Die gefürstete Propstei Berchtesgaden in der Zeit ihres letzten gefürsteten Propstes: 1780 - 1803

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der
Hohen Philosophischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Gertrud Roth

aus Berchtesgaden

1939

Hansadruckerei, Inh. Hans Schneider jun., München 13, Arcisstraße 61

Referent:

Geheimrat Professor Dr. Karl Alexander von Müller.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern

in herzlicher Dankbarkeit.

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

A. Ueberblick über die Geschichte Berchtesgadens von der Gründung des Stiftes bis zu den Tagen des vorletzten Fürstpropstes 6

B. Die gefürstete Propstei Berchtesgaden in der Zeit ihres gefürsteten Propstes 1780—1803 30

I. Das Land Berchtesgaden, sein Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsleben: 30

a) Die geographischen Verhältnisse 30

b) Die Verfassung und Verwaltung 42

c) Die Rechtsverhältnisse 58

II. Joseph Conrad von Schroffenberg, der letzte Fürstpropst von Berchtesgaden: 70

a) Seine Persönlichkeit 70

b) Das gesellschaftliche und kulturelle Leben an seinem Hof 92

III. Das geistliche Leben im fürstlichen Reichsstift Berchtesgaden 106

IV. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der fürsteten Propstei Berchtesgaden: 120

a) Die Landwirtschaft 121

b) Die Forstwirtschaft 126

c) Bergwerk und Saline 130

d) Das Holz- und Beinschnitzergewerbe 138

e) Die finanziellen Verhältnisse 154

f) Die sozialen Verhältnisse 160

V. Die Außenpolitik des Fürstentums Berchtesgaden . . 164

C. Das Schicksal Berchtesgadens nach 1803. 195

Schlußwort 195

„Wenige teutsche Reichsstifte biethen in ihrem Ursprung und in dessen Motiven einen so verhängnisvollen und zugleich einen so edel- und starkmüthigen Kampf, um in der Darstellung nicht in eine antike Schicksals-Tragödie zu verfallen: und hierin liegt die fürwährende Pflicht, die Geschichte zu wahren.“

Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld:

„Die Gründung und die wichtigeren geschichtlichen Momente des ehemaligen fürstlichen Reichsstiftes und heutigen Fürstenthums Berchtesgaden.“

A. Überblick über die Geschichte Berchtesgadens von der Gründung des Stiftes bis zu den Tagen des vorletzten Fürstenpropstes.

Ueber die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes Berchtesgaden gibC tdie um 1140 entstandene „Fundatio Monasterii Berchtesgadensis“ [1]) Kunde. Als Stifterin wird Gräfin Irmingard von Sulzbach, die Tochter des bayerischen Pfalzgrafen Chuno von Rott und seiner Gemahlin Uta von Wolfratshausen-Diessen, genannt, die in erster Ehe mit Graf Chuno von Horburg vermählt war. Nach dem Tode ihres ersten Gemahles ging Irmingard eine zweite Ehe mit dem Grafen Gebhard I. von Sulzbach ein. Die Sorge um des verstorbenen Gemahles Seelenheil hatte wohl in Irmingard den Wunsch zu einer frommen Stiftung wach werden lassen. Zu dieser Stiftung ersah sie einen Teil ihrer väterlichen Erbgüter im Salzburggau aus. Die schlimmen Zeitverhältnisse, der in Deutschland tobende Investiturstreit, die Kämpfe der Fürsten untereinander, ließen den frommen Gedanken Irmingards nicht zur Tat werden. Irmingards Sohn aus zweiter Ehe, Graf Berengar von Sulzbach, mußte seiner sterbenden Mutter geloben, die Stiftung zu vollziehen. Er wandte sich an den Propst des Klosters Rottenbuch, das 1074 von Welf von Bayern gegründet worden war und fand dort Unterstützung für die Durchführung des Gelöbnisses seiner Mutter.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts zogen vier Augustiner Chorherren und vier Laienbrüder, geführt von Eberwin, den sie sich zum Propst erwählt hatten, von Rottenbuch nach der einsamen Bergwildnis von Berchtesgaden. Propst Eberwin und Berengars Stiefbruder, Graf Chuno von Horburg (Irmingards Sohn aus erster Ehe) reisten nach Rom, um die zur Stiftung bestimmten Güter der Kurie zu übereignen und um die päpstliche Bestätigung zu erlangen. In einer Urkunde

[1]) Gedruckt: Muffat, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, I, 352.

vom 7. April[2]) — die Jahreszahl fehlt, doch können nur die Jahre 1102—1105 in Betracht kommen — bestätigte Papst Paschalis II. die neue Stiftung und nahm sie gegen einen jährlichen Zins in seinen Schutz. Als Dotationsgüter werden in der Urkunde Berchtesgaden und Niederheim im Pinzgau genannt.

Der Bau des Klosters kam nicht so schnell zustande, da Graf Berengar von Sulzbach zu sehr mit den politischen Ereignissen seiner Zeit beschäftigt war. Die Mönche fühlten sich ohne festes Obdach in der „silva terribilis perpetui frigoris et nivium horrore squalens", in der „vasta solitudo, quae paulo ante fuerat saltus ferarum et cubile draconum"[3]) nicht sicher und nachdem mehrere Jahre verstrichen waren, ohne daß das versprochene Kloster gebaut worden war, zogen sie mit Wissen und Einwilligung Graf Berengars in das von seiner Gemahlin Adelheid gegründete Augustiner-Chorherrenstift Baumburg an der Alz.

Etwa um das Jahr 1112 zog Propst Eberwin mit neuem Mut zurück nach Berchtesgaden und ließ dort nun, vielleicht mit der Unterstützung seines Mutterklosters Rottenbuch und des Erzbischofes Konrad I. von Salzburg, ein Kloster erbauen und wurde damit zum eigentlichen Gründer Berchtesgadens. In einer Bulle vom 9. Mai 1121 bestätigte Papst Calixtus II. die kirchlichen und weltlichen Verhältnisse des neuen Klosters.[4]) Nun zeigte auch Graf Berengar wieder Interesse an dem Unternehmen und er ließ dem Kloster seine Unterstützung in Form von Geldspenden und Besitzzuwendungen zuteil werden. „So erhob sich im Jahre Eintausend einhundert zwey und zwanzig an des westlichen Untersbergs letzten Vorhügeln auf dem mondförmigen Walle zwischen dem Lok-, Kelber- und Priesterstein vier Meilen von Salzburg und drey von Reichenhall das Münster, welches Erzbischof Konrad I. zu Ehren der Heiligen Johann des Täufers und Peters weihte."[5])

---

[2]) Original im Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, Fasc. 1 Gedruckt bei Muffat: Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte, I, 236.

[3]) So beschreibt der Chronist der „Fundatio Monasterii Berchtesgadensis" das Stiftsgebiet.

[4]) Original im Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, Fasc. 1.

[5]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, I, 40.

Das neue Kloster erhielt gleich seinem Mutterkloster Rottenbuch die Augustiner Regel. Am 8. Januar 1142[6]) verlieh Papst Innozenz II. dem neuen Kloster die volle Zehentfreiheit und das Recht der freien Propstwahl. Zum ersten Vogt, dessen Einsetzung von der Zustimmung des Propstes und des Kapitels abhängig war, wurde Graf Berengar von Sulzbach gewählt. Das Amt blieb in der Familie des Gründers bis zum Aussterben des Geschlechtes der Grafen von Sulzbach. (1189.)

Kurz vor seinem Tode (gest. 1125) hatte Graf Berengar dem Stift die Güter seiner Mutter Irmingard zu Gröding, Schönberg bei Anthering und Grafengaden bei Hangender-Stein samt den Hörigen und zugleich das zu Grafengaden gehörige große Waldgebiet, dessen angegebene Grenzen aber auch über das Berchtesgadener Land und bis zur Saalach im Gebiete von Lofer und bis Wals, Anif und den Hohen Göll hinausgreifen, mit allen Rechten und Nutzungen an Weiden, Fischfang, Jagd, Wiesen und Holzschlag. Die Grenzen sind angegeben: „Vom Diesbach (in der Grafschaft Pinzgau, im Burggebiet Saaleck) nach dem Thalwege der Saale bis zum Dorfe Wals, wo im Gottesacker die Fichte steht; — von da über das Sumpfland Vilsmoos genannt, zum Dorfe Anif, wo viele Quellen in die Salzache fließen; von da stromaufwärts zum oberen Schreinbach (Kuchel gegenüber, am westlichen Gebirge); von da zum Fahreneck weiter zur Schwalbe, hinauf zum Göhl, und zum Ursprung des Königsbachs; weiter zum Ulmesberg, Bockruck und bis zum See am Faselberg und dann durch ein langes Thal zur Fischunkel hinab.“[7]) Diese Grenzen beziehen sich nur auf die innerhalb der Grenzlinien liegenden Waldungen. Die innerhalb dieser Grenzlinien liegenden Städte, z. B. Reichenhall, Hallein, Herrschaften und Ansiedlungen gehören selbstverständlich nicht zu dieser Schenkung. Gleichzeitig übergab Graf Berengar dem Stift auch das Allodium Gerhardsreuth bei Siegsdorf, zwei Güter in der Oberpfalz und einen Baugrund in der Stadt Regensburg. Der Besitz Berchtesgadens wuchs durch Schenkungen und Stiftungen in Ober- und Nieder-Bayern, in der

[6]) Original im Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, Fasc. 1. Abgedruckt in: Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, II, No. 5.

[7]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, I, 45.

Oberpfalz, in Franken, Schwaben und Oberösterreich. Die kluge Erwerbspolitik Eberwins und seiner Nachfolger vergrößerte den Besitz des Stiftes immer mehr. Sehr wichtig waren in dieser Zeit, in der das Salz in den Bergen Berchtesgadens noch nicht aufgefunden worden war, die Erwerbungen von Brunnenanteilen und Sudhäusern in Reichenhall, die Propst Eberwin zustande brachte.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, etwa 100 Jahre nach seiner Gründung, hatte das Stift der Ausdehnung seiner Güter nach, schon einen Höhepunkt erreicht. Die Pröpste zu Berchtesgaden waren eifrig darauf bedacht, sich ihren Besitz und dazukommende Neuerwerbungen von jedem neuen Kaiser und jedem neuen Papst bestätigen und garantieren zu lassen.

Kurze Zeit nach der Gründung des Stiftes war, der Sitte der damaligen Zeit entsprechend, dem Männerkloster ein Frauenkloster angegliedert worden. (Heute noch trägt eine Straße in Berchtesgaden den Namen „Nonntal".)

Im Anfang waren die Beziehungen zum Salzburger Domkapitel, dessen Mitglieder auch nach der Augustiner Regel lebten, sehr freundschaftlich. Dieses gute Verhältnis findet seinen Ausdruck darin, daß die Berchtesgadener Chorherren nach dem Tode ihres ersten Propstes Eberwin am 9. Dezember 1142[8]) zu dessen Nachfolger Hugo, den Profeß des Salzburger Domkapitels, wählten. Er wurde 1151 als Dompropst nach Salzburg zurückberufen.

Auf ihn folgte Heinrich I.,[9]) aus dem Berchtesgadener Kapitel gewählt, einer der klügsten und tätigsten in der Reihe der Pröpste. (1151—1174.) Er legte den Grund zur späteren Bedeutung des Stiftes. Am 13. Juni 1156[10]) erhielt er von Friedrich I. Barbarossa zu Würzburg, während der Kaiser dort seine Hochzeit mit Beatrix von Hochburgund feierte, in einer Goldbulle die Bestätigung aller bisherigen Besitzungen des Stiftes und besonders die des vom Grafen Berengar geschenkten Waldgebietes mit allen Rechten und dazu das Eigentumsrecht über alle dort vorfindlichen Salz- und Erzlager. Damit hatte Berchtesgaden ein ungeheuer wichtiges Recht errungen und in seiner Entwicklung einen großen Schritt vorwärts getan.

---

[10]) Monumenta Boica, 29, 321. Gedruckt in: Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, II, 20—23.

[8]) Probst Eberwin ist in der Stiftskirche zu Berchtesgaden begraben.

[9]) Sein Geschlecht ist unbekannt.

Für das Stift brach um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine neue und bewegte Zeit an, hervorgerufen durch die Entdeckung des Salzes, dieses kostbaren Minerales, das in der Geschichte Berchtesgadens noch eine so große Rolle spielen sollte. Da das Stift das „Ius Regale Subterraneum" inne hatte, durfte es den reichen Salzsegen aus dem Inneren seiner Berge durch Abbau gewinnen und zu seinem Nutzen verwenden. Der Salzbergbau „enthält die Grundlage zur Reichsunmittelbarkeit des Stiftes, welches die Natur eben durch die schauerlichen Wald- und Gebirgsgränzen, und durch das in seinen Schoos gelegte unerschöpfliche Vermächtniß vor so vielen anderen Stiftern zu diesem Vorrang bezeichnet hatte; und worauf die Pröpste beharrlich hinarbeiteten." [11])

Seine ersten Salinen eröffnete das Stift am Gollenbach und am Tuval.[12]) Eines friedlichen Entwicklungsganges seines Bergbaues konnte sich das Stift allerdings nicht erfreuen. Nur in den Jahren, in denen das benachbarte Erzstift mit hineinverwickelt gewesen war in den großen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, hatte Ruhe geherrscht. Mit Neid hatte Salzburg das Anwachsen der Macht seines kleinen Nachbars beobachtet. Als Friedrich I. 1190 im Morgenlande gefallen war, hatte auch Berchtesgaden in ihm seinen Schutzherrn verloren. Die Erzbischöfe von Salzburg begannen nun offen und versteckt dem Stift durch Feindseligkeiten zu schaden, so oft sie nur konnten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bewohner der Grafschaft Kuchel vom Erzbischof Adalbert III. dazu veranlaßt worden waren, den Bergbau des Stiftes am Tuval zu stören, denn der Erzbischof trachtete danach, dem Stift den Tuval streitig zu machen, da dieses Bergwerk eine schwere Beeinträchtigung für die Salzburgische Saline Hallein war. Noch einen anderen Feind hatte das Stift: Reichenhall. Mißgünstig betrachteten die Reichenhaller Salzsieder den üppigen Salzsegen der benachbarten Propstei. Im Jahre 1193 drang eine bewaffnete Schar von Reichenhaller Bürgern über den Paß Hallthurm in das Gebiet der Probstei ein, verbaute die

---

[11]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, I, 64.

[12]) Die Oertlichkeit ist umstritten; einig sind sich aber alle Forscher darin, daß das Bergwerk Tuval auf dem Höhenzug nördlich vom Hohen Göll zwischen Königseer Ache und Salzach, auf dem die ehemalige Grenze zwischen Bayern und Oesterreich verlief, sich befunden hat.

Stollenausgänge des Bergwerkes am Gollenbach und zerstörte die zum Bergwerksbetrieb nötigen Geräte. Damit glaubten die Reichenhaller den gefährlich werdenden Konkurrenten beseitigt zu haben.

Berchtesgaden war in großer Not, denn es war nicht sicher, ob auch der neue Kaiser ihm günstig gesinnt sein werde. Aber Heinrich VI. setzte sich sehr nachdrücklich für die Rechte Berchtesgadens ein. Er verlieh der Propstei in einer Bulle vom 22. März 1194[13]) zu Nürnberg die langersehnte Immunität, nahm das Kloster in seinen kaiserlichen Schutz und bestätigte ihm alle Regalien. Die kaiserliche Immunitätsverleihung, die in die Regierungszeit Propst Wernhers I. von Schonstett (1188—1201) fiel, bedeutete in der Verfassungsgeschichte von Berchtesgaden einen großen Fortschritt. Nun war der Propst in seinem Immunitätsgebiet der eigentliche Landesherr geworden, wenn auch seine Landeshoheit noch keine völlige war.

Der Frieden aber war damit für Berchtesgaden nicht hergestellt. Denn der mächtige Gegner, der Erzbischof von Salzburg, hatte keineswegs seinen Plan, dem Stift den Tuval zu entreißen, aufgegeben. Mit Gewalt hatte er nichts erreicht, nun versuchte er es mit List. Er brachte eine gefälschte Urkunde bei, zog sich selbst aus dem Kampf zurück und schickte das Domkapitel für sich ins Vordertreffen. Die Streitfrage wurde vor den Papst gebracht. Papst Cölestin III. erkannte die Fälschung nicht. Salzburg glaubte das Spiel schon gewonnen zu haben, und entriß dem Stift den Tuval nun mit Gewalt. Erst als Propst Wernher I. selbst nach Rom gereist war und dem Papst den wahren Sachverhalt vorgetragen hatte, erließ Cölestin III. einen scharfen Befehl an den Erzbischof von Salzburg, dem Stift Berchtesgaden volle Entschädigung zu geben, widrigenfalls der Erzbischof seines Amtes enthoben würde. Daraufhin mußte Adalbert III. doch nachgeben, aber er suchte noch so viel als möglich zu gewinnen. Es kam 1198 zu einem Vergleich in Salzburg: Die Salzschätze am Tuval wurden in drei gleiche Teile geteilt. Jede der drei Parteien, Erzbischof, Domkapitel und Stift Berchtesgaden, bekam einen Anteil. Das kleine Berchtesgaden mußte das Urteil annehmen, obwohl es durch die Schenkung Berengars von Sulzbach und die Verleihung des Bergregals durch Kaiser Friedrich I. von 1156 der alleinige Besitzer des Tuval gewesen wäre.

[13]) Monumenta Boica, 29, 481.

Wenige Jahre später versuchte das Domkapitel von Salzburg dem Stift auch noch den letzten Anteil am Tuval streitig zu machen. Erst nach langen Verhandlungen und nachdem auch noch Forststreitigkeiten zwischen Stift und Domkapitel geschlichtet worden waren, trat wieder Frieden ein.

Ein schwerer Schlag traf das Stift, als am 28. Oktober 1188 Graf Gebhard III. von Sulzbach starb und mit ihm sein Geschlecht erlosch. Die Berchtesgadener Chorherren erwählten sich einen neuen Vogt in Herzog Leopold V., dem Tugendhaften, von Oesterreich. Diese Wahl zeugt deutlich von der diplomatischen Begabung der Wähler.

Wahrscheinlich hat sich Berchtesgaden schon während des Streites bemüht, auch innerhalb seiner natürlichen Grenzen, also am Westabhang des Tuval, Salzlager aufzufinden, um nicht allzu sehr auf das heißumstrittene Bergwerk am Ostabhang des salzreichen Berges angewiesen zu sein. Dieses Bemühen war auch von Erfolg und führte zur Gründung einer neuen Pfannstätte, der Saline zu Schellenberg.

Nachdem Propst Friedrich II. aus dem Geschlechte der Ellinger (1211—1217) am 15. Februar 1212[14]) von Kaiser Friedrich II. zu Regensburg alle Besitzungen und Regalien aufs neue bestätigt bekommen hatte, konnten die Chorherren darangehen, das Salinenwesen besser auszubauen. Um die Mitte des 13. Jahrh. konnte das Stift, nachdem es seinen eigenen Bedarf mit Leichtigkeit zu decken vermochte, beginnen, sein Salz auszuführen. Bald wurde es auf dem Salzmarkt ein bedeutender Mitbewerber von Salzburg und Reichenhall. „Damit war für Berchtesgadens nachmalige Größe und Reichsunmittelbarkeit der Grund gelegt und die Geschichte seines Salzhandels wird fortan zur Geschichte seiner politischen Entwicklung und des Ganges seiner Zivilisation überhaupt.“[15])

Der Klugheit der einzelnen Pröpste ist es zu verdanken, daß das Stift nach dem Untergang der Hohenstaufen, die der kleinen Propstei so viel Gutes erwiesen hatten, sicher und ungefährdet durch die stürmischen Zeiten gehen konnte. Während des Interregnums

---

[14]) Monumenta Boica, 30, 2.

[15]) Ludwig Gehring: Das Berchtesgadener Salzbergwerk, seine Geschichte, Anlage, Einrichtungen und sein Betrieb, 9.

so blieb das gute Verhältnis zur Kurie. Papst Alexander IV. erherrschte freundschaftliches Einvernehmen mit Salzburg,[16]) ebenlaubte in seinem Privileg vom 12. Januar 1255[17]) für Propst Heinrich III. (1252—1257) dem Propst von Berchtesgaden für alle Zeiten das Tragen der Mitra, des Ringes und der Sandalen und die Benützung des bischöflichen Stuhles, ein Recht, das selbst dem Abt von St. Peter und dem Dompropst von Salzburg erst 1231 zugestanden worden war.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fand die Ausbildung der Landesherrlichkeit des Propsteigebietes ihren formellen Abschluß. Berchtesgaden befand sich hinsichtlich seines Territoriums in einer sehr günstigen Lage. Das ganze Gebiet, von hohen Bergen als natürlichen Grenzwällen umgeben, war ausschließlich Stiftsbesitz und hatte keinen anderen Grund- und Gerichtsherrn. Durch kaiserliche Schutzbriefe waren dem Stift seine Regalien,[18]) darunter als wichtigstes das Bergregal, gesichert. Seine Salinen brachten ihm große wirtschaftliche Vorteile, so daß es im Vergleich zu anderen Klöstern sehr gehoben dastand. Der Weg zur vollkommenen Reichsunmittelbarkeit war in jeder Beziehung geebnet und Propst Johannes I. Sachs von Sachsenau (1283—1303) konnte ihn erfolgreich beschreiten. Auf seine Bitte hin übertrug am 7. Dezember 1294[19]) König Adolf von Nassau zu Borna in Sachsen dem Propst von Berchtesgaden in seinem Immunitätsgebiet den Blutbann zur selbständigen Ausübung, durch eigene, dazu bestimmte Beamte. Damit war für den Propst die letzte Beschränkung in seiner Landeshoheit gefallen. Ihm stand nun das Exekutionsrecht, das bisher der Vogt innegehabt hatte, zu. Die gesamte Gerichtsbarkeit, sowie auch die Urteilsvollstreckung lag von da an in den Händen der Stiftspröpste.[20]) Die habsburgischen Herzöge von Oesterreich, die seit 1282 das Vogtamt verwalteten, waren nun keine eigentlichen Schutz- und Gerichtsvögte mehr, sondern nur mehr Schirmvögte. Der Vogt besaß dem Stift

[16]) Propst Konrad III. von Medling (1257—1283) erlaubte im Jahre 1271 dem Erzbischof Friedrich II. von Salzburg auf einem bestimmten Gebiet der Propstei den Salzabbau.

[17]) Hund: Metropolis Salisburgensis, II, 170.

[18]) Nur das Münzregal hat es nicht besessen und auch nie ausgeübt.

[19]) Hund: Metropolis Salisburgensis, II, 183.

[20]) Salzburg hatte den Blutbann erst 1278 erhalten.

gegenüber fast gar keinen Einfluß mehr. Mit dem Sinken seines Einflusses stieg die Unabhängigkeit und Macht des Propstes.

In der Verfassungsentwicklung von Berchtesgaden trat nach Erreichung der Reichsunmittelbarkeit ein Stillstand ein, der über ein Jahrhundert dauerte. Nun gingen die Pröpste daran, ihre erlangten Rechte und Freiheiten zu befestigen und auszubauen und mußten sich darauf vorbereiten, sie im Notfalle gegen feindlich gesinnte Nachbarn zu verteidigen.

Wegen der Jagd- Forst- und Weidegrenzen waren die Verhältnisse oft sehr schwierig. Zwischen den beiderseitigen Untertanen kam es nicht selten zu Gewalttätigkeiten.

Die Salzgewinnung wurde immer eifriger betrieben. „Im Jahre 1313 war es schon von altersher bekannt, daß jedes zehnte Salzschiff, welches auf der Salzache und dem Inn bis zum Salzstadel zu Passau fuhr, mit Schellenberger Salz beladen war.“ [21])

Zwischen Salzburg und Berchtesgaden war wegen des Salzbergbaues und des Salzhandels ständig eine gespannte Stimmung: Die sogenannten „Salzirrungen“ hörten nie auf. Erzbischof Piligrim II. verglich sich 1375 mit Propst Greimold I. Wulp zu Vorchtenstein dahin, daß Salzburg jeden fünften Wagen und jedes fünfte Schiff mit Schellenberger Salz mautfrei durch sein Gebiet ziehen ließ, Berchtesgaden dagegen mußte sich verpflichten, mit der Salzburgischen Saline Hallein gleiche Ordnung, gleiche Sudzeit, gleiches Gewicht und gleiches Maß zu halten. „Diese gleichartige Erzeugung verursachte, daß sich der Name des Schellenberger Salzes in einiger Entfernung unter dem von Hallein verlor. Und das bezielten eben die Nachbarn Berchtesgadens in ihrem Streben nach dem Alleinhandel.“ [22])

Tief einschneidende Ereignisse für das Stift brachte die Regierungszeit des nun folgenden Propstes, Ulrichs I. Wulp zu Vorchtenstein (1377—1382). „Gleich in den ersten Tagen derselben kam eine die inneren Verhältnisse des Hochstiftes umfassende Verhandlung zum Vollzuge, die das Daseyn und das Aufstreben eines dritten

---

[21]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 9.

[22]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 23.

Standes, der Bauernschaft, offenbart.“ [23]) Am Aschermittwoch 1377 ward zu Berchtesgaden von Propst, Dekan und dem ganzen Kapitel „mit Wissen, Rath und Gunst“ des Erzbischofes Piligrim II. von Salzburg, der sogenannte „Landbrief“ [24]) erlassen, der die persönlichen und dinglichen Rechte und Pflichten der Untertanen neu ordnete. Der „Landbrief“, der Erb- und Kaufrecht, Leibeigenschaft und Landesverteidigung regelte, sicherte den Untertanen die Teilbarkeit ihrer Lehen unter Vorbehalt der Leibeigenschaft, der bisherigen Abgaben, Anlaiten und Steuern zu. Aus diesem „Landbrief“ schon geht deutlich die „sichtbarlich Notturf“, d. h. die schwierige finanzielle Lage, in die das Stift seit einigen Jahren allmählich geraten war, hervor.

Die bäuerlichen Untertanen waren nun befriedigt, aber innerhalb des Stiftes herrschte größte Unzufriedenheit. Die Chorherren, die immer mehr Ungebundenheit und Freiheit beanspruchten, lehnten sich gegen ihren Propst auf, weil er streng auf die klösterliche Zucht und Ordnung hielt. Sie verklagten ihn beim Erzbischof von Salzburg und nachdem die Klagen nichts gefruchtet hatten, nahmen sie den ihnen unbequemen Propst gefangen und sperrten ihn in den Stiftskerker. Daraufhin ordnete der Erzbischof seine Befreiung, aber auch zugleich seine Absetzung an. Aus seinen Mitgliedern wählte das Kapitel Sighart Waller zum neuen Propst. Der abgesetzte Propst begab sich nach Bayern und flehte Herzog Friedrich um Hilfe an. Im Frühjahr 1382 fiel der Bayernherzog mit seinen Reisigen in das Stiftsland ein, vertrieb die dort liegende salzburgische Besatzung, züchtigte das aufsässige Kapitel und ließ Münster und Residenz plündern. Nach kurzer Zeit bemächtigte sich Salzburg wieder des Stiftslandes. Schließlich wurde Bischof Bertold von Freising zum Schiedsrichter bestimmt. Er setzte beide Pröpste ab und den Salzburger Domherrn Conrad (V.) Thorer von Thörlein (1384—1393) als neuen Propst ein. Gleichzeitig wurde festgesetzt, daß die Pröpste von Berchtesgaden den Herzögen von Oesterreich und Bayern und dem Erzbischof von Salzburg den Huldigungseid zu geloben haben. Der Propst von Berchtesgaden war salzburgischer Landstand, erz-

[23]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 23—24.

[24]) Abgedruckt bei: Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, II, 76—79.

bischöflicher Rat und wie die Stifte St. Peter und Nonnsberg verpflichtet, an der Brücke in Salzburg ein Hauptjoch zu unterhalten.

Der Einfall des Bayernherzogs hatte das Stift in eine schlimme Lage gebracht: das Land war verwüstet, die Kostbarkeiten waren geraubt, die Urkunden verschleppt oder vernichtet. Der Propstei, die in ihrer Not fremde Gelder hatte aufnehmen müssen, waren unerschwinglich hohe Schulden angewachsen. Durch Verkauf von Gütern und Almen auf Erbrecht mußte Geld beschafft werden, um wenigstens die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Bei näherer Untersuchung der finanziellen Lage offenbarten sich Schulden in der Höhe von 128 000 Gulden. Propst Conrad V., der sich diesen Verhältnissen nicht mehr gewachsen fühlte, bat den Erzbischof von Salzburg, die Verwaltung des Stiftes zu übernehmen. Piligrim II. erbot sich, es auf sechs Jahre gegen Uebernahme des Kastens und der Saline zu Schellenberg zu tun und sicherte dem Propst für seine Person und seine Diener eine jährliche Rente, dem Kapitel und dem Frauenstift das gehörige Auskommen und vom Reste des Ertrages die Rückzahlung der Schulden zu. Er griff tätig in die Wirtschaft ein, zahlte von den Schulden — sogar aus den Geldern des Erzstiftes selbst — eine beträchtliche Summe ab und brachte Berchtesgaden damit immer mehr in die Abhängigkeit von Salzburg. Die Folge davon war die gänzliche Einverleibung der Propstei an das Erzbistum, die Papst Bonifatius IX. im Jahre 1393 bestätigte.

Die Herzöge von Bayern — besonders Herzog Stephan von Ingolstadt — die sich durch diesen Machtzuwachs Salzburgs gefährdet fühlten, ließen nichts unversucht, um die Inkorporierung wieder rückgängig zu machen. So erwirkten sie im Jahre 1402 von Papst Bonifatius IX. die Aufhebung der Einverleibung und empfahlen einen Freisinger Domherren, Petrus von Pienzenauer, als neuen Propst. Dagegen erhob Erzbischof Gregor Schenk von Osterwitz, der Nachfolger Piligrims II., Einspruch und erreichte eine abermalige Bestätigung der Einverleibung im gleichen Jahre. Nach dem Tode des Salzburger Erzbischofes im Mai 1403 gewann Bayern wieder die Oberhand. Auf seine erneuten Bitten bei der Kurie hob Bonifatius IX. im Jahre 1404 die Inkorporierung zum zweiten Male auf. Seine beiden Nachfolger Innozenz VII. und Gregor XII. bestätigten die Aufhebung der Einverleibung. Aber erst nach längeren Verhandlungen zwischen Bayern, Salzburg und Berchtesgaden konnte

die Streitfrage gelöst werden. 1409 wurde sie auf dem Vergleichswege beigelegt. Nach diesem Vergleich

„hatte das Gotteshaus Berchtesgaden dem Erzstifte Salzburg für 44 000 Gulden-Dukaten Ungarisch, welche es demselben schuldig geworden, den Schellenberg, das Sieden daselbst, den Thurm und die Klause dabey, und den Erzberg mit allen Arbeitern zum Sieden, und allen anderen Zugehörungen Pfandweise abzutreten; und das Erzstift so lange alle diese Stücke zu genießen, bis es sich daraus für obige Schuld gänzlich zahlhaft gemacht haben würde;

verband sich der Probst Peter Pinzenauer für sich und seine Nachkommen, ohne Rath und Willen des Erzbischofes von Salzburg und des Kapitels zu Berchtesgaden keine Güter, Kleinodien oder Bücher, die zum Gotteshause Berchtesgaden gehörten, zu veräußern;

mußte der Propst zu Berchtesgaden samt seinem Kapitel dem Erzischofe zu Salzurg Gehorsam und gewärtig seyn, als es von Alters herkommen sey, und als es der Propst geschworen, und ihm gehuldigt hatte".[25])

Unter diesen Bedingungen verzichtete der Erzbischof von Salzburg auf die Einverleibung Berchtesgadens und setzte Petrus II. von Pienzenauer (1404—1432) selbst in die Probstei ein.

Trotz dieser beschränkenden Bedingungen fand der neue Propst, der auch die Würde eines Archidiakons erhielt, die Möglichkeit, seinem Stift wieder emporzuhelfen. Es gelang ihm, das Ansehen seines Ländchens so zu heben und die finanziellen Verhältnisse so zu bessern, daß er die volle Freiheit von Gewalt und Pfandrecht des Salzburger Erzbistums erringen konnte. Salzburg konnte die Lostrennung Berchtesgadens, dieses „Stückes vom Mantel des hl. Rupertus" nicht verschmerzen und rächte sich an seinem kleinen Nachbarn durch endlose Streitereien und Prozesse auf dem Gebiete der Salzausfuhr und des Salzhandels, die mit wenigen Unterbrechungen bis ins 19. Jahrhundert andauerten. Immer wieder kam es zu Kriegen im Kleinen, zu Vergleichen und neuen Zwistigkeiten. Die Herzöge von Bayern, Kaiser und Papst trafen Entscheidungen, widerriefen

[25]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 50—51.

sie, versuchten zu schlichten und standen zuletzt dem Streit doch machtlos gegenüber.

Einen großen Erfolg während dieser Kämpfe hatte Propst Wernher II. von Leuprechtinger (1446—1473) zu verzeichnen: Im Jahre 1455 eximierte Papst Calixtus III. die Propstei Berchtesgaden von aller geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofes von Salzburg, seiner Vikare und Offiziale und unterstellte sie unmittelbar dem Apostolischen Stuhle.

Eine Visitation der Propstei, im Auftrage des Papstes Sixtus IV. von dem Salzburger Dompropst Kaspar von Stubenberg im Jahre 1473 vorgenommen, ergab einen günstigen Eindruck vom Zustand des Stiftes.[26]) Im Mai 1473 bestätigte Papst Sixtus IV. dem Stift die neuen Statuten, die von der alten strengen Regel stark abwichen.

Als erster Propst wurde Ulrich II. von Pernauer auf Au von Kaiser Maximilian I. mit dem Titel „Reichsfürst" beehrt. Von da an führten alle Pröpste von Berchtesgaden diesen Titel.

Nach einer kurzen Zeit der Ruhe, in der das Stift seine Selbständigkeit gesichert weiter entwickeln konnte, begann infolge der schwer auf ihm lastenden Türkensteuern, der drückenden Abgaben für das Reich, des seit 1485 vom Erzbischof von Salzburg geforderten hohen Salzzolles, sowie des Getreidezolles, den die Herzöge von Bayern erhoben, die finanzielle Not von neuem, von der sich das Stift nie wieder ganz erholen konnte.

Um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit, während der Regierungszeit des Propstes Balthasar I. Hirschauer zu Hirschau (1496 bis 1508) entstand im Stiftslande eine soziale Unruhe. Die Untertanen beschwerten sich beim Kaiser Maximilian I. über die grundherrlichen Abgaben, die Wachtdienste an den Landesgrenzen und vor allem über die Steuern. Der Kaiser übertrug die Schlichtung des Streites zwischen Propst und Untertanen dem Rat und Hauptmann zu Kufstein, Ritter Degenhart Fuchs zu Fuchsberg. Dieser

[26]) „Quod monasterium praeclarum et insigne existit per illius praepositum, ad quem bonorum administratio pertinet, ac regalia et feuda sua ab Imperatore Romanorum immediate recipit ut alius imperit princeps; ac canonicos, qui duntaxat de nobilium militum et militari genere procreati esse consueverunt a prima aeva monasterii fundatione; etc."

Abgedruckt bei: Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 76.

fällte am 3. Dezember 1506 zu Berchtesgaden das Urteil, sehr zu Gunsten des Propstes. Der sogenannte „Fuchsbrief“,[27]) in dem die Rechte und Pflichten der Untertanen aufs neue festgelegt waren, wurde in der Folgezeit ein wichtiges Rechtsbuch für das Stiftsland.

Während der nächsten Zeit waren drei sehr tüchtige Pröpste am Ruder. Gregor I. Rainer zu Rain (1508—1522), Doktor der geistlichen Rechte, der ein ausgezeichneter Wirtschafter war, verstand es, einen großen Teil der Schulden abzuzahlen und das Ansehen des Stiftes zu heben.

„Seit dem Anfang der Regierung Propst Gregors gelangten die Ausschreibungen zu den Reichs- und Kreistägen regelmäßig auch an den Fürstpropsten von Berchtesgaden.“[28])

Sein Nachfolger, Propst Wolfgang I. Lenberger zu Triftern (1523 bis 1541), der sein kleines Land ebenfalls ausgezeichnet verwaltete, hatte stark unter den Bauernunruhen,[29]) die im Jahre 1525 im Gebiet des Erzbistums Salzburg ausgebrochen waren, und auf das Propsteigebiet übergegriffen hatten, zu leiden. Es gelang ihm aber trotzdem, die schweren Zeiten gut zu überstehen, ja sogar weitere Schulden abzuzahlen und sich erfolgreich um das Forst- und Salinenwesen anzunehmen. Als Erster unter den Pröpsten schenkte er dem

---

[27]) „Ain vertrag zwischen Brobsten und der Lanndschaft zue Berthersgaden durch Hern Tegnhartn Fuchsen als Römisch-Küniglicher Maiestät Comissarien: anno 1506.“

Abgedruckt bei: Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, II, 102—107.

[28]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 93.

[29]) Im Jahre 1525 hatten sich die Salzburger protestantisch gesinnten Bauern zusammengerottet und ihren Erzbischof Matthäus Lang von Wellenberg, der die neue Glaubensbewegung mit den grausamsten Mitteln unterdrückte, auf der Festung Hohensalzburg belagert, nachdem sie vorher die erzbischöfliche Residenz und die Burgen der Adeligen geplündert und verbrannt hatten. Ein Teil der aufständischen Bauern warf sich in das Berchtesgadener Land, raubte das Kloster aus, verbrannte die Urkunden und nahm alle Kostbarkeiten mit sich. Nachdem der Bayernherzog Wilhelm IV. dem bedrängten Erzbischof zu Hilfe gekommen war, zogen sich die Bauern zurück und schlossen einen Waffenstillstand mit ihm. Der Propst von Berchtesgaden schloß mit seinen Untertanen, von denen sich ein Teil den aufständischen Salzburgern angeschlossen hatte, Frieden. Er sah von einer Bestrafung ab, verlangte aber die Wiedergutmachung des Schadens.

Holzhandwerk seine besondere Aufmerksamkeit: Er erließ 1535 die erste Holzhandwerkerordnung.

Nach seinem Tode wählte das Kapitel Wolfgang (II.) Griesstätter zu Haslach (1541—1567) zum Propst. Unter seiner Verwaltung nahm die Salzerzeugung einen großen Aufschwung. Er erschloß einen neuen Salzstollen, den Frauenberg, der sich als sehr ergiebig erwies. An der Gmundbrücke wurde ein reiches Salzlager entdeckt. Dort ließ der tätige Fürstpropst die Saline Frauenreuth errichten. Mit Herzog Albrecht V. von Bayern schloß er im Jahre 1555 einen günstigen Vertrag ab, in dem er sich verpflichtete, das in Frauenreuth gewonnene Salz nur an Bayern abzugeben; Bayern dagegen versprach Berchtesgaden gegen die Uebergriffe Salzburgs zu schützen. Ein Jahr später, nachdem es Wolfgang II. gelungen war, alle Schulden an das Erzstift zurückzuzahlen, und damit die verpfändete Saline Schellenberg wieder einzulösen, kam es zwischen Berchtesgaden und Salzburg am 7. April 1556[30]) zu einem Vergleich über gegenseitige Streitpunkte, wie geistliche Gerichtsbarkeit, Landesgrenzen, Salinarverhältnisse zwischen Schellenberg und Hallein, Rechte und Nutzungen auf dem Dürrenberg und sonstige gegenseitige Verbindlichkeiten, der in dem sogenannten „Eichstättischen Compromisslibell“[31]) niedergelegt wurde.

Im Jahre 1558 wählte sich Wolfgang II. einen Koadjutor in Jakob Pütrich zu Stegen, der dann auch sein Nachfolger wurde.

In kultureller und sittlicher Hinsicht brach für das Stift eine neue Zeit an. Die „Vita Communis“ war gelockert, die klösterliche Abgeschiedenheit gewichen. Die Chorherren trieben allerlei weltliche Kurzweil, vergnügten sich mit Fischen, Jagen, Fahrten auf dem Königssee. Sie hatten eigenen Hausrat, feines Geschirr und sogar ... oft Schulden. Als Erster mußte Propst Jakob II. (1567—1594) eine Kapitulation mit den Chorherren eingehen und ihnen verschiedene Verbesserungen in der Lebensführung zugestehen.

Auch in der Außenpolitik änderte sich Berchtesgadens Haltung.

---

[30]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgden und seiner Salzwerke, II, 111—112.

[31]) Benannt nach einem der Schiedsrichter: Eberhard von Hirnheim, Fürstbischof von Eichstätt und Dompropst zu Salzburg.

Abgedruckt in: Franz Taddäus von Kleinmayrn, Unpartheyische Abhandlung von dem Staate des Hohen Erzstifts Salzburg, 324 ff.

Seit der Zeit Propst Wolfgangs II. näherte es sich Bayern. Die Folge davon war, daß nun ein ständiger Kampf zwischen Salzburg und Bayern um die Propstei entbrannte. Erst zu Beginn des 19. Jahrh., nachdem Napoleon die Landkarte Europas neu geordnet hatte, hörte Berchtesgaden auf, der Zankapfel zwischen seinen beiden mächtigeren Nachbarn zu sein.

Unter dem jungen, heißblütigen Erzbischof Wolf Dietrich von Raittenau (1567—1611) brach die Fehde los. Wolf Dietrich versuchte durch erhöhte Zölle den Salzhandel Berchtesgadens zu unterbinden und zwang Propst Jakob II., den er nach Salzburg gelockt hatte, und dort gefangen hielt, nachzugeben. Notgedrungen mußte der Propst einen Salzvertrag zu Gunsten Salzburgs unterschreiben. Erst daraufhin entließ ihn Wolf Dietrich aus der Haft. Kaum war Jakob II. frei, so beklagte er sich bei Kaiser und Papst und flehte die Hilfe Bayerns an. Den einzigen Ausweg aus seiner bedrängten Lage sah er darin, daß er den erst zwölfjährigen Herzog Ferdinand, den Sohn Herzog Wilhelms V. von Bayern, der bereits Domherr von Salzburg und Koadjutor von Köln war, zu seinem Koadjutor wählte. Das Kapitel zeigte keine einheitliche Haltung. Ein Teil der Chorherren hielt zum Propst, der andere Teil fiel von ihm ab und ergriff Partei für Wolf Dietrich. Trotzdem kam 1591 die Wahl Herzog Ferdinands zustande. Sofort nach der Wahl begab sich der Fürstpropst mit den Urkunden und Kostbarkeiten des Stiftes nach München und er hatte gut daran getan, denn Wolf Dietrich rückte mit einem Haufen angeworbener Söldner in Berchtesgaden ein. Er wurde aber von bayerischen Truppen wieder daraus verdrängt. Ein kaiserlicher Strafbefehl gebot die Einstellung aller Tätlichkeiten.

Nach dem Tode Jakob II. nahm der sechzehnjährige Herzog Ferdinand von Bayern als Administrator — so nannte er sich fortan — durch einen Stellvertreter die Propstei in Besitz. Er setzte einen geistlichen Kommissar aus einem auswärtigen Kloster nach Berchtesgaden und übertrug die wirtschaftlichen Angelegenheiten den dortigen weltlichen Beamten.

Der neue Fürstpropst weigerte sich, Salzburg das Homagium zu leisten, blieb vom Salzburger Landtag fern und tat damit Berchtesgadens Souveränität vor aller Welt kund. Wolf Dietrichs Antwort hierauf war, daß er alle im Salzburger Gebiet gelegenen Berchtesgadener Besitzungen so lange beschlagnahmte, bis nach einiger Zeit

ein Vergleich darüber zustande kam. Seine Einverleibungspläne hatte der Erzbischof immer noch nicht aufgegeben und er suchte nun das, was er nicht mit Gewalt hatte erreichen können, auf dem Vergleichswege zu erlangen. Er machte dem Herzog Maximilian I., dem Bruder des Fürstpropstes, den Vorschlag, Berchtesgaden gegen die salzburgische Stadt Mühldorf, nebst allen salzburgischen und Berchtesgadener Besitzungen in Bayern einzutauschen und Mühldorf zum Sitze einer neuen Reichsabtei zu machen. Aber Herzog Maximilian I. nahm diesen Vorschlag nicht an, da er sich im Falle eines Versiegens der Reichenhaller Salzquellen die reichen Berchtesgadener Salzlager sichern wollte.

Wolf Dietrich griff im Unter-Tag-Bau am Dürrenberg auf Berchtesgadener Gebiet über und betrieb den unternommenen Stollenbau „mit allem Nachdrucke, und ließ dem Reichsstifte bey jeder Gelegenheit seine Hand fühlen".[32]) Langwierige Verhandlungen ließen die Lage noch gespannter werden. Herzog Ferdinand, von Wolf Dietrich immer mehr gereizt, verklagte diesen schließlich beim kaiserlichen Reichshofrat wegen der fortgesetzten Beeinträchtigung der Rechte des Stiftes. Von 1607—1627 zog sich der Prozeß hin, „während dessen Verlaufes Salzburg seinen Besitz zu befestigen suchte, beyde Theile aber durch Zwischenverträge und augenblickliche Verständnisse den Salzhandel fristeten".[33]) Endlich brach der offene Kampf los. Beide Parteien rüsteten zum Krieg. Um die Salzeinfuhr nach Bayern vollständig abzuschneiden, besetzten Salzburgische Truppen auf Wolf Dietrichs Befehl in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1611 Berchtesgaden, entwaffneten die Einwohner, brachen die Brücken ab und versperrten die Paßstraßen. Herzog Maximilian I. rückte daraufhin mit seinem Heer gegen Salzburg vor, dem fliehenden Wolf Dietrich nach, verfolgte ihn bis nach Kärnten, wo er ihn gefangen nahm und zur Abdankung zwang.

Nachdem 1627, nach zwanzigjährigem Prozessieren, das Urteil in dem Prozeß zwischen Salzburg und Berchtesgaden erfolgt war, das zwar Berchtesgadens Unabhängigkeit bestätigte, so daß es fortan nicht mehr als Salzburgischer Landstand erschien, aber im Hinblick auf die Salinarverhältnisse Salzburg Recht gab, besserte sich das

[32]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 9.

[33]) Ebenda, III, 10.

Verhältnis der beiden Nachbarn. Durch kaiserliche Vermittlung kam ein Ausgleich zustande, das am 31. Oktober 1628[34]) unterzeichnete „Interim", das die Salinarverhältnisse endgültig regelte und noch bis ins 18. Jahrhundert hinein eingehalten wurde.

Die sogenannte Epoche der „Churkölnischen Administration" war für das Stift eine unheilvolle Zeit: „Doch wann der Herr im Haus nicht harret, gilt nur die Pfründ', nicht Zucht und Treu."[35]) Selbstverständlich war für den Kurfürsten und Erzbischof von Köln, der außer Berchtesgaden noch mehrere andere Abteien inne hatte, die Verwaltung des kleinen Stiftes nur ein Nebenamt. Die Abwesenheit des Propstes, die Regierung „aus der Ferne"[36]) zeitigte einen sehr starken Verfall der klösterlichen Disziplin und dazu waren die Ordnung im Lande, die Steuerverwaltung, kurzum alle geistlichen und weltlichen Dinge „aus den Fugen und gefährdet".[37])

Um die Mißstände zu beseitigen, gab Fürstpropst Herzog Ferdinand seinem kleinen Staate ein Landrecht und eine Polizeiordnung. Wesentlich schwieriger als die Ordnung der weltlichen Angelegenheiten gestaltete sich der Kampf mit dem Kapitel wegen einer Reform. Die ersten Versuche scheiterten. Im Jahre 1635 erließ Papst Urban VIII. eine Reformationsbulle, „allein, das Stiftskapitel, von seinem Haupte getrennt, das es selbst von den Reitzen der Weltlichkeit umgeben sah, und der Fesselung des Mönchthums längst entwöhnt, war weit entfernt, sich jener Bulle zu fügen".[38]) Erst 1644, nachdem Gewaltmaßregeln ergriffen und einige widerspenstige Chorherren aus dem Stifte gewiesen worden waren, besserte sich die Klosterzucht.

Von den fürchterlichen Verheerungen des dreißigjährigen Krieges

---

[34]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthumes Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 21.

[35]) Ebenda, III, 3.

[36]) „Ein auswärtiger Mönch vertrat als fürstlicher Kommissär die Stelle des Propsten. Als solcher schon ungerne gesehen, liebte er auch Wein und Weiber, und ward daher mit dem lasterhaften Bischofe Udo von Magdeburg verglichen, dem der Satan endlich den Hals umgedreht hatte."
Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 13.

[37]) Ebenda, III, 14.

[38]) Ebenda, III, 23.

blieb Berchtesgaden dank der mutigen Haltung des Salzburger Erzbischofes Paris von Lodron (1619—1653), verschont.

Herzog Ferdinand sicherte seinem Neffen Maximilian Heinrich die Nachfolge in der Propstei. Herzog Maximilian Heinrich (1650 bis 1688) setzte die Reformmaßnahmen seines Vorgängers fort und bemühte sich, die wirtschaftliche Lage des Stiftes zu bessern. Nach seinem Tode erwog das Kapitel „reiflich die Nachtheile, ferner einen auswärtigen Fürsten zum Propsten zu setzen. Das Kapitel bedachte aber auch der Vortheile: Baiern lieferte Getreid, sicherte den Absatz von Holz und Salz, und schützte vor Gewaltthätigkeiten Salzburgs“ [39])

Kurfürst Max Emanuel von Bayern bewarb sich für seinen erst sechzehnjährigen Bruder Joseph Clemens, der bereits Koadjutor der Hochstifte Freising und Regensburg war, um das Koadjutorat von Berchtesgaden. Das Berchtesgadener Kapitel stellte sehr ungünstige Wahlbedingungen, aber Max Emanuel nahm sie trotzdem an. Die Regierungszeit des Fürstpropstes Herzog Joseph Clemens (1688 bis 1723), das beginnende 18. Jahrhundert war für Berchtesgaden die unglücklichste Zeit. Eine große Teuerung setzte ein, der Holzwarenhandel, der seit dem 16. Jahrhundert einen so großen Aufschwung genommen, und viel Geld ins Land gebracht hatte, begann zu stocken, die Einnahmen des Stiftes wurden immer spärlicher und die Schulden dagegen, die man im Laufe der Jahre gemacht hatte, immer höher. Der Spanische Erbfolgekrieg, der in der Nähe tobte, hemmte Handel und Verkehr. Im Jahre 1700 stellte das Kapitel, das unter dieser trostlosen Lage schwer zu leiden hatte, an Kurfürst Max Emanuel und an seinen Propst das Ansuchen, die Säkularisation des Stiftes — die Max Emanuel dem Stift schon 1685 vorgeschlagen hatte, — bei Kaiser und Papst zu erwirken. Aber beide Fürsten konnten infolge der kriegerischen Verwicklungen, in die sie geraten waren, in dieser Angelegenheit nichts mehr unternehmen. Es kam eine schlimme Zeit: Die österreichischen Truppen, die in Bayern lagen, fielen auch in Berchtesgaden ein, drückten das Gebiet mit Geld- und Naturalleistungen. Dadurch wuchsen die Schulden noch mehr an; das Stift hatte nirgends mehr Kredit.

---

[39]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 30—31.

Auf dem Gebiete des geistlichen Lebens kam es zu erneuten Schwierigkeiten. Joseph Clemens suchte die völlig darniederliegende geistliche Disziplin durch ein strenges Reformdekret zu heben. Die Chorherren, die sich durchaus nicht mehr an ihre Ordensregel halten wollten, lehnten sich dagegen auf und leisteten heftigsten Widerstand. Das äußerst gespannte Verhältnis zwischen Probst und Kapitel löste sich erst im Jahre 1723 durch den Tod des Fürstpropstes.

Trotz aller Bemühungen und Versprechungen Max Emanuels, der die Wahl seines Sohnes Johann Theodor zum Fürstpropst von Berchtesgaden durchsetzen wollte, trotz der Bewerbung des Prinzen Moritz Adolph von Neustadt, Herzogs von Sachsen, wählte das Kapitel einmütig einen Chorherrn aus seiner Mitte zum neuen Propst: Julius Heinrich Freiherrn von Rehlingen (1723—1732). Das Reformwerk der Churkölnischen Administratoren war somit gescheitert und das Stift glich von nun an mehr einem Domkapitel als einem Chorherrenstift. „So endete die sogenannte churkölnische Administration in Berchtesgaden. Bey ihren Nachtheilen für das Stift, welche schon der geographischen Verhältnisse wegen unvermeidlich waren, begründete sich dennoch manches Gute: Bessere Polizeygesetze, strengere Rechtspflege in Verbindung mit der baierischen Gerichtsverfassung, und es fand eine die innere Verwaltung ordnende Entwicklung von Grundsätzen Eingang.“ [40])

Bayern, das die Selbständigkeit Berchtesgadens mit allen Mitteln zu verhindern suchte, drohte, die innerhalb seiner Grenzen dem Stifte gehörigen Hofmarken aus der Matrikel streichen zu lassen, es versuchte, die Gerichtsbarkeit derselben an sich zu bringen, verbot die Getreideausfuhr nach Berchtesgaden, erklärte die bisherige Erhöhung des Salzpreises für erloschen und hob alle nachbarlichen Verbindungen auf. Auf Grund seiner Erfahrung und nicht zuletzt auf Grund seiner Standhaftigkeit dem mächtigeren Nachbarn gegenüber, gelang es dem Fürstpropst Julius Heinrich, doch endlich wieder ein besseres Verhältnis mit Bayern herzustellen.

In dieser Zeit breitete sich, besonders in der Gnotschaft Au, die protestantische Lehre, die lange Zeit hatte unterdrückt werden können, sehr stark aus. Die neue Bewegung fand immer mehr Anhänger, die ihre Gottesdienste heimlich in den Wäldern am Dürrenberg und

[40]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 56.

auf der Scheffau abhielten. Zur politischen Krisis führte die Ausbreitung der neuen Lehre unter Fürstpropst Cajetan Anton Freiherrn von Notthaft zu Weißenstein (1732—1752), wo sie bereits einen solchen Umfang angenommen hatte, daß sie allein in Berchtesgaden und seiner unmittelbaren Umgebung zweitausend Anhänger zählte. Unter dem Drucke des Salzburger Erzbischofes Leopold Anton von Firmian und des Papstes trafen Propst und Kapitel strenge Maßnahmen gegen die Lutheraner, die 1732 und 1733 die Auswanderung von mehr als tausend Untertanen, hauptsächlich aus den Gnotschaften Au, Scheffau, Schellenberg und Bischofswiesen zur Folge hatten. Die Protestantenemigration war eine schwere Schädigung für das Land. Das in die Interessen desselben so vielfach und tief einschneidende Ereignis entzog der Propstei nicht nur eine Menge von tüchtigen Arbeits- und Steuerkräften, sondern schuf an den neuen Ansiedlungsorten der Ausgewanderten, hauptsächlich in Altdorf bei Nürnberg, einen gefährlichen Wettbewerb für das Holzschnitzgewerbe.

Die Lage des Stiftes verschlimmerte sich zusehends. Es gelang auch in der folgenden, im allgemeinen friedlichen Zeit nicht, die ungeheuer angewachsenen Schulden wieder abzutragen. Die kostspielige Hofhaltung, die Vernachlässigung der Wirtschaftsführung, verschlechterten die finanzielle Lage des Stiftes immer noch mehr.

Auch der gelehrte und geistreiche, nach dem Tode Cajetans Antons zum neuen Propst gewählte Kapitular Michael Balthasar Graf von Christallnigg (1752—1768), der seine Bildung in Rom erhalten hatte, konnte an den Verhältnissen nichts mehr ändern. Das einzige, was er für sein Stift erreichte, war, daß er von Papst Benedikt XIV. die Stiftung eines Kapitelzeichens [41]) bewirken konnte.

Zu Anfang der Regierungszeit des vorletzten Fürstpropstes, Franz Antons, des Freiherrn von Hausen zu Gleichenstorff (1768—1780), hatte das Berchtesgadener Volk unter einer großen Getreideteuerung zu leiden. Der Hunger trieb die Untertanen zu blutigen Streitereien. Verwaltung und Finanzen befanden sich in der größten Unordnung.

[41]) Ein goldenes Kreuz mit einem aufgesetzten goldenen Medaillon, das auf der einen Seite in Email das Bild der Unbefleckten Empfängnis, auf der anderen Seite das des hl. Augustinus zeigt und an einem violetten Band um den Hals zu tragen ist.

Die Ausgaben des Stiftes konnten bei weitem nicht mehr gedeckt werden. Dazu waren dringende und obendrein sehr kostspielige Ausbesserungsarbeiten an den Salinen- und Bergwerksbauten notwendig geworden. Aber niemand mehr wollte dem schwer verschuldeten Stift Kredit gewähren. Das Verhältnis zu den beiden Nachbarstaaten war kein glückliches. Sowohl Salzburg als auch Bayern warteten nur mehr auf die gänzliche Auflösung des Stiftes und es war bloß noch eine Frage der Zeit, wer von den beiden das Stiftsland einstecken würde. Die gefürstete Propstei Berchtesgaden schien schon jetzt dem Untergang preisgegeben. — ⁄ —

Diese Einleitung sollte ein Ueberblick über die Geschichte des Landes Berchtesgaden und über die eigenartigen Verhältnisse, die dort herrschten, von der Zeit der Gründung des Stiftes bis zu den Tagen des vorletzten der gefürsteten Pröpste geben.

Meine Aufgabe ist es nun, den Verlauf der Geschichte dieses kleinsten Fürstentumes des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im ausgehenden 18. Jahrhundert und seine letzten Tage, die es am Anfang des neuen, des 19. Jahrhunderts, noch erlebte, darzustellen. Gleichzeitig soll das Bild des letzten Fürsten von Berchtesgaden, der am Anfang des 8. Jahrzehntes des 18. Jahrhunderts als Letzter in der langen Reihe der gefürsteten Pröpste zur Regierung kam, Joseph Conrads Freiherrn von Schroffenberg zu Moos, Auenhofen und Hoevenhofen (1780—1803) neu erstehen.

Ich habe mich bemüht, alles mir wichtig Erscheinende aus den Akten des Stiftes Berchtesgaden, aus den Werken des Berchtesgadener Historikers, Joseph Ernst Ritters v. Koch-Sternfeld, aus zeitgenössischen Berichten, Tagebüchern und alten Reisehandbüchern, die zum Teil noch vor 1800 entstanden sind, und mir daher für meine Aufgabe besonders geeignet erschienen, zusammenzutragen und einen Abriß zu geben, aus „einer Zeit, wo im Gefolge politischer Zerstückelungen die Geschichte kleinerer Staaten ganz unterzugehen scheint".[42]) Ein Ausschnitt soll hier gegeben werden aus der Entwicklungsgeschichte eines winzigen Fürstentumes, das im Gang der Geschichte selbstverständlich niemals eine Rolle spielen konnte, das aber doch alle großen historischen Ereignisse miterlebte und das

[42]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, II, Vorrede VII.

endlich an den Umwälzungen, die die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert brachte, als solches zu Grunde gehen mußte.

Das Fürstentum Berchtesgaden war einer von den vielen kleinen Staaten, an denen die Einheit des Reiches zerbrochen war, die, um sich selbst erhalten zu können, Deutschland in die tiefste Erniedrigung stürzen mußten.

Die Geschichte dieses kleinen Fürstentumes soll nun in der Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in der Regierungszeit seines letzten Fürsten, — in der „das alternde teutsche Reich unter Formen litt, aus welchen der Geist entwichen war, unter verjährten Mißbräuchen, und durch neue Willkür der Mächtigeren"; in der „die Nation als solche mit jedem Geschlechtsalter hülfloser dastand; wachsende Heere gegen wohlerworbene Rechte und Uebung auftraten; die Rekurse der Schwächeren gegen die Stärkeren mannigfaltiger vereitelt wurden; manches Reichsglied vergessen zu seyn wünschte, manche sich in der Achtung der Gewaltigen glücklich schätzten" [43]) dargestellt werden.

Wie die geographischen, die Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsverhältnisse des geistlich-weltlichen Zwitterstaates beschaffen waren, wie die Tage Fürstpropst Joseph Conrads sich gestalteten, wie das Leben im Inneren des kleinen Landes und die äußeren Geschehnisse während der Zeitspanne von 1780—1803 verliefen, wird im Folgenden wiederzugeben versucht.

---

[43]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Des Erzstifts Salzburg letzte dreißig Jahre, I, 55.

„Wo der Wazmann und Göhl die wolkentragenden Scheitel
Ueber den Untersberg stolz heben zum Aether empor,
Und die Albe der Schlucht am hangenden Steine entströmend
Durch die Fluren Tuvals gegen Juvavia eilt,
Sieh dort Wanderer! zieh'n die mahlerischen Gefilde
Beringadens sich hin einem Zauberland gleich:
Wo der staunende Blick der heeren Scenen so manche,
Kühn zusammengereih't, schaut in der großen Natur.
Zwar begabte das Land nur sparsam Ceres mit Saaten;
Aber in Fülle und bunt schmückte Flora dafür
Alpen und Thäler ringsum mit herdenernährenden Fluren,
Wo der frohe Gesang munterer Hirten ertönt,
Und den dunkleren Forst die Hiebe der Axt durchhallen,
Der dem Bewohner des Thal's biethet den Stoff, woraus er
Instrumente der Kunst, Geräthe und Puppen für Kinder
Bildet und vom Erwerb seiner Waare sich nähr't.
Herrlich vor allem und groß ist jenes Amphitheater,
Welches einst die Natur schuff aus Gebirgen von Kalk;
Wo der Königssee mit grünlich spiegelnder Wallung
Zwischen Felsen gepreßt blühende Alpen bespült.
Schäumend entquillt hier die rauschende Katarakte des Schreybachs
Hoch den Felsen und stürzt auf den See sich herab.
Ernste Bewundrung erfüllt und himmlische Wonne den Wand'rer,
Trägt ihn der gleitende Kahn durch dieses magische Thal,
Und der Schiffer Freudegejauchz wiederholet das Echo
Ringsum vielmal und laut auf den pralligen Höh'n.
Tiefer locket zur Landung ein romantisches Eiland,
Wo aus ewigem Eis Grotten schuff die Natur,
Und aus Gebirgen, die sich ringsum hier himmelan thürmen,
Grünen Gefilden entlang lieblich, Arkadien gleich,
Wo den pilgernden Forscher Flora mit Schätzen belohnet
Von der seltensten Art für die mühevolle Fahrt."

Franz Anton v. Braune:

Salzburg und Berchtesgaden,

ein Taschenbuch für Reisende und Naturfreunde (Seite 275—276).

B. Die gefürstete Propstei Berchtesgaden in der Zeit von 1780—1803.

I. Das Land Berchtesgaden, sein Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsleben.

a) Die geographischen Verhältnisse.

Die gefürstete Propstei Berchtesgaden, das kleinste Fürstentum im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, lag durch die hohen Felsmauern seiner Gebirge abgetrennt von der übrigen Welt, wie es in der ältesten Urkunde, in der das Gebiet erwähnt ist, heißt: „in pago Salzburchgave",[44]) im Salzburggau. Ihre geographischen Verhältnisse wurden von der k. k. österreichischen Hohen Hofkommission in den Jahren 1806 und 1807 folgendermaßen statistisch festgelegt: (Zum Vergleich sind die Verhältnisse von Salzburg [Stadtgebiet] und Hallein angeführt.)

Name	Geographische Lage östl. Länge	Nordbreite	Meereshöhe	Areal n. Q.-Meilen	Volkszahl	Einige Berghöhen[1])	
Salzburg (Stadt)	30° 4' 42"	47° 48' 15"	1410'	3	8014	Kapuzinerberg	2122'
Hallein	30° 44'	47° 43'	1326'	2	6836	Gaisberg	4012'
Berchtesgaden	30° 36'	47° 39' 29"	2082'	8	8276	Mühlstürze	7000'
						Hoher Göll	7812'
						Watzmann	9150'

[1]) Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden I, 4.

Der Flächeninhalt des Fürstentumes Salzburg umfaßte 163 Quadratmeilen, der des Fürstentumes Berchtesgaden nicht volle 8 Quadratmeilen.

[44]) Hauthaler-Martin: Salzburger Urkundenbuch I, Nr. 1.

Berge, die den Menschen, die vor 200 Jahren lebten, fast unbezwingbar schienen, schlossen das Gebiet der Fürstpropstei innerhalb ihrer steilen Wände ein. Das ganze Fürstentum war so klein, daß Seine Hochfürstliche Gnaden, der Herr Fürstpropst zu Berchtesgaden von seinem Lustschlößchen Fürstenstein aus sein Land vollkommen überschauen, ja sogar bis weit hinein in die Berge des „Auslandes" sehen konnte.

Berchtesgaden war eines der wenigen Fürstentümer, die den Vorteil genossen, ganz von natürlichen Grenzen umschlossen zu sein. Diese Grenzen, die schon der Stifter Graf Berengar von Sulzbach durch seine Schenkung festgelegt hatte, waren, abgesehen von kleinsten Veränderungen und Verschiebungen, immer die gleichen geblieben. Kaiser und Päpste hatten sie bestätigt und die Nachbarn hatten sie, wenn auch oft mit Widerwillen, anerkennen müssen. Die Grenzverhältnisse Berchtesgadens stellen wohl den einzigen Fall in der Geschichte aller Kulturstaaten dar, bei denen sich während eines 600jährigen Bestehens des Fürstentums die politischen Grenzen stets mit den natürlichen deckten.

„Des Ländchens Berchtesgadens Gefilde voll blühender Fluren, voll mahlerischer Seen, grotesker Felsengebilde, schauerlicher Schluchten und himmelanstrebender Berge ziehen dort, wo der kolossalische Untersberg den südwestlichen Horizont der Umgegenden Salzburgs und den nordöstlichen Gesichtskreis bey Reichenhall begränzt, entlang des hohen Felsengurtes hin, welcher die nördlichen Thäler von Unterpinzgau östlich und jene von Pongau westlich umgiebt. Dieses fast ganz von der Provinz Salzburg umschlossene, kleine, aber sehr interessante Ländchen, dehnt sich gegen Norden bis auf den Rücken des Untersberges am Rande der südlichen Umgegenden von Salzburg aus; gegen Osten gränzt es auf den Höhen der Berge, welche von Hallein nach Golling und Werfen durch die Seitenthäler Bluntau und Blühnbach sich hinziehen, an Pongau, gegen Süden an den Unterpinzgauischen Bezirk von Saalfelden und gegen Westen an die Gegenden von Reichenhall und Lofer." [45])

Die kaiserlichen Bestätigungsurkunden aus dem Mittelalter, von denen nur eine angeführt sei, bestimmen den Verlauf der Grenze

[45]) Franz Anton von Braune: Salzburg und Berchtesgaden, 277—278.

folgendermaßen: „.....primus incipiens in riuolo qui dicitur Diezbach. et inde in medium alueum fluminis, quod dicitur Sala, descendens, pertingit ad villam Walwes ad abietem in Caemiterio stantem et inde transmeans ad jacentem paludem quae dicitur Vilzmos, peruenit ad villam, quae vocatur Aneua ubi fontes decurrunt in fluvium Salzachae, et inde ascendendo per medium alueum fluvii, pertingit ad superiorem Sckrenbach, inde scandens usque Varmenek et usque Sualwen, peruenit ad verticem montes, qui Gelich appellatur. Inde ortum riui Chunigesbach, pertransiens per vertices montium Ulmesberch, et Pochesrukke per medias valles et montes, inde venit ad verticem montis Viscunkel; inde per media montium cacumina sicut aquae hinc et inde decurrunt revertitur ad ortum riui Diezbach, per quae, sicut ab utraque parte ad ipsum aquae decurrunt ad praedictum flumen Sale descendendo finitur..."[46])

„Das ganze Ländchen besteht, nach seiner Naturbildung betrachtet, aus 9 Thälern, nämlich: aus dem Thale vom Hangenden Stein über den Markt Schellenberg bis zum Laros; aus den Gegenden von Laros bis nach Berchtesgaden und von dort bis Rosshof, welche beyde Thäler sich von Norden nach Süden hinziehen; aus den von Süden gegen Nordwest zwischen den Vorgebirgen des Untersberges emporsteigenden kleinen Seitenthale Gern; aus dem ebenfalls nordwestlich bis Plain und Reichenhall sich hindehnenden Gegenden Aschau und Bischofswiese; aus dem Thale, welches durch die Ramsau und den Hintersee gegen den Hirschbüchel südwestlich sich hinstreckt, und an der Ostseite vom Wazmann und Steinberg, an der Westseite vom Schwarzeck, Halskopf und Mühlstürzhorn umgeben ist; aus dem kleinen Taubenseethale, welches von Ramsau südwestlich sich erhebt; aus dem rauhen Windbachthale, welches zwischen dem Wazmann und Steinberg liegt, und gegen Südwest über Alpen emporsteigt; aus dem Thale Langasse nordöstlich zwischen den Vorgebirgen des Göhls und aus dem Thal, welches die Schönau, der Königs- oder Bartholomäus-See und der Obersee nebst ihren Umgegenden bilden."[47])

Von drei Pässen wurden die natürlichen Grenzwälle Berchtesgadens durchbrochen: Im Norden vom Paß Hangender Stein, der

---

[46]) Monumenta Boica, 29, 481.

[47]) Franz Anton von Braune: Salzburg und Berchtesgaden, 279—280.

über Grödig die Verbindung mit Salzburg herstellte, im Westen vom Paß Hallthurm, über den sich die Straße nach Reichenhall zog und im Südwesten vom Paß Hirschbichel, der über Weißbach ins Pinzgau führte. Die drei Paßstraßen waren die wichtigsten Verkehrsadern, die das kleine Fürstentum an die Außenwelt anschlossen und die Beziehungen mit der Welt jenseits der Berge aufrecht erhielten. Die drei Pässe, die für die Außenwelt die Einfallstore nach Berchtesgaden bildeten, waren an den Landesgrenzen stark befestigt. Noch heute steht ein kleiner Teil dieser alten Grenzbefestigungen: der Mautturm bei Schellenberg, der „Hallthurm" bei der gleichnamigen Ortschaft, Trümmer einer ehemaligen Befestigung in der Engeretwacht am Hirschbichel.

Dem Fürstentum Berchtesgaden gehörte, gemäß der Stiftung des Grafen Berengar von Sulzbach, im geschlossenen ursprünglichen Waldbezirk folgender Besitz:

„Scheffau: am rechten Ufer der Albe, um Schellenberg und die nördliche Hälfte des Dürrenberges.

Au: zwischen dem rechten Ufer der Albe und der südlichen Hälfte des Dürrenbergs, Ober- und Unterau, bis zum Larosbach.

Berg: Salzberg zwischen der Albe und dem Larosbache über Schwarzort, Satzkel, Dalsen, in die fernen Hochthäler bis zum Gschirr und Fundensee.

Schönau: zwischen dem Gewässer des Königssees, des Wimbachthales und der Ramsauer Ache am nördlichen Fuße des Watzmanns mit lieblichen Gefilden.

Ramsau: zu beyden Seiten der Ache bis auf den Schaitel des Hirschbühels mit den Thälern Windbach, Taubensee, Hintersee.

Bischofswiese: zwischen dem Untersberg, Lattenberg und Sillberg, mit Engadein, Pfaffenthal und Leopel.

Gern: zwischen dem linken Ufer der Albe und den südöstlichen Thalgründen des Untersberges bis zu den Mauern des Marktes Berchtesgaden.

Edenberg: zwischen dem linken Ufer der Albe und dem östlichen Gehänge des Untersberges über Schellenberg hinaus.

Die Urbarien der beyden Marktflecken Berchtesgaden und Schellenberg für sich; mit einigen Gütern und Gülten jenseits des Wassers gegen Hallein." [48])

Außer diesem Besitz, den das kleine, kaum 8 Quadratmeilen umfassende Ländchen in sich einschloß, besaß die Fürstpropstei seit den Tagen ihrer Gründung noch namhafte Gebiete außerhalb ihrer natürlichen Grenzen. In der Einleitung ist schon auf den Erwerb dieser auswärtigen Besitzungen, die teils durch Schenkung als fromme Stiftungen, teils durch die kluge Tauschpolitik einzelner Fürstpröpste und teils durch Kauf an Berchtesgaden gekommen waren, hingewiesen worden.

In seiner „Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke" gibt Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld eine „Uebersicht der Besitzungen des Hochstiftes Berchtesgaden aus der zweyten Hälfte des XVI. Jahrhunderts". Diese Zusammenstellung zeigt, daß es den Pröpsten gelungen war, den Besitz, der allerdings während der mittelalterlichen Blütezeit Berchtesgadens wesentlich umfangreicher gewesen war, in den zwei letzten Jahrhunderten zu erhalten. Ein Vergleich mit der „Specifikation der Berchtesgadischen Grundunterthanen" [49]) von 1695 und mit Berichten [50]) von Zeitgenossen aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert zeigt, daß das Besitzverzeichnis aus dem 16. Jahrhundert für die Zeit Joseph Conrads noch zutreffend ist. Demnach besaß die Fürstpropstei Berchtesgaden bis zu ihrer Auflösung:

„Das Amt Grafengaden zu St. Leonhard, mit 14 Gütern und Itemen um Grödig, Niederalm etc.

---

[48]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 130—131.

[49]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 341.

[50]) „Die Propstey besitzt in Oesterreich die Herrschaft Eisenthür und in Baiern das Pflegeamt Wasentegernbach, die Probstey Weidenbach, und die Propstey Jettenstett, auch in Salzburg die Propstey Niederheim und sonst noch einzelne Unterthanen."

Philipp Wilhelm Gercken: Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken, die Rheinischen Provinzen und an der Mosel, in den Jahren 1779—1783, II, 48.

Das Amt Reichenhall mit Häusern, Brunnen und Pfannenantheilen, Grundstücken und Gülten aus dem Salzmeieramte.

Das Amt Frohnwiese zwischen Lofer und Saalfelden, 5 Güter am Pürzelbach, die Alpen auf den Nebelbergen in den Hohlwegen, die Taferne zu Frohnwiese mit Schmiede, Mühle und Alpen, Oberweißbach, Unterweißbach mit Schmiede, das Schöffenhaus am Zellersee.

Die Propstei Niederheim am Heuberg im Pinzgau und Pongau. Den Amtshof am Heuberg, mit der Alpe Roßmoos und dem Wald in der Ferleiten (Hinterfusch).

Am Thannberg, in der Großarl, in der Rauris, auf der Mark, jeweils mehrere Güter und Iteme. In der ganzen Propstey 206 Iteme.

Das Amt Eging und Mauerheim: Eging (Gericht Tetelheim bei Waging), 6 Güter und 1 Mühle; Mauerheim (Gericht Tetelheim) mit Gütern um Raschenberg, Neukirchen, Surberg, Traunstein, Siegsdorf, Tittmanning, Laufen am linken Salzachufer.

Das Amt Schönberg bey Anthering (Gericht Laufen) mit 28 Gütern.

Das Amt Lambrechtshausen (Gericht Laufen) mit 8 Itemen um Lambrechtshausen, Willenberg, Stockham.

In Niederbaiern:

Urbaramt und Propstey Jettenstätten: Hofmark mit Schloß, Schmiede, Mühle und einzelnen Höfen zu Pühel, Gebensbach, Wasserwiesen etc.

Urbaramt und Propstey Weidenbach mit Gütern und Gülten, Hofmark, Taferne und Bad zu Weidenbach, Güter zu Geppenheim, Höll, Axenbach, etc.; die Oblay Ornau um Kohbach, Irlheim, Mettenheim.

Das Amt Rotthal (Gericht Griesbach), Güter zu Rothof, Liedning, Häging (Gericht Mauerkirchen) etc. Kollberg bey Julbach, Tannersbach, Waltendorf bey Mitterfels, Berghofen bei Straubing, Heybach bey Pfarrkirchen.

Das Pflegeamt Wasentegernbach: Hofmark, Schloß, Amtshaus, Taferne, Mühle, Bad und Güter um Lohe, Herkheim und Herrnberg in der Grafschaft Haag etc.

Die Vogtey über die von Seeon eingetauschten Unterthanen zu Urfelsing, Heybach, Aming, Razlern, Aich.

Die Hofmark Eybach (Pflegeamt Wasentegernbach) mit Taferne.

Die Hofmark Haus (Pflegeamt Wasentegernbach).

Die Hofmark Breitenlohe (Pflegeamt Wasentegernbach).

Herrensitz zu Breitenlohe, Geyersberg, Kalteneck, mit Stiftungen an die Kirchen zu Rettenbach, St. Georgen zu Ebach und Kirchtegernbach.

Die Hofmark Schönbrunn (Pflegeamt Wasentegernbach) mit Hofbau, Taferne, Schmiede zu Schönbrunn.

Die Hofmark Innertegernbach (Pflegeamt Wasentegernbach).

Die Herrschaft Eisentür zu Krems in Niederösterreich mit Besitzungen zu Krems, Klosterneuburg, auf der Frechau, im Tailland, zu Armstorf, Oberndorf, Gneichsendorf, Wank, Mörthal, Rechberg, Stein und Sattelsteig und 160 Vierteln eigener Weinberge.

Das Kastenamt zu Linz in Oberösterreich, außerdem ein Haus in der Stadt Salzburg, der sogenannte Berchtesgadener Hof in der Krotachgasse." [51])

Das Verzeichnis der Besitzungen ist etwas gekürzt wiedergegeben.

An dieser Stelle soll nur der geographische Umfang des auswärtigen Besitzes festgelegt sein. Was er für das Stift bedeutete, wird in späteren Abschnitten dargelegt werden.

Das Gebiet von Berchtesgaden, das innerhalb der oben angegebenen Grenzen eingeschlossen ist, zeigt folgende Verteilung der Bodenbeschaffenheit:

(Nach den Resultaten der Triangulierung von Salzburg und Berchtesgaden 1805—1808.)

Name	Flächeninhalt		urbarer Boden		Felsen u. Alpen		Wald		Wasser u. Sümpfe		Eis	
	□M	□Z	□M	□Z	□M	□Z	□M	□Z	□M	□Z	□M	□Z
Berchtesgaden	7	67½	—	43¼	5	44¼	1	65	—	12¾	—	2¼

Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 6

□M = Quadratmeile.

□Z = Quadratzoll.

[51]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 131—135.

Aus dieser Statistik ergeben sich deutlich die äußerst ungünstigen Bodenverhältnisse des kleinen Fürstentums. „Der urbare Boden machet nicht viel mehr als eine halbe Quadratmeile aus.“ [52]) Felsen, Alpen, Wasser, Sümpfe und ewiger Schnee erfüllten nahezu das ganze Ländchen. Dagegen war es reichlich mit Wald versorgt und seine Berge bargen einen Schatz, der das wenig fruchtbare, felsige Land den Mächtigen begehrenswert machte: das Salz. Diese beiden Gaben der Natur, Salz und Holz, bestimmten seit ihrer Entdeckung und Nutzbarmachung den Verlauf der Geschichte des Stiftes und waren die richtunggebenden Faktoren für alle Geschehnisse in der Innen- und Außenpolitik des kleinsten Fürstentumes des Reiches.

„Das Clima von Berchtesgaden ist fast ebenso wie in den Gebirgsgegenden von Salzburg beschaffen, und obschon dieses Ländchen näher gegen Süden liegt, als die Umgegenden von Salzburg, dennoch rauher als in diesen. Die höhere Lage, die hohen und zum Theil auf ihren Rücken und in ihren Schluchten immer mit Schnee und Eis bedeckten Gebirge, welche das Ländchen ringsum und enge umthürmen, die vielen, sowohl strömenden als auch stagnirenden Gewässer, und die zahlreichen Förste, welche noch vor wenigen Jahrhunderten Berchtesgaden zur gänzlich unwirtlichen Wildnis mach, ten, bewirken sein rauheres Clima.“ [53])

Berchtesgaden ist „mit verschiedenen fließenden und stehenden Gewässern reichlich, in einigen Gegenden sogar bis zum nicht gedeihlichen Ueberflusse begabt.“ [54]) „Die Gewässer von Berchtesgaden bestehen in neun größeren und kleineren Seen, und mehr als zwanzig mehr oder minder beträchtlichen Bächen, welche einige schöne Wasserfälle bilden. Der Hauptstrom ist die Albe, mit welcher sich alle Bäche Berchtesgadens vereinigen. Sie fließt von Süden gegen Norden, wendet sich aber an der Gränze bey dem Engpasse Hangender Stein gegen Osten und ergießt sich bey Niederalm in die Salzache; die vorzüglichsten Bäche, aus deren Gewässer die Albe sich bildet, sind die Ache aus dem Königssee, die Ramsauer Ache, welche auf dem Hirschbühel entspringt, und die Bischofswieser Ache. Diese hat ihren Ursprung auf der Mordau und bereichert sich ebenso wie die

---

[52]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 16.

[53]) Franz Anton von Braune: Salzburg und Berchtesgaden, 288—289.

[54]) Ebenda, 56.

Ramsauer Ache mit dem Gewässer von mehreren Bächen. Die Seen befinden sich Theils in den Tiefen der Thäler, Theils auf hohen Gebirgen. Zu den ersteren gehören der Königs- oder Bartholomäus-See, der Obersee, der Hintersee zwischen Ramsau und dem Hirschbüchel und der Taubensee in einem kleinen Seitenthale westlich von Ramsau. Die letzteren sind der Grünsee und Fundensee auf den Gebirgen, welche den Königssee gegen Süden umgeben, der Schwarzensee und Schlungsee auf dem Seethal-Gebirge und der Steinbergsee auf dem Lattengebirge." [55])

Das Fürstentum besaß nur zwei größere Orte. „Das kleine Land hat trotz seiner Salinen und der Fürstenwürde seiner Prälaten keine einzige Stadt und nur zwei Märkte aufzuweisen: der eine ist Schellenberg und der andere die Residenz Berchtesgaden selbst." [56])

„Schöllenperch", das seine Entstehung und seine Bedeutung den Salzfunden am Tuval verdankte, war zu einem bedeutenden Marktflecken angewachsen, wenn es auch bei weitem den Markt Berchtesgaden nicht erreichte. „Berchtesgaden unterscheidet sich von den übrigen kleinen Oertern nicht bloß durch seine Größe, sondern auch durch seine Lage und Bauart. Die Häuser, die theils über den kleinen Hügeln verstreut sind, theils in den niedrigen Gründen zusammenhangene Reihen bilden, haben durchgehends ein städtisches Ansehen." [57]) „Berchtesgaden ruht auf einer Anhöhe, deren Fuß von der Albe bespült wird, grüne Hügel, auf denen man Lustheim, Adelsheim und Fürstenstein und andere artige Gebäude erblickt, ziehen sich sanft an der Seite des Marktes hinan. Im Hintergrunde erscheint der alte Riese des Landes, der hohe Watzmann, und sticht mit seinen zwei Hörnern die Luft durch. Der Ort hat, zumal von der Ferne, das Ansehen einer kleinen Stadt. Man bemerkt sogleich am Eingang ein Spital mit Spuren, daß es in älteren Zeiten dem Zwecke der Wohltätigkeit näherlag. Den Flecken selbst zeichnen zwei Kirchen, das Kloster am Anger und vor allem das regulirte Chorstift mit der Residenz seiner fürstlichen Pröbste aus." [58])

---

[55]) Franz Anton von Braune: Salzburg und Berchtesgaden, 291—292.

[56]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 2.

[57]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, I, 27—28.

[58]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 5.

„Der Markt zählt 142 Häuser, von 1400 Menschen bewohnt.“ [59])

„Der dritte Ort dieses Landes ist die Ramsau, ein Dorf, zu dem aber noch ein ziemliches Revier gehöret, das unter diesem Namen begriffen wird.“ [60])

„Außer diesen dreyen Oertern giebt es keinen mehr, in welchem die Menschen in größeren Gesellschaften beysammen lebeten; unterdessen ist das ganze Land bis an die Kalkgebirge hin mit einschichtigen Bauernhäusern gleichsam übersäet.“ [61])

Die folgende Statistik gibt Aufschluß über die Verteilung der Häuser und Höfe in den beiden Marktflecken und in den einzelnen Gnotschaften.

Gemeinden	Höfe			Häuser
	ganze	halbe	Viertel	
Berchtesgaden	—	—	—	143
Schellenberg	—	—	—	128
Au	60	25	1	97
Bischofswies	99	22	5	184
Ettenberg	12	13	2	27
Gern	18	23	1	44
Ramsau	88	35	2⅓	134
Salzberg	55	45	1	115
Scheffau	43	23	1	74
Schönau mit Königsee	91	63	4	159
Summa:	466	249	17	1105

[59]) A. A. C. Cammerer: Naturwunder, Orts- und Länder-Merkwürdigkeiten des Königreiches Bayern, 17.

[60]) Frz. v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert, Ritter v. Moll: Naturhistorische Briefe über Oesterreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 209.

[61]) Ebenda, I, 200.

Die Bevölkerung, die Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld „die absolute Bedingung des Staates" nennt, erscheint ziemlich gering. „Das ganze Fürstenthum zählte (denn auch in Berchtesgaden hat die Intoleranz, wie in Salzburg, mit blutiger Geißel die Menschen verjagt) im Jahre 1804 nur noch 8300 Seelen." [62])

Die Zählung von 1806 ergab:

für Salzburg:	194 390 Seelen,
für Berchtesgaden:	8 328 Seelen.

Die Conscription von 1808 ergab:

für Salzburg:	187 929 Einwohner,
für Berchtesgaden:	8 276 Einwohner.[63])

Wenn man bedenkt, daß das Land Berchtesgaden zum größten Teil aus Gebirgen besteht, wenig fruchtbaren, anbaufähigen Boden hat, und nachdem der Ackerbau in einer Gebirgsgegend schon an sich weniger einträglich ist, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Bevölkerungsdichte Berchtesgadens im ausgehenden 18. Jahrhundert doch ziemlich groß war. Die benachbarte Ebene von Salzburg war trotz ihrer Fruchtbarkeit und guten Anbaufähigkeit weniger dicht bevölkert.

In den alten Reisebeschreibungen finden sich stets auch Urteile über die Landesbewohner selbst. Die Verfasser unterscheiden sich in ihren Ansichten, aber ihre Urteile über die Bevölkerung des Fürstentums Berchtesgaden sind, bis auf wenige Ausnahmen, durchwegs günstig. Das ungünstigste und sicher auch nicht ganz gerechte Urteil des Verfassers der „Reise durch das südliche Teutschland" stehe hier an erster Stelle, damit sich sein Eindruck durch die besseren und sicher auch gerechteren Urteile anderer Schriftsteller verwischen möge. Er behauptet, die Berchtesgadener gehören „gewies unter die dumste Klassen der Menschen, ihr schwacher Körperbau,

---

[62]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 17—18.

[63]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 5.

ihr blasses Gesicht, hager mit eingefallenen Augen, trägen Gang schlepten solche sich dahin, dabey sind sie in der größten Armuth äußerst Bigot, und ein wahrer Abstand von dem Aufgeklärten Salzburg".[64]) Völlig anders dagegen klingen die nun folgenden Beschreibungen des Berchtesgadener Volkscharakters: „Zum Glück ist der biederherzige, uneigennützige, frugale Landesbewohner, dessen Vertrauen auf Gott ihm statt Reichthums dient, von Natur genügsam und leicht zu befriedigen. Sein Volkscharakter ist einer der glücklichsten und zuverlässigsten, die fromme Anhänglichkeit an den Landesfürsten miteinbegriffen. Kaum bedarf es hier eines Eides, einer anderen Versicherung als eines Handschlages. In der Hütte der Sennerinnen, wie in der Wohnung des reichern Landwirths, sieht man das Bild der ungekünstelten Natur — das ächte Urbild altdeutscher Sitte."[65])

„Der Charakter der Einwohner dieses Landes ist der glücklichste von der Welt. Ihre Worte sind mir lieber, als anderwärtig Eide. Allenthalben, wo ich hinkam, fand ich sie offenherzig und uneigennützig. Ihre Religion ist wie ihre Berge, einfältig und groß; ihre Gottesfurcht ist daher ungeheuchelt, und kömmt aus Ueberzeugung. Einen vorzüglichen Zug im Charakter dieses Volkes machet ihre Genügsamkeit; ohne reich zu seyn, ja manchmal bei wirklicher Armuth, sind sie mit ihrem Loose zufrieden."[66])

„Der Menschenschlag ist entschieden hübsch. Man sieht unter den jungen Burschen ganz prächtige, allerdings meist hagere, aber sehnige und intelligent aussehende Gestalten, denen ihre Gebirgstracht ausgezeichnet ansteht, und die als Muster des alpinen Typus, wie man sich ihn vorstellt, gelten können. Freilich trifft man auch nicht selten Figuren, denen der Aufenthalt im Bergwerk oder das gebückte Sitzen am Schnitztisch unverkennbare Zeichen aufgedrückt haben. Im Allgemeinen kann man sagen, daß der liebenswürdige

---

[64]) Ph. L. H. Röder: Reisen durch das südliche Teutschland, IV, 2.

[65]) C. M. Pluemicke: Briefe aus einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791 zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes, 265.

[66]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll: Naturhistorische Briefe über Oesterreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 227—228.

Charakter der Bevölkerung sich auch in den Gesichtern vortheilhaft ausprägt. Der Berchtesgadener ist infolge seiner Armuth mäßig und bescheiden. Er ist aber auch aufgeweckt, gutmüthig und offen; er ist eben nicht ausschließlich Bauer, und das speziell Bäuerische, das eine so starke Scheidewand gegen den Städter bildet, ist ihm nicht in dem Grade eigen als z. B. dem Pinzgauer. Man verkehrt mit keinem Gebirgsbewohner so leicht, als mit ihm, ohne daß man wird sagen können, er hätte das einfache und urwüchsige Wesen verloren oder sei von städtischen Formen irgendwie beeinflußt. Guten Humor und schlagfertigen Witz findet man sehr häufig; und es scheint mir, daß überhaupt in seinem Wesen mehr Aehnlichkeit mit dem Steyrern oder den Bewohnern des Oberösterreichischen Salzkammergut, als mit den Pinzgauern oder Tirolern zu finden ist." [67])

Einer der hervorstechendsten Charakterzüge des Berchtesgadeners war die Liebe zu seiner schönen Heimat. Die Untertanen des Fürsten von Berchtesgaden hingen an ihrem kleinen Ländchen, vielleicht gerade, weil es so klein war und weil es die Natur — mit Ausnahme von Holz und Salz — nicht allzu freigiebig ausgestattet hatte. „Die Einwohner von Berchtesgaden werden durch Neigung, wie durch die Geburt an den vaterländischen Boden gefesselt. Bey Menschengedenken hat nur ein einziger Arbeiter sich bewegen lassen, seine Heimath gegen das Kaiserliche Gebiet zu vertauschen." [68])

b) Die Verfassung und Verwaltung.

Bei der Betrachtung der Verfassung des Fürstentumes Berchtesgaden muß man sich gewöhnlich auf das frühzeitig Gewordene und auf das mehr als sieben Jahrhunderte hindurch Gebliebene beschränken. Die Verhältnisse des geistlich-weltlichen Zwitterstaates waren durch die Art seiner Entstehung bedingt. Die Grundlagen für die „hierarchische Verfassung von Berchtesgaden, einem der ältesten Institute des Landes, das auf das Wohl und Wehe desselben einen so entscheidenden Einfluß behauptet hatte", [69]) sind im Keim bereits

[67]) Albrecht Penck und Eduard Richter: Das Land Berchtesgaden, 294 bis 295.

[68]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, 47.

[69]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, II, Vorrede V.

in der (in der Einleitung schon erwähnten) Bulle des Papstes Paschalis II. enthalten, die die Stiftung des neuen Klosters bestätigte. Die Rechte, die dem Stift durch die späteren Papsturkunden weiterhin verliehen wurden, waren eigentlich nur Folgeerscheinungen dieser ersten Bulle.

Der Stiftung des Grafen Berengar von Sulzbach gemäß war Berchtesgaden nebst den übrigen von seiner Mutter zur Stiftung bestimmten Gütern der Kurie übereignet und dafür nahm der jeweilige Papst die Propstei in den besonderen Schutz des Apostolischen Stuhles und sie hatte Anspruch auf alle Rechte und Vorteile, die einem römischen Eigenkloster zustanden. Damit war Berchtesgaden zwar von Rom abhängig, aber diese Abhängigkeit wurde im ganzen Verlauf seiner Geschichte nie als ein drückendes Joch empfunden, denn das Stiftungsgebiet von Berchtesgaden konnte von der Kurie natürlich nie als wirkliches Eigentum aufgefaßt werden. Schon allein die weite Entfernung Berchtesgadens von Rom bedingte, daß der Papst sein Eigentumsrecht nur als ein ideelles Recht betrachten konnte. In der Geschichte Berchtesgadens sind die Fälle, in denen der Papst wirklich in die Verhlätnisse des Stiftes eingriff, äußerst selten, und wenn ein solcher Fall wirklich eintrat, so handelte es sich um rein geistliche Angelegenheiten, durchwegs nur um Verordnungen über die klösterliche Disziplin.

Zum Zeichen der Eigentumszugehörigkeit zur Kurie hatte das Stift einen jährlichen Geldzins nach Rom zu bezahlen; einen Naturalzins hatte es nie zu entrichten.

Die Abhängigkeit Berchtesgadens von Rom bedeutete die volle Unabhängigkeit seines Besitzes von anderen Gewalten und die Sicherstellung gegen jede Besitzesveräußerung an geistliche oder weltliche Fürsten des Reiches ohne die Zustimmung des Papstes. Bei wenigen anderen Klöstern im Salzburger Erzbistum lagen die Eigentumsverhältnisse so günstig, wie bei Berchtesgaden. Die Klöster Herrenchiemsee und St. Zeno in Reichenhall, um nur diese beiden als Beispiele anzuführen, waren keine römischen Eigenklöster, sondern im Besitz des Erzbistums Salzburg. Der Erzbischof hatte also das Verfügungsrecht über den Besitz dieser Klöster inne.

Das Verhältnis zwischen Berchtesgaden und seinem „allerhöchsten Lehens- und Schutzherrn" war, wie der Verlauf der Geschichte zeigt, fast immer ein gutes gewesen.

Berchtesgaden hat seine im Mittelalter gegründete Stellung gegenüber Rom in späteren Zeiten nicht mehr grundlegend verändert. Bis zur Säkularisation blieb es römisches Eigenkloster.

In Besitzesangelegenheiten war dem Propst von Berchtesgaden von seiten der Kurie vollkommen freie Hand gelassen. Joseph Conrad selbst konnte feststellen, „daß die Besitztümer und Güter Unserer Stiftskirche vota fidelium, praetia peccatorum und patrimonia pauperum sind, wofür sie die Heiligen Väter von jeher erklärten, und also weder von einem zeitlichen Regenten, noch auch bey Erledigung seiner Würde, von dem die einsweilige Administration verwalteten Kapitel, nach freyer Willkühr veräußert, sondern einzig und allein zur Erhaltung des Endzweckes der ursprünglichen Stiftung, und zum gemeinsamen Nutzen der Unterthanen des stiftischen Landgebietes, müssen verwendet und gegen nachtheilige Zersplitterung geschützt werden." [70]) Der Propst konnte nach eigenem Ermessen sowohl „über die Güter und Einkünfte dieses fürstlichen Stiftes" selbst als auch über die auswärtigen Besitzungen verfügen und er war berechtigt, „außer der seinen Ordensuntergebenen nöthigen Verpflegung und nach bestrittenen anderen unumgänglichen Nothwendigkeiten, den ganzen Ueberrest der Einkünfte sich frey zuzueignen, und frey zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden." [71])

Von der persönlichen Auffassung des letzten Fürsten von Berchtesgaden über dieses Recht der freien Verfügung aber spricht der angefügte Nachsatz: „Es würde Uns aber beleidigend auffallen, wenn man den Wahn schöpfte, als beriefen Wir Uns auf dieses Befugnis der freyen Disposition circa residium, in der Absicht, um Uns dieses Rechtes zu Unserer Selbstbereicherung — jetzt oder künftig — bedienen zu mögen.

Wie wenig Wir Uns zueignen und zu Unserem persönlichen Vergnügen verwenden, kann nicht verborgen seyn. Und mit ängstlicher Bitterkeit müßten Wir Unserer Todesstunde entgegensehen, wenn Wir Uns je überzeugen könnten, daß Unser nächster oder ein späterer Nachfolger, von der Freyheit dieser Disposition einen anderen Gebrauch machen würde, als jenen, den Vaterliebe und Sorgfalt, für das ihm anvertraute Stift, verlangen und rechtfertigen können." [72])

---

[70]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

[71]) Ebenda, No. 353.

[72]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

In der Bulle vom 9. Mai 1121 regelte Papst Calixtus II. das Verhältnis des Stiftes zu seinem Ordinarius. Zum Ordinarius der Propstei Berchtesgaden wurde der jeweilige Erzbischof von Salzburg bestellt. Daß diese Abhängigkeit in den geistlichen Angelegenheiten vom Salzburger Erzbischof, der nicht nur der mächtige Nachbar, sondern sehr oft der erbitterte Feind der kleinen Propstei war, für Berchtesgaden sehr unangenehm wurde, ist selbstverständlich. Trotzdem Salzburg Berchtesgaden am liebsten in seiner völligen Botmäßigkeit gesehen hätte, „dem uneracht gelunge es diesem neu errichten Gotteshauss eine Kayserliche Befreundung nach der anderen zu erwerben, und endlich auch in geistlichen Sachen eine Exemption zu erwürken.“ [73])

Es ist leicht zu ermessen, was es für Berchtesgaden bedeutete, als es — wie bereits in der Einleitung erwähnt, — im Jahre 1455 durch Papst Calixtus III. aus der Obergewalt des Erzbischofes von Salzburg eximiert wurde.

Von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an bis zur Säkularisation genoß also Berchtesgaden den Vorteil, keinem Ordinarius mehr unterstellt zu sein und der Propst von Berchtesgaden, „der von metropolitischer Superiorität befreyet“ [74]) war, und die „canonici exempti“ [75]) waren in den geistlichen Angelegenheiten unmittelbar der Kurie unterstellt. Der Propst hatte die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit von 1455 an allein inne. Daher konnte Joseph Conrad in einer Dentschrift aus dem Jahre 1786 erklären: „daß Wir als Landesherr, als Propst und Ordinarius exemptus von dem, durch Gottes Vorsicht erhaltenem und bestätigten Rechte der Berchtesgadschen alleinigen geistlichen und weltlichen Oberherrschaft, zu deren Pflichten Wir Gott, der Kirche und dem Römischen Reiche verbunden sind, nichts, so wenig es auch seyn möchte, vergeben können und wollen.

Es muß daher Unserem Gewißen, und der Kenntnis Unserer Regenten-Pflicht überlassen bleiben, nach Unserm zum Besten des Landes, der Kirche und des Unserer Verwaltung übergebenen Fürstlichen Reichsstiftes, gewählten Systeme, als rechtmäßiger Herr und einziger Vorsteher in jedem, die innere und äußere Wohlfahrt, Er-

[73]) Ebenda, No. 193.
[74]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.
[75]) Ebenda, No. 193.

haltung, Ruhe und Ordnung betreffendem Fache ungehindert zu Werke zu gehen.“ [76])

Obwohl Berchtesgaden im Schutze des Apostolischen Stuhles stand, so bedurfte das Stift dennoch eines weltlichen Großen, der sich seiner in Gefahren und Nöten annehmen konnte, eines Vogtes. Da der Stifter, Graf Berenger von Sulzbach, der zum ersten Vogt gewählt worden war, für sein Geschlecht auf die Erbvogtei über Berchtesgaden verzichtet hatte, so konnte in der schon erwähnten Urkunde des Papstes Calixtus II. der Propstei das Recht der freien Vogtwahl eingeräumt werden. Nur mit Zustimmung des Propstes und des Kapitels konnte der Vogt sein Amt ausüben. Im Laufe der Jahre war das Vogtamt zu einem Erbamt geworden, das anfangs die Familie der Grafen von Sulzbach, nach deren Aussterben die Babenbergischen und dann die Habsburgischen Herzöge von Oesterreich bis zur Auflösung der Propstei inne hatten.

Mit dem Zunehmen der Macht und Selbständigkeit des Propstes war das einst so wichtige Amt des Vogtes zu einer fast bedeutungslosen, nur mehr durch die Tradition aufrecht gehaltenen Einrichtung geworden.

Die Pröpste von Berchtesgaden hatten „jetzt aber zur Bestreckung solcher Gerechtigkeiten Uns (dem jeweiligen Herzog von Oesterreich), Unsern Erben und Nachkommen, Herren und Landesfürsten zu Oesterreich“, den sie „zu ihres Gotteshauss Erbvogten und Beschirmer nun hinfür ewiglich und unwiderruflich zu halten geloben haben, hiefür ewiglich Uns und Unsern Erben und Nachkommen jährlich zur Erkenntnuß der Vogtey zwey Leidt-Hund und zween Falken her gen Wien zu schicken, als ihr Vorfordern den Fürsten von Oesterreich und Uns auf diese Zeit ohne Widerred geschickt haben.“ [77])

Bis zur Säkularisation hat sich die Einrichtung, „daß dieser österreichische Erbschutz über Berchtesgaden hernach in Uebung verblieben, auch der alleinige gewesen und keinen anderen neben sich gelitten hat“,[78]) erhalten. Allerdings hatte der „Advocatus“ im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht mehr den geringsten Einfluß auf die inneren und äußeren Angelegenheiten der Fürstpropstei.

---

[76]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.
[77]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.
[78]) Ebenda, No. 193, I, 15.

Auch für das Verhältnis Berchtesgadens zu Kaiser und Reich war schon frühzeitig der Grund gelegt worden. Ebenso wie die Päpste in ihren Bestätigungsurkunden die geistlichen, so hatten die Kaiser durch ihre Schutzbriefe und durch die Verleihungen wichtiger Regalien. die weltlichen Angelegenheiten Berchtesgadens geregelt. Schon sehr frühzeitig hatte das kleine Stift bedeutende Privilegien erhalten. Unter Kaiser Heinrich VI. war der Propst von Berchtesgaden, infolge der Befreiung des Stiftes von sämtlicher Gerichtsbarkeit von Grafen oder Schutzherren, zum Inhaber der geistlichen und weltlichen Regierungsgewalt geworden. Durch die Verleihung des Blutbannes im Jahre 1294 durch König Adolph von Nassau war die Reichsunmittelbarkeit erreicht worden. Der Propst von Berchtesgaden galt von da an „als ein unmittelbarer Stand des Reiches",[79]) er unterschied sich in seinen Befugnissen durch nichts mehr von den übrigen Reichsfürsten. Seit dem Jahre 1380 wurde das Stiftsland als Reichslehen betrachtet und der Propst vom Kaiser mit dem Land und den Regalien belehnt. Von dieser Zeit an war der Propst von Berchtesgaden „in seiner Reichs-Imediatät"[80]) berechtigt, als Reichsglied an den Reichstagen teilzunehmen, anfangs unter den Prälaten, seit 1559 unter den Reichsfürsten.

Die kleine Propstei Berchtesgaden war die einzige Regularpropstei im Reiche, die den Fürstenrang erhielt.

Im Reichsfürstenrat hatte der gefürstete Propst von Berchtesgaden Sitz und Stimme zwischen dem Großprior zu Heitersheim und dem Fürstpropst zu Weißenburg. Im bayerischen Kreistag saß er auf der geistlichen Bank zwischen dem Bischof von Passau und dem Abt von St. Emmeram in Regensburg.

„Von Gottes Gnaden, der hochwürdigst, hochgeborene Fürst und Herr, Propst und Herr zu Berchtesgaden"[81]) hatte aber außer diesen Rechten auch Pflichten gegenüber Kaiser und Reich. So hatte Berchtesgaden zur Reichsmatrikel beizutragen, und zwar wurde die „elende Reichsarmee" seit dem 16. Jahrhundert durch zwei Mann zu Pferd und 34 Mann zu Fuß, die der Fürstpropst von Berchtesgaden zu stellen hatte, bereichert.

Im allgemeinen unternahm der Fürst von Berchtesgaden nichts,

[79]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193.

[80]) Ebenda, No. 193.

[81]) So lautete der Titel des Berchtesgadener Fürstpropstes im 18. Jahrh.

was „den ausdrücklichen Konstitutionen des Deutschen Reiches ... widerstrebet",[82]) genoß im Frieden mit Kaiser und Reich seine Regalien — als wichtigstes das Bergregal — und kümmerte sich sonst nicht viel um das „alternde teutsche Reich".

Die Verhältnisse im Inneren waren ebenso schon durch die Stiftung festgelegt worden, wie es die Beziehungen zu den außenstehenden geistlichen und weltlichen Gewalten waren. Berchtesgaden befand sich in einer sehr günstigen Lage. Der Stifter hatte dem neuen Kloster ein durch nahezu unüberwindliche Grenzen abgeschlossenes Gebiet geschenkt. Das Stift war der alleinige Besitzer des gesamten Grund und Bodens und somit der einzige Grund- und Gerichtsherr. Die Bewohner Berchtesgadens waren zugleich mit der Schenkung des Grundbesitzes ausnahmslos an das Kloster übergegangen. Da es keinen einheimischen Adel gab, so wurden sämtliche Ansiedler Grundholden des neuen Stiftes. Die im Stiftsland ausgeübte Leibeigenschaft war, verglichen mit den Verhältnissen in anderen deutschen Gauen, eine milde. Der Verlauf der Geschichte Berchtesgadens hat ja auch gezeigt, daß es, mit Ausnahme der bewegten Zeiten des Bauernkrieges, nie zu ernsten Unruhen im Volk gekommen ist und daß das Verhältnis zwischen dem Grundherrn und den Leibeigenen immer ein erträgliches war.

Den leibeigenen Leuten des Stiftes war es nicht gestattet, ohne Bewilligung ihres Grundherrn eine Ehe einzugehen. Die Ehe mit „Ausländern" war verboten; ebenso war es untersagt, ins „Ausland" zu heiraten. Von 1217 an galten Heiraten mit Leuten der Klöster St. Peter und Nonnsberg zu Salzburg und von 1236 an auch mit Untertanen des Salzburger Domkapitels nicht mehr als Ehen mit „Ausländern" und waren ohne besondere Stiftsbewilligung erlaubt.

Jedem Stiftsinsassen war es strengstens verboten, außer Landes zu gehen.

Die Berchtesgadener Untertanen hatten keinen Eigenbesitz. Schon seit den Zeiten der Klostergründung waren die Bauerngüter mit Weiden, Wäldern und Almen, nebst den gewöhnlichen Nutzungsrechten, an die Untertanen als Lehen vergeben. Das Stift gab seinen Untertanen die Lehen zur Nutznießung auf Baumannsrecht und auf Freistift. Gemäß dem von Propst Ulrich I. im Jahre 1377 er-

[82]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

lassenen „Landbrief" konnten die Untertanen die Güter auf Erbrecht kaufen, aber nur unter Vorbehalt der Leibeigenschaft, der gewöhnlichen Steuern, Abgaben und Naturalleistungen (wie Käse, Eier, Hühner), der Gespanndienste und des Wachtdienstes „am Haag", d. h. auf den oben schon erwähnten Türmen und Grenzbefestigungen.

Die Regierung des Fürstentumes Berchtesgaden gestaltete sich sehr einfach, da sie höchst übersichtlich eingerichtet war. An der Spitze des Landes und der Regierung stand der gefürstete Propst. Da die Propstei Berchtesgaden von Papst Innozenz II. im Jahre 1142 das Recht der freien Propstwahl verliehen bekommen hatte, so wurde der Propst vom Kapitel allein einstimmig oder mit Stimmenmehrheit gewählt. Durch dieses Recht der freien Propstwahl war eine Beeinflussung der Wahl durch Außenstehende nicht möglich. „Das Stift hat niemahlen dem Kayser die Sedisvakanz und Wahl vor dem Jahre 1723 angezeigt. In ieztgedachten Jahr geschahe es zum erstenmahl, gleich auf das Bitten um Nachlaß eines abzuordnenden Kayserlechen Wahl Commissarii, welches auch in selber und folgenden Wahlen, iedoch unter der Bedingnus, die das Kapitul selbst angetragen, nicht extra gremium zu gehen, verwilliget worden.

Die Wahl eines Probsten ex gremio ist endlich die natürlichste, und bleibet dabei nichts übrig als die gewöhnliche Aufmerksamkeit, daß ein solcher darzugelange von dem Ihro Kayserliche Majestät sich in Reichs- und Kreys-Sachen guten Willen, und die Kirche einen nützlichen Vorstand versprechen könne, sonderlich, daß es keiner werde, der dem iezig Churbayerischen Hof und dessen dermahligen ungleichen Säzen auf Reichs- und Kreys-Tägen anhange." [83])

In geistlichen Dingen war dem Propst das Konsistorium beigegeben. Es setzte sich zusammen aus den Chorherren, die bereits Sitz und Stimme im Kapitel, d. h. die das Noviziat schon hinter sich hatten. Die weltlichen Angelegenheiten leitete ein juristischer Ausschuß, dem der Stiftsdekan als Regierungspräsident vorstand. Die Leitung der geschäftlichen Sachen oblag dem Stiftskanzler, der zugleich der juristische Beirat des Propstes und der erste weltliche Beamte an dem kleinen Hofe war. Ihm diente in Ausübung seines wichtigen Amtes eine Anzahl weltlicher Beamter als Vollzugsorgane. Der Stiftskanzler hatte freie Amtswohnung im sogenannten „Kanzlerhaus".

[83]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.

Zu der Zeit, da Joseph Conrad, „Von Gottes Gnaden des Heiligen Römischen Reiches Fürst, Propst und Herr zu Berchtesgaden“,[84]) an der Spitze des Landes Berchtesgaden stand, hatte der Kapitular Franz Xaver Graf von Dietrichstein (gest. 2. Juni 1810) das Stiftsdekanat inne. Das Amt des Stiftskanzlers bekleideten „Seiner Hochfürstlichen Gnaden wirklicher Geheimer Rath und Referendär, auch Hochstiftlich Berchtesgadenscher Hofkanzler“,[85]) Franz Anton von Euth, und seit dem 7. Januar 1796 Johann Joseph Friedrich von Steigentesch.[86])

Sowohl die geistliche, als auch die weltliche unumschränkte Regierungsgewalt lag allein in den Händen des Fürstpropstes. Das geistliche Konsistorium und der Ausschuß der weltlichen Räte standen ihm nur als Berater zur Seite. Er allein aber war der Inhaber aller fürstlichen Machtbefugnisse und besaß das vollkommene Entscheidungsrecht in allen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten. „Die mit Uns und Unseren in Gott ruhenden Vorfahren vorgegangene kanonische Wahl hatte unstrittig keinen anderen Endzweck, als Uns allein und unbedingt und unbeschränkt von mitregentlicher Theilnehmung zum Fürstpropsten und Herrn von Berchtesgaden zu wählen, sowie es die Vorschrift der geheiligten Kirchengesätze gebietet, wie es das unfürdenkliche Herkommen Unseres exempten fürstlichen Reichsstiftes erweiset, und wie es überhaupt die Natur der Regierungsart einer religiösen Ordensgemeinde erfordert.

Dies geht hervor sowol aus dem wesentlichen Inhalte der Uns von Seiner päbstlichen Heiligkeit unterm 24. Juny 1780 ertheilten Bestätigung, als auch aus der von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterzeichneten, Uns unterm 14. Mey 1782 zugefertigten Belehnungsurkunde.“[87])

---

[84]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 17, 1/13.

[85]) Ebenda, No. 17, 1/13.

[86]) Sein Grabstein befindet sich an der südlichen Außenmauer der Pfarrkirche zu Berchtesgaden.

[87]) „Nos cupientes, spricht die päbstliche Bestätigungsbulle, eidem Praepositurae de Persona secundum cor nostrum utili et idonea, per quam circumspecte regi et salubriter dirigi valeat, providere, ac sperantes, quod dilectus Josephus Conradus L. B. de Schroffenberg — eidem Monasterio esse poterit plurimum utilis ac etiam fructuosus — mandamus, quatenus vos . . . . Praeposituram praedicta . . . . dummodo tempore dati presentium eidem Monasterio de Praeposito praevisum canonice non

„Es bezielet also, nach dem ganzen Wortverstande die Kayserliche Belehnungs-Urkunde nichts anderes, als die päpstliche Bulle, und diese nichts anderes als jene; nämlich Unsere von Kirche und Reich anerkannte und von beyden bestätigte Fürstpröbstliche Selbstgewalt, die sich in Unserm Gebiethe, über alles ausdehnet, was nicht den ausdrücklichen Constitutionen des Deutschen Reiches, den Freyheiten Unserer Exemption, und den pünktlich entscheidenden Kirchengesätzen widerstrebet, und als widerstrebend, von denen, die es dafür halten, vor Papst und Kayser kann dargethan werden." [88])

Daß aber Joseph Conrad, der so selbst seine Regierungsgewalt,

---

existat, cum annexis huiusmodi ac omnibus iuribus et pertinentiis suis. Eidem Josepho Conrado conferre et assignare authoritate nostra curetis, sibique . . . . authoritate nostra praefata assistentes faciates, Josepho Conrado a dilectis similiter fiiius conventus dicti Monasterii obedientiam et reverentiam debitas et devotas, nec non a dilectis pariter filiis vasallis et aliis subditis dicti Monasterii consueta Servitia et Iura sibi (ipsi scilicet Praepoito) ab eis debita integre exhiberi, contradictores, authoritatem nostra praedicta, appellatione posthabita, compescendo, non obstantibus felicis recordationes Bonifacii P. P. VIIII Praedecessoris nostri, et alias Apostolicis constitutionibus etc. . . . .

Wornach dann Seine ietzt glorwürdigst regierende Kayserliche Majestät die unterthänigst gebethene Belehnung Uns mit folgenden Worten gnädigst zu ertheilen geruhte.

Nos itaque Devotionis suae (venerabilis nostri et sacrim Rom. Imperii devoti dilecti Josephi Conradi ex Familia de Schroffenberg, ord. Sancti Augustini Regularium Praepositi, Sancti Rom. Imperii Principis) submissis supplicationibus favorabiliter inclinati eidem ex certa nostra scientia, animo bene deliberato, etc. . . . . regalia, feuda, Dominia, Iura et Iurisdictionis et temporalitates de novo contulimus et conferimus, ac eundem Praepositum et Pricipem authoritatem Romana Imperiali eisdem investivimus, et tenore praesentium investimus . . . . mandantes universis et singulis Devotionis suae, suique Coenobii subditis cuiscumque gradus, status et conditionis existant, quatenus eidem in naturali Dominio suo in omnibus tam Indiciis, quam in aliis singulis Exercitum Iurisdictionis suae concernentibus reverenter et debite parere debeant et intendere, dificultate et impedimento quibuslibet procul demotis. — Nulli ergo Nominum liceat, hanc nostrae regalium investiturae, approbationis, confirmationis, Decreti et declarationis paginam infringere, aut ei quovis ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumserit, nostram et Imperii Sacri indignationem gravissimam et poenam se noverit incursurum etc. . . ." (Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.)

[88]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

die ihm, wie später noch näher auszuführen sein wird, ein Mitglied seines Kapitels streitig zu machen versuchte, festlegte, nicht daran dachte, seine fürstliche Macht zu seinen Gunsten auszunutzen, beweist das Folgende. Er stellt fest: „Daß Wir unendlich von dem Gedanken entfernet sind, die Uns zukommende zweyfache Gewalt in einen niederschlagenden Despotismus übergehen zu lassen oder Unsere Glückseeligkeit und Unser Ansehen nur in Ausübung Unserer Machtrechte, mit der eitlen Absicht zu suchen, damit jeder Unserer Untergebenen unausgesetzt empfinde, daß Wir Herr und er Unterthan sey. Wir erkennen nach angebohrener Beystimmung Unseres Herzens nur zu deutlich, daß dieses nicht der Endzweck der Gewaltwürde eines vernünftigen, eines christlichen, vielweniger eines geistlichen Oberhauptes seyn könne." [89])

Joseph Conrad war niemals abgeneigt, in wichtigen Verwaltungsangelegenheiten den Rat seines Kapitels zu hören, ihn zu erwägen und, soweit es nötig war, ihn zu befolgen: „Daher Wir Uns dann auch nie werden beygehen lassen, diese in den Kirchen- und Reichssatzungen begründete Pflicht, durch eine Unserer Gerechtigkeitsliebe widersprechende Misgewalt im mindesten zu beschränken; folglich keine Alienationen, keine bedenklichen Vertragsschlüsse oder andere, die Administration Unseres Reichsstiftes gefährdende Handlungen zu unternehmen, ohne die capitularische Einstimmung, Meynung oder Rath bey Unternehmungen, zu welchen eines oder das andere, nach Maßgebung der Uns verbindenden Gesätze, nothwendig sind, unnachgesucht zu lassen." [91])

Von alters her bekleideten einzelne von den Kapitularen innerhalb der Verwaltung des Fürstentumes verschiedene Aemter, wie die Oberaufsicht über das Bergwerk und die Salinen, über das Forst- und Jagdwesen, über Küche und Keller usw. Diese Aemter begriffen jedoch nur die Erfüllung einer untergeordneten Aufgabe in sich und der Inhaber eines solchen Amtes durfte sich daraus keinerlei weitere Rechte ableiten. „Ehemalige, von der Willkür Unserer gottseeligen Vorfahren, wie von der Unsrigen abhängende Verleihungen verschiedener Inspektionen, z. B. über Salzwerk, Forst, Jagd, Bauwesen, Fischerey, Stall, Keller und Küche, können und dürfen, von Unseren Wohlehrwürdigen Kapitularen, mit keinerley rechtlichem Bestande,

[89]) Ebenda, No. 353.

[91]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

für einen Befügnis-Grund zur Theilnehmung an der Uns allein zustehen Administration der fürstlichen stiftischen Güter und Regalien betrachtet, sondern müssen lediglich für solche zufällige Bestimmungen gehalten werden, die Wir nicht nur einzelnen Kapitularen, sondern jedem, den Wir mit derley Dienst- oder Ammtspflicht bestricken wollen, nach Unserem bloßen Belieben, und nach Erheischung der kameralischen Vortheile des fürstlichen Stiftes auftragen, und aus gleichem Grunde, auch wieder abnehmen können."[92]) Ebenso steht es mit den Rats- und Präsidentenstellen. Die damit betrauten Personen dürfen sich ohne ausdrückliche Erlaubnis des Propstes „keine Art von Jurisdiktion, weder auf Sachen, noch auf Personen"[93]) anmaßen.

Joseph Conrad verteidigte sein Recht als Alleinregent und Alleinverwalter aufs schärfste und er zeigte sich entschlossen, „daß Wir gleichwol Unseren Räthen, Beamten und übrigen geistlichen und weltlichen Unterthanen es zu dem Ende kundmachen werden, um dieselben alles ordnungsstöhrenden Zweifels, ob sie mit ihren Pflichten an Uns allein gebunden seyen, für itzt und künftig enthoben zu wissen".[94])

Die Verfassung der beiden Markt- und der Landgemeinden geht hervor aus der von Fürstpropst Herzog Ferdinand von Bayern am 1. Juli 1691 erlassenen „Marckht- und Burgerordnung alhier zue Berchtesgaden".[95]) Diese Markt- und Bürgerordnung, die in allen späteren Erlassen als fortwährend zurechtbestehend anerkannt wurde, enthält an ihrer Spitze die Vorschrift, daß alle drei Jahre um Georgi zwei dem Rat angehörige Bürger als Bürgermeister zu wählen sind. Die fürstliche Regierung bestätigte, ihr Einverständnis vorausgesetzt, die Bürgermeisterwahl. „Sollen gemainen Marckht zu Berchtesgaden hinfüran alle drey Jahr ungefehr umb oder nach Georgi, zween auß der Burgerschaft, so des Raths seint, zu Burgermaistern durch der Burger ordentliche Wahl[96]) erwehlt und dieselben von fürstlicher

---

[92]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

[93]) Ebenda, No. 53.

[94]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

[95]) Abgedruckt bei: Dr. C. W. E. Fürst, Landes-Statuten der gefürsteten Probstei Berchtesgaden, Anhang 100—110.

[96]) Die Ausübung ihres aktiven Wahlrechtes ist den Wählern bei Strafe zur Pflicht gemacht: „Wer auß der Burgerschaft ohne erhöbliche Ursach

Regierung mit gewohnlicher Abwechslung bestätigt werden, doch daß sye jährlich mit habender Einnamb- und Außgab umbwechseln. Beede Burgermaister sollen alsdan um bestimbte Zeit in Beysein fürstlichen Landgerichts und der ganzen Burgerschaft ihres einnemmens und außgebens alle Jahr ordentliche Rechnung laisten, welche aber 8 oder 14 tag vor deren aufnamb sambt denen beylagen zweyen Raths Freundten umb daß sye es ybersehen, das Bedenkliche mit der Burgerschaft abreden und bey der gnädigen Commission vortragen khönnen, hinaußzugeben, nit weniger solle von denen Burgern gleichfalls alle Jahr die zusammenkhunft angestelt, die Burgerordnung in Beysein eines oder zwey fürstlichen Commissarien abgelesen und wan ein oder ander Beschwerde vorzubringen, selbige bey der fürstlichen Commission à parte schrift- und nit mündlich angebracht werden." [97])

Die Obliegenheit der Bürgermeister beschränkte sich also im allgemeinen auf das Einsammeln der Steuern, Umlagen und auf die Rechnungsablage.

Das Gebiet des Fürstentumes Berchtesgaden war — abzüglich der Gebiete der beiden Märkte Berchtesgaden und Schellenberg — „in acht kleinere Bezirke eingetheilt, welche man Gnotschaften [98]) nennt. Diese Gnotschaften sind: Edenberg, Scheffau, Berg und Au, Gern und Bischofswiese, Schönau und Ramsau.

Die Edenberger wohnen zwischen der Albe und dem Untersberg, vom Hangenden Stein bis zum Edenbach hinauf. Die Scheffauer haben die Thäler und Anhöhen auf der entgegengesetzten Seite der Albe besetzt, vom Thurmwald bis zur Lärchecke, wo das Gebiet der Auer beginnt. Beide Gnotschaften gehören zum Markte Schellenberg, welcher beinahe im Mittelpunkte derselben liegt. Die Zahl der Menschen in Schellenberg, in der Scheffau und auf dem Edenberge steigt

---

selbiger Zeit nit erscheint, solle gestrafft werden per vier Pfund und der Burgerschaft eingehen."

Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, Anhang 100.

[97]) Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, Anhang 100.

[98]) „Der Name Genossenschaft deutet auf mildere Unterthansverhältnisse."

Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthumes Berchtesgaden und seiner Salzberge, II, 26.

auf 1700 hinan. — Die Auer sind an der Lärchecke, am Gemerk und Geisstall bis zum Roßfeld und zu den Laros-Alpen hin gelagert. Die 700 Menschen, aus denen die ganze Gnotschaft besteht, wohnen weit umher zerstreut und durch tiefe Gräben von einander abgeschnitten. Die unmittelbaren Nachbarn der Auer, die Berger, haben sich nicht bloß des hohen Lenzers, sondern auch des Bodens bemächtigt: Des Thales zwischen dem Laros und Wentbach. Sie sind die Herren der Alpen auf der Schatzkehle, in der Ober- und Mitterkehle am Abhange des Hohen Göhl und an der Brettwand. Sie schützen den Salzberg und die Ostseite vom Markte Berchtesgaden. — Auf der Westseite zieht sich die Gern hinan. Der Hauptort der Gnotschaft, wo umgeben von einem schattichten Haine, eine schöne Kirche steht, ist ein Lieblingsplatz der Berchtesgadener. Der steile Untersberg wehret dem kleinen Menschenstamme, der kaum 400 stark ist, sich auszubreiten, und drängt ihn auf schmale Anhöhen und Thäler zusammen. — Ungleich günstiger ist das Loos der Bischofswieser. Ihre Felder und Auen ziehen sich nach der ganzen Länge des Untersberges bis zum Hallthurm hin. Von Strecke zu Strecke zeigen sich Bauernlehen, deren Besitzer um ihre Wohnungen rings herum ihre Gründe liegen sehen. Die Hallstraße, welche mitten durch die Bischofswiese läuft, belebt die Gegend und das Gewerbe. Die Bischofswieser Gnotschaft ist nach der Schönauer die zahlreichste des Landes. — Die Schönauer zählen 1200 Menschen, und nehmen den größten Flächenraum ein. Sie breiten sich von der Thierecke an zu beiden Seiten des Königssees aus. Sie beherrschen den Fasolsberg und Röst und die lange, schöne Au, die sich von Unterstein bis zum Gebiete der Ramsau hinausstreckt. Auch die Alpen am Funden- und Grünsee und am Königsbach, Hochlafeld, Selein, Röth, Kling und Reit gehören zu diesem Gau. — Die große Ramsau, allenthalben mit Hochgebirgen, Seen und Waldungen bedeckt, nähret 837 Menschen. Die Waldungen machen ihren vornehmsten Reichthum aus. Auch die Viehzucht ist der nahen Alpen wegen nicht unbedeutend.“ [99])

Für jede einzelne Gnotschaft wurde von deren Einwohnern ein Gnotschafter gewählt. Er bildete seiner Stellung nach ein Mittelding zwischen Ortsvorsteher und Gemeindediener.

---

[99]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 40—41.

Alljährlich wurde bei offenem Landrecht die „Marckht- und Burgerordnung" verlesen. Dieser feierliche Akt wurde bis zur Auflösung des Fürstenthumes vorgenommen. „Schließlichen solle diese verfaßte von der fürstlichen Regierung ratificirte und bestettigte, auch mit höchst gnädiglicher Ihro churfürstlichen Durchlaucht dero hiesigen fürstlichen Stüffts gewöhnlichen Sekret verferttigte Marckht- und Burgerordnung deren aine zue fürstlichem Landgericht geleget und die andere beeden Burgermaister umb gebührende Nachricht und schuldige Vollziehung eingehändiget und wie oben bey den anderen puncten schon ausgemerckht, alle Jahr öffentlich, iedem zu gebührender Wißenschaft und richtiger Nachsetzung verlesen, auch von der landgerichtlichen Obrigkeit und beeden Burgermaistern ernst und unverprechlich darob gehalten werden." [100])

Außerdem wurde verkündet, daß alle bisher ohne herrschaftliche Einwilligung außer Landes befindlichen Untertanen, wie sie sich auch aufhalten mögen, zurückkehren sollen, um die durch ihr unerlaubtes Außerlandesgehen „verworchene" fürstliche Huld gegen vorbehaltene Bestrafung auszuwirken und zu fernerem Gehorsam sich einzustellen. widrigenfalls sie als leibeigene Untertanen auf Erfragen hereinberufen und den Reichsgesetzen gemäß bestraft werden. Auf Betreten aber sollte gegen sie als treulose Verräter des Vaterlandes mit Einziehung von Hab und Gut, Versendung auf die Galeeren, auch nach Gestalt der Sache mit noch schärferer Leibesstrafe verfahren werden.

Im eigentlichen Stiftsgebiet besaß der Fürstpropst außer seiner Residenz noch verschiedene kleine Sommersitze, und zwar die Schlösser Adelsheim, Fürstenstein und Lustheim und die Jagdschlösser in St. Bartholomä und im Wimbachtal. In der Verwaltung des Stiftes selbst standen die Höfe Spital, Kugelfeld, Lustheim, Schwöb, Friedbichl, Weinfeld, Dietfeld und Pfannhaus und die Almen Wimbach und Herrenroint. Das ganze übrige Gebiet war den Untertanen zu Lehen gegeben, die dem Stift dafür die üblichen Abgaben leisteten. Die stiftische „Cassa, die ganz allein Unserer zeitlichen Administration unterworfen ist", [101]) wurde allerdings durch diese Abgaben nicht sehr voll.

---

[100]) Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, Anhang 110.

[101]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

„Ohne seine Salinen und auswärtigen Herrschaften verdient Berchtesgaden wohl eine Probstei, aber kein Fürstenthum zu heißen."[102])

Die auswärtigen Besitzungen, die eine so große Rolle im Leben des kleinen Fürstentumes spielten, sind ihrem geographischen Umfang nach bereits im vorhergehenden Abschnitt festgelegt worden. Ebenso ist auch auf ihre Erwerbung schon hingewiesen worden. In der glanzvollen mittelalterlichen Blütezeit des Stiftes Berchtesgaden war sein auswärtiger Besitz am ausgedehntesten. Als die Macht und das Ansehen des Stiftes langsam, aber stetig abnahmen, da nahm auch der Besitzstand immer mehr ab. Es war für die Pröpste von Berchtesgaden nie leicht gewesen, den weit verstreuten auswärtigen Besitz zu erhalten, denn mächtigere Landesherren als die kleinen Herren im Winkel des Rupertigaues bedrohten ihn andauernd. Dazu kam, daß viele der Pröpste, infolge der schlechten finanziellen Verhältnisse, der drückenden Schulden, die für das Stift in der Zeit nach seiner Blüteperiode zum Dauerzustand geworden waren, oft keinen anderen Ausweg aus der mißlichen Lage gefunden hatten, als von den auswärtigen Besitzungen immer wieder einzelne Teile zu verkaufen. So war im Laufe der Zeit der einst reiche und weitverzweigte Stiftsbesitz zu einem kleinen Rest von Gütern im Salzburgischen, in Niederbayern und Oesterreich zusammengeschmolzen.

Infolge der weiten Entfernungen der einzelnen auswärtigen Besitzungen vom Stiftsgebiet konnte das Stift den auswärtigen Besitz nicht in eigene Verwaltung nehmen und selbst bewirtschaften. Die meisten der weit abgelegenen Güter waren gegen einen festen Zins, oft auf Lebenszeit, an die Herren, in deren Gebiet sie lagen, oder an andere Standesherren, zur Verwaltung gegeben. Diese auswärtigen Lehen standen vollkommen außerhalb der Stiftswirtschaft. Der Fürstpropst erhielt für sie von ihren Verwaltern feste Renten, die pünktlich einbezahlt werden mußten. Von diesen Renten waren auch adelige Herren nicht befreit. Bei dieser Art von Lehen bestand niemals Erbpacht.

„Diese auswärtigen Güter sollen fast so viel eintragen, wie die eigentliche Probstey oder das unmittelbare Reichsstift, doch rechnet man gesammte Einkünfte des Stifts nur auf 70 000 Gulden."[103])

---

[102]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 24.

[103]) Philipp Wilhelm Gercken: Reisen durch Schwaben, Baiern, die an-

Auf die finanziellen Verhältnisse der auswärtigen Besitzungen wird in dem entsprechenden Abschnitt noch näher eingegangen werden.

Die gefürstete Propstei Berchtesgaden führte ihr eigenes Wappen, das von Kaiser und Reich anerkannt wurde. Dieses Wappen war ein roter Schild mit den gekreuzten Schlüsseln St. Peters, unter dessen Patronat das Stift ja stand. Mit dem Stiftswappen wurde gewöhnlich das Familienwappen des jeweiligen Fürstpropstes verbunden.

c) Die Rechtsverhältnisse.

In den ersten Zeiten des Stiftes wird jedenfalls das gemeine Recht das maßgebende Vorbild für die Berchtesgadener Rechtsprechung gewesen sein. Es ist selbstverständlich, daß die Gesetzgebungen der beiden Nachbarstaaten, Bayerns und Salzburgs, entscheidenden Einfluß auf die Berchtesgadener Rechtsverhältnisse ausgeübt haben. Im Laufe der Entwicklung des kleinen Fürstentumes wurden des öfteren Gesetzesbestimmungen des „Auslandes" eingeführt. In sehr vielen Fällen aber hielt man in Berchtesgaden zäh an den alten einheimischen Bestimmungen fest und verschloß sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und noch länger dem „fremden Einfluß".

Die ältesten Gesetzgebungen in Berchtesgaden waren die Bäckerordnung von 1496, die Schneiderhandwerksartikel von 1511, die allgemeine Handwerksordnung von 1535 und zwei weitere Handwerksordnungen von 1541 und 1581.

Während der Zeit, in der bayerische Prinzen Fürstpröpste von Berchtesgaden waren (1595—1723), war es nur natürlich, daß durch dieselben bayerische oder diesen nachgebildete Gesetze eingeführt wurden. „Die Landgerichtsordnung von 1635 (revidiert 1667 und 1682) trifft die ausdrückliche Bestimmung, daß der Landrichter nach hiesigen Statuten und Gewohnheiten, in deren Ermangelung nach den churbayerischen Landrechten, endlich auch nach den gemeinen Rechten erkennen solle." [104])

Von Fürstpropst Herzog Ferdinand von Bayern (1595—1650) rühren die meisten handschriftlichen Gesetze her, die gesammelt und

---

gränzende Schweiz, Franken, die Rheinischen Provinzen und an der Mosel, in den Jahren 1779—1783, II, 48—49.

[104]) Dr. C. W. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Probstei Berchtesgaden, 70.

in der Folgezeit auf landesherrlichem Befehl jährlich am ersten Sonntag nach Martini bei offenem Landrecht verlesen wurden. Unter seiner Regierung wurden die Gesetze über Berchtesgadener Landespolizei, Ehehaftrecht, Landbot, Generalpunkte, sowie die Landgerichtsordnung erlassen, ältere Vorschriften aus dem 15. Jahrhundert zusammengesucht und verbessert. Die mit „Landespolizey" überschriebenen Gesetze umfassen einen Teil des Zivilrechtes, des Kriminalrechtes, des Prozesses und sehr viele Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Gewerbsinnungen. Fürstpropst Herzog Maximilian Heinrich von Bayern (1650—1688) erweiterte und verbesserte die vorgefundene Gesetzgebung. Sein Nachfolger Herzog Joseph Clemens von Bayern (1688—1723) führte die bayerische Gerichtsordnung ein.

Für die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts waren also die Rechtsverhältnisse des Fürstentums Berchtesgaden in den früheren Zeiten schon festgelegt worden und der letzte Fürstpropst konnte das, was seine Vorgänger auf dem Gebiete des Rechtes und der Gesetzgebung geschaffen hatten, durchwegs fast ohne Aenderungen und Umarbeitungen übernehmen und während seiner Regierungszeit weiter pflegen.

Das Fürstentum Berchtesgaden hatte zwei Gerichte I. Instanz, das Landgericht Berchtesgaden und das Marktgericht Schellenberg. Diese beiden Gerichte waren der fürstlichen Regierung, die zugleich Appellationsgericht war, unterstellt. Justiz und Verwaltung waren nicht getrennt. Kriminalfälle wurden mit Ausnahme geringer Vergehen von der fürstlichen Regierung selbst behandelt. Die beiden erstinstanziellen Gerichte besaßen außerdem noch den Wirkungskreis eines Finanz- und Forstamtes. Sie waren mit dem Landrichter, einem Gerichtsschreiber, einem Ober-, Mitter- und Dritterschreiber und einem Amtmann, sowie mit zwei Prokuratoren versehen.

Von dem Landrichter ward verlangt, daß er von ehelicher Geburt und siegelmäßig sei, daß er die Berchtesgadener Statuten und Gewohnheiten kenne und in den churbayerischen Land- und den gemeinen Rechten erfahren sei. Auch solle er darauf sehen, daß den alten guten Gewohnheiten, Statuten und sonderlich der „Landespolizey" nachgelebt, daß die Laster abgeschafft und bei den Untertanen Gottesfurcht und guter Wandel gepflanzt werden. Zu diesem Zwecke ist ihm, wie seinem Personal, Nüchternheit, Reinlichkeit der

Kleidung und der Sitten dringend empfohlen, um den Untertanen mit gutem Beispiel voranzugehen. Ebenso wird dem Gerichtspersonal ans Herz gelegt, der Schön- und Rechtschreibekunst sich zu befleißigen, im Gerichtsstil angenehme, freie und deutsche Schreibart anzuwenden. Außer den wohlherkömmlichen sollen von den Rechtsuchenden keine besonderen Trinkgelder verlangt werden. Die Trinkgelder und alle zu erhebenden Gebühren kommen je nach dem Grad ihrer Stellung den Beamten und Bediensteten des Gerichtes zu, denen sie statt eines festen Gehaltes angewiesen waren.[105]) Bei den eigentlichen Geldstrafen war die Bestimmung getroffen, daß zwei Drittel vom Betrag der Strafe der Landesfürst sich aneignete, ein Drittel aber dem Landrichter überlassen wurde.

Der Amtmann verbindet in seiner Stellung die Obliegenheiten eines Gerichtsdieners, Schutzmannes und Gefangenenwärters, unbedingter Gehorsam gegen den Landrichter und die Gerichtsschreiber ist ihm zur Pflicht gemacht. Bei Gerichtsverhandlungen hat er vor der Türe zu stehen.[106])

Die Prokuratoren werden hinsichtlich ihrer Amtspflichten auf den churbayerischen „Ordinary-Prozeß" hingewiesen. Es wird ihnen strengstens, ja selbst bei Androhung der Dienstesentlassung befohlen, nur gute und gerechte Sachen zu vertreten, in nüchternem Zustand bei Gericht zu erscheinen und sich dort jeder Spitzfindigkeit der Rede und allen Schreiens und Polterns zu enthalten. Die von den Parteien ihnen etwa anvertrauten gefährlichen Geheimnisse haben sie der Regierung zu melden. Damit den Prokuratoren ein gewisser Verdienst gesichert ist, darf keine bei Gericht oder bei der Regierung

[105]) Die Ausarbeitung des Meisterstückes der Handwerker, die in Gegenwart des Landrichters geschehen mußte, trug diesem als Gewerbekommissär in der Regel 3 Gulden ein; bei Schustern aber ein Paar Schuhe.

[106]) Von den „wohlherkömmlichen Gebühren", die er für seine Amtsverrichtungen erhielt, seien folgende erwähnt: Für die Vorführung eines „Maleficanten" zum „Examen in Eisen": 15 Kreuzer, ohne Eisen: 10 Kreuzer; bei öffentlichen „Schandstrafen", wenn er eine Person an die Schandsäule zu schlagen, um den Markt zu führen oder dort vorzustellen, derselben den „Maulkorb" oder die „Geige" anzulegen hat, für jede solche Verrichtung einen Gulden 12 Kreuzer und wird jemand mit Rutenstreichen bestraft, so gebühren ihm hierfür, es mögen diese Streiche viele oder wenige sein, 15 Kreuzer; für das Vorführen eines Verbrechers zur Tortur: 30 Kreuzer; für das „Binden zum Seil", „Däumeln" und „Recken": 15 Kreuzer.

eingereichte Schrift ohne deren Abfassung oder Unterschrift sein. Sie sind insbesondere befugt, zu Hochzeiten zu laden, Kapitalskündigungen vorzunehmen, Vormundschaftsrechnungen zu stellen u. dgl. „Zur Verbesserung ihrer Nahrung" ist ihnen von der fürstlichen Regierung jährlich der Bezug von 6 Klaftern Holz und 12 Gulden Wohnungsentschädigung gewährt. Bei Verträgen, Testamenten und den meisten gerichtlichen Verhandlungen sind sie gegen bestimmte Gebühren als Zeugen beigezogen. Doch ist den Parteien gestattet, statt der Prokuratoren ehrliche Männer zur Gerichtsverhandlung mitzubringen.

Die fürstliche Regierung vereinigte in sich die zweite und letzte Instanz in zivilrechtlichen Angelegenheiten. Der Präsident dieser Stelle war der Stiftsdekan. Das richterliche Kollegium bestand aus einigen Stiftskapitularen und mehreren weltlichen Räten. Kriminalfälle wurden nach churpfalzbayerischem Strafrecht untersucht und abgeurteilt. Die Untersuchungen und Aburteilungen oblagen den weltlichen Räten. Die zum Hof Gehörigen hatten dort Recht zu nehmen. Das Vormundschaftswesen war gleichfalls der fürstlichen Regierung unterstellt.

Durch den Salinenvertrag, den Joseph Conrad im Jahre 1795 mit Bayern abschloß, wurde von dieser Zeit an die niedere Gerichtsbarkeit über die Bediensteten der Saline an Bayern überlassen und zugleich die Einrichtung eines bayerischen Berggerichtes I. Instanz gestattet. Ebenso wurde die Oberaufsicht über die Salinenwaldungen und die Forstjurisdiktion auf Grund der eingeführten bayerischen Waldordnung an Bayern abgetreten. Höhere Straffälle, sowie die Entscheidung der Zivilsachen in II. Instanz mußten dem als Apellationsgericht eingesetzten Hof- und Regierungsrate des Stiftes vorgelegt werden. Mit Rücksicht auf diese außergewöhnlichen Rechtsverhältnisse erließ Joseph Conrad am 24 Dezember 1795 eine eigene Hofratsordnung, die die geteilte Rechtsprechung zwischen Berchtesgaden und Bayern regelte.

I. Zivilrecht und Prozeß.

Die verschiedenen Vorschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf dem Gebiete des Zivilrechtes, wie auch der übrigen rechtlichen Angelegenheiten, stimmen stets in dem Punkte überein, daß immer

zuerst die in Berchtesgaden herrschenden Gesetze, in Ermangelung solcher die churpfalzbayerischen und dann die gemeinen Rechte vom Richter anzuwenden sind.

Die verschiedenen privatrechtlichen Bestimmungen, die in den einzelnen handschriftlichen Codicis und in den Akten sich vorfinden, sind zumeist nur aus dem Gebiet des Bürgschafts- und Erbrechtes entnommen und zeigen nur geringe Abweichungen vom bayerischen und vom gemeinen Recht.[107]) Sie lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen:

a) Alle Arten von Verträgen sind bei Meidung der Nichtigkeit vor Gericht zu protokollieren. Siegelmäßige, d. h. fürstliche Räte und vornehme Landsassen, die mit Landfreiheit begabt sind,[108]) haben aber das Recht, unter eigener Fertigung und Beisetzung ihres Siegels rechtsgültige Verträge zu schließen. Verträge unter 50 Gulden dürfen ohne jede besonderen Formalitäten in das Gerichtsprotokoll aufgenommen werden und es genügt hiebei die Gegenwart der Prokuratoren, oder auch von zwei ehrlichen Zeugen. Kleine Schulden (unter 50 Gulden), die nach alter Landesgewohnheit auf Spähne (Kerbhölzer) geschnitten wurden, haben ebenfalls Rechtsgültigkeit, doch ist ihnen ausdrücklich jeder Vorrang gegenüber ordnungsgemäß vor Gericht abgeschlossenen Verträgen abgesprochen.

b) Aus dieser strikten Form der Vertragsschließung erklärt sich die weitere ausdrückliche Vorschrift, daß alle in den Wirtshäusern, beim Trunke oder sonst „heimlicher und vorteilhafter Weis“,[109]) sowohl von Männern als auch von Frauen im Rausch oder sonst unbedachtsam eingegangenen Verträge, Versprechen (insbesondere Eheversprechen), Käufe, Schenkungen, Borgschaften und Wetten jederzeit vor Gericht ungültig sind. Nur die außergerichtliche Abschließung von Verträgen mit nachfolgender gerichtlicher Protokollierung ist zulässig.

c) Bei Erwerbung von Immobilien oder diesen gleichgeachteten Rechten muß der Käufer ein Drittel des Kaufpreises als sein wirkliches Eigentum nachweisen. Wer durch vorgetäuschte Schenkung

---

[107]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 17.

[108]) Deren es allerdings im Fürstentum Berchtesgaden nur sehr wenige gab.

[109]) Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, 83.

oder mit Darlehen dem Käufer behilflich ist, wird durch Verlust der betreffenden Summe, der Käufer aber „arbitrarisch" gestraft. Ebenso ist verboten, ein Gut mehr als über die Hälfte (nach einem späteren Erlaß über zwei Drittel) des Wertes mit Schulden zu belasten.

d) Der gewöhnliche Zinsfuß betrug fünf Prozent. Zinseszinsen zu nehmen war, dem churpfalzbayerischen Recht entsprechend, verboten.

e) Das Retrakts- (Einstands-) Recht fand auf alle in der Probstei befindlichen Güter ausnahmslos Anwendung. Wer ein Gut verkaufen will, soll es zuerst seinen Kindern, dann den Verwandten, denen das Einstandsrecht zukommt, anbieten. Vom Tage des geschlossenen Angebotes fängt das Einstandsjahr zu laufen an. Dem Einsteher soll das Gut unter den gleichen Bedingungen, unter denen der vorige Erwerber es an sich gebracht hat, überlassen werden. Der Einsteher muß den Kaufschilling und Ersatz für die Aufwendung an Besamung und die notwendigen Verbesserungen geben. Im Einstandsjahr sollen keine Gebäude mehr aufgeführt und unnötige Auslagen gemacht werden; geschieht dies doch, so ist es auf Kosten des Einstellers. Der Einstand findet nicht statt, wenn das Gut vom Gericht öffentlich verkauft oder versteigert wird. Durch das Gericht wird entschieden, ob der Einstand zulässig ist. Der Kaufschilling ist binnen eines Jahres zu erlegen, anderenfalls erlischt das Einstandsrecht. Will ein Ausländer das Gut kaufen, so hat ein Inländer auf Verlangen den Vorzug. Verkaufen Eheleute einander ihr Gut, so findet der Einstand, so lange sie es selbst besitzen, nicht statt. Nach Ableben eines Teiles fängt das Einstandsjahr zu laufen an.

f) Der „Ansatz", eine dem Retrakt verwandte Rechtsgewohnheit, hat sich in Berchtesgaden bis weit ins 19. Jahrhundert hinein erhalten. Unter Ansatz wird eine Gutszusicherung verstanden, wonach der Eigentümer seinem Kinde, in Ermangelung eines solchen einem anderen Verwandten, selbst Fremden, das Versprechen gibt, sein Gut um einen gewissen Preis bei seinen Lebzeiten oder nach seinem Tod übernehmen zu können. Der Ansatz gewährt dem Berechtigten Anspruch auf Ansässigmachung oder Verehelichung.

g) Was das Erbrecht der Ehegatten anbetrifft, so hat nach Berchtesgadener Herkommen der überlebende Ehegatte bei beerbter Ehe, wenn diese volle vier Jahre gedauert hat, einen Kindesanteil aus dem Rücklaß des verstorbenen Gatten zu beanspruchen. Bei unbeerbter

Ehe dagegen hat der überlebende Teil Anspruch auf einen dem üblichen Dienstbotenjahreslohn entsprechenden Betrag. Der überlebende Ehemann hat aus dem Rücklaß seiner Frau das „Halsgewand (Schmuck) und das beste „Leibkleid" (Brautkleid) zu fordern.

h) Die Vorschriften über letzwillige Verfügungen sind sehr dürftig und zumeist dem römischen und kanonischen Recht entnommen. Testamente sind vor sieben Zeugen, im Notfalle vor fünf Zeugen, zu errichten, vor Gericht öffentlich zu Protokoll oder auch verschlossen in Verwahrung zu geben. Die Errichtung eines Testamentes in Gegenwart des Pfarrers oder seines Kooperators und dreier Zeugen ist im Falle gefährlicher Erkrankung zulässig; die Rücknahme der Testamente ist jederzeit gestattet.

i) Ueber das Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten sind nur geringe Anhaltspunkte vorhanden. Der gemeine deutsche und später der churpfalzbayerische „Ordinary-Prozeß" ist schon in der Landgerichtsordnung von 1629, in dem landesherrlichen Receß von 1682 und in dem Hochfürstlich Berchtesgadenischen Landrecht den Richtern und Prokuratoren als Norm des Verfahrens vorgeschrieben. In den erwähnten Gesetzen sind nur einige wenige Grundsätze vorgezeichnet, die eine teilweise Nachbildung oder Umänderung des deutschen und bayerischen Prozesses ergeben. Die gleichzeitige Gegenwart des Richters und des Geschichtsschreibers ist bei Meidung der Nichtigkeit angeordnet. Die Appellationssumme ist auf 20 Gulden begrenzt, die Appellationsfrist auf 30 Tage. Alle Eingaben zu Gericht müssen von den Prokuratoren verfaßt oder unterzeichnet sein. Der Anwaltszwang dagegen ist nicht örtlich beschränkt, da auch ausländische Prokuratoren vor dem Berchtesgadener Gericht Zulassung finden; nur wird in diesem Falle im Interesse der einheimischen Prokuratoren angeordnet, daß letzteren trotzdem die ihnen zustehenden Gebühren bezahlt werden müssen.

Parteiungehorsam wird im ersten Wiederholungsfalle mit doppelter Geldstrafe, im dritten Falle mit Vorführen „in Eisen" bedroht.

2. Kriminalrecht und Prozeß.

In dem mit der Bezeichnung „Ehehaft, Landbot und Generalpunkte" [110]) überschriebenen Codex, der 1796 die letzte Ueberarbei-

[110]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 17.

tung und Umschreibung erfuhr, ist unter dem Titel „Criminalisches Verfangen" auf die in Bayern in den Jahren 1636, 1654 und 1671 ergangenen Generalien Bezug genommen, während an anderen Stellen die bayerische Strafrechts- und Prozeßgesetzgebung von 1750 anzuwenden befohlen wird. Die Hofratsordnung von 1795[111]) bestimmt ausdrücklich die Behandlung der Kriminalfälle nach churpfalzbayerischem Strafrecht und Verfahren. Im Ganzen sind es nur wenige Verbrechen, die in Berchtesgaden eine schwerere Strafzumessung, als sie die bayerischen Gesetze aussprechen, erfahren.

Das schwere Laster des Gotteslästerns und Sakramentierens ist bei Strafe der Schandsäule und auch bei anderen „Schand- und Leibesstrafen" auf das schwerste verboten; hiebei wird auch den Wirten, die solches an ihren Gästen dulden, und nicht abwehren, empfindliche Strafe in Aussicht gestellt.

Beleidigungen und abfällige Aeußerungen über obrigkeitliche Anordnungen werden mit Anhängung des „Maulschlosses", des „Maulkorbes" und je nach dem Grade des Vergehens auch noch mit anderen strengen Geld-, „Gut-, Schand- und Leibesstrafen" geahndet. Gegen Pasquillanten sind Todes-, Gefängnis- und öffentliche „Schandstrafen" anzuwenden. Gegen Meineidige wird „malefizisch" verfahren: sie werden mit Rutenschlägen, Fingerabhauen (durch das bayerische Strafgesetz von 1750 aufgehoben, in Berchtesgaden aber beibehalten), Zunge aus dem Rachen reißen, öffentlichen „Schand-, Leib- und Lebensstrafen" und Landesverweisung bedroht.[112]) Ehebruch oder Unzucht zwischen bis zum vierten Grad Verwandten sind bei strengen „Leibes- und Schandstrafen" verboten. Doch konnten solche Vergehen, zur Meidung öffentlichen Aergernisses, mit ausgiebigen Geldstrafen gesühnt werden. Gewöhnliche Fornikationsstrafen durften, wenn „das sich vergangene Weibs- oder Mannsbild nicht solvendo sind, zur Verhinderung allen Unfuges, sonderbar aber des aus Verzweiflung entstehen mögenden Kindsmordes nach Befund der Sache entweder zum Teil oder ganz nachgesehen und in eine

---

111) Ebenda.

112) Die Folterwerkzeuge und das Richtschwert des ehemaligen Fürstentumes Berchtesgaden wurden 1865 in das Bayerische Nationalmuseum in München gebracht.

nach Willkür des Richters zu bestimmende kanonische Buße“ [113]) umgewandelt werden. Rückfällige wurden, nachdem sie ihre Strafe abgebüßt hatten, aus dem Lande gewiesen.[114])

Am Schlusse der mit dem Titel „Criminalisches Verfangen“ bezeichneten Vorschriften findet sich die wohlwollende Ermahnung an die Untertanen, diese Gesetze genau zu beachten, widrigenfalls gegen die Uebertreter mit „scharfen Züchtigungen, als Landesverweisung, Verpfändung auf die Geleeren, zu den Armeen, ins Zuchthaus, ewige Gefängnus und anderen Leib- und Lebensstrafen“ verfahren würde, dann noch die weitere Zumutung, „die Wohltaten dieser Gesetze“ anzuerkennen, „in Rücksicht darauf mit was Glimpf und Milde sie gegen andere Orte bishero traktiret und durch verschiedenen Verdienstgenuß bei häuslichen Ehren“ erhalten würden.[115]

3. Polizei.

Die fruchtbarste Tätigkeit entwickelten die geistlichen Fürsten, wie an allen anderen Orten so auch in Berchtesgaden, auf dem Gebiete der Polizeivorschriften.

Jeder Gesetzesakt war mit derlei Vorschriften reichlich versehen. Es ist kaum ein Gebiet menschlichen Lebens und Verkehrs darin außer Acht gelassen und es sind sehr viele nützliche und notwendige Bestimmungen getroffen, wie sich solche noch in unseren heutigen Gesetzen vorfinden, z. B. über Feuer- und Sicherheitswesen. Die Abschreckungstheorie spielt wie im Gebiete des Kriminalrechtes, so auch bei den polizeilichen Normen eine Hauptrolle. Die einzelnen Vorschriften sind stets von wohlmeinenden Belehrungen und der ausgesprochenen Absicht, Leben, Gesundheit und Eigentum der Untertanen vor unbefugten Störungen zu sichern, begleitet.

In dieser Weise drücken sich die 1778 erlassenen Aufgebote und Verbote aus: „Sicherheit seiner Person und des Eigentums, Ruhe, gute Ordnung, auch Reinlichkeit der Sitten und Rechtschaffenheit

[113]) Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Probstei Berchtesgaden, 90.

[114]) „....ihr aber die Landesverweisung andictirt....“ Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, Anhang 116, No. 11.

[115]) Ebenda, 91.

im Handel und Wandel sind gemeiniglich der Stoff, da von Polizeyanstalten die Rede ist. Auch die nachfolgenden Punkten haben daher immer das eine oder das andere zum Grunde." [116])

Diese Vorschriften, die aus allen früher erlassenen Geboten zusammengestellt, ergänzt und jährlich den versammelten Untertanen vorgelesen wurden, umfassen das Gebiet aller nur denkbaren polizeilichen Maßregeln. Die Haftbarkeit Dritter für Uebertretungen und Unterlassungen ihrer Angehörigen (im weitesten Sinn) ist eine sehr ausgedehnte. So findet sich unter dem Titel: „Verbot, Waffen zu besitzen" die Anordnung :„Wenn Jemand eines Hausgewehres benöthigt zu sein glaubt, so ist sich deshalb beim Hochfürstlichen Landgerichte sonderbar anzumelden, außerdem alle erfundenen Büchsen sonderbar die abgetheilten Stutzen (Abschraubgewehre) der Confiskation, die Eigenthümer derselben aber noch anderen Strafen erliegen."[117])

„So ist demnach auch alles Schießen, Plänkeln, sowohl bei Tag, als auch bei Nacht im Markt und auf den Gey, sonderheitlich bei Hochzeiten und in den Rauchnächten bei schwerer Strafe verboten, und zwar so, daß, wenn der Täter nicht auf der Stelle betreten wird, dessen Hausherr, bei dem es geschehen sein mag oder wohl gar die Nachbarschaft in die Strafe fällt." [118])

Die Uebertretungen gegen den öffentlichen Anstand und die guten Sitten zeigen sich in ihrer Bestrafung, soweit sie nicht „malefizisch" zu ahnden waren, der strengen Anschauung der geistlichen Herrscher, die freilich selten genug der an ihren Höfen eingerissenen Sittenverderbnis der Kanoniker und Beamten zu steuern vermochten, angemessen.

Zur Vermeidung von Aergernis durfte kein „Weibsbild" bei Tänzen und Hochzeiten mit allzu kurzen und weniger als zwei Röcken erscheinen, wenn es sich nicht der Hinwegweisung durch den Amtmann aussetzen wollte. Baden an öffentlichen Orten war strengstens untersagt. Erwachsene Uebertreter wurden mit der Keuche, Buben mit dem „Narrenhäusl" bestraft. Die Tänze „auf den Alpen oder an

---

[116]) Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Probstei Berchtesgaden, 92.

[117]) Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Probstei Berchtesgaden, 92.

[118]) Ebenda, 92.

der Gränze" waren verpönt, gleichwie auch das „Gassel- und Heimgartengehen". Die Polizeistunde wurde sehr streng eingehalten und jedermann ermahnt, dem Amtmann, der sie anzusagen hatte, sofort zu gehorchen.

Die öffentliche Sicherheit wurde durch das Verbot, fremden Bettlern, „Vaganten und Soldatengesindel" Unterschlupf zu geben, gewahrt.

Aber auch das häusliche Leben, geistiger wie leiblicher Natur, war von der fürsorgenden patriarchalischen Polizei zum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gemacht, wie die Vorschriften über Kirchenbesuch und die obrigkeitliche Festsetzung der Speisezettel bei Kindstaufen und Hochzeiten dartun.

4. Gewerbewesen, Innungen, Gewerbepolizei.

Das Gewerbe- und Innungswesen hatte sich nach dem Muster der benachbarten Länder, in denen das Handwerk mit seinen mannigfaltig ausgebildeten Zunftvorschriften schon hinreichende Vorbilder geschaffen hatte, geformt. Das in Berchtesgaden selbst einheimische Holz- und Beinschnitzerhandwerk hatte sich stets eines besonderen Schutzes des jeweiligen Landesherrn zu erfreuen.

Die Genossenschaften der Handwerker bildeten wie anderwärts religiöse Vereine, die sich einen Heiligen zum Schutzpatron erwählten. In der Ausübung ihres Geschäftes waren die Handwerker einerseits an die oft sehr kleinlichen Vorschriften ihrer Innungen, die sich sogar über die Zahl ihrer Erzeugnisse, wie ihrer Lehrjungen und Gehilfen erstreckte, gebunden, während sie gegen die Uebergriffe anderer gleichsam den Schutz eines Monopols genossen.

Die ältesten Zunftordnungen, die in Berchtesgaden erlassen wurden, sind die zu Beginn dieses Abschnittes schon angeführten, aus dem ausgehenden 15. und dem beginnenden 16. Jahrhundert. Neben dem Schutze des Gewerbes waren diese Vorschriften für das Interesse der Verbraucher berechnet.

Mit Rücksicht auf die damaligen dürftigen Verkehrsmittel und darauf, daß im Gebiete von Berchtesgaden mehr Lebensmittel verzehrt als erzeugt wurden, dann auf die beinahe in jedem Jahrzehnt früherer Jahrhunderte vorgekommenen Hungersnöte, erklären sich die Satzungen bezüglich Erzeugung und Verkauf der Lebensmittel.

Den Bauern war strengstens verboten, Vieh und tierische Erzeugnisse wie Butter, Eier u. dergl. außer Landes zu bringen. Sie mußten diese Lebensmittel erst den Metzgern und Fragnern um angemessene Preise anbieten. Erschien diesen das Gebot zu hoch, so trat obrigkeitliche Schätzung ein. Erst wenn der Bedarf gedeckt war, und die fürstliche Hofhaltung keinen Gebrauch von dem vorbehaltenen Kaufsrecht um gerichtliche Schätzung machte, durften die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, aber nur gegen hohe Ausfuhrzölle, außer Landes gebracht werden. Im übrigen war die Konkurrenz zu Gunsten der Verkäufer außerordentlich beschränkt. Die Markt- und Bürgerordnung von 1691 schreibt diesfalls vor: „Damit auch gemaine junge Burgerleuth ihr Gewerb und Nahrung verbessern und einen täglich Pfennig erobern khündten, so sollen frembde außländische Kramer, die sich sonn- und feyertäglich hereinschleichen, under den Pogen faill halten und dem armen Burgersmann sein nothwendige Haushaltung stören und abnemmen, forthin außer den drey Marckhtäg und Kürchweihen im Marckht allhier faill zu haben, nidergelegt und abgeschafft, dagegen aber den Marckhtkramern bey Straff mit Ernst auferlegt und eingebundten seyn, daß sye sich alssbald mit allerley frischen nothewendigen Waaren und Frag zu genüge versehen.“ [119])

Gleichzeitig wird den einheimischen Fragnern gestattet: „außer den hiesselbst benannten fünf Fragen, nämlich Brot, Schmalz, Käse, Schotten und Kerzen auch andre Waaren wie Obst, Ruben, Arbes, Zwifel faill zu halten, doch alles in leidentlich billigem Werthe“.[120])

Im Interesse der Heilkünstler und der Kranken ist verordnet: „Gleichwie verboten ist, frembte Arzt und Pader ohne Erlaubnuss der Obrigkeit hereinzubringen, also und so vielmehr werden alle Brunschauer, Fretter und Fretterinnen, die der Profession nicht seyndt und keine obrigkeitliche Erlaubnuß haben, in Krankheiten, offenen Schäden und was sonst vor Churen es betreffen mag, gänzlich abgeschafft und sollen dieselben hinführen nit allain nebst Hinwegnehmung ihrer Schmierbereien, sondern auch die Patienten oder welche sie dazu verleiten, empfindlich gestrafft werden.“ [121])

---

[119]) Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, 95.

[120]) Ebenda, 95.

[121]) Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, 96.

War nun der Schutz für die Handwerker und Gewerbetreibenden gegen unberechtigte „Pfuscher und Stympler" ein sehr kräftiger, so wurden die letzteren selbst in Ausübung ihres Geschäftes durchwegs sehr eng beschränkt. In den Handwerksordnungen ist vorgeschrieben, daß kein Meister einen Lehrbuben, dessen Vater gestorben, in die Werkstätte einstellen darf, ebenso auch kein Vater ohne besondere fürstliche Bewilligung mehr als zwei Söhne in seiner Werkstatt anstellen darf und daher die übrigen bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe frühzeitig genug zu einem anderen Handwerk oder Gewerbe anlernen lassen muß.

Die Einrichtungen des für Berchtesgaden so überaus wichtigen Holz- und Beinschnitzerhandwerkes werden im Folgenden in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

II. Josef Conrad von Schroffenberg, der letzte Fürstpropst von Berchtesgaden.

a) Seine Persönlichkeit.

Die bestehenden Verhältnisse des Landes Berchtesgaden in der Zeit kurz vor der Wende zum 19. Jahrhundert sind im Vorstehenden dargestellt. Verfassung, Verwaltung und Rechtsverhältnisse des kleinen Fürstentumes, die, wie gezeigt worden ist, schon in viel früheren Zeiten feste Formen angenommen hatten, und in diesen althergebrachten Formen bis ins 19. Jahrhundert hinein bestanden, sind historisch beleuchtet worden.

Im folgenden Abschnitt soll nun das Bild des letzten Fürsten von Berchtesgaden wieder erstehen. Es ist zusammengestellt aus den Urteilen seiner Zeitgenossen, aus den von ihm selbst verfaßten Schriftstücken und Briefen, aus seiner Stellung zu seinen Untertanen, aus den Gefühlen, die ihm sein Völklein entgegenbrachte und aus seinem Handeln als Fürst und Mensch.

Im Rahmen des großen Völkergeschehens freilich war der letzte Fürst von Berchtesgaden samt seinem kleinen Fürstentum ohne Bedeutung. In den Werken der großen Historiker wird nicht einmal sein Name überliefert, sein Ländchen kaum erwähnt.

Wohl war Berchtesgaden einmal im 15. und 16. Jahrhundert weltberühmt gewesen durch seine Holzschnitzerei, die damals ihre

Blüte erlebt und das Ländlein an den damaligen Weltverkehr angeschlossen hatte. Aber diese Zeit des Aufstieges war längst vorbei und das 18. Jahrhundert war für Berchtesgaden eine Zeit des Niederganges geworden.

Berchtesgadens gefürsteter Propst war einer von jenen kleinen Fürsten, deren das Heilige Römische Reich Deutscher Nation so viele hatte, daß man sie kaum alle aufzuzählen vermochte; einer von jenen Fürsten, die den Bischofsstab und das weltliche Schwert, die die Krone und die Mitra in ihrem Wappen führten.

Wie oben schon näher ausgeführt ist, reichte seine fürstliche Machtbefugnis über einen Raum von 8 Quadratmeilen im Umfang nicht hinaus, ein Ländlein, das er leicht von einem Punkt aus überschauen konnte. Seine Regierungsgewalt war beschränkt auf die Herrschaft über einige tausend Menschen; seine „Hochfürstliche" Residenz war ein kleiner Marktflecken mit wenigen Einwohnern.

Trotz des geringen Machtbereiches aber war es in seine Hand gegeben, dieses kleine Land, diese wenigen Menschen glücklich oder unglücklich zu machen, zu helfen, Not zu lindern, aufzubauen oder zu zerstören.

Daß dieser Fürst und sein Ländlein, von dem man es kaum begreifen kann, daß es einst ein Fürstentum war, nicht in die große Geschichte eingegangen sind, ist nur selbstverständlich.

Heute, wo der Name Berchtesgadens wieder in aller Munde ist, soll ein Blick in die Vergangenheit getan werden und das Bild dessen entstehen, der zuletzt an der Spitze des Fürstentums Berchtesgaden gestanden hat.

Bevor auf seine Lebensgeschichte eingegangen wird, möge hier mit seinen eigenen Worten zuerst seine Auffassung über seine Aufgabe als Herrscher wiedergegeben sein:

„Sowie Wir selbst die Heiterkeit Unseres eigenen Gemüthes und überhaupt Unsere eigene Seelenruhe, als das Unschätzbarste aller menschlichen Güter, schätzen und lieben, so beziehen und wünschen wir auch, zur Erleichterung Unserer Regierungs-Bürde, und Belohnung Unserer rastlosen Sorgfalt nichts sehnlicher, als das sanfte Gefühl der Zufriedenheit, das Gepräg einer sittsamen Fröhlichkeit und die Sprache des inneren Friedens wie der äußerlichen Eintracht an allen, die Uns umgeben und vorzüglich an dem Betragen Unserer Herren Kapitularen, immerfort wahrzunehmen und

finden uns bey diesem innigsten Seelenwunsche ungleich geneigter, mit der Sanftmut eines liebenden Vaters, als mit der Strenge eines Landesherrn, in Behandlung Unserer Untergebenen zu Werke zu gehen, welche sich, wie Wir getrost hoffen dürfen, jedem als erwiesen darstelle, der nur mit gesunden Sinnen beobachtet hat, mit was Milde und Mäßigkeit Wir Uns vom ersten Augenblicke Unserer Fürstenwürde, Unserer Regierungsgewalt bedienet — vielleicht nur zu nachsichtlich bedienet haben, wo nicht selten verdiente Ahndung hätte eintreten sollen."[122])

Joseph Conrad Freiherr von Schroffenberg zu Moos Auenhofen und Hoevenhofen wurde am 3. Februar 1743 zu Konstanz am Bodensee geboren.[123])Seine Eltern, Joseph Anton Freiherr von Schroffenberg und Maria Anna Alexia, geborene Gräfin von Diesbach zu Torny, wohnten zu Rheinau bei Schaffhausen.[124]) Der Dompropst von Konstanz, Freiherr von Rotberg, hob Joseph Conrad aus der Taufe.[125]) Joseph Conrad verbrachte seine frühe Jugendzeit als Edelknabe am Hof des Bischofes von Basel. Nach vollendeten Studien an mehreren Anstalten hatte er Gelegenheit, unter dem österreichischen Direktorialgesandten in Regensburg, Freiherrn von Buchenberg, Einblick in die Reichstagspraxis zu bekommen und den „Ewigen Reichstag", der seit 1663 in Regensburg tagte, gründlich kennen zu lernen. Dabei wurde er mit Männern von Ansehen und Einfluß bekannt. Ein Jugendfreund des Freiherrn von Schroffenberg berichtet aus dieser Zeit, „wo Sie noch, unter der Anführung eines der vortrefflichsten Reichsgesandten, Seiner Exzellenz des Freyherrn von Buchenberg, oesterreichischen Direktorialgesandten, mit unbeschreiblichem Anwendungseifer, den Geschäftübungen der deutschen Reichskunde oblagen, ... wo ich, den liebenswürdigen Freyherrn von Schroffenberg, als einen Freund jeder gesellschaftlichen Tugend, als einen unbewölkten, scharfsinnigen Verehrer jener Wahrheiten, die sich auf Religion und Weltweisheit gründen, noch in dem Frühlinge seiner Jahre, als einen Mann kannte, der nur immer nach Grundsätzen handelte; als einen ächten Freund

---

[122]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

[123]) Nach Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 78.

[124]) Ebenda, III, 78.

[125]) Ebenda, III, 78.

der nur immer nach Grundsätzen handelte; als einen ächten Freund seiner Freunde, als ein Beyspiel unverletzlicher Rechtschaffenheit, und eben darum als sein eigenes Vorbild der nun erfolgten hohen Bestimmung.[126]) — Die verdienstvollen Königlich Französischen, Churfürstlich Böhmischen, und Holländischen Herren Minister Chevalier de Buat, Herr Graf von Harrtig und Herr von Galieris, die verehrungswürdigen Herren Gesandten Graf von Binau, Freyherr von Karg zu Bebenburg, und mehrere sowol durch höhern Einfluß in Staatsgeschäfte, als durch andre vorzügliche Wissenschaften, berühmte Männer ehrten in ihm den Wert ihres vergnüglichsten Umganges, den Wert seiner Freundschaft." [127])

Der Abt Januarius vom Kloster Rheinau, mit dem der junge Freiherr von Schroffenberg sehr befreundet war, hat wohl auf seine Richtung zum geistlichen Stand hin eingewirkt. Mit 27 Jahren entschloß sich Joseph Conrad von Schroffenberg, in den Orden der Augustiner Chorherren einzutreten. Um diesen Vorsatz auszuführen, unternahm er eine Reise von Konstanz nach dem Fürstentum Berchtesgaden und bat in dem Augustiner Chorherrenstift um Aufnahme in die Ordensgemeinschaft. Der damalige Fürstpropst Franz Anton von Hausen und sein Kapitel bewilligten die Aufnahme des neuen Novizen. Dieser legte am 28. Oktober 1770 im Stift Berchtesgaden die Ordensgelübde ab. Nachdem er in seiner Heimatstadt Konstanz die höheren Weihen empfangen hatte, kehrte er nach Berchtesgaden zurück und lebte 10 Jahre lang unter der Regierung des Fürstpropstes Franz Anton von Hausen zu Gleichenstorf (1768—1780) als Kapitular des Stiftes. Wie schon in der Einleitung erwähnt, war die Zeit dieses vorletzten Propstes eine sehr unglückliche für Berchtesgaden. Die Getreideteuerung, die dadurch hervorgerufenen blutigen Unruhen unter den Untertanen, die finanzielle Unordnung, die ungünstige politische Lage des Stiftes zwischen seinen beiden ihm nicht wohlgesinnten mächtigeren Nachbarn - all diese Verhältnisse hatten das kleine Land an den Rand des Verderbens gebracht. Auf Grund dieser Lage erwog man in Salzburg von neuem die Inkorpo-

---

[126]) Er meint damit die Wahl Joseph Conrads zum Fürstpropst von Berchtesgaden.

[127]) (Anonym), Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten am 28. im Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Ausländer an seinen Freund, Einleitung.

rierung Berchtesgadens. Der Berchtesgadener Kapitular Franz Philipp Freiherr von Kulmer beantragte in Salzburg in einem Geheimschreiben[128]) die Säkularisation des Stiftes und seine Angliederung an Salzburg. „Mit Zuziehung" seines Chorbruders Baron von Schroffenberg"[129]) wollte er versuchen, die übrigen Kapitularen für diese Idee zu gewinnen. Er war sich dabei wohl bewußt, daß Churbayern, um dieses zu verhindern, „Himmel und Erden dawieder bewegen"[130]) würde.

Dieser Plan kam jedoch nicht zur Durchführung. Es ist anzunehmen, daß sich „der Herr Chorbruder Baron von Schroffenberg" nicht dazu hergegeben hat, mitzuhelfen, sein Stift auf diese heimliche und verräterische Weise an Salzburg zu bringen.

Schon damals war „der gänzliche Umsturz und Zerfall dieses fürstlichen freyen Reichsstiftes in Kürz und in der Tat zu beförchten".[131])

Auch beim Fürsten selbst schienen, ebenso wie bei seinen Untertanen und in der Stiftskasse, die geldlichen Mittel sehr knapp geworden zu sein. Der Erlös aus den nach Bayern an die Saline Reichenhall verkauften Salzsteinen, der zum „Taschengelde" des Fürstpropstes gehörte, war in diesen schlechten Zeiten fast die einzige sichere Einnahmequelle und „man sagt, daß derselbe (Fürstpropst Franz Anton) öfter sehnlich dem Bothen, der diese Zubuße von Reichenhall zu überbringen pflegte, entgegengesehen hätte.[132])

---

[128]) „Entwurf und ganz unzulesiger Vorschlag, welchergestalten nach gründlicher Ueberlegung obwaltender Umstände das fürstliche freie Reichsstift Berchtesgaden und selbes Capitel zu Aufrechterhaltung des Gottesdienstes, zur Sicherstellung und wahrer Gewissens-Beruhigung eines jeden Capitularen insonderheit, und nicht eine scheinbahre mehrere Freyheit zu suchen, von nun an sollte sekularisiret, und so nach auf ewige Welt-Zeiten mit dem Hohen Erzstift Salzburg zu beyderseits gemeinsamen Nuzen respective inkorporiret werden: All jenen so es interessiren mag zu weiterer Einsicht und Ueberlegung vorgelegt."

Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.

[129]) Ebenda, No. 193, I, 15.

[130]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.

[131]) Ebenda, No. 193, I, 15.

[132]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld. Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 76.

Der sehr gelehrte, aber allzu gutmütige Fürstpropst, der die letzten Jahre seines Lebens schwer krank im Schloß Lustheim zubrachte, konnte den Verfall seines Fürstentumes nicht mehr aufhalten. Die Mitglieder seines Kapitels, die unter den schlimmen Verhältnissen am wenigsten zu leiden hatten, beschäftigten sich lieber mit anderen Dingen, als auf Abhilfe in dieser Not zu denken.

Die einzige Ausnahme unter den gleichgültig in den Tag lebenden Kapitularen bildete der junge Freiherr von Schroffenberg. Schon, nachdem er dem Stift noch nicht volle drei Jahre angehörte, sah er klar und deutlich den stetig zunehmenden Zerfall und erkannte als Einziger richtig dessen wahren Grund: „Keineswegs ist es die Ohnvermögenheit, die uns dem so nahen Zerfall aussetzet; sondern der Abgang einer guten Haus- und Landwirthschaft, welche wir niemalen von uns selbsten erhalten werden, und welche auch nicht einmal eine kayserliche Commission ohne vollständiger Umgießung der hiesigen Verfassung würde dauerhaft einrichten können.“ [133])

Aus einem Schreiben an seinen Fürstpropst vom 8. September 1773 geht deutlich genug hervor, wie sehr der junge Kapitular um den Bestand des Stiftes besorgt war, wie er entschlossen war, soweit es in seinen Kräften stand, Abhilfe zu schaffen: „Ich meines Orts werde all mein mögliches, auf Euer Hochfürstlichen Gnaden gnädigste Genehmhaltung nachtrücklichst beytragen“; [134]) und wie er versuchte, seinen gleichgültigen Chorbrüdern, die sich zu keiner nützlichen Tat entschließen konnten, den Ernst der Lage klar zu machen: „Ich drachtete hiebey, unsern mißlichen Zustand meinen Herrn Chorbrüdern fühlbarer zu machen; sonders aber das zu thuen: daß die erwünschte Einigkeit und Wirthschaft nicht nur nicht zu hoffen seye, sondern daß vielmehr diese zwey höchsterforderlichen Stücke bey dermaliger Verfassung einander schnurgrad entgegen gesetzet seyn. Doch wurde annoch zu keinem förmlichen Capitelschluß geschritten. ... Indessen benützte ich diese Zeit in Erforschung der verschidenen Gesinnungen ... der eine zeiget vor, daß wir uns vermög der Erhöhung des Salzpreises [135]) und einer vortheilhaften Wirthschaftseinrichtung wiederum erholen könnten. Der andere ver-

[133]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 17.

[134]) Ebenda, No. 193, I, 17.

[135]) Dieser Kapitular hatte allerdings nicht berücksichtigt, daß die Festsetzung des Salzpreises nicht von Berchtesgaden allein abhing.

meinet, daß wir einigen Trost finden solten, in dem Beyspiel mehrerer weit tiefer verschuldeten Reichsständen." ...[136])

Wie aus dem Schreiben des Freiherrn von Schroffenberg ersichtlich ist, genoß er als Einziger unter den Kapitularen das Vertrauen seines Propstes. Er war bestimmt der fähigste Kopf und besaß das größte diplomatische Talent, denn wie hätte sonst Fürstpropst Anton gerade ihm, dem jüngsten im Kapitel, besondere Aufträge erteilt? Als das Stift von der kaiserlichen Regierung in Wien die Absendung eines kaiserlichen Kommissars zur Untersuchung der Lage in Berchtesgaden erreichen wollte, wurde der Kapitular von Schroffenberg als Gesandter ausersehen, wie er selbst berichtet: „Daß ich nacher Wien zu dessen Bewürkung abgesendet werden sollte."[137])

Am 6. März 1780 starb Fürstpropst Franz Anton im Schloß Lustheim. Nach seinem Tode sah es in Berchtesgaden sehr trüb aus: „Durch Offenbahren Notstand Abgang des Geldes und Credits, Mangel des Getreidts und Brodes, Verwüstung der Waldungen und Verfahl der Holzmanufactur gedrückt und entkräftet, fängt man izo Berchtesgadnischer Seits an, seine Schwäche und Krankeit einzusehen und sich allmählich zu überzeigen, daß die ietzige Verfassung und Einkommen nicht hinreiche, den fürstlichen Staat des Probsten und Capitulare zu unterhalten und die Pflichten gegen den Haufen Gläubiger und um ihre Subsistenz schreuenden Unterthanen zu erfillen."[138])

Am 8. Mai 1780 schritt das Kapitel zur Neuwahl und, da es unter seinen Mitgliedern keinen würdigeren und tüchtigeren fand, so erwählte es fast einstimmig und „durch den Einfluß des bey der Wahl anwesenden Bayerischen Gesandten"[139]), zu allgemeiner Freude"[140]) den Kapitularen Joseph Conrad Freiherrn von Schroffenberg zum neuen Propst. Am 28. Mai 1780 nahm der neue Fürstpropst die Huldigung seiner Untertanen entgegen. Seine Einsetzung in die Fürstpropstei Berchtesgaden erfolgte am 24. August 1780.

---

[136]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 17.

[137]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 17.

[138]) Ebenda, No. 193, I, 15.

[139]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 365.

[140]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll: Naturhistorische Studien über Oesterreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 230.

Der noch junge Freiherr von Schroffenberg hatte damit eine hohe geistliche Würde errungen und war zugleich auch ein weltlicher Fürst des Reiches geworden. Aber seine neue Lage war keineswegs beneidenswert. Bedeutet die Stellung eines Regenten für ihren Inhaber an sich schon eine Last, — sofern der Regent die rechte Pflichtauffassung hat, — so war die Last des Regenten eines so kleinen, schwer verschuldeten, wirtschaftlich darniederliegenden Ländchens, wie Berchtesgaden es um 1780 war, eine doppelt schwere.

Die Glanzzeit Berchtesgadens war längst vorbei. Das Stift hatte schwere Zeiten, in denen es an Macht, Besitz und Ansehen viel eingebüßt hatte, hinter sich. In den unheilvollen Zeiten hatte selbstverständlich auch die Klosterzucht so gelitten, daß man eigentlich von einer solchen kaum mehr sprechen kann. Die Bevölkerung war verarmt, Landwirtschaft und Gewerbe reichten kaum aus, um ihr die nötige Ernährung sicherzustellen. Die Salinen und Forste, die einst der Propstei viel Geld eingebracht hatten, und die der größte Schatz des Ländchens waren, verhinderten das Zustandekommen eines guten Verhältnisses mit den Nachbarstaaten und machten Berchtesgaden zum ständigen Zankapfel zwischen Salzburg und Bayern.

„All dieses zusammengenommen, ist leicht zu ermessen, daß diesem Stift die eigenen Kräfte ganz entwichen, sich längers in dem iezigen Stande und Verfassung ohne offenbahren Verderben ihrer Unterthanen und eigenen prostitution zu erhalten. — Diese Wahrheit sehen nicht nur die Kapitularen, sondern auch der gemeine Mann selbsten ein, der vor Noth und Elend der Verzweiflung nahe ist, über die Regierung flucht und mürrisch wird." [141])

Als Joseph Conrad den „samtenen Lehnhtuhl" [142]) in der Residenz zu Berchtesgaden bestiegen hatte, da wartete also seiner keine leichte Aufgabe. Es war so weit gekommen, „daß der offenbahr Verfal und Umsturz dieses Ländleins und dessen Unterthanen zubereitet worden". [143])

Außer diesen rein Berchtesgadnischen Verhältnissen sind auch noch die allgemeinen Zeitverhältnisse zu berücksichtigen. „Der Faden

---

[141]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.

[142]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund. I, 365.

[143]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193.

der Geschichte von Berchtesgaden muß in der allgemeinen Geschichte von Teutschland, und zunächst in der von Bayern und Salzburg gesucht, und aus den Ereignissen des Weltlebens und aus ihren Rückschlägen entwickelt werden.“ [144])

Die Regierungszeit des letzten Fürsten von Berchtesgaden war, weltgeschichtlich betrachtet, eine Zeit des Umsturzes, des Zusammenbruches von Altem und des Aufstieges von Neuem. Die letzten Ausläufer der Wellen, die die große Französische Revolution erzeugt hatte, schlugen — wenn auch nur sehr sanft, — an die Mauern seiner kleinen Residenz und Napoleon, der Bezwinger der Revolution, griff, wenn auch nur mittelbar, in die Geschichte des Landes Berchtesgaden ein. Es war wahrlich nicht leicht, in einer so stürmischen, aufgewühlten Zeit der Regent eines kleinen, ohnmächtigen Landes zu sein, dieses winzige Staatsschifflein einigermaßen sicher durch die hochgehenden Wellen der großen Politik zu steuern.

Joseph Conrad ging mit den besten Vorsätzen an seine neue Aufgabe. Daß er sie nur teilweise zu lösen vermochte, daß ihm kein voller Erfolg beschieden war, das war nicht seine Schuld. Der begabte, kluge und einsichtsvolle Mann, der „geliebteste“ Fürst, tat alles für sein kleines Land und für sein Volk, was in seinen Kräften stand. Die Wirren der Zeit hinderten ihn daran, noch mehr tun zu können.

Auf ihm lag all die Last, die seine Vorgänger langsam aufgehäuft hatten. Es ging über seine Kraft, diesen Berg völlig abzutragen, noch dazu ihm nur eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne für seine Aufgabe zugemessen war. Nach 20 Jahren nahm ihm das neue Jahrhundert und kurz darauf der Tod seine Last ab.

Als er an die Regierung kam, da waren die Verhältnisse des kleinen Landes schon in einer so heillosen Verwirrung, die Propstei so hoch verschuldet, daß es auch bei der größten Anstrengung nicht gelingen konnte, alles wieder vollkommen in Ordnung zu bringen. Und trotzdem hat Joseph Conrad vieles getan, was andere Fürsten, die mehr Macht hatten, und denen andere Mittel zur Verfügung standen, nicht getan haben. Er war immer bestrebt, für seine „geliebten Berchtesgader“ ein wahrer „Sorgvater, Seelenhirt und Landesherr zu seyn“,

[144]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Die Gründung und die wichtigsten geschichtlichen Momente des ehemaligen fürstlichen Reichsstifts und heutigen Fürstentums Berchtesgaden, 6.

sein größter Wunsch „das herzlohnende Vergnügen, noch länger des Glückes genießen zu können, im vertrauten Umkreise getreuer, und für meine erpropten Wohlmeynungen erkenntlicher, Diener, Bürger und Unterthanen zu leben".[145])

Die Regierungszeit seines letzten Fürsten war daher für das Land Berchtesgaden und für seine Bewohner infolge der Tüchtigkeit und Güte Joseph Conrads, infolge seiner guten Herrscher- und menschlichen Eigenschaften, eine verhältnismäßig schöne Zeit, das sogenannte „goldene Zeitalter Berchtesgadens", aber zugleich auch eine Zeit, die schon den Todeskeim in sich und in allen ihren Einrichtungen und bestehenden Verhältnissen trug.

Die Zeit wird neu.
Nur einmal noch erglimmt das Leben,
Wie Abendroth, zum höhern Streben:
Da bricht die alte Form entzwey."[146])

Nach seiner Einsetzung in die Propstei ging Joseph Conrad sofort mit Tatkraft und Klugheit ans Werk. Er erhob die beim Tode eines geistlichen Landesherrn übliche Infelsteuer nicht von seinen armen Untertanen und trotz dieses Steuerausfalles konnte er doch bald die kleineren, das Ansehen des Fürstentumes so herabwürdigenden laufenden Schulden abzahlen und den schwer gesunkenen Kredit des Reichsstiftes neu beleben. Es war ihm gelungen, sein Land fürs erste vor dem drohenden Untergang zu retten. „Er hat gleich beym Antritte seiner Regierung Wunder gethan, und wie weise und gerecht seine Verfügungen gewesen seyn müssen, können Sie daraus urtheilen, daß ihn selbst diejenigen, de dadurch unumgänglich zurückgesetzt werden mußten, eben darum beloben."[147])

Joseph Conrad, der „ungemein viel Einsicht"[148]) für Wirtschafts-

---

[145]) „Dankschreiben Seiner Hochfürstlichen Gnaden zu Freysing, Regensburg und Berchtesgaden an höchstdero Berchtesgadensche Unterthanen." — Abgedruckt: P. Hygin Füglein, Joseph Conrad, der letzte Fürstpropst von Berchtesgaden, Anhang II, 26—27.

[146]) Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 3.

[147]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll, Naturhistorische Briefe über Oestreich, Passau und Berchtesgaden, I, 231.

[148]) C. M. Pluemicke, Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791, zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes, II, 257.

angelegenheiten hatte, begann sofort mit Einsparungsmaßnahmen in seiner Hofhaltung, in Küche und Keller, wie die von ihm persönlich erlassene „Instruktion für den Hofkoch Ignatz Klausner vom 30. Dezember 1782“[149]) beweist.

Joseph Conrad, von dessen „gutmüthigen Karakter, gutgebildeten Verstande und wirtschaftlichem Geiste“ alle sich so viel erwarteten, beglückte sein Land durch weise Einrichtungen, er vermehrte die Einkünfte des Stiftes durch die Verbesserung der Salinen und des Brauhauses und bezahlte einen nicht unbeträchtlichen Theil der Landesschulden“.[150])

Nachdem im Inneren die Verhältnisse vorläufig geordnet waren, trachtete Joseph Conrad darnach, gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten anzubahnen. Trotz seiner musterhaften äußeren Politik, durch die es ihm viele Male gelang, sein Land vor Schaden zu bewahren, gelang es ihm nicht, ein freundschaftliches Verhältnis zu Salzburg herzustellen. Die Beziehungen zu diesem mächtigen Nachbarn wollen schon in all den Zeiten vor Joseph Conrads Regierungsantritt, zuletzt noch unter Fürstpropst Franz Anton, so getrübt worden, daß keine Hoffnung mehr vorhanden war, sie jemals besser gestalten zu können. Salzburg, das seit dem Scheitern seines letzten Inkorporationsplanes ein „wundes Gemüthe“[151]) zeigte, kam seinem kleinen Nachbarn nicht im geringsten entgegen.

Joseph Conrad wandte sich nun nach Bayern, dessen Gesandter ja schon seine Wahl begünstigt hatte und erfuhr von seiten des Churfürsten Karl Theodor das bereitwilligste Entgegenkommen. Ja, dieser erwiderte sogar sehr bald persönlich den Staatsbesuch, den ihm der Fürstpropst gemacht hatte.

---

[149]) Diese Instruktion erstreckt sich bis ins Kleinste. Sie gibt Anweisung, wie das Fleisch „vor dem Verstinken gewahret werden“ müsse, daß das „Kuchelmensch fleißig reinigen und besorgen“ solle, was „zur Ersparung ein oder anderer Speis“ getan werden könne, wie darauf zu achten sei, daß die von der Herrschaftstafel abgetragenen „niedlichen Speisen nicht nach leidigen Beyspielen da und dort hinaus verzogen werden“, usw. — Abgedruckt: in der Zeitschrift „Das Bayerland“, 14. Bd., 611—612.

[150]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund. I, 365.

[151]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.

Die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten, ihre eigentlichen Hintergründe, die Wirkungen und Ereignisse, die aus ihnen entstanden, werden in dem Abschnitt über die Außenpolitik Joseph Conrads eingehend betrachtet werden.

Die guten Beziehungen zu Bayern, an deren Erhaltung und Bestärkung Joseph Conrad rastlos arbeitete, und für die er viele Nächte lang durcharbeitete, um eigenhändig [152]) alle Abschlüsse, Verrechnungen, Briefe usw. zu erledigen, brachten dem Volk von Berchtesgaden manche Vorteile, die es früher nicht genossen hatte. Die Beliebtheit Joseph Conrads wurde immer größer; mit Dankbarkeit hing das Volk an seinem „Sorgvater": „Der Gedanke an ihren Fürsten scheint übrigens der Lieblingsgedanke der Berchtesgadener zu seyn; bey jeder Gelegenheit erzählen sie den Fremden, wie glücklich sie seyen, daß sie seine Unterthanen sind, und oft sagen sie es unter Freudenthränen: Gott hat uns mehr gegeben, als wir verdienten, als wir jemals verdienen konnten, sagten sie oft zu mir, und fanden nicht Worte genug, ihr Vergnügen zu schildern. Niemal ist ein Fürst von seinen Unterthanen mehr geliebt worden, aber wenige verdienten diese Liebe so sehr; leutseelig und herablassend gegen jedermann, für das allgemeine Wohl seiner Untertanen, sowohl als für das sonderheitliche unablässig besorgt, wird er zwar nicht auf schmeichelnden Münzen Vater des Vaterlandes genennet; aber ist es, und tief in die Herzen seiner Unterthanen ist der Name Joseph Conrad gegraben." [153])

Die Liebe, mit der das Berchtesgadener Volk an seinem Fürsten hing, fand ihren sichtbaren Ausdruck in dem Empfang, den es seinem Fürsten, als dieser im Herbste 1784 von einer Reise zu seinen Verwandten zurückkehrte, bereitete. „Es war ein Triumph verdienter Fürsten- und Volksliebe." [154])

Furchtbare Schicksalsschläge, die das Land von neuem in Schulden und Verderben rissen, trafen Berchtesgaden in den Jahren 1786

[152]) Viele eng beschriebene Bogen zeugen von Joseph Conrads rastloser, aufopfernder Arbeit in diesen Angelegenheiten.

Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 70 1/18.

[153]) Franz von Paula Schrank und Carl Ehrenbert Ritter v. Moll, Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 230.

[154]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 82.

und 1787.[155]) Verheerende Regengüsse, verbunden mit Gewittern und Erdbeben, richteten am 25. Juni 1786 die schlimmsten Verwüstungen im Lande an.

Joseph Conrad, der sich gerade im Schloß Friedensberg bei Schellenberg aufhielt, mußte mit ansehen, wie ein Bergsturz Menschen und Häuser unter sich begrub, wie die Hochwasser der Ache Brücken und Stege wegrissen und die für die Saline und für die Holztrift nötigen Bauten völlig zerstörten. Unter eigener Lebensgefahr begab er sich an die Stätten des Unglücks, um persönlich die Rettungsmaßnahmen für die bedrängten Untertanen zu leiten. Er gewährte den Unglücklichen jede Unterstützung und gab in seiner großherzigen und freigebigen Art seinen armen Landeskindern von seinem persönlichen Vermögen einen beträchtlichen Teil zur Wiederherstellung ihrer zerstörten Wohnungen und Felder. Ebenso konnte er in den Unglücksjahren auf Grund seiner früher eingehaltenen Sparmaßnahmen beträchtliche Steuernachlässe erteilen.

„Diese Verheerungen, die einen Schaden von mehr als 100 000 Gulden stifteten",[156]) brachten das Land Berchtesgaden, das sich durch die „weise Sparsamkeit"[157]) Joseph Conrads einigermaßen erholt hatte, wieder an den Rand des Verderbens. Von außen, aus

---

[155]) „Die bekannten Ueberschwemmungen von 1786 und 1787 verheerten das ganze Land Salzburg. In Berchtesgaden litt damals vorzüglich der Markt Schellenberg und seine Umgebung, wo die Albe den Holzrechen, zwey Brücken, mehrere Mühlen und Häuser zertrümmerte.

Die Ueberschwemmungen hatten das Volk so sehr in Schrecken gesetzt, daß selbst in der Hauptstadt (Salzburg) viele Familien in Aufruhr und Verzweiflung geriethen. Am Vorabend von Simon und Judas flüchtete man in allen in der Nähe der Salzache gelegenen Straßen mit lebendiger und todter Fahrniß in die oberen Stockwerke, und erwartete in Angst und Betäubung — den Königssee aus Berchtesgaden, der, nach der überall verbreiteten Ankündigung, seine Felsenufer durchbrochen, alles vor sich niederstürzen und an jenem Feyertage um 4 Uhr nach Mittag die Hauptstadt hätte ersäufen sollen. Es kam der furchtbare Tag, die schreckliche Stunde: und der Königssee blieb ruhig in seinem Felsenkrater. — Kaum wollte das Volk seinen Augen trauen und zögernd stieg es wieder in seine alten Wohnstätten herab."

Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Historisch-staatsökonomische Notizen über Straßen- und Wasserbau und Bodenkultur im Herzogthume Salzburg und Fürstenthume Berchtesgaden, 62—63.

[156]) C. Meiners, Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, 26.

[157]) Ebenda, 26.

den Nachbarstaaten, kam keine Hilfe; die Gläubiger[158]) ließen an den Zinsen nichts nach, wie sehr sich auch Joseph Conrad darum bemühte. Die einzige Rettungsmöglichkeit, die es noch gab, nämlich noch größere Sparsamkeit, griff Joseph Conrad sofort auf.

„Die neulich vorgefallenen wiederholten Waßergüße haben das Land Berchtesgaden, die dortigen Salzwerke und Privateigenthümlichkeiten der Unterthanen, in solchem Grade beschädigt und verwüstet, daß die Wiederherstellung des Grieses, des Salzberges, des Pfannhauses, und der, zur Ausfuhr des Salzes und zum unentbehrlichen Behufe des übrigen Gewerbes, dienenden Straßen, nebst landesväterlicher Unterstützung der vielen verunglückten Unterthanen, einen ganz außerordentlichen, und kaum übersehbaren Geldaufwand erfordern.

Bey diesen, mit so schwer drückenden und nie vorzusehenden Unheile verbundenen Umständen, sehen sich Seine Hochfürstliche Gnaden von Berchtesgaden, zu Ihrer tiefesten Wehemut, gedränget als ein für die Aufrechterhaltung seines Fürstlichen Reichsstiftes, für Rettung seiner Unterthanen und für die wirksamsten Vorbeugungsmittel gegen künftig ähnliche Vorfälle äußerst besorgter Landesherr, alle mögliche Beschränkungen, die nur immer mit Würde und Anständigkeit verträglich sind, in Höchstdero kameralischem Fache auf das sorgfältigste vorzukehren.“[159])

Durch diese entsetzlichen Naturereignisse, die sich innerhalb eines Zeitraumes von 16 Monaten wiederholten, hatte Berchtesgaden einen Sachschaden von mehr als 300 000 Gulden erlitten. Auf Joseph Conrads Bitten gab endlich Bayern ein Darlehen, so daß allmählich die ärgsten Schäden behoben werden konnten.

In dieser schweren Zeit zeigte sich so recht Joseph Conrads Auffassung von seinem Herrscherberuf. Es dürfte wohl nicht sehr viele andere Fürsten gegeben haben, die ihre Person und ihre eigenen Gel-

---

[158]) Die Verhandlungen Joseph Conrads, z. B. mit dem Grafen Leopold Anton von Firmian in Salzburg wegen Nachlasses des Zinses von 4 Prozent auf 3 Prozent, für das Darlehen von 100 000 Gulden, das die Fürstpropstei im Jahre 1739 von der Gräflich Firmian'schen Familie erhalten hatte, waren erfolglos.

Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 35.

[159]) Denkschrift des Hofkanzlers von Steigentesch: 10. Oktober 1786. Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 34.

der so für ihr Land und Volk eingesetzt hätten, wie er es tat. Er war wirklich, was er immer sein wollte, der liebende Vater und nicht der strenge Landesherr.

Im Leben Joseph Conrads trat, nachdem er zehn Jahre lang die Fürstpropstei Berchtesgaden inne gehabt hatte, ein umwälzendes, und für Berchtesgaden nicht erfreuliches Ereignis ein. Durch den Einfluß Karl Theodors, der dem Berchtesgadener Fürstpropst sehr zugetan war, wurde Joseph Conrad nach dem Tode des Bischofes von Freising, des Grafen Maximilian Procop von Törring-Jettenbach (30. Dezember 1789) am 1. März 1790 zu dessen Nachfolger erwählt, nachdem er sich vorher in Rom seine Wahlfähigkeit durch die Bulla eligibilitatis erwirkt hatte.

Am 30 März 1790 wurde Joseph Conrad auch noch zum Bischof von Regensburg gewählt, da dieses Bistum durch den Tod des Bischofes Maximilian Procop ebenfalls erledigt war.

Der Salzburger Domher Graf Spaur bemerkt dazu in seinem anonym erschienenen Werk: „Doch nicht genug dem Lieblinge die Freising'sche Insel zugewendet zu haben, auch die eben erledigte Regensburger, deren Finanzen im erfreulichen Wohlstand sich befanden, war ihm zugedacht und dieser neue Plan ausgeführt. Mehr als jemals stand er nun, wie leicht zu erachten, unter der Vormundschaft seines fürstlichen Protektors." [160])

So ehrenvoll an sich für Joseph Conrad die Erreichung der doppelten Bischofswürde gewesen sein mochte, für sein Ländchen Berchtesgaden war sie denkbar ungünstig. Ebenso trug der Umstand, daß Karl Theodor Joseph Conrad so sichtlich bevorzugte, nicht dazu bei, zwischen Berchtesgaden und Salzburg ein besseres Verhältnis zu schaffen.

Joseph Conrad mußte von nun an seine Zeit und seine Arbeitskraft zwischen drei Fürstentümern teilen. Er teilte zwar redlich und blieb für Berchtesgaden, wo er sich am liebsten aufhielt, stets der gute, sorgende Landesvater. Aber immer und ausschließlich gehörte er eben von nun an doch nicht mehr seinem kleinen Fürstentum. Er mußte jedesmal, wenn er von Berchtesgaden wegging, um sich nach Freising oder Regensburg zu begeben, die Regierung seines Landes

[160]) (Anonym),Reise durch Oberdeutschland: In Briefen an einen vertrauten Freund. I, 366.

dem Stiftskapitel und den weltlichen Beamten überlassen, die selbstverständlich beim Volk nicht im entferntesten die Beliebtheit und Achtung genossen, wie der Fürst selbst und deren Anordnungen wohl auch nicht immer sehr gerne und sehr pünktlich Folge geleistet wurde.

Gerade das Stiftskapitel war bestimmt, keine passende Vertretung des Fürsten. Unter sich uneinig, waren die meisten Kapitularen nur darauf bedacht, höhere Bezüge zu erreichen, leichtere Lebensbedingungen sich zu schaffen und zu diesem Zwecke das Stift hinter dem Rücken ihres Propstes zu säkularisieren. Einer der Kapitularen, der „ein ebenso schlechtes Herz, als seinen Beruf entehrende Sitten“ [161]) (Leopold Ernst Freiherr von Müller) besaß, hetzte seine Chorbrüder gegen den abwesenden Fürsten auf, versuchte sogar, Joseph Conrad in Regensburg verdächtig und unmöglich zu machen. Der „Meuterer“ wurde zwar bestraft, aber seine Handlungsweise hatte gewiß nicht dazu beigetragen, das Ansehen des Kapitels, das solche Mitglieder unter sich hatte, zu heben.

Dieser — wenn man es so nennen will — Aufstieg Joseph Conrads bedeutete für ihn als Fürsten und Menschen im Grunde genommen ein tieftragisches Schicksal. Er, der sein kleines Fürstentum hätte glücklich machen können, dem in dieser Hinsicht trotz aller schweren Ereignisse und mißlichen Verhältnisse, schon so viel Gutes gelungen war, konnte nun, da er für drei Gebiete zu sorgen hatte, für keines mehr seine volle Arbeitskraft einsetzen. „Nur selten und dann nur auf kurze Zeit konnte sich Joseph Conrad an dem Lieblingskleinode seiner dreyfachen Infel ergötzen.“ [162]) „Er würde, von seinem Berufe durchdrungen, wäre er nur Fürstpropst von Berchtesgaden und von ruhigern Zeitumständen begünstigt gewesen, diesen Winkel der Berge dauernd glücklich gemacht haben.“ [163])

„Josef Conrad verdiente, eine Infel zu tragen. Aber drei Infeln

---

[161]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 92.

[162]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland: In Briefen an einen vertrauten Freund. I, 368.

[163]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthumes Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 104.

waren für sein Haupt zu schwer."[164]) Dieser Satz enthält die gannze Tragik seiner neuen Stellung.

Was Joseph Conrad als Bischof von Freising und Regensburg tat, das darzustellen, ist hier nicht meine Aufgabe.

Was er weiterhin für sein Land Berchtesgaden zu tun imstande war, das tat er in vollem Maße. Den Niedergang aber konnte er nicht aufhalten.

„Nun also wurde der mit drey Infeln gezierte Joseph Conrad, der seinem kleinen Berchtesgadener Ländchen vorher vollkommen gewachsen war, nach und nach in dreyfache stärkere und so verschiedene Geschäfte verwickelt, daß er unter der Last zu erliegen schien, und obgleich seine Gutmüthigkeit eher zu- als abnahm, so fühlte er doch selbst, daß er sich mit vergoldeten Fesseln beladen und die Achtung und Liebe seines sonst so ruhigen und glücklichen, nun aber oft von ihm verlassenen Völkchens verlohren habe. Noch fühlbarer aber ward ihm die große Unbequemlichkeit, aus seinem weichgepolsterten Lehnstuhle[165]) auf eine sehr harte Bank sich versetzt zu sehen, als sein mächtiger Protector bald hernach die lang projectirte Pachtung der Berchtesgadener Salinen mit dem größesten Ernste zu betreiben nicht ermangelte."[166])

Wie diese Salinenpachtung vor sich ging, wird noch ausführlich dargestellt werden.

Das steht jedenfalls fest, daß Karl Theodor mit der auffallenden Freundlichkeit und dem großen Entgegenkommen, mit dem er den Fürsten von Berchtesgaden behandelte, — er hatte ihn inzwischen schon mehrere Male in Berchtesgaden besucht, — und mit dem großen Eifer, mit dem er ihm die neuen Würden verschafft hatte, etwas anderes bezweckte, als es nach außen schien.

---

[164]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 8.

[165]) Allerdings war, wie aus dem Dargestellten ersichtlich, dieser Lehnstuhl nicht allzu weich gepolstert gewesen.

Der Verfasser, der als Salzburger Berchtesgaden nicht sehr freundlich gesinnt war, liebt es, sich immer etwas spöttisch über den kleinen Nachbarn zu äußern.

[166]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland: In Briefen an einen vertrauten Freund. I, 367.

Hat Joseph Conrad die Absichten des Kurfürsten nicht durchschaut, oder hielt er es für richtig, sich und sein Fürstentum so sehr in die Abhängigkeit Bayerns zu geben? Diese Frage wage ich nicht zu entscheiden. Es sind auch keine Unterlagen für die eine oder andere Möglichkeit vorhanden.

Am 13. Januar 1794 kam das Leben Joseph Conrads in große Gefahr. Auf einem Spaziergang, den er an diesem Tag in Regensburg unternommen hatte, traf ihn beim Vorbeigehen an einer Scheune ein Buchenscheit, das ein Knecht, der den Vorübergehenden nicht hatte sehen können, vom Scheunendach herunterwarf, so unglücklich am Kopf, daß Joseph Conrad von dieser Zeit an zu kränkeln begann. Dieser Unfall mag wohl den frühen Tod des Fürsten vorbereitet und beschleunigt haben. Ebenso wie die Aufregungen der unruhigen Zeiten, die politischen Ereignisse, die Verhältnisse mit Bayern und Salzburg dazu beigetragen haben mögen, seine Lebenstage zu verkürzen.

Noch einmal, kurz vor seinem Tode, konnte Joseph Conrad seinem Land Berchtesgaden einen Beweis seiner Liebe erbringen. Als nach der Schlacht bei Hohenlinden die französischen Truppen in das Inn- und Donaugebiet vorrückten, als nach dem Treffen bei Wals, „dessen Kanonendonner furchtbar in den Thälern von Berchtesgaden widerhallte", [167]) die Generale Moreau und Lecourbe am 15. Dezember 1800 in Salzburg einzogen, da war Joseph Conrad mitten unter seinem Volk, entschlossen, mit seinen Berchtesgadenern alle Gefahren und Nöte des Krieges zu teilen.

Alle deutschen Fürsten waren vor den napoleonischen Heeren geflohen. Der Fürsterzbischof hatte längst Salzburg verlassen und sich in Sicherheit nach Wien begeben.

Dem „kleinsten" Fürsten des Reiches bleibt der historische Ruhm, der einzige deutsche Fürst gewesen zu sein, der in seinem Land geblieben war und nicht die Flucht ergriffen hatte. Wohl hatte das ganze Kapitel, mehr um sich selbst, als um seinen Propst besorgt, Joseph Conrad zu schleunigster Flucht zu bewegen versucht. Er

---

[167]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 100.

hatte sich aber nicht dazu bewegen lassen, aus dem Lande zu gehen und sein Volk allein einem unbestimmten Schicksal preiszugeben. Als die Sieger auch in Berchtesgaden einzogen, wollten sie es nicht glauben, daß der Landesherr selbst anwesend sei. General Moreau war in höchstem Maße erstaunt über den Mut des „Sorgvaters" von Berchtesgaden und ließ aus Hochachtung gegen den anwesenden Fürsten das Berchtesgadener Gebiet mit ebenso beispielloser Schonung behandeln, als das Verhalten Joseph Conrads in Deutschland beispiellos war. Sofort wurde der größte Teil der Besatzung zurückgezogen, der General besuchte von Salzburg aus den gastfreundlichen Fürstpropst, der ihn öfter zur Jagd und zur „Beschauung der Salinen" einlud.

Die Quartierkosten der in Berchtesgaden liegenden französischen Kompagnie, die sich auf 30 000 Gulden beliefen, bestritt Joseph Conrad, um seine armen Untertanen zu schonen, „größtentheils aus seiner Chatoulle".[168])

Durch seine Anwesenheit, durch sein mutiges Auftreten hatte Joseph Conrad seinem Land und seinem Volk viel Bitteres erspart. „Ein ganz anderes Schicksal erfuhren die benachbarten Unterthanen."[169])

Ueber das Schicksal Berchtesgadens, wie auch der anderen geistlichen Fürstentümer war entschieden: die Zeit war „neu" geworden.

Das Schwert und die Fürstenkrone wurden Joseph Conrad genommen. Der „beynahe 23 Jahre hindurch bestandene, wechselseitig liebevolle Verband"[170]) war gelöst.

Joseph Conrad überlebte den Tag, an dem er, schon schwer krank, die Entsagungsurkunde unterzeichnet hatte, nicht lange. Am 4. April 1803, nachts um 11 Uhr, stand sein „mit Unsern getreuen Unterthanen stäts getheiltes Herz"[171]) für immer still.

Ein Gehirnschlag hatte das Leben des Fürsten, der seine letzten Tage im Schloß Adelsheim verbracht hatte, rasch zu Ende geführt.

---

[168]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 100.

[169]) Ebenda, III, 100.

[170]) Aus dem am 11. Februar 1803 erlassenen Manifest Joseph Conrads an das Volk von Berchtesgaden. — Gedruckt: P. Hygin Füglein, Joseph Conrad, der letzte Fürstpropst von Berchtesgaden, 11.

[171]) Ebenda, 11.

Joseph Conrads Nachfolger, Erzherzog Ferdinand III. von Toscana ordnete an, daß der letzte Fürstpropst von Berchtesgaden mit allen Ehren eines deutschen Reichsfürsten bestattet werden sollte.

In der Stiftskirche zu Berchtesgaden fand der verstorbene Fürstpropst seine letzte Ruhestätte. Sein schlichtes Grabmal, das ihm seine dankbaren Erben errichteten, hat sein Bildnis den späteren Zeiten erhalten.

Ueber die Persönlichkeit Joseph Conrads, über seine Charaktereigenschaften und über sein Verhältnis zu den anderen Menschen, die in diesem Abriß seiner Lebensgeschichte noch nicht voll gewürdigt worden sind, sei noch einiges nachgetragen.

Der schon einmal angeführte Jugendfreund Joseph Conrads hat uns das äußere Erscheinungsbild des Fürsten in seiner ausführlichen Schilderung festgehalten: „Er ist ein schöner Mann, von mehr als mittelmäßiger Höhe, von kraftvollem Gliederbaue und von verhältnismäßig starker Taille. Nie sah ich mehr Anmut auf einer männlichen Lippe, als an dem Munde dieses Herrn. Die lebhafte gesunde Röthe seiner Wangen, das runde, doppelte Kinn, die länglich abwärts gebogene Nase, der frisch rasierte schwarze Bart, und die, eine richtig ausgeschweifte Stirne umgebenden eigenen Haare, deren Schwärze der dünn aufgestreute Puder verschönert, geben ihm so was originäles von Würde und Lieblichkeit, daß der Eindruck dieser einmal gesehenen Gesichtsbildung, einer jeden, auch noch so flüchtigen Vorstellungskraft gewiß unauslöschlich bleibt. In dem etwas tief liegenden, aber mit vieler Wärme sich aufheftenden Auge, erblickte ich eine gewisse geistvolle Reservation, in welcher die Fertigkeit eines schnell wirkenden, seinen Punkt richtig treffenden Scharfsinnes, aber auch, wie es scheinet, das Triebwerk verborgen liegt, bey gegebenem Anlasse, das holde Lächeln der Anmut in die Mine eines brennenden Ernstes zu verwandeln. Ohne Lavaters physiognomische Spekulationen bleibt mir über diese wahrhaft fürstliche Bildung nichts übrig zu sagen, als daß sie mich von alledem überzeugte, wessen mich Fremde sowohl, als Unterthanen von der Klugheit, Billigkeit, und Güte dieses Herrn versicherten.“ [172])

---

[172]) (Anonym), Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten am 28. im Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Ausländer an seinen Freund. 13—14.

Vom Auftreten Joseph Conrads weiß derselbe Schriftsteller zu berichten: „... wie gefällig er litt, daß sie (die ihn begrüßenden Untertanen), vertraut und redsam an seiner Seite dahin giengen — wie natürlich und ungekünstelt sein Gang war — wie so viel kraftvolle Seelenwürde und so gar nichts von gebieterischem Stolze in seinem ganzen Wesen erschien — wie ganz unbekannt er mit jener gezwungen starren Höflichkeit einiger Großen, oder sich Großdünkenden ist, die nicht aus der Wärme eines guten Herzens, sondern nur um etwas Anhänglichkeit und getäuschte Wohlmeynung für sich zu erbetteln, ihre Hoffahrt auf einige Augenblicke martyrisiren und mit pharisäischer Leutseligkeit die gebückt vorübergehenden Landesunterthanen begrüßen, sie wol gar mit einem verzerrten Halblächeln, um ihr häusliches Wohl befragen; sie wie der Guckuk seine Jungen, ihre Söhne und Töchter nennen; sie auf die Achseln klopfen; und sich des Henkers einbilden, was sie durch diese, jedem gesunden Menschenauge als widernatürlich auffallenden Grimassen, für große Volksliebe erbeutet hätten." [173])

Zu den „sich Großdünkenden" gehörte Joseph Conrad wahrlich nicht. Wie immer wieder erwähnt, war er in erster Linie der gütige Vater seines Volkes.

Während seiner Regierungszeit bedeutete die Leibeigenschaft, „die hier mit den Begriffen einer Knechtschaft nichts gemein hat",[174]) kein drückendes Joch für die Bevölkerung. Ja, die Berchtesgadener sollen nach zeitgenössischen Berichten, sich selbst nicht als leibeigene, sondern als „herzeigene" Untertanen ihres Herrn gefühlt haben. Daß dieses schöne Verhältnis unter der Abwesenheit Joseph Conrads von Berchtesgaden litt, ist selbstverständlich.

Niemals verlangte Joseph Conrad, wie so viele Fürsten seiner Zeit, eine demütige, kriecherische Haltung von seinen Landeskindern. Ohne jemals seine Fürstenwürde nach außen hin zu betonen, bewegte er sich unter seinem Volk, „unter welchen ich nicht wenige sah, die, nach der Einfalt ihrer redlichen Sitten, ihrem lieben Fürsten die

---

[173]) (Anonym), Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten am 28. im Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Ausländer an seinen Freund. 36—37.

[174]) Ebenda, 6.

Hände darreichten, um ihn, wie Kinder ihren Vater zu begrüßen".[175])
„Da er von verschiedenen, aus dem Bauernvolke mündlich begrüßt, und ihrer Freude ob seinem Wiedersehen versichert ward, wie er da einem jeden lächelnd dankte, wie für jeden sich zu nähern, seine Blicke so einladend waren!"[176])

Anläßlich eines Empfangsfestes „eilte der gefühlvolle Herr (Joseph Conrad) dem alten schwankenden Unterthan (dem 96jährigen fürstlichen Fischer Joseph Landthaler) entgegen und half ihm mit beyden Armen wieder auf seinen Lehnstuhl zurück".[177])

„Da wir aber bei einer Spazierfahrt mehrere Lehen oder Bauernhöfe trafen, so ließen der gnädigste Herr allzeit halten, indem Eltern und Kinder ihrem gnädigsten Landesvater die Hand zu küssen und ihn zu sehen herbeieilten. Ganz erstaunt und gleichsam außer mir war ich, die große Bevölkerung und Menge der allenthalben schönen und wohlgewachsenen freundlichen Kinder zu sehen, das Herz wurde mir gerührt, als ich die Herablassung meines besten Fürsten gegen seine Untertanen betrachtete, zugleich auch die Liebe und Ehrfurcht und das ungeheuchelte Betragen der getreuen Untergebenen bewunderte, so daß ich bei mir selbst dachte, wie glücklich ist ein Land, welches einen Regenten mit so gefühlvollem Herzen besitzt, und in dessen Untertanen ein so edles Blut wallt!"[178])

„Die abgelegenen Landleute (aus der Gnotschaft Ettenberg), von der unverhofften Erscheinung ihres gnädigsten Landesfürsten ganz außer sich, verließen ihre obschon notwendige Hausarbeit und liefen von den höchsten Anhöhen herab, grüßten ihn und luden ihn ein, in ihre Herbergen zu kommen, was auch der mildeste Fürst ihnen widerfahren ließ."[179])

---

[175]) (Anonym), Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten am 28. im Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Ausländer an seinen Freund, 18.

[176]) Ebenda, 36.

[177]) Ebenda, 43.

[178]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. —
Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München u. Freising, 8. Bd., 378—379.

[179]) Ebenda, 389.

Selbst das „feindliche Ausland" beurteilte den Fürsten des kleinen Nachbarstaates günstig: „Die Salzburger, eine Nation, bey der ich besonderen Bidersinn und wenig Anlage zur Vergrößerungskunst entdeckte, erzählten mir so viel Einnehmendes und Rühmliches von dem Fürsten."[180]) Man sprach auch in Salzburg „von der Weltbekannten Gemütsbilligkeit und gepriesenen edlen Handlungsweise des dermaligen Herrn Fürsten."[181])

Joseph Conrads Güte war oftmals zu groß, in seiner Nachsichtigkeit ging er nicht selten zu weit: „Er war zu gut für seine Zeit."[182])

So hat sich nun aus all diesen Betrachtungen und Urteilen das Bild des letzten Fürsten von Berchtesgaden ergeben, eines kleinen Landesherrn aus dem 18. Jahrhundert, der in manchem abwich von seiner Zeit und sich als Mensch und Fürst von den anderen kleinstaatlichen Fürsten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in vielem unterschied, der aber trotzdem an diese seine Zeit gebunden blieb und mit ihr untergehen mußte.

Daß er nichts Größeres leisten konnte, daß er sich keinen bleibenden Ruhm erwarb, daran waren die Verhältnisse, in die er hineingestellt war, schuld, nicht er.

Für seine Regierung trifft das Wort zu, das sein Jugendfreund prägte:

„Lieb der Unterthanen
ist der wesentlichste Gewinn eines Regenten."[183])

b) Das gesellschaftliche und kulturelle Leben an seinem Hof.

Das Leben am Hof Joseph Conrads gestaltete sich einfach und nüchtern. Dies war schon in der Art der Staatsverfassung des geist-

---

[180]) Anonym, Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten m 28. im Oktober 1784. Beschreben von einem reisenden Ausländer an seinen Freund. 2.

[181]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193.

[182]) Joseph Ferdinand Damberger: Fürstenbuch zur Fürstentafel der Europäischen Staatengeschichte, 155.

[183]) (Anonym), Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten am 28. im Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Ausländer an seinen Freund. Einleitung.

lichen Fürstentumes, in der Person des Fürsten als Ordensangehörigem und nicht zuletzt auch in der stets leeren Staatskasse begründet.

Da Joseph Conrad alle Regierungsangelegenheiten, weltliche als auch geistliche, stets selbst regelte und unermüdlich für Berchtesgaden „mit nicht geringer Aufopferung Unserer Gesundheit und unzähliger schlafloser Nächte“ [184]) arbeitete, so blieb ihm nicht allzuviel Zeit übrig, um sich persönlichen Vergnügungen und gesellschaftlichen Veranstaltungen zu widmen. Selbst wenn Gäste anwesend waren, geschah es oft, daß „der gnädigste Herr den Nachmittag mit Lesung der angekommenen Briefschaften“ [185]) zubrachte. Sein Hofmarschall berichtet: „Die gestern Abend eingelaufenen verschiedenen Paquets machten dem gnädigsten Herrn viele Arbeit“ [186]) und „vormittag von 8—10 Uhr Arbeiten im Kabinet mit Celsissimo und Herrn von Steigentesch“.[187]) „Weil gestern Abends Regensburgische, Gesandtschaftliche und andere Briefschaften eingegangen waren, so gab es heute ‚mancherlei Arbeiten‘“.[188])

Die Wohnung Joseph Conrads, die „Hochfürstliche Berchtesgadenische Residenz“ war höchst einfach. Ja, es dürfte nicht viele Fürsten in so bescheidenen Verhältnissen gelebt haben. Das ganze Residenzgebäude „schien ferne von der Pracht und dem Reichthum einer Reichsabtei, nur einem mittelmäßigen Kloster zu gleichen. Das Flügelgebäude auf dem Residenzplatz ist wenigstens keine Zierde desselben“.[189]) Da die Wohnverhältnisse in dem alten Stiftsgebäude sehr wenig schön waren, so „bauete und meublierte er (Joseph Conrad) seine Residenz bequemer, doch ohne alle Pracht“ [190]) nach dem

---

[184]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

[185]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischoft Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791 — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 373.

[186]) Ebenda, 385.

[187]) Ebenda, 396.

[188]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 395—396.

[189]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 6.

[190]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 365.

neuen Zeitgeschmack. Die ganze Residenz wurde auf schlichte Wohnlichkeit, nicht auf fürstliche Repräsentation eingestellt.

Joseph Conrad, der ein „sehr gelehrter, einsichtsvoller Herr",[191]) ein „gebildeter humaner Fürst",[192]) ein „Freund und Kenner der schönen Wissenschaften"[193]) war, wird sich wohl auch um die Bibliothek angenommen und sie eifrig benützt haben. „Die Bibliothek, um welche sich der Propst Michael Balthasar, Graf von Christallnigg, vorzüglich verdient gemacht hatte, zählte ungefähr 10 000 Bände. Die beträchtliche Anzahl von römischen und griechischen Classikern brachte uns indeß einen vortheilhaften Begriff von dem richtigen Geschmacke der alten Chorherren bei."[194])

„Der gelehrte Herr Hofrath Steigentesch",[195]) „einer der hellsten und ausgearbeitetsten Köpfe in hiesiger Gegend",[196]) der höchste weltliche Beamte und Ratgeber Joseph Conrads in allen wichtigen Angelegenheiten, teilte mit seinem Fürsten die Liebe zu den schönen Wissenschaften, verfaßte selbst lateinische Gedichte,[197]) in denen

---

[191]) (Anonym), Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten am 28. Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Auslnäder an seinen Freund, 67.

[192]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Die Gründung und die wichtigsten geschichtlichen Momente des ehemaligen fürstlichen Reichsstifts und heutigen Fürstenthums Berchtesgaden, 19.

[193]) (Anonym), Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten am 28. im Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Ausländer an seinen Freund. 63.

[194]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderung durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 6.

[195]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, 38.

[196]) C. M. Pluemicke, Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791 zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes, II, 269.

[197]) J. v. Steigentesch, Hofkanzler: „Der Holzsturz am Königssee zu Berchtesgaden" 1783.

Gedruckt: Severin Wallner: Das Denkmal der Erinnerung. 61—62.

„... Vidimus haec laeti, ripam tranante carnia,
Principis intenti casus mirantis ar ora,
Ipsus qui remos agitans, quid roboris insit,
Praestantis docuit placitus virtute lacerti;
Segnius haud patriae suetus gubernacla tenere,
Cui bona, cui pacem, felicis commoda vitae,
Ingerit, et nunquam moriturae laudis honores."

er die Ereignisse des Berchtesgadener Hoflebens darstellt und seinen Fürsten feiert.

„Von seiner aufgeklärten und ungemein toleranten Denkungsart“ [198]) und seiner guten Menschenkenntnis zeugte, daß Joseph Conrad den Edlen von Steigentesch zu seinem Hofkanzler ernannt hatte. Dieser war „ein gewiß merkwürdiger Mann, der unter der Regierung des Churfürsten Breidenbach-Birresheim und während der Ministerschaft eines Groschlag und Benzel in Mainz die Schulreform bewürkte, in der Zwischenregierung aber von den Zeloten des Mainzischen Domkapitels neidisch verfolgt und endlich gar verbannt wurde. Noch immer ist er, seines Alters ohngeachtet, ein sehr munterer, thätiger Mann, und seine gute Laune und sein ächt vernünftiger Witz unterhielten die ganze Gesellschaft“.[199])

Joseph Conrad liebte die Natur sehr. Immer, wenn es seine Arbeit zuließ, unternahm er mit wenigen Begleitern zusammen, Fußwanderungen oder Ritte in die Berge. Eine kurze Schilderung einer dieser Bergfahrten des Fürsten, deren er sehr viele machte, — für die damalige Zeit eine Seltenheit — sei hier gegeben: „Wir setzten uns zu Pferd und ritten über zwei Stund immer bergan bis zur herunteren casa auf dem Göllstein. Da mußten wir die Pferde verlassen und in gerader Linie einen hohen Hügel besteigen, was sehr beschwerlich war, allein, wer sollte zurückbleiben, da der gnädigste Herr selbst ungeachtet seiner äußerlich starken Leibeskonstitution unser Anführer und Aufmunterer war. Als wir die Schneide dieser Anhöhe erreicht, rasteten wir ein wenig und fingen dann an, weiter zu steigen, und zwar durch lauter Steinwege, über sehr lang fortgehende, sehr schmale Steige, bis wir Schnee unter uns sahen.... Als wir aber auf die Spitze des untern Bergteils herabkamen, hörte man unterhalb Sennerinnen jauchzen und ihren Alpengesang wiederholen. Seine hochfürstliche Gnaden setzten sich nun auf einen eigends herbeigebrachten und von vier Bauernburschen gezogenen und mit Kissen belegten Holzschlitten, einen gleichen erhielt auch ich. Mit diesen

---

[198]) C. M. Pluemicke: Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791 zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes, II, 257.

[199]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 351.

Bergpostzügen erreichten wir nach einer halben Stunde die untere Alpenhütte, bei welcher auch die übrigen Herren Fußgänger sich mit uns vereinten. Endlich ging der Zug, der gnädigste Herr und ich unsere vorige Equipage wagend, weiter abwärts durch Wasser, Stauden, Bergwiesen, über Felsen und Stein." [200])

In seiner kleinen, einfachen Residenz, mit den spärlichen Geldmitteln, die ihm zu Gebote standen, konnte Joseph Conrad keine großen Feste feiern. Und dennoch herrschte hie und da ein buntes fröhliches Leben in der hochfürstlichen Berchtesgadener Residenz, ein winziges Spiegelbild dessen, was an den großen Höfen im ausgehenden 18. Jahrhundert vorging.

Ein Fest, „dessen sich unser Vaterland [201]) als des ersten von dieser Art, gewis ewig erinnern wird",[202]) bereiteten die Berchtesgadener selbst ihrem Landesherrn, als er von der schon erwähnten Reise zu seinen Verwandten am 28. Oktober 1784 nach Berchtesgaden zurückkehrte. Eine ausführliche Schilderung über jede Einzelheit dieses „lieben Freudentages" ist auf uns gekommen.

Wie festlich muß das damalige kleine Berchtesgaden ausgesehen haben, als „unter Läutung der Glocken und Lösung der Pöller, wo zu beeden Seiten der Straße die feyerliche Gekleidete Bürgerschaft mit fliegender Fahne paradirte",[203]) wo die Berchtesgadener Feuerschützen „in rother und blauer Uniform", die Knappen des Bergwerkes und die fürstlichen Jäger, aufmarschierten, der geliebte Landesherr, von seinem Volk umjubelt, durch die aufgestellten Triumphbögen in seine mit Blumen und Früchtekränzen, mit Fahnen und Bändern geschmückte Residenz einzog! „Nun fiengen die Glocken, die kleinen Kanonen, und in dem Innern des Residenzhofes, die Paucken und Trompeten an, ihr Freudengetöne zu verdoppeln;

---

[200]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 377—378.

[201]) Dieses „Vaterland" ist Berchtesgaden.

[202]) (Anonym), Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten am 28. im Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Auslnäder an seinen Freund. 61.

[203]) Ebenda, 10.

und dennoch, samt allen Feldmusiken, zuweilen kaum hörbar — bey dem Jubel eines häufigen Volkes." [204])

Eine Parade aller Abordnungen vor dem Fürsten, eine Volksbewirtung, eine „Knappenmusik", eine Beleuchtung des Residenzgartens bildeten den Abschluß dieses Festes. Es war und blieb für Berchtesgaden das einzige dieser Art.

Für Unterbrechungen im Alltagsleben der kleinen Residenz sorgten die vielen Besucher, die dort eintrafen. Da Joseph Conrad sehr gastfreundlich und sein heiteres, liebenswürdiges Wesen auch außerhalb seiner Landesgrenzen bekannt und geschätzt war, so trafen immer wieder „ausländische" Gäste in Berchtesgaden ein. „Seine Gegenwart verbreitete ein freundliches Leben über ganz Berchtesgaden, wohin Viele aus der Nachbarschaft giengen, um sich einen frohen Tag zu verschaffen." [205])

Viele bedeutende Gelehrte und Naturforscher, Gesandte aus Salzburg und Bayern und andere Reisende hielten sich vorübergehend an dem kleinen Berchtesgadener Hof auf. „Mittwoch, den 29. Juni (1791). Abends lief die Nachricht ein, daß der Churpfalzbayerische General Thomson, Reichsgraf von Rumford, der sich mit dem Ingenieurhauptmann Adrian Riedl schon Tags zuvor zu Reichenhall in Geschäften aufhielt, in hieseiger Residenz diesen Abend noch eintreffen werde, um Seiner hochfürstlichen Gnaden aufzuwarten, was auch um halb 9 Uhr noch geschah." [206])

Joseph Conrad war natürlich bemüht, seinen vornehmen Gästen die Zeit angenehm zu vertreiben. Die bescheidene Residenz, die schlechten finanziellen Verhältnisse gestatteten keinen Aufwand. Aber „die Sorgfalt Seiner hochfürstlichen Gnaden, seinen ansehnlichen und angenehmen Gästen neue Merkmale höchst Seiner Aufmerksamkeit zu geben", [207]) fand einen Ausweg. Die Natur hatte ja dem Land

---

[204]) (Anonym), Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines geliebtesten Fürsten am 28. im Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Ausländer an seinen Freund. 60.

[205]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 101—102.

[205]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 391—392.

[207]) Ebenda, 381.

vieles gegeben, was die genannten Mängel ausgleichen konnte. Wohl kein anderer Fürst des Reiches konnte seinen Gästen etwas so Schönes und Großartiges bieten, wie eine Fahrt auf dem Königssee mit einem Holzsturz, „der gleichen man vielleicht nur allein in Berchtesgaden beobachten kann".[208])

Diese Seefahrten, Besuche des Bergwerkes und der Salinen, das waren in Berchtesgaden die „feierlichen Hofschauspiele".[209]) Ebenso beliebt wie diese „Hofschauspiele" waren bei den fremden Gästen die ihnen zu Ehren veranstalteten Jagden, die hauptsächlich in dem wildreichen Wimbachtal abgehalten wurden, wo ein kleines, von Joseph Conrad erbautes Jagdschloß Unterkunftsmöglichkeit bot. Joseph Conrad selbst liebte die Jagd, „mehr aber noch die Menschen. Man hörte da von keinen Mordszenen, wie sie fort und fort in der Nachbarschaft vorfielen. Seitdem im Windbachthale, in der angenehmsten Hirschjagd, ein Reitknecht, der vorschnell auf ein geschossenes Thier zueilte, erschossen worden war, gieng er nicht mehr dorthin".[210])

Ueber das Leben am Berchtesgadener Hof gibt uns der hochfürstliche Freising'sche Obersthofmarschall Ferdinand Freiherr von Bugniet des Croisettes einen ausführlichen Bericht in seinem Tagebuch, in dem er den Aufenthalt Joseph Conrads in Berchtesgaden im Sommer 1791 beschreibt. Da dieser zeitgenössische Bericht eine sehr originelle Darstellung vom Leben und Treiben des kleinsten deutschen Fürstentums gibt, so sei hier einiges daraus angeführt.

Schon die Abreise Joseph Conrads von Freising und sein Aufenthalt in München geben ein interessantes kleines Bild aus seiner Zeit: „Mittwoch, den 11. Mai, frühe um 8 Uhr, die Abreise Seiner Hochfürstlichen Gnaden in Begleit- und Aufwartung der beiden Berchtesgadischen und Freisingischen Hofmarschälle, dann des Kammerdienners und Berchtesgadischen Stallmeisters. Man kam in München gegen ½12 Uhr an, wo sogleich der Berchtesgadische Herr Hofmarschall Graf von Barbier auf Schroffenberg (ein Neffe Joseph Conrads) zu seiner Churfürstlichen Durchlaucht (Karl Theodor) mit

---

[208]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, 29.

[209]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 34.

[210]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürsten-Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 102.

dem Ankunfts- und Audienzstund-Erbittungs-Kompliment abgeschickt wurde. ... Seine Hochfürstliche Gnaden fuhren in Begleitung Dero beiden Herrn Kavaliers um 1/2 6 Uhr nach Hof, allwo die beiden diensthabenden, sowie andere Herren Kavaliers schon in Verwart standen und der älteste Kämmerer auch sogleich die Ankunft meldete und Seine Hochfürstliche Gnaden in das churfürstliche Zimmer einzutreten hieß. Nach einer Viertelstunde trat der gnädigste Fürstbischof heraus und Seine churfürstliche Durchlaucht begleitete denselben bis unter das Türgeschwell, wo beide Freisingische Kavaliers noch die Hände zu küssen die höchste Gnade hatten, mit welcher man sich also fort und nach Hause begab, um sich zur weiteren Reise nach Berchtesgaden über Wasserburg anzuschicken." [211])

Die Lustfahrten auf dem Königssee, die zu Ehren fremder Gäste stattfanden, verliefen, wie hier geschildert: „Man brach also um 8 Uhr früh auf und eine ganze Suite fuhr ihn verschiedenen Wagen bis zum Anfang des zwei Stunden langen, dann 130 Klafter breiten König- oder auch insgemein genannten Bartholomä-See, allwo schon zwölf weiß und rot gekleidete Matrosen mit einem schöne Jnagdschiffe in Verwart standen, welches der höchste Herr mit seinem ganzen Gefolge bestieg und solchergestalten zwischen den prächtigsten Bergen, welche mit dem, die herrlichsten Kaskaden vorstellenden, abschießenden Schneelawinen, wie auch mit den Bewohnern der Berge, den Gemsen, das Auge belustigten, bis zum Bartholomä-Schloß hinfuhren, um allda zu landen. Kaum hatte man Erde, so gingen wir in die dasige Kapelle und das übrige Schloßgebäude, woselbst die Fischmeisterin alsbald ganze Schüssel voll frisch gebackener Saiblinge anbot, auch jedermann mit Begierde verkostete, solche auch viel schmackhafter, als wenn sie anderswohin geschickt werden, fand. Nach einem kurzen Aufenthalt stießen wir wieder vom Lande und fuhren bis zu dem Ende des Königsees, allwo wir aus dem Schiffe stiegen und zu Fuß in dem schönen Tal gingen bis zu dem eine halbe Stunde weiter gegen den Berg Fischunkel liegenden Obersee. ... Endlich begaben wir uns wieder zu Schiff und landeten im Zurückweg bei einer casa oder Sennhütte, das Reitel benamset, wo

---

[211]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 364—365.

uns die zwei Sennerinnen Milch und Butter reichten..." Der hohe Gast, der Salzburger Domdekan, Graf von Zeil, dem zu Ehren diese Fahrt veranstaltet worden war, wurde dann in St. Bartholomä festlich bewirtet: „Hier war es eine Lust, die frisch vom See heraus, auf vielerlei Art zugerichteten, eingemachten, gebackenen, blau abgesottenen und geräucherten Saiblinge, Hechte und andere Fische zu genießen und dem von den Fischmeisterleuten gemachten sogenannten Bartholomäer Schmarren zu kosten und dabei das beste, weit und breit bekannte Wasser zu trinken. ... Wir blieben aber noch bis gegen fünf Uhr, unter welcher Zeit allerlei ländliche Spiele getrieben wurden, ... worauf man zu den Schiffhütten gelangte, die Wägen bestieg und diesen angenehmen Tag ganz vergnügt, so wir angefangen also auch beschlossen haben." [212])

Als eine besondere Gunst galt es, wenn den Gästen ein Holzsturz gezeigt wurde, „eines der außerordentlichsten Schauspiele", [213]) die man sich vorstellen kann. „Die auf den Gipfeln der Berge gefällten Holzstämme werden hier theils durch einen oben in tiefen Behältern, die man dann plötzlich öffnet, gesammelten Wasservorrath in den See herabgeschwemmt, oder von Menschen herabgestürzt. Man kann sich im ersten Falle das Brausen des in milchweißen Schaum aufgelösten Sturzwassers mit dem Geprassel der unter unzähligen Schlägen herabrollenden Blöcke, und im zweyten des aus der Ferne mehr und mehr sich annähernde Gedonner der abgeschlagenen Felsenstücke, welche mit dem meistentheils zersplitterten Stämmen zugleich in den See herabstürzen, nicht majestätisch-wild genug vorstellen." [214])
„Höchstihro beschlossen, sogleich des Nachmittags sich nach dem Königsee zu erheben, um uns auch diesen Gegenstand zu zeigen. Wir verblieben also mitten in dem See auf unserem Jagdschiffe stille liegend, als man bald ein entsetzliches Geprassel von dem höchsten Berg herab von weitem hörte, endlich das aus der Klause gelassene Wasser mit den Prügeln über den Felsen und Klippen herab und in den See stürzen sah, was eine gute halbe Stunde fortdauerte, unter

[212]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 370—371.

[213]) Lorenz Huebner: Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden, I, 589.

[214]) Ebenda, I, 589.

welcher Zeit man auch mit einem guten Glas Wein sich erfrischte." [215] Die Empfänge und Audienzen am Hofe Joseph Conrads vollzogen sich nicht unter langwierigen Zeremonien, sondern einfach und ohne viele Umstände, wie es dem natürlichen Wesen des Fürsten entsprach. „Nach beendigtem Gottesdienste wurden wir durch Herrn Stallmeister Weizner, der uns bei dem Fürsten gemeldet hatte, um ¾ auf 12 Uhr zur Audienz beschieden; der Herr Hofmarschall Graf von Barbier führte uns der Etikette nach, bis zur Thüre des fürstlichen Zimmers. Der Fürst war allein, und wie er gegen alle Fremde seyn soll, ungemein herablassend und gnädig." [216])

Der gesellschaftliche Verkehr mit den Nachbarfürsten war natürlich eine wichtige Angelegenheit. Die Audienz am Hofe Karl Theodors, die allerdings sicher mehr als ein bloßer freundnachbarlicher Besuch war, ist schon angeführt.

Selbstverständlich mußte der Fürstpropst von Berchtesgaden, — was er vielleicht nicht allzu gerne tat — von Zeit zu Zeit „Seiner Hochfürstlichen Gnaden", dem Fürsterzbischof von Salzburg seine Aufwartung machen. Ein solcher Besuch in der Nachbarschaft ging folgendermaßen vor sich: Joseph Conrad fuhr mit seinem ganzen Gefolge über Grödig nach Salzburg und stieg im Berchtesgadener Hof ab, „wo sehr bequem zu wohnen ist". Gleich nach der Ankunft wurde der Herr Graf Barbier, Hofmarschall, mit dem Kompliment an des Herrn Erzbischofs Hochfürstliche Gnaden abgeschickt, der die Antwort zurückbrachte, daß Höchstderselbe Unserm gnädigsten Herrn mit größtem Verlangen um zwölf Uhr zu sehen und zu sprechen wünschten. Da wir schon um ½12 Uhr angelangt waren, die Ankunft auch gleich kundbar wurde, so legten sogleich des Herrn Domdechants Grafen von Zeil, des Herrn Grafen von Wolfeck Hochwürden, dann der Fürsterzbischöfliche Salzburgische Herr Hofmarschall Graf von Lodron, Herr Oberststallmeister Graf von Kuenburg, Herr Graf Wicka, Herr Kommandeur Freiherr von Rücker, Herr Graf Arco,

---

[215]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 372.

[216]) C. M. Pluemicke: Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791 zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes. II, 257.

Oberstküchenmeister und andere Herren Kavaliers ihren Besuch ab. Um zwölf Uhr fuhren Seine hochfürstlichen Gnaden, die mitgebrachten Kavaliers bei sich habend, in einem herbeigeschickten, von zweien aus dem erzbischöflichen Leibzug genommenen, mit rotem Galageschirre und Hermelinen behangenen Pferden gezogenen Staatswagen unter rückwärts aufstehenden zweien Salzburgischen Hoflaquaien, nebst dem Berchtesgadischen Büchsenspanner und unter Vorlaufung des diesortigen Läufers nach dem erzbischöflichen Palast bei der paradierend, aber kein Spiel rührenden Hauptwache vorbei. In der Residenz wurden mein gnädigster Herr von dem Hoffourier, dann von dem diensthabenden Kämmerer und Oberstküchenmeister Herrn Grafen von Arco, dem Herrn Oberststallmeister und endlich von dem Hofmarschall empfangen, sofort bei des Herrn Erzbischofs Hochfürstlichen Gnaden gemeldet und von Höchstdemselben innerhalb des Audienzsaales unter der sogleich von beiden Seiten geöffneten Türe bewillkommt und in Dero Wohnzimmer eingeführt, in welchem beide gnädigste Fürsten und Herren eine ganze Stunde lang sich besprachen, dann aber durch die innern Zimmer in den großen Saal, worin alle zur Tafel geladenen Frauenzimmer und Kavaliers versammelt waren, begaben. Nachdem die Hochwürdigsten Fürsten in den Versammlungssaal eingetreten und von ihnen die anwesende Noblesse komplimentiert worden ist, begab man sich zu der in 26 Gedecken besonders und prächtigst bedienten Tafel, bei welcher Niedlichkeit, Ueberfluß und größte Ordnung herrschte, auch nur die Herren Edelknaben den beiden Fürstenpersonen, Damen und Herrn Oberststallmeister, den übrigen aber lauter Kammerdiener und Offizianten aufwarteten, während die Trompeter in einer gewissen Entfernung während der ganzen Tafelzeit sich hören ließen, — Nach geendigtem Speisen, genossenem Coffée und einem allseitigen Unterhaltungsgespräch in dem „Schönen Saale" kehrte mein gnädigster Herr in Dero Berchtesgadischen Hof zurück." [217])

Das kulturelle Leben Berchtesgadens war, wie es infolge seiner Lage und Kleinheit gar nicht anders sein konnte, stark von den Nachbarstaaten Salzburg und Bayern beeinflußt. Selbstverständlich

---

[217]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 375—376.

war die Volkskultur, — zwar weniger — die Hofkultur dafür um so mehr, in allen ihren Aueßerungen und Formen mit einem hierarchisch-patriarchalischen Hauch behaftet, den ihr die halb geistliche, halb weltliche Art des Fürstentumes und die gefürsteten Pröpste selbst verliehen hatten.

Das Volksleben Berchtesgadens in seiner bunten, heiteren Mannigfaltigkeit, in all dem frohen und wehmütigen Aueßerungen der Volksseele, das der bewegte Ausdruck eines, wenn auch eng begrenzten und abgeschlossenen Raumes deutschen bergländischen Volkstums ist, haben die Heimatdichter in ihren Werken wiedergegeben und damit erübrigt es sich, in einer historischen Abhandlung näher darauf einzugehen.

Der einst so weltberühmten Berchtesgadener Volkskunst, der Holz- und Beinschnitzerei, ohne deren ausführliche Erwähnung eine Darstellung eines Abschnittes Berchtesgadener Geschichte gar nicht vorzustellen ist, wird in einem eigenen Abschnitt gedacht. In dem Entstehen und Aufblühen dieser Volkskunst „bestätigt auch Berchtesgaden die Erfahrung, die man in so vielen anderen Gebirgsländern beobachtet hat, daß nämlich die Bewohner der Berge meistens thätiger, sinnreicher und zu Erfindungen aufgelegter sind, als die des Flachlandes“. [218])

Die Kultur am Hof von Berchtesgaden konnte nichts anderes als und schwaches und stark abgeblaßtes Spiegelbild der Kultur an den übrigen Fürstenhöfen des Reiches sein. Das bunt-frohe Leben und Treiben, das fürstliche Mäzenatentum, all das, was die Hofgesellschaften des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Atem hielt, war am kleinen Hof von Berchtesgaden nicht denkbar. Wie schon bei der Schilderung des gesellschaftlichen Lebens erwähnt, war der Fürst von Berchtesgaden als geistlicher Regent und als das Oberhaupt eines schwer verschuldeten, armen Ländchens, das immer von der „hochwohlmögenden“ Gunst der mächtigeren Nachbarn abhing, nicht in der Lage, viel zu einem Aufblühen der Wissenschaften, der Künste, kurz eines reichen Kulturlebens, zu tun.

Wohl war der Fürst selbst ein Liebhaber der Wissenschaften, wohl verkehrten viele, in ihrer Zeit sehr bedeutende Gelehrte und

---

[218]) A. A. C. Cammerer: Naturwunder, Orts- und Länder-Merkwürdigkeiten des Königreiches Bayern, 18.

Forscher an seinem kleinen Hof — aber all das hat keine bleibenden Spuren hinterlassen, keine bedeutenden Werte geschaffen.

Ueber die Pflege der schönen Künste berichtet uns der Freisingische Obersthofmarschall Freiherr von Bugniet des Croisettes in seinem Tagebuch einige kleine Züge. Sie zeugen von dem, wenn auch etwas spärlichen kulturellen Licht, das Joseph Conrad immerhin an seinem Hof zu verbreiten verstand. „Abends war eine vortreffliche Musik, wobei mehrmalen der Herr Schmid mit zwei opera buffo-Arien, dann der junge Weizner, ein Sohn des Berchtesgadischen Herrn Stallmeisters und der Kammerdiener Joseph mit Namen sich besonders auszeichneten.“ [219])

Weiter berichtet der Obersthofmarschall von einem höchst originellen, wohl nur in Berchtesgaden denkbaren Konzert: „Abends um 6 Uhr war Spiel und eine ganz neue komponierte sogenannte Berchtesgadener Musik wurde aufgeführt. Bei dieser Musik haben Violins, Bratschen und Contrabaß die Hauptstimmen, die Nebenstimmen aber werden mit verschiedenen, in dem hiesigen Lande verfertigten Pfeiferln, Ratschen, Trompeten, Kuckuckmaschinen, alles auf Noten und Takt, besetzt, was im Ganzen doch eine nicht unangenehme Harmonie bewirkt.“ [220])

Auch das Schauspiel wurde nicht ganz vernachlässigt. Infolge des Fehlens einer eigenen Bühne und geschulter Berufsschauspieler, — eine Theatertruppe konnte sich Joseph Conrad natürlich nicht leisten — mögen solche Aufführungen wohl sehr einfach gestaltet gewesen sein; aber anscheinend haben sie doch ihren Zweck nicht verfehlt. „Abends um 7 Uhr wurde das Spiel „Die Raubvögel“, ein Schauspiel in vier Aufzügen von Emanuel Schickaneder, Vorsteher einer deutschen Schauspielgesellschaft, auf dem hiesigen Nationaltheater aufgeführt, welches anzusehen wir alle in das Pfleghaus uns begaben.

Dieses Schauspiel wurde von den allhiesigen Privattheaterfreunden so gut aufgeführt, daß sie den Beifall verdientermaßen von jedem

[219]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 372.

[220]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 393.

der Anwesenden erhielten. Ich für meine Person habe auch die Pflicht zu bekennen, daß sie als Leute, welche ihr Brod hiemit zu gewinnen nicht bemüßigt sind, diese Vorstellung trefflich wohl gemacht haben.[220a])

Die an den benachbarten Fürstenhöfen wohl am höchsten geschätzte und am eifrigsten gepflegte Kunst, die Baukunst, auch in seinem Ländchen zu pflegen, war Joseph Conrad nicht vergönnt. Die stets leere Kasse, die schweren Schulden machten es ihm unmöglich, irgend einen auch nur bescheidenen Bau aufzuführen. Das einzige, was er auf diesem Gebiet tun konnte, war der schon erwähnte kleine Umbau im Inneren des Residenzgebäudes und die Beschaffung einer besseren Einrichtung.

In der Stiftskirche wurden verschiedene Oratorien in Schiff und Chor in Gestalt eingebauter Erker im Stile des ausgehenden 18. Jahrhunderts angebracht. Sie bilden einen starken Gegensatz zu dem gotischen Münsterraum und tragen etwas Heiteres, Weltfreudiges in den hohen, ernsten Dom.

In diesen wenigen kleinen Zügen erschöpft sich ziemlich ausschließlich die Pflege der Kunst am Hofe von Berchtesgaden.

Um die kulturelle Hebung seines Völkchens war Joseph Conrad sehr bemüht.

In Berchtesgaden bestand schon damals eine Art Schulzwang. Die Berchtesgadener Landesstatuten bestimmten diesbezüglich, daß alle Kinder von 6 bis 12 Jahren schulpflichtig seien. Ungenügend Unterrichtete mußten auf eigene Kosten sich einem wiederholten Unterricht unterziehen, so lange, bis sie durch entsprechende Zeugnisse das erforderliche Wissen nachweisen konnten.

Joseph Conrad verwandte große Sorgfalt auf die Verbesserungen der Schulen in Berchtesgaden, Schellenberg und Ramsau. Er setzte eine beständige Schulkommission ein und ernannte einen seiner Kapitularen, den Grafen Berchem und den Regierungsrat Tschiderer auf Gleifheim zu den Leitern dieser Kommission. Auf seine Kosten

[220a]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Konrad in Berchtesgaden, 1791 Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd, 388.

ließ er einen Lehrer ausbilden, gab ein eigenes Gebäude zur Errichtung eines Schulhauses her und sorgte dafür, daß ein ausreichender Schulfond[221]) zustande kam. Aus diesem Schulfond wurde dem Lehrer soviel Gehalt bezahlt, daß er den Unterricht unentgeltlich erteilen konnte. Im November 1792 wurde von Joseph Conrad selbst die neue Schulanstalt eröffnet. Ein Jahr später wohnte er der ersten Schulprüfung persönlich bei und belohnte diejenigen Schüler, die sich dabei ausgezeichnet hatten.

Aus all diesen kleinen Zügen, vor allem aus den zeitgenössischen Schilderungen, ist das Leben, das einst an dem kleinen Hof von Berchtesgaden herrschte, an uns vorübergezogen.

Es ist reizvoll gewesen, all den kleinen Lebensregungen in der winzigen Residenz von Berchtesgaden, die in gewissem Sinne doch ihr eigenes Kulturleben führte, nachzuspüren. Und doch war dieses Sonderleben der kleinen Fürstentümer, das in der Rückschau so sonnig verklärt daliegt, dieses Hofleben des sterbenden Rokoko, das uns heute in tausend bunten Farben erstrahlt, für das große Vaterland aller Deutschen so nachteilig. Denn die vielen kleinen Einzelerscheinungen haben das große Ganze zerstört.

Diese kleinen Fürsten, diese kleinen Residenzen, diese vielen kleinen Sondererscheinungen deutscher Kultur mußten untergehen, um des einen großen, gemeinsamen Vaterlandes, um der einheitlichen deutschen Gesamtkultur willen.

III. Das geistliche Leben im fürstlichen Reichsstift Berchtesgaden.

Da das ehemalige Fürstentum Berchtesgaden ein weltlicher und geistlicher Staat zugleich war, so ergibt sich die Notwendigkeit, auch einen Blick auf das geistliche Leben im fürstlichen Reichsstift Berchtesgaden zu werfen.

Das Fürstentum Berchtesgaden hatte sich aus der Klostergründung des Grafen von Sulzbach entwickelt. Die ursprüngliche Ordensgemeinschaft war stiftungsgemäß auf sieben Chorherren beschränkt, die nach der Augustinerregel lebten.

---

[221]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 17 1/13.

Wie die Darstellung der Geschichte der Entwicklung Berchtesgadens von den Anfängen bis um die Zeit von 1780 zeigt, sind im geistlichen Leben allerhand Aenderungen eingetreten. Vor allem haben sich die Chorherren im Laufe der Zeit eine wesentliche Milderung der strengen Regel erkämpft und günstigere Lebensbedingungen ertrotzt.

Nachdem zuletzt noch die Bemühungen der drei churkölnischen Administratoren um eine Reform des Klosterlebens und um strengere Statuten gescheitert waren, lebten die Chorherren von Berchtesgaden, die, genau genommen, nur mehr zur vita communis und zum Zölibat verpflichtet waren, mehr weltlich als geistlich: „... quia Canonici Berchtesgadenses ferme in omnibus - exceptis paucis — quo ad vitae normam sunt similis canonicis saecularibus ..." [222])

Im ausgehenden 18. Jahrhundert wurde die Regel nur mehr „in sensu laxissimo" [223]) eingehalten. Die Chorherren, die sich ausschließlich aus den Söhnen adeliger Geschlechter Salzburgs und Bayerns zusammensetzten, und deren Stellung also im ganzen gesehen mehr weltlich als geistlich erscheint, betrachteten ihren Eintritt in das fürstliche Reichsstift Berchtesgaden in der Hauptsache als eine standesgemäße Versorgung auf Lebenszeit.[224]) Die Eignung für den Beruf zogen wohl die wenigsten vorher ernstlich in Betracht.

Wollte ein junger Adeliger in das Stift Berchtesgaden eintreten, so mußte er, nachdem er die folgenden Erfordernisse erfüllt hatte:

„1. Die Stammen-Prob von 8 Ahnen,

2. die Beybringung der Attestaten über Wißenschaften und Sitten, und

3. eine genügliche Ausweisung über die zu prästierenden 2500 Gulden" [225] —

zuerst das „Probejahr rühmlich zu Ende" [226]) bringen, d. h. er mußte ein Jahr lang als Novize leben.

---

[222]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.

[223]) Ebenda, No. 201 ½.

[224]) Ebenda, No. 193.

[225]) Ebenda, No. 195.

[226]) Ebenda, No. 29.

Nach dem Noviziat „hat er in Betreff des Zeitlichen noch vor der Profession 2500 fl. mit Einschluß aller Präsente, welche sowohl bey der Einkleidung als bey der Profession gewöhnlich sind, zu erlegen." [227])

„Nach dieser vorangeschickten Vorbereitung" mußte der Novize das Gelübde [228]) „bey dem Altar, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, in die Hände Seiner Hochfürstlichen Gnaden ablegen und hierdurch in das gremium canonicorum eintretten".[229]) Der Neueingetretene mußte nun ein bis drei Jahre lang Domizellar bleiben. Er bezog noch keine Kapitularpräbende, besaß im Kapitel noch nicht Sitz und Stimme, hatte sich aber mit Stiftsangelegenheiten ohne Verantwortung zu befassen.

Hatte er auch die Domizellarzeit hinter sich, so wurde er Kapitular, bezog als solcher sein bestimmtes Jahresgehalt, bekam noch verschiedene Zulagen und hatte freien Lebensunterhalt und freie Wohnung.

Die Chorherren von Berchtesgaden führten nach dem Eintritt in das Stift ihren adeligen Namen und das Wappen weiter: „... in professione nihil mutant de nomine et cognomine, sed retinent suam Familiam et titulum, et gentilitia sigilla... Intitulantur ab ipsis et aliis canonicis regularibus, officialibus, consiliariis, etc. gratiosi domini." [230])

Jeder Chorherr hatte seinen eigenen Diener: „Quilibet Canonicus habet suam servum et pro illius sustentatione." [231])

Jeder Kapitular hatte Sitz und Stimme im Konsistorium. Das bedeutete, wie bereits erwähnt, daß er in den Regierungs- und Verwal-

---

[227]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 29.

[228]) „Die formula Professionis lautet also: Ego N. N. offerens trado me ipsum Ecclesiae Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli et Sanctis Joannis Baptistae, et promitto obedientiam secundum Canonicam Regulam Sancti Augustini tibi Reverendissime ac Celebrissime princeps et praefatae Ecclesiae Praepoito Regulari, tuique Succesroribus Regularibus, quo sanior Congregationis canonice elegerit."

Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 29.

[229]) Ebenda, No. 29.

[230]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 201 ½.

[231]) Ebenda, No. 201 ½.

tungsgeschäften beratend mitwirken konnte, daß er eine Stellung innerhalb der Verwaltung des Stiftes bekleiden konnte, daß er bei der Wahl des Propstes mitentscheiden und auch selbst zum Propst gewählt werden konnte.

Die Chorherren, die „durch Hinterlassung" der Güter der Stifter „mit so reichlichen Renten, oft bis zum Ueberflusse"[232]) ihren Lebensunterhalt besaßen, „also zwar, daß man es billig einen stummen Vertrag nennen kann, in Kraft dessen sich der Stifter, mittels seiner Stiftung verpflichtet, den Chorherren lebenslänglich zu unterhalten und der Chorherr hingegen, mittels seiner Aufschwörung sich verpfändet, die Absicht des Stifters in fleißiger Entrichtung des göttlichen Dienstes, zu verrichten; daß also diesem zufolge die Pflicht des zu reichenden Unterhaltes auf Seite des Stifter saufhöret, wenn die Pflicht des zu leistenden Kirchendienstes auf Seite des Chorherrn nicht erfüllet wird",[233]) konnten im allgemeinen ein sehr behagliches Leben führen. Sie hatten keine Seelsorge auszuüben, denn zu diesem Zweck waren bezahlte Kapläne am Stift angestellt, sondern lediglich zu den vorgeschriebenen Zeiten bei den Gottesdiensten und geistlichen Uebungen anwesend zu sein. Ja, es fanden sich „gegründte Ursachen",[234]) auch diese Pflichten noch zu erleichtern und „eine gewisse Zahl der persönlichen Präsenzen in dem Chore festzusetzen; zugleich aber auch den Mangel derselben mit Geldbußen zu belegen, oder, besser zu reden, die nicht verdienten geistlichen Kirchenpfründen zurückzubehalten. Doch wollen wir hierdurch dieser Pflicht, insoweit sie gesetzmäßig und verbindlich ist, nicht im geringsten derogiren oder bestimmen, es wäre einer, vermöge seiner Pflicht nicht öfters im Chore zu erscheinen schuldig, als die gesetzte Zahl ausweiset; sondern wir wollen hierdurch blos aller pflichtwidrigen Hinlässigkeit vorbeugen, und gebührende Schranken setzen, auch dieselbe im Uebertrettungsfalle mit Zurückhaltung der sonst ausgeworfenen Einkünfte zu bestrafen und zu verbessern suchen."[235])

In Berchtesgaden waren die geistlichen Pflichten besonders leicht gemacht. „Wir vertrösten uns umso zuversichtiger, daß keiner diese

[232]) Ebenda, No. 29.
[233]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 29.
[234]) Ebenda, No. 29.
[235]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 29.

unsere Verordnung misbrauchen wird, je gemäßigter sie, in Rücksicht auf andere Chorstifter ist. Soll es jedoch wider unser Vermuthen geschehen, und einer diese bestimmte Zahl seiner Chorübungen nicht erfüllet, so wird er soviel von seinen jährlichen Einkünften verlieren, als die rata temporis absentiae beträgt, nemlich für ein Hochamt 27 kr., für eine Messen 36 kr., für eine Vesper 18 kr., für eine der kleineren Tagezeit-Stunden 9 kr., Sollte aber auch dieses gelinde Zwangsmittel, gegen alle unsere Erwartung, noch nicht hinreichen, den schuldigen Choreifer bey jemanden herzustellen, so müssen wir, vermöge unserer aufhaben Pflicht uns genöthiget sehen, noch schärfere zu ergreifen, welches wir aber niemals anderst, als mit großer Unlust thun können und werden." [236])

Daß die Kapitularen ihre geistlichen Pflichten oft nicht erfüllten, zeigt das Decretum vom 30. Februar 1782: „Nachdem in dem abgewichenen Jahre von denen hochwürdigen Herren Kapitularen die von ihrer Hochfürstlichen Gnaden ihnen auferlegte Anzahl deren Präsenzen im Chore nicht erfüllet, also würdet auf Special-Befehl Höchstgedacht Ihro Hochfürstlichen Gnaden dem Hochfürstlichen Cassier-Amte die gnädigste Verordnung per Decretur dahin in Gnaden aneröffnet, daß selbes den Freyherrn von Rechbach an seinem Capitular-Contingent nach dem treffenden Aufschlag dieses Jahr hindurch monathlich 3 fl., dem Herrn Grafen von Wicka 2 fl. 15 kr., dann dem Herrn Grafen von Clam 2 fl. 30 kr. abzuziehen habe." [237])

Als einzige Entschuldigungen für vernachlässigte geistliche Uebungen galten „eine würkliche, durch Zeugnis des Arztes bestättigte Kranckheit oder eine längere Ecclesia Causa nothwendige Abwesenheit." [238])

Wenn der Chorherr seine Pflichten alle pünktlich erfüllt, „so wird man nicht entgegen seyn, ihm eine selbst beliebige Lustreise zu Anverwandten oder Bekannten zu vergönnen, jedoch so, daß, wenn er über drei Monate sich entfernen wollte, a Celsissimo Principe et Reverendissimo Capitulo, die Erlaubnis zu erbitten habe. Eine Abwesenheit von ein oder mehreren Wochen, aber wird ihm Celsissimo allein und nur auf einige Tage, Herr Dekanus allein erlauben". [239]) Uebri-

[236]) Ebenda, No. 29.
[237]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, N. 201 ½.
[238]) Ebenda, No. 29.
[239]) Ebenda, No. 29.

gens sind „anständige" Spaziergänge zu einer „rechten Zeit" einem jeden Chorherrn „in allewege" gestattet.

Von den Chorherren wurde weiterhin verlangt, daß sie ihr persönliches Leben ihrem Stande entsprechend führen sollten nach der Lehre des Apostels Paulus: „Abnegantes impietatem et saecularia desideria, sobrie et iuste et pie vivamus in hoc saeculo" und alle Verordnungen und Kirchengesetze „tum de vita, honestate, cultu, moribus et studiis clericorum, tum de luxu, comessationibus, concubinatu ac quibus cumque criminibus fugendis" wurden ihnen zur Beherzigung „bestens empfohlen und nachdrucksamst eingeschärfet".[240])

Sie sollten „das Licht der Tugend" verbreiten und „auf dem Wege des Heils mit schimmernden Beyspielen vorausleuchten".[241]) Diese Aufforderung stand allerdings nur in den so gut gemeinten Verordnungen — zur praktischen Durchführung kam sie höchst selten, denn die verwöhnten Herren Kapitularen zeigten wenig Neigung, immer „sobrie et iuste et pie" zu leben, wie es sich im Verlauf der Geschichte Berchtesgadens ja gezeigt hat.

Vor allem sollten die Chorherren „sich beeifern, in brüderlicher Eintracht und Liebe miteinander zu leben, gegeneinander sanftmüthig, höflich und liebreich zu handeln, einander nachsichtig und geduldig zu übertragen, auch mit Rath und That wechselseitige Hilfe biethen, kurz, einander nicht dem Maul nach, sondern im Werke und in der Wahrheit vom Herzen zu lieben."[242])

Die brüderliche Eintracht scheint nicht immer in sehr hohem Maße gepflegt worden zu sein, denn Joseph Conrad sieht sich genötigt, seinen Kapitularen „die höflichste Vertragsamkeit unter sich selbst, nebst Behöriger Subordinationsmäßiger Achtung und Nachgiebigkeit gegen ihren Decanum"[243]) dringendst zu empfehlen.

In Hinsicht auf die drei Mönchsgelübde, die auch die Chorherren von Berchtesgaden zu leisten hatten, wurde befohlen: „daß jeder Seiner Hochfürstlichen Gnaden, dem regierenden Fürsten und Probsten, in allem dem, was Höchstdieselbe als rechtmäßiger Oberherr, zum allgemeinen Besten des fürstlichen Stiftes und Landes, befehlen und wollen, und dem Herrn Dechant, als den in Disziplinaribus nach-

---

[240]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 29.
[241]) Ebenda, No. 29.
[242]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 29.
[243]) Ebenda, No. 353.

gesetzten Obern, in allem, was dieser zur Aufnahme des göttlichen Dienstes und zur Aufrechterhaltung einer standesmäßigen geistlichen Hausdisziplin verordnet und bestimmt, den schuldigen ehrerbiethigsten Gehorsam leisten solle'.[244])

Schon aus dem kurzen Ueberblick über die Geschichte Berchtesgadens hat sich ergeben, daß das Kapitel, teils geschlossen, teils in einzelnen seiner Mitglieder, dem jeweiligen Propst nicht immer „den schuldigen ehrerbietigsten Gehorsam" geleistet hat. Man muß dabei nicht gleich an den krassesten Fall von Gehorsamsverweigerung denken, an den Kampf des Propstes Ulrich I. (1377—1382) mit seinem Kapitel, der schließlich damit endete, daß das Kapitel den ihm unbequemen Propst absetzte und in den Kerker sperrte.

Auch im 18. Jahrhundert, zu Joseph Conrads Zeiten, ereigneten sich Fälle von Gehorsamsverweigerung, wenn sie auch nicht so verliefen wie im Mittelalter.

Joseph Conrad war, wie gegen alle seine Untertanen, so auch gegen seine Kapitularen stets gütig und fürsorgend und sah ihnen manches nach, das er vielleicht hätte bestrafen sollen. „Und haben Wir einige Selbsthebungen, Jactationen, oder wirkliche Handlungen (deren Uns selbst manche in die Augen gefallen) ungeahndet, und gleichsam, wie unbemerkt, dahinschwinden lassen; so war es nicht heimliche Anerkennung des Befugnisses, nicht stillschweigende Gutheißung oder Genehmigung, sondern einzig und allein das Werk Unserer Fürstlichen Langmut, die Wir, wär sie nicht allzu auffallend unterbrochen worden, vielleicht auch noch weiter fortgesetzt, nie aber durch den Schlummer einer unaufmerksamen Gleichgiltigkeit für die ganze Zukunft betäubet hätten".[245])

Die Berchtesgadener Kapitularen, an einen strikten Gehorsam schon längst nicht mehr gewöhnt, fügten sich ihrem Propst nur sehr ungern; ja es kam so weit, daß einer von ihnen offen die Unterordnung unter dem Willen des Propstes verweigerte. „Es war der 7. dieses Monathes, als der Kapitular Freyherr von Rechbach Uns bey Gelegenheit einer ihm ertheilten Audienz, ganz freymüthig behauptete, daß er, als Berchtesgadscher Kapitular, kein Unterthan seines Fürstpropsten, sondern Unser Mitregent sey."[246])

[244]) Ebenda, No. 29.
[245]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.
[246]) Ebenda, No. 353.

Joseph Conrad mußte am 30. Mai 1782 ein Reskript erlassen, in dem er das Kapitel, das wohl im allgemeinen auch nicht viel anders dachte, als der Freiherr von Rechbach, in seine Schranken zurückwies und ihm seine Pflichten klar machte: „Der wesentliche Grundbegrif der Aufrechterhaltung Unserer Würde sowohl, als die Erfüllung der mit dieser unverletzbaren Würde verbundenen Pflichten, versetzten Uns in die Nothwendigkeit, Unser Wohlehrwürdiges Kapitel zur gemeinsamen Erwägung und Erkenntnis einiger Wahrheiten aufzurufen, die Wir auf Seite aller Unserer Kapitularen schon längst für unbezweifelt gehalten hätten — wären Wir nicht durch einen neulich ganz besonders auffallenden Vorgang, zu einer widrigen Vermuthung bewogen worden.

Solche Grundsätze aber widerstreben aller offenbaren Wahrheit, sowol kanonischer als politischer Gesätze, ihre Einflüsse öffnen jeder schädlichen Unordnung Thüre und Angel; sie lösen unvermerkt die Banden des Uns schuldigen Gehorsames auf; sie vereiteln den genauen Vollzug disziplinarischer und kirchlicher Obliegenheiten; sie untergraben die ganze Stütze des Friedens und der Eintracht; sind auch endlich in allem Betrachte fähig, der Zunder offenbarer Empörung und Aufruhr zu werden; — wie Wir dann bereits nur schon zu deutlich wahrgenommen, daß dieser falsche landesverderbliche Wahn von Mitregentschaft, schon öfters einige Unserer besoldeten Diener und Landesunterthanen mit unruhvoller Schüchternheit, und schwankender Zweifelsucht in ihrem pflichtmäßigen Betragen angesteckt habe.“ [247])

„Wir können daher nicht gestatten, daß unter Unserm Kapitel Grundsätze aufreifen, durch welche die wesentliche Pflicht seiner Ordens-Constitution in ein verbandloses Gewirr, Unsere Regierungsrechte aber in ein anarchisches Blendwesen zerfallen, und Wir Mitregenten oder Mitadministratoren auf jeder Stelle erblicken, wo Wir gehorsame Religiose, folgsame Söhne und bescheidene, von Herrschsucht und unpriesterlichem Stolze befreyte, Geistliche zu suchen in der Kraft Unserer Würde berechtigt sind.“ [248])

Mit scharfen Worten mußte der Propst seine Stellung gegen das Kapitel verteidigen. Wer sich Mitregentenschaft anmaßt, macht sich

---

[247]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.
[248]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.

„einer wahren offenbaren Usurpation schuldig und verantwortlich".[249]) Und zuletzt macht er den Kapitularen klar, „daß sie Unsere wahren und zwar erste Unterthanen sind, und folglich auch als solche von Uns mögen angesehen und behandelt werden".[250])

Wegen des zweiten Gelübdes wird folgendes bestimmt: „Weil von unerdenklichen Jahren her, keine Klausur allhier beobachtet worden: so wollen wir es dabey beruhen lassen; jedoch verlangen und gebiethen wir, daß ein Jeder allen, nicht nur unerlaubten, sondern auch nur verdächtigen Umgang mit dem anderen Geschlechte sorgsam zu vermeiden suche. Allem ärgerlichen üblen Verdachte aber gebührend vorzubeugen, so befehlen wir, daß keiner ohne besonderer Erlaubnüß über 9 Uhr zu Nachts ausbleibe."[251])

Daß auch diese Vorschrift nicht genau genommen und die nicht beobachtete Klausur reichlich ausgenützt wurde, zeigt folgender Eintrag in den Akten: „7. August 1796: Nun hat aber Baron von Gabelkofen, hiesiger Kapitular, vor einigen Wochen von hier sich entfernt, ohne daß noch zur Zeit sein Aufenthalt mit Zuverlässigkeit bekannt ist. — 21. August 1796: Der entwichene Kapitular Baron von Gabelkofen ist wieder vor einiger Zeit freywillig zu Fuß zurückgekommen, nachdem er einige Zeit umhergeschwärmt ist."[252])

Schon Fürstpropst Herzog Joseph Clemens von Bayern hatte seinen Kapitularen die Ausflüge mit den Frauen und Töchtern der Stiftsbeamten und die Lustfahrten auf dem Königssee verboten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese beliebten Ausflüge auch noch zu Joseph Conrads Zeiten unternommen wurden. Im allgemeinen scheinen die Kapitularen, — wie auch der große Weinverbrauch des Stiftes zeigt, — nicht sehr enthaltsam gewesen zu sein.[253])

Das dritte Gelübde endlich, das Gelübde der Besitzlosigkeit, war eigentlich in Berchtesgaden nie völlig verwirklicht. Die adeligen Chorherren waren nie geneigt gewesen, die Entbehrungen der persönlichen Armut auf sich zu nehmen und so hatte sich schon in frühen

---

[249]) Ebenda, No. 353.

[250]) Ebenda, No. 353.

[251]) Ebenda, No. 29.

[252]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193 1/3.

[253]) „ . . . Visitantur Canonici Berchtesgadensi ab omnibus utriusque sexus absque licentia Domini Decani pro cubitu."
Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.

Zeiten im Stift Berchtesgaden bei den Kapitularen die Haltung von Eigenbesitz herausgebildet. Die Kapitularen konnten über ihr eigenes Vermögen nach Belieben verfügen,[251]) besaßen Testierfreiheit und ihr reichliches Auskommen vom fürstlichen Reichsstift.

„Da alle Herren Canonici ihre standesgemäße Verpflegung vom Hochfürstlichen Stifte gänzlich empfangen, so erfordert es ihre Pflicht, und Priester-Tugend, sich mit den ihnen zufließenden Vortheillen zu begnügen, ohne sich um Vermehrungen zu bestreben, deren Besitz entweder der Kirche oder dem Lande zum Schaden gereichen möchte und ebensowenig sollen sie mit habsüchtigen Begierden nach Erbschaften zielen, oder sich in Gewerbe, oder Geschäfte einlassen, welche der Kirche, der sie sich einverleibet oder dem Vaterlande, auf was immer für eine Weise, nachtheilig seyn könnte. Wohl aber wird geduldet, daß sie hie und da von Anverwandten und guten Freunden legata, oder auch sonst kleine Schankungen annehmen mögen.

Besonders sollen sie wohl zu Gemüthe führen, daß alle Kirchengütter und besonders die hiesigen vota fidelium pretia peccatorum und patrimonium pauperum seyn; folglich sie selbst nicht Proprietarios, sondern nur Administratores von dem, was sie besitzen, nennen därfen. Es kömmt also darauf an, daß sie hievon mit gutem Gewissen nur den erforderlichen nöthigen standesmäßigen Gebrauch machen; keineswegs aber sich in übertriebene Depensen einlassen, oder das ihrige ad usus mere profanos, verschenken, minder ad usus fastuosos verwenden, am allermindesten aber personis suspectis hingeben. Absonderlich sollen sie sich hüthen, in Schulden zu verfallen; kämme aber was vor, daß einem ein unglücklicher Zufall, oder widriges Schücksal begegnete, so solle er ad Celsissimum sein Vertrauen haben, der, nach Umständen der Sachen, der Noth eines jeden steuern, und den Mangel vermitteln wird; wozu schon würklich ein

---

[251]) „Von seinem Vermögen steht es ihm frey, nach Belieben zu disponieren; auch sich von selben, oder auch von seinen anverwandten eine Leibrente vorzubehalten; doch darf diese Summe 300 fl. nicht übersteigen. Sollte aber einer sein übriges Vermögen dem Hochfürstlichen Stifte zu überlassen gedenken, so hat er von selbem Lebenslänglich 6 pro Cento zu genüßen. Doch darf auch dieses Interesse sich über die Zahl von 300 fl. nicht erstrecken."

Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 29.

fundus ausgesetzt ist. Daher verbiethen wir auch allen und jeden, ohne Vorwißen des Herrn Dechants, Gelder aufzunehmen." [255])

Die Herren Canonici beherzigten diese Vorschriften sehr schlecht; sie ließen sich wohl sehr oft in „übertriebene Depensen" ein und machten häufig Schulden, ohne sich um die so schlechte finanzielle Lage des Stiftes zu kümmern. Ihre kostspielige Lebenshaltung trägt mit die Schuld am finanziellen Zusammenbruch des Fürstentumes Berchtesgaden.

Joseph Conrad war sehr bemüht, das Ansehen seines Kapitels zu retten und den Gläubigern der Kapitularen zu ihrem Geld zu verhelfen. „Ihre Hochfürstliche Gnaden sind aus sonderbarer Achtung gegen Ihre Herren Capitularen gesinnt, denen jenigen so mit Schulden belastet sind, mittelst Ihrer bereitß angetroffenen weisesten anstaltung diese Bürde nach Möglichkeit zu erleichtern und sie von aller Prostilation zu retten. Gleichwie es aber bey einigen so weith aussehend ist, daß diese Veranstaltung, ohne ihnen gar zu wehe zu thun, auf einmahl nicht zur Wäntbarkeit kommen mag, so finden Ihre Hochfürstliche Gnaden sehr nothwendig zu seyn, Verordnungen zu ihrem Besten zu machen." [256])

Die bedeutenden Schulden, die der Kapitular Freiherr von Notzing „nach seinem eigensten schriftlichen Bekäntnuß" an die „verwittibte Burgermeisterin Wallnerin", an das „Kuchlamt", an den Hofschneider, den Hofgärtner, usw. hatte, waren so hoch, daß sie in Raten abbezahlt werden mußten. „Zu Dilgung dieses Schulden-Rückstandes solle Freyherr von Notzing monathlich 5 fl. von dem Monathgeld und jährlich 50 fl. am Wahltag zurücklassen, welche zusammen betragen 110 fl. auf ein Jahr. Sollten aber seine Einkünfte vermehrt werden, so hat er monathlich 10 fl. zurückzulassen.

Gleichergestalten hat das Hochfürstliche Cassieramt dem Freyherrn von Bodmann an seinem Contingent monathlich 20 fl. einzuhalten, wovon die zum Amte schuldigen 150 fl. vergüttet werden könnten." [257])

„Endlich noch die Kleidung anbelangend, erscheinet der Herr Canonicus in dem Chore in einem Talare, Rochett, Kragen und Birreth. Außer dem Chore kleidet er sich nach eben dem Maaße der

---

[255]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 29.
[256]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 201 ½.
[257]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 201 ½.

Anständigkeit, nach welchen andere adeliche Canonici erscheinen. Nur wird ausgenommen die ganz hellrothe, grüne und bunte Kleiderfarbe. Wann sie in schwarzer Kleidung, das ist mit Mantel und Kragen erscheinen, so muß das Skapulier nicht allzu geflissentlich verborgen, das Kapitelzeizeichen aber allzeit getragen werden." [258])

„Dieses ist nun der kurze Inbegrif der pflichtmäßigen Schuldigkeit eines hiesigen Herrn Canonikus, für deren Erfüllung er aber auch, weil es ganz geziemend ist, seine standesgemäße Unterhaltung, er seye gesund oder krank, von dem Stifte hinreichend zu erwarten und zu genüßen hat, und zwar auf folgende festgesetzte Weise: Im Gelde hat ein Herr Dechant eine doppelte Präbende pro 1000 fl.; der älteste Kapitular 700 fl., die zween Subseniores 600 fl., die übrigen 500 fl., ein Domizellar 300 fl. Außer diesem empfanget, bey jährlicher Feyerlichkeit des Wahltages Celsissimi, Herr Dechant 150 fl., die vier älteren Herren Kapitularen als Regierungs-Räthe jeder 100 fl., die jüngeren Herren Kapitularen aber 50 fl. — An Fischen empfänget Herr Dechant ein jährliches Deputat pro 40 Pfund, die übrigen Kerren Kapitulare aber jeder 20 Pfund. In der Kleydung bekömmt jeder Canonikus sonst nichts als blos die Kirchenkleidung von feinem schwarzen Zeuge und diese nur alle 3 Jahre.

Bey gesunden Tagen genießet jeder bey Celsissimo sowohl mittags als nachts die Fürstliche Tafel, die freye Wohnung, und derselben Unterhaltung im Nothwendigen gratis, in voluptariis aber nur die Materialien frey, die Tagwerker bezahlt Herr Canonicus selbst. Ferner das benöthigte Brennholz und die Kerzen, von diesen zwar alle 8 Täge im Winter ein Pfund, im Sommer aber alle 14 Täge ein Pfund. Endlich auch die Bedienung von dem Hofstalle, jedoch wenn ausgefahren wird, ohne fourage.

Wer bey der Tafel nicht erscheinet, ohne kranck zu seyn, der muß sich begnügen, zu Mittag mit einer Suppe, Beyeßen, Rindfleisch und Gemüße, zu Nacht mit einer Suppe und eingemachtem Fleische. An den Fasttägen zu Mittag mit Suppen, Eyerspeis und Gemüße, zu Nacht mit Suppe und Eyerspeis. Im Falle einer Krankheit soll nach Vorschrift des Medici die Bedienung, Sorgfalt und Aufsicht nebst allem, was arzeneyen, Speisen, Getränke und die Bezahlung des Arztes betrift, von dem Stifte bestritten, auch, wenn es der Me-

---

[258]) Ebenda, No. 29.

dicus erlaubt, über jede Mahlzeit ein Kandl Bier und ein Mäßl Wein gereichet; in bedenklichen Umständen der Kranckheit aber noch ein besonderer Kranckenwärter auf Kösten des Stiftes beygegeben werden.

Sollte die Kranckheit tödlich werden, und der Krancke etwa gedenken, einige Verordnungen seines letzten Willens zu machen, so soll es ihm nicht versaget seyn, es also zu treffen: daß 1/3 von seinem Vermögen der Stiftskirche zufallen, von 2/3 aber, wie man es in hiesigen alten Documentis findet, soll er ad pias causas, oder auch zu Gunsten einer armen Anverwandten disponieren können. Im Falle, wo einer ab Intestato sterben würde, bleibt 1/3 der Stiftskirche, die übrigen 2/3 fallen in das ehemals gebräuchige Spolium der Herren Kapitulare.

Nach dem Tode wird die Obsignation durch Herr Dechant oder einen Kapitularen und Kapitel-Syndicus vorgenommen. Der Leichnam soll 24 Stunden in der Michaels-Kapelle ausgesetzet, und hernach auf Kösten des Stiftes begraben werden. Anstatt des sonst gewöhnlichen 30 tägigen Ausspeisens der Armen sollen fürohin bey eines jeden Todesfall 30 fl. unter die Armen vertheillet werden.“ [259])

Zur Zeit Joseph Conrads setzte sich das Kapitel aus den folgenden Kapitularen:

Franz Xaver Graf von Dietrichstein, Dekan, † 2. 6. 1810,
Joseph Freiherr von Rechbach, Senior, † 6. 1. 1824,
Franz Seraph Graf von Wicka, Subsenior, † 20. 9. 1836,
Sigismund Graf von Herberstein,[260])
Franz Xaver Graf von Berchem, † 22. 5. 1805,
Franz Xaver Freiherr von Reichlin-Meldegg, † 23. 4. 1815;
und Domizellaren:
Joseph Johann Freiherr v. Gabelkofen, † 13. 6. 1838,
Leopold Ernst Freiherr von Müller, † 18. 4. 1803

zusammen. Wie schon an Beispielen gezeigt, war das Verhältnis zwischen Propst und Kapitel nicht immer sehr harmonisch. Joseph Conrad war redlich bemüht, seine Pflichten gegen das Kapitel pünktlich zu erfüllen, aber auch ihm gegenüber jederzeit seine Rechte als oberster Herr in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten zu wahren. Er gibt seinem Kapitel zu verstehen, daß „Wir sonder Verletzung Unserer Gott, der Kirche und dem Römischen Reiche schuldigen

[259]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 29.
[260]) Todestag aus den Akten nicht ersichtlich.

Pflichtwürde, weder eine Commune, noch divisum Imperium sive coadministrationem zwischen Uns, dem Wohlehrwürdigen Kapitel oder seinen Mitgliedern zugeben können; daß Wir Unsere gegen das Kapitel aufhabenden Verbindlichkeiten in vollem Maße erkennen und in rechtlicher Erfüllung derselben nie zu ermangeln gedenken".[261]) Er verpflichtet sich, die seinem Kapitel schuldigen „Verbindlichkeiten" genauestens zu erfüllen.

„Es bestehen diese:

a) in nöthiger, anständiger, verhältnismäßiger Unterhaltung und Verpflegung Unserer Kapitularen, Domizellaren und Novizen.
b) In Schützung und Handhabung aller der Rechte und Zuständigkeiten, aus welchen die Mittel und Quellen der ihnen schuldigen Verpflegung und Unterhaltung entspringen.
c) Im Verlangen ihrer kapitularischen Bestimmung, Meynung, oder Rathes, bey solchen von Uns zu treffenden Verfügungen, zu deren Bestand, nach deutlicher Vorschrift der Rechte Consensus Capituli oder dessen Concilium erforderlich ist.

Wir leben der vollkommensten Zuversicht, daß Unser Wohlehrwürdiges Kapitel und jedes seiner einzelnen Glieder im äußersten Grade überzeuget seyn solle, daß es, gleich beim Antritte Unserer Regierung eines Unserer ersten und wichtigsten Anliegen war, diese Verbindlichkeiten in solchem Maaße zu erfüllen, in dem sie vielleicht in vorigen Zeiten nie erfüllet werden konnten; und daß Wir sie auch wirklich, wie Wir mit innigster Ruhe Unseres Gewißens behaupten, bis auf diese Stunde in ihrem ganzen Bezuge und nach allen Unseren Kräften erfüllten." [262])

Trotz ihrer guten Lebensverhältnisse und ihrer nahezu weltlichen Stellung waren die Kapitularen von Berchtesgaden nicht zufrieden. Sie drangen bei ihrem Propst darauf, daß auch die vita communis, die letzte Einrichtung, die noch an die ehemalige klösterliche Verfassung des Stiftes erinnerte, aufgehoben würde. Joseph Conrad gab dem Wunsche seines Kapitels nach und bestimmte in einem Dekret vom 22. Juni 1797, daß „dem Kapitel seine bestimmten Präbenden zur selbstigen separierten Verpflegung ausgeworfen und solche bei dem Kassieramte oder der stiftischen Kassa angewiesen wurden".[263])

---

[261]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.
[262]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 353.
[263]) Landesregierungsarchiv Salzburg, Geheime Hofkanzlei, III, 3 b.

Damit hörte das Zusammenleben der Chorherren auf. Jeder von ihnen hatte seine eigene Wohnung mit Garten und bezog für seine eigene Haushaltung vom Stift jährlich 1000 fl., außer dem Holz- und Fisch-Deputat.

„Zu Folge additionals Artikuls zum Salinenhauptvertrag von 1795 wurde den dießortigen Stiftskapitularen eine jährliche Präbende-Beßerung von 200 fl. für jedes Individuum bestimmt und dieselbe den 30. August jeden Jahres aus der dort bestandenen Churfürstlich baierischen Salinen-Kassa bezahlt.“ [264])

Unberührt von der schlechten Finanzlage des Stiftes, von der Armut des Volkes und von den Sorgen, die den Fürsten des kleinen Landes belasteten, hatten so die „wohlehrwürdigen“ Herren Kapitularen ein sorgenfreies, angenehmes und sehr bequemes Dasein und es nimmt nicht Wunder, daß die Kapitularstellen im fürstlichen Reichsstift Berchtesgaden sehr begehrt waren, und das Sprichwort umging: „Wenn einer vom Himmel fällt, so fällt er grad auf Berchtesgaden“.

IV. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der gefürsteten Propstei Berchtesgaden.

Es soll nun auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landes Berchtesgaden, des fürstlichen Reichsstiftes selbst und der Bewohner des Landes näher eingegangen werden.

„Ein etwas kümmerlicher Ackerbau, Alpenwirtschaft, Jagd, Holz und Salz: Das sind die Erwerbsquellen, die die Natur den Berchtesgadnern dargeboten hat.“ [265])

Der Fürst selbst nahm sich, so gut er konnte, der Wirtschaft seines Landes auf allen Gebieten an. Er war in wirtschaftlichen Dingen wohlunterrichtet und versuchte, — soweit es bei den zerrütteten Finanzverhältnissen Berchtesgadens überhaupt möglich war, — sein Land wirtschaftlich zu heben. „Bei Beurtheilung der Fabrik-Gegenstände, die den Zweck meiner Reise ausmachen, bewies der Fürst ungemein viel Einsicht, benannte uns selbst alle Merkwürdigkeiten

[264]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 195 ½.
[265]) Albrecht Penck und Eduard Richter: Das Land Berchtesgaden. 269.

seines kleinen Staates und empfohl uns besonders die Salinen, Quinquaillerieniederlage und Wollfabrike oder Stickerei zu sehen."[266])

a) Die Landwirtschaft.

„Die segensreichsten Manufakturen eines Landes sind Feldbau und Viehzucht."[267]) Allerdings war es in Berchtesgaden um diese beiden „Manufakturen" nicht gerade sehr günstig bestellt. Die unvorteilhafte Bodenverteilung, das Klima und die Menschenzahl, die „zu gering ist, als daß sie die Strenge der Natur mit Erfolge bekämpfen könnte"[268]) waren daran schuld. „Der Boden ist zwar nicht steril, allein seine Fruchtbarkeit wird durch das etwas rauhe Klima beschränkt. Die Saaten des Getreides, wovon Weizen, Korn, Gerste und Hafer gebaut werden, lohnen den Fleiß der Berchtesgadischen Landwirthe, welche die wenigen Ebenen, besonders die Schönau im Süden und die Bischofswiese im Westen und die meisten Hügel und Füße der Berge zu Wiesen und Aeckern cultivirten, im Durchschnitte nur mit dem dreyfachen Samen. Ungeheure Gebirgs-Massen, nur mit Alpenfluren und Wäldern bekleidet, nehmen den größten Teil des Landes ein, und von dem Thalboden lassen die vielen Bäche, Seen und Sümpfe nur einen kleinen Flächen-Inhalt für den Ackerbau übrig, welcher die Bewohner weder hinlänglich beschäftigt, noch ernährt."[269]

„So wenig die Natur des Landes den Ackerbau und die Viehzucht zu begünstigen scheint, so wird doch die Landwirtschaft, und vornehmlich die Viehzucht, in denjenigem Grade betrieben, der nach hiesigen Umständen nur immer möglich ist."[270])

Das Fürstentum Berchtesgaden war kein Bauernland im eigentlichen Sinn. Aller Grund und Boden gehörte dem Stift und war den

---

[266]) C. M. Pluemicke: Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791 zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes. I, 258.

[267]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 52.

[268]) Ebenda, II, 17.

[269]) Franz Anton v. Braune, Salzburg und Berchtesgaden, ein Taschenbuch für Reisende und Naturfreunde, 289—290.

[270]) C. M. Pluemicke, Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791 zur Beförderung des National-Industrie und des Nahrungsstandes. II, 263.

Untertanen nur zu Lehen gegeben. Aus diesem Grund schon ist es nicht allzu verwunderlich, daß „überall auf Bergen und in Thälern deutliche Merkmale" sich zeigten, „daß das kleine Land noch einer größeren Kultur fähig sey".[271])

Mit Ausnahme der Gebiete der Märkte Berchtesgaden und Schellenberg war der ganze Grund und Boden an die Untertanen vergeben. Im „Landbrief" von 1377 war ihnen erlaubt worden, ihre Güter zu teilen. Von dieser Erlaubnis war so eifrig Gebrauch gemacht worden, daß im Laufe der Zeit eine solche Zersplitterung des Besitzes entstanden war, daß der Umfang der „Lehen" im allgemeinen unter die Mindestgrenze der Erhaltungsmöglichkeit für eine Familie herabgesunken war. Es dürfte in den ganzen Alpen kaum eine zweite Gegend geben, wo die Bauerngüter einen so geringen Umfang haben wie in Berchtesgaden. „Ein Lehen mit 8—10 Morgen heißt schon groß; die meisten haben nur 4—6 und noch weniger."[272])

Daß diese ungünstigen Verteilungsverhältnisse der Landwirtschaft nicht zum Gedeih reichen konnten, ist selbstverständlich. Während im Salzburgischen Gebiet „mehr als $^3/_5$ Theile der ganzen Bevölkerung"[273]) vom Ertrag der Landwirtschaft leben konnten, „würde Berchtesgaden nicht viel mehr als ein Drittel, oder höchstens als die Hälfte seiner Einwohner nähren können, wenn diese allein von dem Ertrage ihrer Aecker, Gärten, Wiesen und Alpen leben sollten".[274])

Der Ackerbau, der allein schon infolge der klimatischen Verhältnisse sehr im Hintertreffen war, brachte nur kümmerliche Erträgnisse. Trotz der Ungunst der Natur bemühten sich die Berchtesgadener Bauern, ihrem Boden wenigstens kärgliche Früchte abzuringen. „Der Feldbau ist gerade so, wie ihn die Umstände des noch nicht ganz bezwungenen Erdreiches erlauben, und ohne unsere ökonomischen Bücher gelesen zu haben, ist der Berchtesgadener Bauer ein vortrefflicher Wirthschafter. Er dünget seine Wiesen so gut als seine Aecker und scheuet keine Beschwerde, ihre Erträgniß zu vermehren. Ich habe Wiesen gesehen, die so steil waren, daß es unmöglich war, Vieh

[271]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 78.

[272]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtes-
[273]) gaden und Oesterreich, II, 49.

[273]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 6.

[274]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, I, 44.

oder Pferde, vor einen Karren gespannt, dahin zu bringen; sie wurden nichtsdestoweniger gedünget, und der Dünger ward von Menschen, die sich Fußeisen an die Schuhe gebunden hatten, in Schiebkarren zugeführet." [275])

Um den Ertrag der Wiesen und Aecker zu steigern, wandte man in Berchtesgaden ein ganz besonderes Bebauungssystem an, einen Wechsel zwischen Wiesen- und Körnerbau, die sogenannte Egartenwirtschaft. „Diejenigen Wiesen, welche eine bequeme Lage haben, und nicht zu feuchte sind, werden wechselweise als Wiesen und Aecker benutzet. Das ist aber eigentlich keine Brache; die Wiese, welche das vorige Jahr Acker war, wird heuer förmlich gemähet und bleibt öffter mehrere Jahre hintereinander Wiese, bis es nämlich der Eigenthümer für gut befindet, sie abermals zum Acker zu machen, um einen Acker zur Wiese werden zu lassen." [276])

Trotz aller dieser Bemühungen reichte, wie schon gesagt, der Getreideertrag bei weitem nicht für die Ernährung der Bevölkerung aus und der Bedarf mußte aus dem „Ausland" gedeckt werden. „Hierorts ist der Fürst und das Kapitel kraft alten Verträgen nichts anderes gewohnt, und wissend, als das gesamte Salz an Churbayern zu überlassen und von dorten Getreid und Brod zu holen." [277]) Aus diesen Ernährungsschwierigkeiten erklärte sich von selbst die von der fürstlichen Regierung „denen Berchtolsgadnischen Unterthanen verbothene Getreid- oder Brod außer Landtragung". [278])

Um die stets drohenden Hungersnöte abzuwenden, hatte Joseph Conrad, der sich auch um die Landwirtschaft sehr bemühte, versucht, den Kartoffelbau in seinem Land einzuführen. „Der erleuchtete Fürst hat sich schon zu wiederholten Malen alle ersinnliche Mühe gegeben, den Kartoffelbau unter seinen Unterthanen allgemeiner, und sie dadurch gegen Theurung und Hungersnoth gesicherter zu machen. Bisher waren diese Bemühungen vergeblich, indem die Berchtesgadener gegen alle Neuerungen äußerst abgeneigt sind." [279])

---

[275]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll: Natur historische Briefe über Oesterreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 216.

[276]) Ebenda, I, 217.

[277]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.

[278]) Ebenda, No. 446.

[279]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, I, 44.

Etwas besser war es um die Viehzucht, „auf welche doch die ganze Beschaffenheit des Landes den Einwohner hinweiset",[280]) bestellt. Allerdings war auch sie, die im Salzburgischen Gebiet „im ausgedehntesten Sinne die Grundlage der Staats-Oekonomie ist",[281]) in Berchtesgaden nicht sehr hoch entwickelt. Nach der „Conscription von 1808 und älteren Viehbeschreibungen"[282]) gab es im Fürstentum Berchtesgaden nur 5445 Kühe, 2500 Galt- und Schlachtrinder, 247 Pferde und 1090 Schafe.

Verglichen mit der Einwohnerzahl, ergibt sich für den einzelnen Bauern ein verschwindend niedriger Viehbestand. Schlachtvieh mußte sogar aus Salzburg bezogen werden. Dieser geringe Viehstand erklärt sich daraus, daß die zu den einzelnen Lehen gehörigen Wiesen und Felder die Grundlage und das Maß für die Viehhaltung waren. Aber sie waren keineswegs die einzige Erhaltungsquelle derselben. Jeder Untertan besaß Anrecht auf die Staatsweide und außerdem hatte fast jeder Anspruch auf Almweiden.

Die Almwirtschaft war für die Berchtesgadener Viehzucht von größter Bedeutung. „Jeder Bauer, welcher einer Alpengerechtigkeit besizet, ist wenigstens von zween beträchtlich entfernten Weydepläzen Besizer."[283]) Allerdings konnten die großen und schönen Almen in vielen Fällen, infolge des geringen Viehstandes, gar nicht voll ausgenützt werden und sie wurden daher vielfach an „Ausländer" sozusagen „vermietet".

„Große und fette Alpen stehen mit dem Viehstand und dem Vermögen ihrer Besitzer in keinem Verhältnis. Diese sind daher gezwungen, sie unbenützt zu lssen, oder fremdem Viehe gegen eine geringe Gebühr den Zutritt zu erlauben."[284])

„Es ist ein sonderbarer Vertrag, welcher zwischen den Berchtes-

---

[280]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 51.

[281]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, I, 6.

[282]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 93.

[283]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll, Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 215.

[284]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 51.

gadenern und ihren Salzburgischen Nachbarn, den Weiß- und Pürzelbachern, in Ansehung dieser Almen (Kaltbrunn und Diesbach) besteht. Die Salzburger, welche das Recht des ersten Genusses besitzen, treiben, sobald der Schnee zu schmelzen beginnt, ihr Vieh auf dieselben und lassen es dort bis zum dritten Tag vor Urban weiden, an welchem sie den Berchtesgadnern weichen. Diese nehmen nun mit ihrem Viehe davon Besitz, und benützen die Weiden bis zum neunten Tage nach Maria Geburt. An diesem Tage treten die Weiß- und Pürzelbacher von neuem die Herrschaft an, bis sie ihnen der strenge Winter entreißt. Es ist zu verwundern, daß bei diesem Wechsel außer kleinen Neckereien nie blutiger Streit sich erhoben hat. Der Umstand, daß die Berchtesgadner immer auch das Vieh ihrer Nachbarn gegen eine geringe Miethe in ihren Alpen aufnehmen, nährte wahrscheinlich den Geist der Eintracht stärker als Urtheil und Recht." [285])

Die ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse hatten große Rückwirkungen. Sie machten Berchtesgaden noch mehr von seinen Nachbarn abhängig, als es das Land an sich, infolge seiner Kleinheit und Lage schon war.

„Das Ländchen ist sehr bevölkert, dagegen hat es Mängel nicht nur an Getreide, sondern auch an Vieh, Schmalz, Kääß und anderen Viktualien und Eßwaren. Das Getreid ausgenohmen, bezieht es all übriges aus dem Erzstift und wenn man da eine Sper verhengt, so ist das Ländlein in die empfindlichste Hungers-Noth versezet. Bajern hat selbst von dieser Seite her an Viktualien und so gar an Getreid Abgang und wiewohl dieses das Stift Berchtesgaden und dessen Salinen gut benuzet, so verfährt es doch auf eine despotische Art und läßt solches sonderbahr durch die drey Jahr her in Elend und Hunger darben. Es läßt dasselbe mit Getreid und manchesmal auch mit Gelde steken, und überhaubts begegnet Bajern, seitdem die Propstey von den Bajrischen Prinzen wekgekommen, auf eine nicht gar zu verbündliche Art." [286])

Da das Land seine Bewohner nicht alle ernähren konnte, so waren die Berchtesgadener Untertanen schon von jeher gezwungen gewesen, sich um andere Erwerbszweige umzusehen. „Bey diesem Mißverhältnisse suchen sie daher Aushülfe, Beschäftigung und Erwerbszweige

285) Ebenda, II, 71—72.

286) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.

in der Zufuhr des Getreides aus anderen Provinzen, im Holzfällen, im Salinenarbeiten, im Stricken und in der Verfertigung verschiedener Holz- und Beinwaren."[287])

b) Die Forstwirtschaft.

Der Wald, nach dem Salz Berchtesgadens größter natürlicher Reichtum, spielte im Wirtschaftsleben der Fürstpropstei von jeher eine wichtige Rolle.

Obwohl der ungeheure Waldreichtum im Laufe der Zeit wegen des „Ackerbaues und der Viehzucht, durch den Bergbau, ... durch Manufakturen und Gewerbe, durch die Eindämmung der Ströme, durch die üble Forstwirtschaft und Sorglosigkeit für den Nachwuchs der Wälder in den Tagen der Vorzeit und selbst von der Natur durch Lauwinen, Erdbrüche und Stürme"[288]) verringert worden war, so machten die Wälder, wie schon gezeigt worden ist, doch noch einen sehr großen Anteil in der Bodenverteilung Berchtesgadens aus. „Berchtesgadens Nationalökonomie gründet sich mitunter vorzüglich auf seinen natürlichen Waldbestand."[289])

Durch ihn konnte überhaupt erst der Salzreichtum des Landes ausgebeutet werden, denn die Berchtesgadener Salinen konnten ja ohne das Holz überhaupt nicht unter Feuer gehalten werden. Außerdem wurde zu Bergwerksbauten eine ansehnliche Menge von Holz verbraucht.

Der Bedarf der Salinen war ein sehr beträchtlicher. „Die zwei Pfannen zu Frohnreit und Schellenberg verschlangen jährlich 11 000 Klafter. Zu einer Sudwoche in Schellenberg waren nämlich 180 Klafter und zu einer in Frohnreit 200 Klafter bewilliget; zu den Dörröfen 45 Klafter.

Der Hof, die Kanzleien und Deputaten forderten ebenfalls einen beträchtlichen Aufwand."[290])

---

[287]) Franz Anton v. Braune: Salzburg und Berchtesgaden, ein Taschenbuch für Reisende und Naturfreunde. 291.

[288]) Franz Anton v. Braune: Salzburg und Berchtesgaden, ein Taschenbuch für Reisende und Naturfreunde, 61.

[289]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 165.

[290]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 57.

„Im Fürstenthume Berchtesgaden ist alles Salinen-Wald, was nicht im Privateigentume steht; aber auch die Unterthans-Wälder haften der Grundverfassung des Landes nach der landesherrlichen Saline in subsidium, sowie diese zugleich alle allgemeine und besondere Bedürfnisse solcher Insassen bestreitet, die nicht mit eigenen Wäldern versehen sind.“ [291])

Zu der großen Belastung, die der Salinenbedarf für die Forstwirtschaft bedeutete, kam also noch außer dem Bedarf im fürstlichen Stift selbst die Lieferung des Brenn- und Bauholzes zu sehr niedrigen Preisen oder überhaupt unentgeltlich an die Unterthanen, die selbst keinen Waldbesitz hatten.

Die Waldbesitzer unter den Untertanen durften jedoch keineswegs nach ihrem eigenen Gutdünken in ihren Wäldern wirtschaften. Ohne die Erlaubnis der fürstlichen Forstbehörde, die die Oberaufsicht über alle Untertans-Wälder führte, durfte nicht ein einziger Stamm gefällt werden.

Es war nun natürlich, daß die fürstliche Regierung ihr besonderes Augenmerk auf die Waldungen richtete, da ja von ihnen die ganze Wirtschaft des Landes abhing. Daher wurden immer wieder Waldvisitationen vorgenommen, Vermessungen angestellt und Waldordnungen erlassen, die die Wälder schützen sollten.

„Eine genaue Forstvermessung und Abschätzung ist bekanntlich eine der ersten Bedingungen zur Gründung einer regelmäßigen und vortheilhaften Forstbewirtschaftung.“ [292])

Nach diesem Grundsatz handelnd, ordnete Joseph Conrad eine Vermessung und Abschätzung der Berchtesgadener Waldungen an, die der Walddirektor Joseph Krueger im Jahre 1781 vornahm. Der Gesamtbestand belief sich damals auf 377 115 Klafter.

Bei derartigen Vermessungen zeigte sich immer wieder, daß der ungeheure Holzverbrauch der Salinen, der Bedarf des Stiftes und die Holzlieferung an die Untertanen — vor allem an die Holzhandwerker —, die laut alten Verträgen bedingte Holzausfuhr an die

---

[291]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 174.

[292]) Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Salzburg, No. 420.
Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, I, 183.

Salinen in Hallein und Reichenhall allmählich den reichen Vorrat Berchtesgadens zu verringern begannen.

Es war daher dringend nötig, die Waldbestände zu schonen. Eine strenge Waldstrafordnung, „nach welcher die Waldfrevel in den bayerischen Schwarz- und Berchtolsgadischen Zins- und Forstwaldungen mit Straf und Ableg behandelt werden sollen, und welche dem Verlackungsrezeß des Jahres 1793 angehängt ist“,[293]) sollte dafür sorgen, daß die Forste vor Schaden bewahrt blieben.

Einige Punkte dieser Waldstrafordnung mögen als Beispiele angeführt sein:

„8. Für einen heimlich oder öffentlich geschwendeten oder ausgeräuteten Boschen, oder auch andere sehr junge Holzpflanzen, und zwar von jedem Stück, es mag groß oder klein seyn, wird zur Strafe bezahlt 15 kr., zum Ableggeld ans Hauptsalzamt 15 kr.“

Um aller Holzverschwendung vorzubeugen, wurde bestimmt:

„5. Wer bei Verhauung eines Stammes, seyns Holzmeister oder andere Unterthanen, den Stock höher als einen Schuh von der Erden am oberen Orte, macht, soll von jedem falschen Stock zur Strafe geben 6 kr., zum Ableggeld ans Hauptsalzamt 3 kr.“

„6. Wer einen Stamm fällt, oder auskostet und ihn zurückläßt, auch wer das ihm angezeigte Holz über zwey Jahre, von der Holzauszeige an gerechnet, im Walde liegen läßt, sol zur Strafe erlegen 15 kr., zum Ableggeld 15 kr.“ [294])

„1794 wurde zwischen Baiern und Berchtesgaden eine Kumulativ-Waldvisitation abgehalten, wobei der Holzbestand in sämmtlichen Frauenreitischen und Schellenbergischen Salinenwaldungen angeschlagen wurde auf 432 952 Salinenklafter.

Der Holzbestand in den sämmtlichen Berchtesgadener Territorial-Unterthans-Waldungen wurde angegeben auf 321 915 Klafter.“ [295])

Man errechnete aus diesen Angaben, daß jährlich eigentlich nur etwa 1/3 von dem verbraucht werden durfte, was in Wirklichkeit zur Aufrechterhaltung des Bergwerks- und Salinenbetriebs unbedingt erforderlich war, wenn man die Waldungen nicht frühzeitig zerstören wollte.

---

[293]) Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Salzburg, No. 420.

[294]) Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Salzburg, No. 420.

[295]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg u. Berchtesgaden, I, 184.

Joseph Conrad ordnete daher, soweit es möglich war, Holzsparungsmaßnahmen an. In der Waldordnung von 1795[296]) wurde bestimmt, daß die Häuser aus Stein gebaut und die Zäune nur aus Abfallholz hergestellt, die Dörröfen und Prechelstuben vermindert und die Dächer mit Ziegeln gedeckt werden sollten.

Die Herbeischaffung und Bearbeitung des Holzbedarfes für die Saline machten „einen großen Theil des Erwerbs der Unterthanen aus".[297])

Die Holzarbeit brachte vielen Händen Arbeit und zahlreichen Familien ihr tägliches Brot. Die Gnotschaft Ramsau war die waldreichste im ganzen Fürstentum. Ihre Bewohner stellten in der Hauptsache die Holzarbeiter in den fürstlichen Waldungen. „Die Holzschläger machen nach der alten Sitte des Landes, welches den Innungsgeist liebt, eine besondere geschlossene Zukunft aus. Ihre Zahl, ihr Rang und ihre Lebensart hat sich durch eine Reihe von Jahrhunderten förmlich konstituirt."[298])

Im ganzen Lande gab es acht „Holzarbeiten" (Stätten, an denen Holz gefällt wurde): Am Hintersee, am Taubensee und an der Schappach, an der Fürschlacht, am Dalsen, am Lattenberg, im Nierental und am Kessel.

Zu jeder „Holzarbeit" gehörten im Durchschnitt 50 Mann.

„Die Unternehmer, mit welchen die Regierung ihre Verträge schließt, heißen Meister; sie nehmen Theil an dem Gewinne, oder Schaden (den die Holzarbeit bringt), der ihnen, je nachdem der Vertrag mit der Regierung günstig oder ungünstig geschlossen wurde, zu Gutem kommt oder zur Last fällt. Jede Holzarbeit hat einen Verraiter (Rechnungsführer) und einen Meisterknecht, der die Leute bei der Arbeit anführt.

Die Verträge mit den Meistern schließt das Waldamt ab. Quantum und Preis werden da festgesetzt; die Vertheilung und die Plätze zur Fällung bestimmt. Das Amt hat dann von Zeit zu Zeit nachzusehen, daß nicht etwa gegen die Waldordnung gehandelt werde. Der Vertrag mit der Regierung ist die Richtschnur, nach welcher der Verraiter den Taglohn für die Bestehwerker (Taglöhner) abmißt. Der Taglohn

---

296) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 20 ½.

297) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden,

298) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgades und Oesterreich, II, 58.

wird gewöhnlich auf 30, höchstens auf 36 kr., beim Hacken und auf 18 kr. beim Vorwerken gesetzt.

Die Meister haben den Vortheil, ihr Recht mit Bewilligung der Regierung an andere abtreten zu können. Dieser Vortheil verlor in den letzten Jahren an Werth. Eine ganze Meisterschaft, welche vor 50 Jahren um 1000 bis 1200 fl. erstanden wurde, gilt nur noch ungefähr die Hälfte.

Auf allen Plätzen, wo ein Holzschlag ist, steht auch eine Hütte, die Holzstube. Jedem Arbeiter ist ein bestimmter Platz auf dem Lager und am Herd angewiesen; jeder kocht für sich selbst: für eine Woche steht ihm zur Verfügung: 2 Pfund Schmalz, 6 Pfund Brod und 6 Pfund Mehl; auch manchmal ein Pfund Käse. Fällt ein Feiertag, so wird vorzüglich an Schmalz abgezogen.

Die Tagesordnung ist ganz einfach. Keiner darf sich nachts aus der Hütte entfernen, sonst fällt er in Strafe. Streit, welcher bis zur Thätigkeit ausbricht, unterliegt strenger Strafe. Der Unruhige wird eine ganze Woche lang von der Arbeit und der Gesellschaft der übrigen verbannt." [299])

Der Transport des Holzes erfolgte gewöhnlich im Winter, auf Schlitten; an den dafür geeigneten Plätzen auch im Sommer durch den „Holzsturz". Auch bei diesen Arbeiten herrschte die strengste Ordnung.

„So lebt die kleine Republik der Holzschläger nach ihren eigenen Gesetzen. Die Beobachtung derselben gewährt ihnen Vortheil, Stärke und Ruh." [300])

c) Bergwerk und Saline.

Von den Kämpfen, die um den Salzberg, „die Schatzkammer des Landes" [301]) tobten, von den Verträgen, ihren Widerrufen, von den unzähligen Landsalz-Rezessen, die zwischen Berchtesgaden und seinen Nachbarn geschlossen wurden, soll hier nicht die Rede sein. Sie werden ihre Würdigung in einem anderen Abschnitt finden. Hier soll vom Bergwerk und den Salinen als solche, von ihren Einrich-

[299]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 58—62.

[300]) Ebenda, II, 62.

[301]) Severin Wallner: Das Denkmal der Erinnerung, 18.

tungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für das Land Berchtesgaden berichtet werden.

In den Schoß des sonst so armen Ländchens hatte die Natur einen ungeheuren Schatz gelegt: das Salz. „Dieser größte Reichtum des kleinen Fürstenthumes" brachte dem Land Segen und Fluch, brachte seinen Bewohnern Arbeit und Brot und dann wieder Krieg und Vernichtung. Ohne seinen Salzberg hätte Berchtesgaden „schwerlich die Würde eines Fürstenthumes behaupten können".[302])

„Der Tuval ist seit 600 Jahren der Wohltäter von Berchtesgaden. Während der Zeiträume, da freundliche Erzbischöfe das Glück ihrer Nachbarn ohne Neid sehen konnten, spendete er Segen über das ganze Ländchen aus. Für sein Salz, das noch im 16. Jahrhundert auf Wagen, Karren und Saumrossen, sowie auf der Salzach, dem Inn und der Donau weit umher und selbst bis Linz und Neuburg geführt worden ist, floß Gold und Silber in das stille Münster zurück."[303])

Das „Hochfürstliche Salzbergwerk" war weit über die Grenzen des „Vaterlandes" hinaus berühmt. Viele Gelehrte und Naturforscher kamen, um es zu besichtigen und in den meisten Fällen „erwies der Fürst die Gnade, uns in sein Salzbergwerk zu begleiten, und uns die Merkwürdigkeiten desselben auf die deutlichste und genugthuendste Art selbst zu erklären".[304])

Das fürstliche Bergwerk selbst wird uns beschrieben als ein langer unterirdischer Gang, mit vielen Nebengängen, „die wie die Zweige eines Baumes auslaufen. Diese Nebengänge, die bald geradeaus, bald über ausgehauene Stufen hinunter oder hinaufführen, werden jeder durch ein Sinkwerk begränzt".[305])

Diese Sinkwerke, auch „Hängwerke" oder „Sulzenstücke" benannt, sind „künstliche Höhlen im Inneren des Berges, die je nachdem sie kürzer oder länger geöffnet und gebraucht worden sind, kleinern oder größern Plätzen in kleinern oder größern Städten gleichen. Sie sind so hoch, daß man aufrecht gehen kann".[306]) Um 1780 waren im

---

[302]) Joseph v. Obernberg: Reisen durch das Königreich Baiern, 1. Theil, V, 264.

[303]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 23.

[304]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, I, 39.

[305]) C. M. Pluemicke: Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791, zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes, II, 259.

Salzbergwerk 24 Sinkwerke angelegt, wovon immer einige im Betrieb waren.

„Die Sinkwerke werden mit süßem Wasser angefüllt, und dann, wenn sie voll sind, geschlossen. So bleibt das Wasser Wochen, oft auch Monate darinn stehen, frißt und leckt aus den Wänden des Berges das Salz und sättigt sich damit, worauf, wenn sein Gehalt durch eine Salzwaage untersucht und reichhaltig genug befunden worden, es durch Röhren in das Sudhaus geleitet wird." [307]

„Das Wasser bleibt so lange in den Sinkwerken, bis es 26 % Salz enthält; diese Soole wird dann in Frauenreuth und Schellenberg versotten." [308])

„Es sind der Nebengänge und der Sinkwerke so viele und so lange vorhanden, daß man wohl 2—3 Tage darinn herumgeführt werden könnte." [309])

Die Salzvorkommen in Berchtesgaden waren so reich, daß „Thäler und Anhöhen davon durchsetzt sind und an manchen Stellen bricht es wirklich zu Tage. Am Fieberbrunnen, an der Straße nach der Bischofsweise, im Thale Ramsau und an anderen Orten. Der Salzberg selbst, im Grund nur eine Fortsetzung des Salzburgischen Thürnberges, ist noch reicher, als dieser. Gewaltige Massen von kleinkörnigem Steinsalz liegen da auf, nur von kleinen Thonstücken durchwirkt. Auch der Thon ist vom Salz durchschwängert; und die Wasser erreichen den Sättigungspunkt früher, als in den Sinkwerken von Hallein". [310])

„Das Steinsalz, welches man hier antrifft, ist häufig in Klumpen beysammen, und sieht größtentheils fleischfärbig, mit grauen oder dunkelrothen Schattierungen aus. Einiges ist auch weiß, hell- oder dunkelroth, gelblicht und nur weniges violett." [311])

---

[306]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, I, 39.

[307]) C. M. Pluemicke: Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791, zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes, II, 259.

[308]) Mathias Flurl: Beschreibung der Gebirge von Baiern und der oberen Pfalz, 186.

[309]) wie [307]: II, 260.

[310]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 20.

[311]) Lorenz Huebner: Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden, 586.

Die Gewinnung des Salzes, diese wichtigste „Industrie" des Landes Berchtesgaden geschah nach zweierlei verschiedenen Verfahren. Das eine ist die schon erwähnte Gewinnung des Minerals in den Sinkwerken. Ein zweites Verfahren war die Salzgewinnung durch Sprengung. „Auffallender noch war uns ein zweytes Schauspiel; man zeigte uns die Art, wie mittelst des Feuers die Salzsteine in den Tiefen gewonnen werden. In einem großen Raume hatten rüstige Knappen Lunten an die Mündungen der Röhre gelegt, welche 4 Fuß tief gebohrt, und mit 5—6 Zoll Pulver gefüllt waren. Man entfernte die Lichter. So harrten wir, gegenüber der Pulvermine, in gespannter Erwartung der Explosion. Plötzlich erhellt ein Blitzstrahl die dichte Finsterniß im weiten Raume; der Salzfels ist zerrissen, und von dem schrecklichen Knalle erbeben die Gruben. Ein fürchterliches Donnergebrüll durchhallte nun die unterirdischen Kammern, und setzte ab, und kehrte rasselnd wieder, und drohte mit dem Bersten der Decke, mit dem Einsturze des über uns liegenden Gebirges." [312])

Der Salzgewinn aus dem Bergwerk und den Salinen war sehr bedeutend. Unter den letzten Fürstpröpsten wurden allein von Schellenberg aus jährlich auf der Salzach etwa 18 000 Zentner, über dem Hirschbichel 24 000 Zentner, nach Reichenhall 20 000 Zentner Salz ausgeführt. Man schätzte den Rohertrag der Saline Schellenberg jährlich auf 40 000 fl. Von der Saline Frauenreuth, die seit 1555 bestand, gingen in der Zeit des vorletzten Fürstpropstes jährlich 80 bis 90 000 Fuder Salz nach Bayern. Außerdem bezog Bayern zur Verstärkung der Reichenhaller Quellsoole jährlich 30—40 000 Zentner Steinsalz; den Zentner zu 30 kr. Dieser Betrag gehörte zum „Taschengeld" des Fürstpropstes. Der Rohertrag der Saline Frauenreuth wurde im Jahr auf 50 000 fl. geschätzt.

„Außer 14—15 000 Ctr. Steinsalz, die man jährlich jeden zu 36 kr. an Baiern verkauft, liefert das Bergwerk jährlich wenigstens 300 Ctr. sogenannte „Pfunde" an Salzburg. Jedes „Pfund" enthält 240 „Stücke" und jedes „Stück" einen Ctr. oder darüber, für deren jeden dem letzten Vertrag zufolge 50 kr. bezahlt werden." [313])

„Von dem Quantum des Koch- und Steinsalzes, das bisher aufgebracht wurde, gieng über das eigene Bedürfniß der Einwohner der

---

[312]) Joseph v. Obernberg: Reisen durch das Königreich Baiern, I. Theil, V, 262—263.

[313]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, I, 43.

größere Theil aus dem Lande nach Baiern und das übrige teutsche Reich, besonders jenseits der Donau, nach Schwaben, Franken, Anspach und Bayreuth; zum Theile auch nach Tyrol und auf Nebenwegen nach Steyermark, Kärnthen und Oesterreich.

Die jährliche Ausfuhr beträgt dem Geldwerthe nach und zwar:

a) die des Kochsalzes 458 000 fl.
b) die des Steinsalzes 40 000 fl.

Zusammen: 498 000 fl." [314]

Das Salzbergwerk beschäftigte ständig 50—60 Arbeiter und gab damit einem Teil der armen Bevölkerung den Lebensunterhalt.

„Alte verdiente Salz- und Bergarbeiter bekamen ein Gnadengehalt." [315])

„Die Salzfahrten sind ein anderer Zweig des Erwerbnisses. Ein Theil der Einwohner ist nämlich berechtigt, das in Berchtesgaden gewonnene Salz gegen eine gewisse Gebühr nach Reichenhall in das churfürstliche Magazin zu führen; sie verrichten diese Salzfahrten meisten Theils in der kalten Jahreszeit, oder zu solchen Zeiten, wenn sie ihre Pferde zur Bestellung ihrer Felder nicht vonnöthen haben und genießen dabey den Vortheil, daß man ihnen in Reichenhall gegen ihre Bezahlung eine neue Salzladung abgibt, welche sie weiter hereinführen, da absetzen und dafür Getreide abholen, das sie in ihrem Vaterlande mit Vortheil absetzen." [316])

„Ueberhaupt könnten die Berchtolsgadner Werke allein nach ihrem ganz unerschöpflich scheinenden Reichthum bei zureichendem Holzvorrath aus ihrem Schooß unstreitig die ganzen Kaiserlichen Erblande versorgen, wenn ihnen die Ausfuhrfreiheit zugestanden wäre. Der Absatz ist ohne Verhältniß geringe, wobei man es noch, bestehenden Verträgen gemäß, um einen Spottpreis weggeben muß und an Zahlungsstatt viel baierisches Getreide bekommt." [317])

---

[314]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, I, 64—65.

[315]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 60.

[316]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll, Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 224.

[317]) C. M. Pluemicke: Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791, zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes, II, 261.

Die schon erwähnte, allmählich sich immer stärker bemerkbar machende Holzknappheit, die der Saline Beschränkungen auflegte, und das Einfuhrverbot von Berchtesgadener Salz in die österreichischen Erbländer ließen, also das Berchtesgadener Salzwesen nicht mehr richtig in die Höhe kommen.

„Dabei hat dies kleine Fürstenthum eine bedrückende Nachbarschaft an Salzburg, welches seine Salzminen schon weit über die Berchtolsgadner Gränze hinaus erweitert haben soll, ohne auf die diesseitigen Klagen und Protestationen zu achten." [318])

„Die Gränzen des Salzburgischen und Berchtesgadnischen Bergwerkes sind nicht genau bestimmt, und in Berchtesgaden behauptet man, daß man von Salzburgischer Seite schon lange zu weit vorgerückt sey, und in solchen Theilen des Bergwerks arbeite, die nach Berchtesgaden gehören. Wenn dieses wahr ist, so würde Salzburg an Berchtesgaden ausüben, was dieses, dem gemeinen Gerüchte nach, von Baiern und Baiern wieder von Oesterreich leidet." [319])

Unter den verheerenden Ueberschwemmungen in den Jahren 1786 und 1787, die dem ganzen Lande Berchtesgaden so furchtbaren Schaden zufügten, hatten am meisten das Bergwerk, die Salinenbauten und die Triftklausen zu leiden gehabt. Die für Berchtesgaden unerschwinglichen Summen zur Wiederherstellung der schwer beschädigten Betriebseinrichtungen konnten vom Stift selbst nicht aufgebracht werden. Aber ohne daß seine Salzwerke in Gang waren, konnte ja Berchtesgaden überhaupt nicht bestehen.

„Die Ausfuhr des Salzes ist bekanntlich der wesentlichste, erste und wichtigste Gegenstand des hiesigen, die Herrschaft und das Volk unterhaltenden Gewerbes.

Unterbrochen, gehemmt und vereitelt ist aber dieses Gewerb, sobald das Rinnsal des zur Salzerziehlung erforderlichen Holzes im Grunde verwüstet, die zu dem Holzschlage zu ersteigenden Anhöhen unwegsam gemacht, die zur Ausfuhr des Salzes benöthigten Straßen unbrauchbar geworden, und die Unkosten der Herstellung aller dieser Bedürfniße zu solch einem Grade aufgestiegen, daß dadurch das Fürstliche Reichsstift der Kräfte beraubet wird, mit seinen gewöhn-

---

[318]) C. M. Pluemicke: Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791, zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes, II, 261.

[319]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, I, 43.

lichen Einkünften dem Uebel zu steuern, sondern offenbar gedränget ist, entweder sein unentbehrliches Salzgewerk einzustellen, oder sich mit auswärtigen schweren Kapitalsummen, von allen Seiten, zu belasten; besonders wenn der erfahrenen Schadenwirkung nicht nur auf eine kurze Dauer, sondern wie es Klugheit und Noth erfordern, auf lange Zukunft hinaus, um gegen ähnliche Zufälle gesichert zu seyn, soll und muß vorgebeuget werden." [320])

Daß durch diese Naturkatastrophen dem Fürstentum Berchtesgaden ein Schlag zugefügt worden war, von dem es sich nie wieder, auch durch die sparsame und vernünftige Wirtschaftsführung Joseph Conrads nicht — erholen konnte, ist schon erwähnt worden. Was für schwere Folgen der wirtschaftliche Niedergang, gerade bezüglich des Bergwerkes und der Salinen, hatte, wird noch ausgeführt werden.

Es soll hier nun nur noch eine kleine Schilderung aus dem schon öfter angeführten Tagebuch des Freisingschen Obersthofmarschalls angefügt werden, die ein Bild von den Fahrten in das Bergwerk gibt, die der aufmerksame Fürst, um seine Gäste zu ehren und um ihnen zugleich das wertvollste und interessanteste Wirtschaftswerk seines Ländchens selbst zu zeigen, des öfteren unternahm.

„Um 3 Uhr also fuhren wir zwischen den zu beiden Seiten mit ihren Werkzeugen eine Spalier machenden und ihre Musik bei sich habenden Bergknappen zur Hütte dahin, wobei auch mehrere Herren Kapitulare, der Herr Kanzler, viele Herren Hof- und Kammerräte und anderes Personal sich versammelten, wovon ein Jeder, sowie der gnädigste Herr, einen weißen leinern Bergkittel anlegte, eine schwarze Bergkappe aufsetzte und das Bergleder umgürtete. Nach verrichtetem Gebet wurden mehr denn 40 Wachskerzen angezündet, welche sowohl von dem Bergmeister als von den Knappen und auch anderen Einfahrern getragen wurden. Auf dieses nun ging der Zug in den Berg. Seine Hochfürstlichen Gnaden saßen in einem kleinen, von zwei Knappen gezogenen Wagen und in einem anderen dergleichen befand sich der Hofmarschall, dem zwar anfangs diese unterirdische Spazierfahrt nicht recht behagen wollte, doch aber bei so gnädigster Anwesenheit seines Fürsten und der sehr ansehnlichen Gefolgschaft, an keine Gefahr auch nur von weitem mehr dachte, sondern nicht Zeit genug fand, die schönsten Verzimmerungen der verschiedenen

---

[320]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 35.

Haupt- und Nebengänge, die auf das herrlichste beleuchteten Senkwerke, die in Marmor gehauenen und in den Salzwänden eingehefteten Aufschriften, wovon der Stollen den Namen führt, die Wasserleitungen und 100 andere Gegenstände zu bewundern. Man ging über die, gleich als wenn es Stein wäre, ordentlich gehauenen Salzstaffeln in die tiefste Gruben und der gütigste Fürst gab sich die Mühe, nicht allein selbst überall auf- und abzusteigen, sondern auch über die allenthalbigen Manipulationen dieses kostbaren Salzwerkes die Anzeige zu erteilen. In der That kann man sich nichts Herrlicheres vorstellen, als in diesem Millionen reichen Berge zu sehen ist. Endlich kamen wir in das sogenannte Bergstübel des Oberbergmeisters Johann Lindtner, dieses so verdienstvollen Mannes, allda trank man in frohem Mut ein Gläschen des besten Weins und die Zufriedenheit Seiner Hochfürstlichen Gnaden belebte allein alle diese Berggäste. Da man also 4 ganze Stunden zugebracht hatte, kehrte alles zurück, Gott dankend, daß dieser Besuch so glücklich als vergnügt abgegangen sei, mit welchem sofort dieser Tag abends um 8 Uhr beschlossen worden ist.“ [321])

Der Fleiß der Bewohner Berchtesgadens hat auch noch andere, wenn auch weniger bedeutende Erwerbsquellen erschlossen. In den Mooren in der Schönau und Strub wurde Torf gestochen. In der Ramsau wurden Mühlsteine von vorzüglicher Güte aus einer Art Granit gehauen und „ein beträchtlicher Theil dieses Produktes ins Ausland, vorzüglich nach Baiern ausgeführt.“ [322])

Im Wimbachtal wurde auf Kreide gegraben; auch wurde „ziemlich viel Gyps“ [323] gebrochen.

„Es findet sich auch solcher Thon, daß daraus ziemlich feuerfeste, dem Gebrauche des Feuerherdes der dortigen Salzpfanne anwendbare Ziegeln gemacht werden.“ [324])

Für viele war die Einfuhr des Getreides (man nannte die damit Beschäftigten „Karrner“) ein nicht geringer Erwerb.

---

[321]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd. 368—369.

[322]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, I, 57.

[323]) Ebenda, I, 56.

[324]) Ebenda, I, 53.

Außerdem beschäftigten sich viele Berchtesgadener Untertanen mit Stricken. „Alle, die ich auf den Gassen und der Landstraße begegnete, selbst Männer und Weiber mit schweren Lasten auf den Köpfen, beschäftigten ihre Hände mit Strickarbeit. Sie liefern die dichtesten und gesuchtesten Strümpfe und Schlafmützen in die Halleiner Wollenfabriken."[325])

Auch in Berchtesgaden selbst bestand eine „Wollfabrike", „das vorzüglich in baumwollenen und zwirneren Strümpfen bestehende Warenlager des Bergrates und Hutmannes (Grubenaufseher) Andreas Lindtner, welcher nebst seiner Bergkenntnis diesen Handel mit 20 fl. angefangen, dermalen aber ein Vermögen von 10 bis 20 000 fl. hat und einen großen Teil der Landesbewohner durch Stricken und Spinnen die Nahrung verschaffte."[326])

d) Das Holz- und Beinschnitzergewerbe.

„Der Allmechtige hat dises Lanndl und deren Inwohner bey so schlechtem Veldtpau mit Erlehrnung und reichem Verschleis allerhandt annemblicher Holzwerkswahren vor anderen Provincen mit zimblicher Nahrung und Unterhalt genediglich begabt und fürsehen."

Fürstpropst Herzog Ferdinand von Bayern
Verlegerordnung, 1629."[327])

Wie schon dargelegt, konnte der Berchtesgadener Bauer vom Ertrag seines viel zu kleinen Gutes allein nicht leben. Der Holzreichtum des Landes, „Betriebsamkeit und Kunstfleiß"[328]) seiner Bewohner ließen im Verlaufe langer Jahre eine richtiggehende Hausindustrie, die berühmte Berchtesgadener Holz- und Beinschnitzerei, entstehen. Diese hatte für den einzelnen Bewohner, wenn auch nicht für den

---

[325]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 341.

[326]) Dr. F. A. Specht: Fürstbischof Joseph Conrad in Berchtesgaden, 1791. — Gedruckt: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, 8. Bd., 374.

[327]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 22.

[328]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll, Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 222.

kleinen Staat, wohl noch eine größere Bedeutung, als das Salinenwesen und der Salzhandel.

Wenn der Berchtesgadener Historiker Koch-Sternfeld schreibt: „Es ist kein Zweifel, daß Columbus und Amerikus, so wie Vasco da Gama solches Spielzeug nach West- und Ostindien brachten",[329]) so kann man diese Behauptung nur als seine bloße Vermutung ansehen, denn sie läßt sich nicht beweisen.

Die erste sichere Kunde vom Holzhandwerk in Berchtesgaden findet sich im „Fuchsbrief".[330]) Näheres über das Handwerk erfahren wir aber erstmals aus der von Propst Wolfgang I. Lenberger (1523 bis 1541) am 1. Mai 1535 erlassenen Holzhandwerkerordnung. Aus dieser Urkunde, in der öfter vom alten Herkommen gesprochen wird, geht hervor, daß das Holzhandwerk in Berchtesgaden schon seit geraumer Zeit bestand. Daß aber erst im 16. Jahrhundert Handwerk-ordnungen erlassen wurden, zeigt, daß sich das alte Handwerk erst in dieser Zeit mehr entwickelt und einen größeren Aufschwung genommen hat. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts erschienen weitere Handwerksordnungen, ja das Gewerbe gewann eine derartige Ausdehnung, daß es dem Nationalwohlstande des Ländchens gefährlich zu werden drohte. Der Zudrang zum Handwerk war so groß, daß die Regierung Mandate erlassen mußte, um der verderblichen Uebersetzung des Gewerbes entgegenzutreten.

Um die Arbeiter gegen die Verleger, an die sie gebunden waren, zu schützen, gründete Fürstpropst Herzog Maximilian Heinrich von Bayern eine gemeinsame Niederlage für Holzwaren, „die aber Eigennutz und Parteigeist bald wieder auflöste".[331]) Die Verzweigungen des Holzhandwerks gingen bald sehr weit und es scheint, daß die Berchtesgadener es verstanden haben, sich den wechselnden Bedürfnissen des Absatzes leidlich anzupassen und nach Bedarf auch neuen Arbeitszweigen sich zuzuwenden. Die Hauptmasse der Produktion, die „ordinäre Ware", aber ist wohl seit unvordenklichen Zeiten unverändert geblieben.

---

[329]) Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 129.

[330]) Abgedruckt: Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, II, 103—107.

[331]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 29.

Die Berchtesgadener Waren wurden schon sehr früh ein Gegenstand des Welthandels. In den großen Städten des Reiches und denen anderer Länder, vor allem in Seehandelsstädten, befanden sich Niederlagen der berühmten und beliebten Handelsartikel, so in Venedig, Genua, Cadix, Antwerpen usw. Die Pröpste von Berchtesgaden haben stets die grundlegende Wichtigkeit dieser Sache für ihr Land erkannt und deren Fortbestand zu sichern gewußt. Daß es bei einem so ausgedehnten Verkehr nicht an Krisen und mancherlei Schwierigkeiten gefehlt hat, ist selbstverständlich. Zur Uebersetzung des Handwerkes im Berchtesgadener Lande selbst, kam noch die Konkurrenz, die das Ausland allmählich zu bieten anfing. Im Grödener Tal in Südtirol begann um das Jahr 1700, angeregt durch Kaiser Josef II., ebenfalls eine Holzindustrie in Aufschwung zu kommen. Während man sich in Berchtesgaden zunächst mit der Fabrikation von Haushaltungsgegenständen und einfachen Spielwaren beschäftigte, schnitzte man dort Rahmen und ging schon um 1740 zum Figürlichen über, ein Unternehmen, das der Berchtesgadener Spielwarenfabrikation bald großen Abbruch tat. Zur schlimmsten Konkurrenz wurden den Berchtesgadener Schnitzern ihre in den Jahren 1732 und 1733 ausgewanderten protestantischen Landsleute. Sie hatten zwar vor ihrem Abzug schwören müssen, sich nicht in der Gegend von Nürnberg niederzulassen. Aber einige Familien, die lange Zeit in Hannover und Preußen umhergewandert waren, ohne zur Ruhe zu kommen, waren endlich doch genötigt, ihren Schwur zu brechen und zogen nach Nürnberg, wo sie von der Obrigkeit bereitwilligst aufgenommen wurden. Man wies ihnen Sitze in Altdorf an und dort begannen sie sofort ihr heimisches Gewerbe wieder auszuüben. Ihre Arbeiten wurden bald als „Nürnberger Spielwaren" in alle Länder verschickt und das Stift hatte sich so trotz aller Gewerbebeschränkungen und Gewerbeordnungen, die es zum Nutzen eines seiner wichtigsten Nahrungszweige im eigenen Lande traf, einen ungeheuren, nie wieder gutzumachenden Schaden zugefügt. Damit war der Grund zu „einer fühlbaren Konkurrenz, welche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts den Absatz der einst den Weltmarkt füllenden Berchtesgadener Waren und damit die Wohlhabenheit des Landes verkümmerte",[332]) gelegt.

---

[332]) Adolph Bühler: Berchtesgaden und seine Umgebung, 10.

Eine weitere große Schädigung brachte die Zollgesetzgebung der Nachbarstaaten, besonders die Oesterreichs. Während der Regierungszeit der Kaiserin Maria Theresia wurden mehrere Versuche gemacht, durch Errichtung von privilegierten Fabriken in Wien und Vöcklabruck die Berchtesgadener Waren auszuschalten und eine entsprechende inländische Industrie hervorzurufen. Außerdem schädigte Oesterreich, das — außer den beiden schon genannten Fabriken — „in der Fichtau bei Gmunden, zwischen dem Gmundner-See und Kammersee sein Berchtesgaden hat",[333]) durch Einfuhrverbote und Zölle den Berchtesgadener Warenhandel, der über Wien in die österreichischen Erbländer, nach Ungarn, Böhmen, Schlesien, Steiermark und durch Kärnten nach Tirol und Italien gegangen war, auf das schwerste.

Ohne diesen kleinen geschichtlichen Rückblick wäre der Entwicklungsgang dieses wichtigsten Berchtesgadener Gewerbes in den letzten Jahren des Fürstentums nicht richtig zu verstehen. Denn wie überhaupt in der Geschichte des Landes Berchtesgaden, so ist auch beim Holzschnitzgewerbe die Tradition das primäre Element. Wie das Gewerbe unter den Pröpsten des Mittelalters aufgebaut wurde, so hat es sich in seiner Eigenart bis in die Zeit des letzten Fürsten von Berchtesgaden erhalten. Die Zunftordnung, die an der Wende der Neuzeit gegeben worden war, hat in ihren Hauptpunkten ihre Gültigkeit bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts behalten. Ihre wichtigsten Bestimmungen waren:

„1. Jeder Untertan kann mit Bewilligung des Propstes und der Zunftmeister Lehrling werden.
2. Die Lehrzeit, an deren Schluß ein Meisterstück gemacht werden muß, dauert zwei Jahre.
3. Die Ware darf auch außer Landes verhausiert werden.
4. Wer in der Fremde seine Kunst lehrt, verliert zu Hause seine Gerechtigkeit.
5. Die Ware wird von den Zunftmeistern auf ihre Güte geprüft; wer eine Ware anbietet, die nicht gewährlich ist, erleidet Strafe.
6. Die Meister haben auf ihre Arbeit ihre Marke zu setzen und sie gegen den herkömmlichen Preis dem Verleger anzubieten.

---

[333]) I. A. Schultes: Reise durch Salzburg und Berchtesgaden, IV, 64.

7. Den Verlegern ist verboten, die ihnen zugebrachte Ware mit Naturalien oder Arbeitsmaterial zu bezahlen.

8. Die Arbeit, die einer aus dem Lande trägt, ist mautfrei; was darüber ausgeführt wird, muß verzollt werden.

9. Die von altersher übliche Freiheit der Holzarbeiter, die benötigten Ahornbäume in den fürstlichen Wäldern fällen zu dürfen, und das Recht der Schaffelmacher, jenes Holz sich anzueignen, das in gewöhnlicher Weise nicht bringbar ist, wird verbrieft." [331])

Die Berchtesgadener Holzhandwerker waren seit dem Mittelalter in der unter kirchlichem Protektorat stehenden Sebastiani-Bruderschaft zusammengeschlossen. Das „Handwerk" war in mehrere „Laden" oder Zünfte eingeteilt, und zwar nach Gnotschaften. Die in einer Zunft zusammengeschlossenen Holzarbeiter wählten sich einen Zunftvorsteher, der jeweils drei Jahre lang dieses Amt innehatte. Man unterschied Drechsler, Gadelmacher,[335]) Schäffler, Lagel-,[336]) Amper-,[337]) Trüchel-,[338]) Fläschel- und Löffelmacher, weiterhin Beinschnitzer, Beindreher und Dockenmacher.[339])

Innerhalb der Zunft herrschte strengste Ordnung, ja, was die Ausübung der einzelnen Handwerkszweige anbetraf, ein scharfer Zwang. Jeder Arbeiter mußte bei dem Handwerkszweig bleiben, den er sich einmal gewählt hatte, oder zu dem er schon in seiner Jugend von seinem Vater bestimmt worden war. Es war ihm nicht erlaubt, sich später einem anderen Zweig seines Handwerks zuzuwenden, selbst wenn er für diesen eine größere Befähigung gehabt hätte, wie für sein von Jugend auf erlerntes Fach. „Denn es kömmt keineswegs auf die Willkühr des Arbeiters an, welche Dinge er bearbeiten will; dadurch würden Verwirrung, Klagen und mannigfaltiges Mißvergnügen unter ihnen entstehen. Derjenige, welcher kleine Schächtelchen zu machen berechtigt ist, darf keine großen

---

[334]) Max Graf von Armannsperg: Das Berchtesgadener Holzhandwerk als Hausindustrie. 4.

[335]) Eine Gadel ist eine fest gearbeitete, meist runde Schachtel, die den Sennerinnen zum Aufbewahren von Butter und Schmalz dient.

[336]) Lagel sind längliche Gebinde, für den Transport der gefangenen Fische bestimmt.

[337]) Amper sind Kücheneimer, Bier- und Weinkannen.

[338]) Die Trüchelmacher verfertigten Spielwaren.

[339]) Docken sind aus einem Stück geschnitzte Holzpuppen.

machen, und umgekehrt. Auch wird sich niemals ein Figurenschneider mit Schachtelmachen, oder ein Schachtelmacher mit Figurenschneiden abgeben." [340])

Der älteste Sohn erlernte das Handwerk seines Vaters, und zwar von diesem selbst. „Der Menschenbeobachter erstaunt noch mehr, in dem kleinen Lande eine Sitte zu finden, welche heutzutage nur noch in Indien herrscht, und dies ist der Kastenzwang. Jedem Handwerker ist nämlich seit Jahrhunderten die Art seiner Waare vorgeschrieben. Er darf nicht Artikel verfertigen, welche Andern zur Beschäftigung und zum Broderwerbe eingeräumt sind, und sollten ihn auch Neigung und Gewinn noch so sehr dazu einladen. In Berchtesgaden folgt der Sohn immer seinem Vater im Handwerke; nur der Drechsler kann dort einen Drechsler, nur der Schnitzer einen Schnitzer, nur der Schachtelmacher einen Schachtelmacher erzeugen, usw. Der Vater ist auch der Meister des Sohnes.

Diese Einrichtung hat Folgen von ganz verschiedener Art. Auf einer Seite hindert sie jene Zwistigkeiten, welche Neid und Eifersucht unter Arbeitern gleichen Faches zu erregen pflegen, und erzeugt jenen Geist der Ruhe und der Ergebung, der den Bewohner Berchtesgadens auffallend charakterisiert. Auch gewährt Angewöhnung von Kindheit an einen Grad von Fertigkeit, welchen der Handwerker von reiferen Jahren selten erreicht. Auf der anderen Seite ist aber auch mancher Arbeiter, welchem ein undankbarer Artikel zum Loose fiel, auf ewig zum Darben verdammt, indes er sich bei eigener Wahl Brod und Ehre erwerben könnte.

Manches Produkt der Kunst, dessen Verfertigung vielleicht auf geheimeren Vortheilen beruht, geht dabei verloren, wenn der Mann, dessen Nahrungszweig es war, ohne Nachkommen stirbt." [341])

Auch für die Artikel als solche gab es genaue Vorschriften, an die die Arbeiter streng gebunden waren. Es war keineswegs erlaubt, die Holzwaren nach Belieben herzustellen. Form und Machart waren seit Jahrhunderten festgelegt und kein Arbeiter durfte sich unterstehen, diese traditionsgeheiligten Vorschriften außer Acht zu lassen.

---

[340]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll: Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 222.

[341]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 46—47.

So durfte z. B. ein Schachtelmacher seine Schachteln nicht beliebig groß machen und zu einem Einsatz beliebig viele derselben zusammenstellen, sondern er mußte sich mit seinen Erzeugnissen genau an die festgelegte Vorschrift halten. „... Allein es soll keiner die Größe, Form und Manier eigenen Vorteils halber überschreiten, sondern allerdings bei dem Alten verbleiben, auch den Verlegern für einen Gulden nicht mehr als dem andern geben, noch sich mit ungewöhnlicher Eingab verlauten lassen." [342]) Sollte es aber doch vorkommen, daß ein Holzhandwerker sich nicht an die diesbezüglichen Zunftvorschriften hielt, so konnte er sicher sein, daß seine Zunftgenossen sich „... umb das Beklagter sich untersteht, ohne Wissen und Willen des Handtwerchs die Schachteln wider den Gebrauch unbefugterweis gresser zu machen ...",[343]) an den Richter wandten und dessen Urteil mag in solchen Fällen meist ähnlich wie das oben angeführte gelautet haben.

Da die Holzarbeiter von der Regierung ausnehmend gefördert wurden, und im Ländchen in höherem Ansehen standen, als alle übrigen Handwerker, so wurden auch die Vergehen gegen die bürgerlichen Gesetze, die sie sich allenfalls zu Schulden kommen ließen, strenger bestraft als bei anderen Untertanen: „... dahero dem Delinquenten als ainen Holzhandtwercher die doppelte Straff andiktirt worden." [344])

Versündigte sich ein Holzhandwerker gegen die strengen Sittlichkeitsvorschriften, so wurde er neben Geld- und „Schandstrafe", gewöhnlich auch noch mit Ausstoßung aus dem Gewerbe oder mit doppelter Lehrzeit bestraft.

Zu diesen Bestimmungen kamen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als am 26. Mai 1714 die alte Handwerksordnung erneuert wurde, noch die folgenden: Die Lehrlinge mußten ehrlicher Leute Kind sein, sie durften nicht unter dem 16. Lebensjahre, Meistersöhne nur mit eigener Bewilligung der Regierung, unter dem 12. Lebensjahre aufgenommen werden. Kein Vater durfte mehr als zwei Söhne sein Handwerk erlernen lassen. Die Lehrzeit dauerte vier Jahre. Statt der

---

[342]) Dr. C. W. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, 117, Anhang No. 15.

[343]) Ebenda, 117, Anhang No. 15.

[344]) Dr. C. W. E. Fürst: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden, 115, Anhang No. 11.

Wanderjahre waren sogenannte „Gesellenjahre" eingeführt, denn den Berchtesgadener Holzhandwerkern war das Wandern verboten, damit ihnen nicht Gelegenheit gegeben wäre, ihr Handwerk in der Ferne andere zu lehren oder Handwerksgeheimnisse zu verraten. Man nannte sie daher „ungewanderte Handwerker". Dieses Wanderverbot barg die große Gefahr in sich, daß die Ware allzu konservativ blieb und der Handwerker nichts Neues dazulernte. „Nacheiferung wird nur durch Konkurrenz geweckt, und ohne Nacheiferung schlummert der Trieb nach Vervollkommnung, bleibt die Kunst nur ein Handwerk. Der Sohn macht alles dem Vater nach; übt nur die Hände und nie den Geist. Die Berchtesgadener Waaren führten den alt-ägyptischen Stämpel: sie bleiben sich nach Jahrhunderten gleich und erreichen nie die artige Form der Nürnberger Produkte, mit denen sie doch im Ausland den Namen und selbst den Ursprung gemein haben."[345])

Jeder Meister durfte nur zwei Gesellen, oder einen Gesellen und einen Lehrling halten. Den Witwen war das Halten von Lehrlingen verboten. Armen, nicht zunftmäßigen Eltern wurde ein gelernter Sohn zur Unterstützung gestattet. Weiber und Dienstboten wurden nicht mehr zum Handwerk zugelassen. Ausländer sollten so lange vom Handwerk ausgeschlossen bleiben, bis an Inländern ein Mangel eintreten würde. Unehelich Geborene bedurften besonderer Gnadenbriefe des jeweiligen Fürsten, um zum Handwerk zugelassen zu werden.

Von jeher hatte die besondere Fürsorge der Fürsten dem Holzhandwerk gegolten. Um dieses Handwerk zu fördern, um dem Arbeiter eine größere Verdienstmöglichkeit zu verschaffen, bekamen diese ihr nötiges Werkholz aus den fürstlichen Wäldern um einen äußerst niedrigen Preis. Alljährlich fand die „Holzauszeige" statt, d. h. die fürstlichen Forstbeamten bezeichneten denjenigen Holzarbeitern, die Anspruch auf das billige Holz hatten, auf einem Rundgang durch die fürstlichen Wälder die Stämme, die sie für ihren Bedarf schlagen durften. Ohne diese Staatshilfe hätte die Berchtesgadener Holzindustrie nie bestehen können, denn sie ist „eine auf den Export berechnete Hausindustrie, welche durch die Ueberlassung billigen Holzes aus dem Staatswald gefördert, ja vielleicht überhaupt erst ermöglicht wird".[346])

---

[345]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 47—48.

[346]) Albrecht Penck und Eduard Richter: Das Land Berchtesgaden, 278.

Ebenso wie die Handwerker waren auch die Verleger in einer Zunft zusammengeschlossen. Auch sie hatten ihre strengen Vorschriften, an die sie sich allerdings, da sie die Mächtigeren waren, nicht immer allzu genau hielten.

Das Verhältnis zwischen Verleger und Arbeiter war dahin festgelegt, daß die Arbeiter an die Verleger gebunden waren. „Außer dem Zunftzwang war die Industrie der Berchtesgadener auch dem Verlagszwang unterworfen.“ [347])

„Die Arbeiter sind keineswegs die Verkäufer ihrer Erzeugnisse; sie liefern dieselben an die Verleger gegen einen festgesetzten Preis ab, der ihnen aber nicht ganz ausbezahlt wird, indem der Verleger von jedem Gulden einen ebenfalls festgesetzten Abzug macht, für welchen er dem Arbeiter Farbmaterialien, Leim, Pinsel u. dergl. Nothwendigkeiten seines Gewerbes abreicht.“ [348])

Den Hauptteil der sogenannten Berchtesgadener Ware bildeten Haushaltungsgegenstände, wie Eimer, Rührkübel, Löffel, Schachteln jeder Größe, dann landwirtschaftliche Geräte wie Rechen, Sensenstiele, Bockschlitten usw. „Die Waaren, die sie verfertigten, sind von der verschiedensten Art und Form: Kindertand und Instrumente der Kunst, Spiele der Laune und der Neugierde und unentbehrlicher Hausrat.“ [349])

Sehr reichhaltig waren die Verzeichnisse der Trüchelmacher. Es wurden gefertigt: Holzmühlen, Nürnberger Puppen, „Orgelschlager“, Mäusekästen, Kutschen, Leiterwagen, tanzende Puppen und viele andere kleine Dinge. Außerdem wurden damals schon, wie auch heute noch, die kleinen, buntbemalten Puppenmöbel, die bekannten Grillenhäuschen und Hühnerställchen und vieles andere Spielwerk hergestellt.

Schon früh bestand in Berchtesgaden neben der Holzbearbeitungsindustrie die Elfenbein- und Beinschnitzerei, auch wurden Strohflecht- und Stroheinlegearbeiten, sowie „Eingerichtarbeiten“ [350]) in Gläsern und Flaschen verfertigt.

---

[347]) Joseph v. Obernberg: Reisen durch das Königreich Baiern, 1. Theil, V, 252.

[348]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll: Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 222.

[349]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 45.

[350]) Solche Arbeiten sind in der Sakristei der Stiftskirche zu sehen.

Besonders berühmt waren die überaus feinen, zierlichen Elfenbeinschnitzereien. „Ich bewunderte in den Magazinen verschiedene, deren feine Ausarbeitung jeden Kunstdrechsler beschämt und die ich plumpen Bauernhänden nie zugetraut haben würde, wenn mich die Kaufleute in Berchtesgaden dessen nicht versichert hätten. Einen ganzen Hausrath von Elfenbein sah ich da — in einer Krebsschere. Am meisten bewunderte ich ein menschliches Auge von Elfenbein, das ein Bauer nach den richtigsten anatomischen Verhältnissen zusammengesetzt hatte.“ [351])

„Wer verwundert sich nicht über die Zartheit, wenn er mit seinen Augen einen Becher von der Größe eines kleinen Eies schaut, in welchem sich 50 Becher befinden, alle einen in den anderen eingeschlossen und zart wie das Blatt einer Rose? Auch verfertigen die Berchtesgadener Monstranzen von Elfenbein, die an den dünnsten Stellen feinen Haaren gleichen und in ihren Höhlungen, kaum für die Aufnahme eines Pfefferkornes geräumig genug, Crucifixe, Rosenkränze enthalten, deren Theile ein kurzsichtiger Elegant kaum mit der Lornette erspähet. Es versteht sich, daß nicht jeder Einwohner solche Arbeiten fertigen kann; im Gegentheil ist diese Kunst mehr Geheimniß einzelner Familien, oder eines einzelnen Mannes, der es selbst den Söhnen erst auf dem Todbette entdeckt, vielleicht mit sich aussterben läßt. So z. B. verstand ein Landmann die Kunst, Elfenbein weiß, wie Wachs zu bleichen und weicher zu machen; alllein er starb, und mit Bedauern ließ man die trefflichen Arbeiten, die er hervorzauberte, da niemand ähnliche schaffen kann.“ [351 a])

Auf welche Art und Weise geschah nun die Herstellung dieser so berühmten Berchtesgadener Ware, dieser „unendlichen Mannigfaltigkeit von gedrechselten Kleinigkeiten“,[352]) aller der kleinen Kunstwerke, „womit die Kinder in Europa spielen und die auch in andere Erdtheile verführt werden?“ [353])

---

[351]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund. I, 338—339.

[352]) A. A. Cammerer: Naturwunder, Orts- und Ländermerkwürdigkeiten des Königreiches Bayern, 18.

[352]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll, Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 222.

[353]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland in Briefen an einen vertrauten Freund, I, 338.

Es ist bereits des öfteren erwähnt worden, daß es sich um eine Heimindustrie handelt. Die Holzschnitzerei war „eine Nebenarbeit nach gethaner Feldarbeit bis tief in die Nacht".[354])

„Die meisten Bauern und Taglöhner sind zugleich Arbeiter in Holz, in Knochen und Elfenbein. Zum Feldbau und zur Werkstätte geschickt, pflügen und eggen, drechseln und manufakturieren sie abwechselnd."[355])

Auf den einzelnen Lehen lag die Handwerksgerechtsame und wurde mit diesen verkauft bzw. erworben. Der Preis der Güter war deshalb entsprechend höher. Es kam für den Bauern nun darauf an, aus seiner Gerechtsame einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Da die Bezahlung sehr schlecht war, die Schnitzer ihre Erzeugnisse um ein „Spottgeld" verkaufen mußten, damit sie überhaupt noch gegen die ausländische Konkurrenz sich halten konnten, so mußten sie möglichst große Mengen von Waren herstellen, um sich den nötigen Lebensunterhalt verdienen zu können. Damit sich die Arbeit überhaupt lohnte, war der Arbeitsprozeß höchst einfach gestaltet. „Die Art, wie sie arbeiten, ist ungemein einfach, daher auch schon ihre kleinsten Kinder bei diesen Arbeiten mit angestellt werden können."[356])

„Man ist ungewiß, ob man mehr über die Wohlfeile dieser Waaren, oder über die Geschwindigkeit erstaunen soll, mit welcher sie verfertiget werden. Wir waren in dem Hause eines Bauers, welcher uns 5000 Schächtelchen für einen Gulden bot. Er ist aber auch im Stande, vermittelst einer mechanischen Vorrichtung, welche er sich selbst erfand, binnen einer Woche gegen 20 000 derselben zu Tage fördern. Manche Familie weiß sich auf diese Art, da Weiber, Kinder und Greise Antheil an der Arbeit nehmen können, wöchentlich 8 bis 10 Gulden zu verdienen."[357])

Von den Verfertigern der „ordinären Ware", deren Arbeit eigentlich nur eine mechanische Massenproduktion darstellte, waren die Kunstschnitzer zu unterscheiden, deren es nur sehr wenige im ganzen

[354]) wie [352]: I, 222.

[355]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, 2, 45.

[356]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll, Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 223.

[357]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 46.

Ländchen gab. „Ich habe unter diesen Leuten einige sehr geschickt gefunden, die allerdings imstande wären, ihre Erzeugnisse ohne Vergleich geschmackvoller zu machen, aber dann müßten freilich auch die Verleger die Arbeit, die mehr Zeit und Mühe gekostet hat, höher bezahlen; dabei sie also ihre Rechnung nicht zu finden glauben. Einige, die an keinen Verleger gebunden sind, machen in der That solche Dinge, die man ihnen mit Vergnügen bezahlt. So habe ich Figuren gesehen, die eine Flinte abschoßen und vollkommen gut gebildet waren, Abbildungen merkwürdiger Personen im Kleinen, die in Gestalt, Stellung und Tracht die sprechendste Aehnlichkeit hatten.“ [358])

Von einem wirklich großen Künstler wird uns nur einmal berichtet. „Es erwuchs doch in der Mitte des Landes, das der Mechanismus seit Jahrhunderten bewohnt, mancher Künstler, eines schönern Himmels und eines glücklichern Zeitalters würdig. In der Residenz wies man uns eine Büste von weißem Marmor, welche einen ehrwürdigen Greis darstellt. Seinen Augen und seinen Lippen ist so viel Sanftes und dem Gesichte so viel Ausdruck gegeben, daß wir dieselbe nicht ohne Rührung betrachteten. Diese Büste ist das Werk eines Bauers, von welchem seine Landsleute nicht viel mehr zu erzählen wissen, als daß er Weyerzisk hieß und ein Mysanthrop war. In Italien, wo sich sein Talent durch den Anblick der Ideale erhöht und veredelt haben würde, hätte er sich Ruhm und Reichthum erworben; in Berchtesgaden starb er vor Hunger. Man weiset noch das Haus, das er bewohnt hatte und erzählt, er habe mit Trotze das Almosen ausgeschlagen, das ihm gutmütige Menschen oft anbothen. — Auch an ihm handelte die Nachwelt gerechter. Die Büste wurde von der kleinen Kapelle St. Johann und Paul auf dem Königssee, wo sie unbemerkt und unbekannt stand, nach der Residenz übersetzt und daselbst mit der Aufschrift aufgestellt: Opus Monticolae Berchtesgadensis Weyerzisk dicti.

Noch heut zu Tage gibt es Arbeiter in Berchtesgaden, welche sich weit über die Linie der Mittelmäßigkeit erheben.“ [359])

---

[358]) Franz v. Paula Schrank und Karl Ehrenbert Ritter v. Moll, Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden, I, 223.

[359]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 46—49.

Wie der Verkauf der Waren erfolgte, geht schon aus der Handwerksordnung hervor. Der Verleger, an den die Arbeiter ihre Waren ablieferten, verkaufte diese einzeln oder im Großhandel weiter, nach auswärts, — vor allem nach Nürnberg: „Man macht hier fast alle das Spielwerk, womit Nürnberg auswärts Handel treibt und alles für ein Spottgeld“;[360]) — und auch im Ländchen selbst an Einwohner, an das fürstliche Stift und an fremde Reisende: „Fast alle Verleger halten verschiedene Preise und jeder sucht dem Liebhaber seine künstlichen Waaren so theuer zu verkaufen, als er kann.“[361])

Außer den 6 Verlegern, die in Berchtesgaden selbst ansässig waren, waren „noch 2 ähnliche Verlage zu Schellenberg, 3 zu Hallein, 1 zu Reichenhall und 1 auf der bayerischen Gemeine“.[362]) Die Berchtesgadener Verleger hielten große Warenlager, in denen sie alle die Gebrauchsgegenstände, die zierlichen Kleinigkeiten, zur Besichtigung ausstellten und zum Kaufe feilboten. „Selbst denkende Reisende besuchen gerne eine der Niederlagen, in denen diese Früchte der Berchtesgadener Industrie aufbewahrt werden und findet daselbst Stoff zum Lächeln und zum Bewundern.“[363])

Die andere Art des Handels war die, die schon in der Handwerksordnung von 1535 bestätigt wird: der Hausierhandel. Im Winter arbeiteten die Männer fleißig zuhause und im Sommer trugen sie die fertigen Erzeugnisse über die engen Grenzen ihres kleinen Heimatlandes hinaus in die übrigen deutschen Gaue, ja oft sogar in fremde Länder. Die meiste Ware wurde wohl nach Bayern verkauft. „Man trifft in Baiern und Schwaben auf den Jahrmärkten häufig Leute von Berchtesgaden, die sauber geschnittene Cricifixe etc. verkaufen und herumtragen.“[364])

Noch heute erzählen die Berchtesgadener vom alten Anton Adner aus der Schönau, der der Typ eines solchen Hausierers gewesen ist.

---

[360]) Philipp Wilhelm Gercken: Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken, die Rheinischen Provinzen und an der Mosel in den Jahren 1779—1783, II, 41.

[361]) J. A. Schultes: Reise durch Salzburg und Berchtesgaden, IV, 82.

[362]) wie [361]: IV, 64.

[363]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 49.

[364]) Philipp Wilhelm Gercken: Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken, die Rheinischen Provinzen und an der Mosel in den Jahren 1779—1783, II, 41.

Sein Lebtag lang war er mit seiner „Kraxe" am Rücken, die bis oben hinauf angefüllt war, mit all den zierlichen Sächelchen und dem lieben Kindertand, den die Berchtesgadener Trüchelmacher zu schnitzen verstanden, im Heiligen Römischen Reich umhergewandert, war auch bis weit über dessen Grenzen hinausgedrungen und hatte überall die Waren aus seiner Heimat feilgeboten.[365])

Das Holzhandwerk war *das* Handwerk in Berchtesgaden. Die nachstehende Uebersicht zeigt, wie es in seinen einzelnen Abteilungen auf die Gnotschaften des Berchtesgadener Landes verteilt war.

Wenn man diesen Gewerbekataster mit der Einwohnerzahl vergleicht, so ergibt sich, daß über $^2/_3$ der ländlichen Bevölkerung das Holzhandwerk betrieb. Diese Zahl spricht deutlich genug von der großen Bedeutung, die es für die Bevölkerung hatte. „Man schätzt die Summe Geldes, welche dadurch in das Land gezogen wird, auf 150 000 Gulden. Nur ein geringer Theil davon fließt für seltenere Holzarten, für Farben und Leim wieder dem Auslande zu."[366])

Der im Jahre 1805 angefertigte Kataster der nicht wandernden Gewerbe führt auf als Meister:[367])

Gemeinden	Holzwarenfabrikanten und Drechsler	Schachtelmacher	Pfeifenmacher	Schnitzer	Schachtelmaler	Schäffel- und Löffelmacher	Summa
Berchtesgaden	4	2	1	4	6	—	17
Schellenberg, Land- und Burgfrieden	11	16	1	—	5	—	33
Au	6	17	—	5	—	15	43
Bischofswies	54	26	12	10	—	19	121
Ettenberg	2	21	1	—	—	—	24
Gern	19	25	3	11	—	5	63
Ramsau	13	16	2	—	—	4	35
Salzberg	26	37	1	31	1	5	101
Scheffau	14	8	1	—	—	1	24
Schönau mit Königssee	84	69	—	14	5	8	180
Summa:	233	237	22	75	17	57	641[368])

[365]) In seinem 117. Lebensjahr beschloß er seine Wanderfahrten für immer: † 1822.

[366]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 45.

[368]) Max Graf v. Armannsperg: Das Berchtesgadener Holzhandwerk als Hausindustrie, 14.

Die Berchtesgadener Holzwarenindustrie, die einst auf dem Weltmarkt eine Rolle gespielt hatte, war bis zum Untergang des kleinen Fürstentumes die wichtigste Verdienstquelle des Volkes von Berchtesgaden geblieben.[367])

Im ausgehenden 18. Jahrhundert, als Joseph Conrad seine Regierung antrat, war das einst so berühmte Berchtesgadener Holzschnitzgewerbe im Niedergang begriffen. Denn wie schon gezeigt, war die Absatzmöglichkeit sehr gering geworden. Nachdem auch in Sonneberg in Thüringen noch eine neue Spielwarenindustrie entstanden war, wurden die grobgeschnitzten Berchtesgadener „Docken" und die anspruchslosen buntbemalten Spielsachen immer seltener gekauft. Die Berchtesgadener Waren konnten mit den sich immer mehr verfeinernden Waren anderer Gegenden nicht mehr Schritt halten. „Die im Gange gewesenen Manufakturzweige der Holz- und Beinwaaren verfielen durch den gehemmten Absatz nach Oesterreich, durch Kriege, durch die neuen auswärtigen Erfindungen im Maschinenbau, durch innerliche Zunftirrungen, durch Mangel an Raffinerie und Ermunterung." [369])

Die Verleger drückten, um mehr Absatz zu gewinnen, unter sich die Waren zu Schleuderpreisen herab, was man damals „Kauderei" nannte. Sie konnten infolge der geringeren Nachfrage den Arbeitern oft nicht mehr alle angebotene Ware abnehmen und es fehlte am nötigen Kapital, um die armen Arbeiter sofort ausbezahlen und einen der Arbeit nur einigermaßen angemessenen Preis bieten zu können. Infolge dieser Schwierigkeiten häuften sich die Beschwerden der Beteiligten untereinander. Es gelang der Regierung nicht immer, die Uebergriffe der Verleger, von denen mancher nicht widerstehen konnte, sich auf Kosten der armen Arbeiter zu bereichern, abzustellen. „Alle diese von den Bauern an in Berchtesgaden wohnende Monopolisten verkauften Arbeiten werden von letzteren um sehr hohe Preisse en detail, um etwas geringere en gros verkauft, ob sie gleich dem armen Arbeiter, der manche Woche mit seiner Familie über einem solchen Kunstwerke schwitzet und der die dazu nöthigen Ma-

[367]) Nach 1803 nahm das Holzschnitzgewerbe allmählich immer mehr ab, wie aus dem bei Albrecht Penck und Eduard Richter: Das Land Berchtesgaden, 281, abgedruckten Statistiken für die späteren Jahre hervorgeht.

[369]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 88.

terialien eben diesen Wucherern sehr theuer bezahlen muß, um einen äußerst unbedeutenden Lohn abgetrotzt werden. Jeder auch noch so arbeitsame Bauer ist also der Sklave dieser kaufmännischen Despoten und muß am Ende noch froh seyn, wenn er seyne Waare bey ihnen noch anbringen kann, weil sie ihm seine Arbeiten nicht abkaufen, noch Geld vorstrecken würden, wenn er solche mit größerm Nutzen an Auswärtige einzeln verkaufen wollte.

Jetzt ist diese Waare, wie jede andere, theuerer geworden und doch muß sie der arme Bauer dem Kaufmanne noch zu eben dem Preisse, wie vor 20 oder 30 Jahren liefern." [370])

Infolge der Zölle und Einfuhrverbote nach Oesterreich blühte zeitweise ein ausgedehnter Schmuggel.

Im Jahre 1786 stand es um das Holzhandwerk ganz besonders schlecht. Sowohl die Arbeiter als auch die Verleger litten unter dem stockenden Absatz. In dieser Not wandten sich die 5 Berchtesgadener Verleger Jakob Kerschbaumer, Johann Georg Kaserer, Clemens Krüger, Anton Wallner und Johann Adam Wallners Erben an ihren Fürsten mit der Bitte um Genehmigung einer Handelsgesellschaft. Denn sie glaubten, wenn sie ihre Handelsinteressen gemeinschaftlich vertreten würden, könnten sie die schlechten Zeiten besser überdauern. Joseph Conrad ging auf ihre Bitte ein und, um den Arbeitern eine ganz sichere, jede Uebervorteilung ausschließende Absatzquelle zu eröffnen, brachte er im gleichen Jahre die Verlegerei des verstorbenen Johann Adam Wallner und dessen Gerechtsame käuflich an sich, versuchte eine Vereinigung mit den übrigen Firmen zu einer „Hochfürstlichen Berchtesgadnischen privilegirten Holzwaaren-Compagnie" und bestimmte, daß aus dem Reingewinn seines Geschäftsanteiles ein Direktor für diese Handelsgesellschaft angestellt werden sollte. Die 4 vereinigten Verleger und der Fürst sollten bei gleichen Einlagen gleiche Gewinnanteile erhalten. Die Handelsgesellschaft, von der alle übrigen Verleger kaufen, und an die alle Holz- und Beinarbeiter ihre Waren abliefern sollten, sollte den Preis der Ware festsetzen. Dieser hoffnungsreiche Plan, der sowohl für die Arbeiter, als auch für die Verleger sehr günstig gewesen wäre, scheiterte aber an der Zwietracht der 4 Verleger und an ihren komplizierten handelsrechtlichen Verhältnissen, über deren Regelung sie sich nicht

[370]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 339—340.

einig werden konnten. Außerdem gab es auch über die Höhe der Einlage und über die Stellung der Handelsgesellschaft zu den Verlegern in Hallein keine Einigung. Schließlich zerschlug sich das ganze Projekt. Joseph Conrad blieb allein mit Anton Wallner zehn Jahre lang assoziiert, bis er diesem 1796 die fürstliche Gerechtsame auf Leibgeding überließ.

Als die österreichische Antwort auf das Projekt der Bildung einer Handelsgesellschaft kann man wohl das neuerliche Einfuhrverbot von Berchtesgadener Waren nach Oesterreich, das im Jahre 1787 erlassen wurde, betrachten. Es war noch wesentlich einschränkender als alle anderen vorher erlassenen Verbote, da es mit Ausnahme weniger Artikel, die in Oesterreich nicht hergestellt wurden, die Einfuhr der Berchtesgadener Waren völlig untersagte.

Eine weitere schwere Beeinträchtigung für das Berchtesgadener Holzhandwerk war die im Jahre 1797 notwendig gewordene Anordnung, daß der Betrieb von besonders holzverwenderischen Arbeiten, infolge des sich bemerkbar machenden Holzmangels in den Salinenforsten, eingestellt werden mußte.

Joseph Conrad hatte sich stets bemüht, die Holzwarenindustrie zu heben und damit seinen armen Untertanen die wichtigste Verdienstquelle offen zu halten. Es ist ihm auch gelungen, die Not zu lindern, eine Zeit lang ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitern und Verlegern zu schaffen und eine letzte, wenn auch bald wieder verkümmernde Blüte der Holz- und Beinschnitzkunst, lohnte sein rastloses Mühen und Sorgen.

e) Die finanziellen Verhältnisse.

Wie schon mehrmals erwähnt, lagen die finanziellen Verhältnisse des Fürstentumes Berchtesgaden sehr im Argen. Dieser Zustand war schon seit dem Mittelalter, mit wenigen Unterbrechungen, der vorherrschende gewesen.

Die Einkünfte Berchtesgadens wären an sich sehr beträchtliche gewesen, wie aus dem Abschnitt über das Bergwerk hervorgeht. Aber die verschwenderische Wirtschaft einzelner Pröpste, „die luxuriösen Haushaltungen der adeligen Chorherrn“,[371]) die ständigen Fehden

[371]) Albrecht Penck und Eduard Richter: Das Land Berchtesgaden, 272.

mit den Nachbarn, Mißjahre und Naturkatastrophen hatten nach und nach eine so drückende Schuldenlast auf das Land gehäuft, daß Berchtesgaden der „versumpfteste Staat" war, den die Napoleonischen Wirren verschlangen.

Joseph Conrad hatte das Land bereits in einem völlig zerrütteten Zustand übernommen. Als er zur Regierung kam, waren „die hiesigen mißlichen Umstände"[372]) soweit gediehen, daß „der Status Passivus" sich auf über 400 000 Gulden verbriefter und 75 000 Gulden laufender Schulden zusammensetzte. Das Stift besaß kaum noch Kredit.

Joseph Conrad, der ein ausgezeichneter Wirtschafter war, konnte durch seine Sparmaßnahmen im fürstlichen Haushalt, durch Hebung der Wirtschaft, Steigerung des Salzertrages wenigstens einen Teil der laufenden Schulden decken. Durch die sofortige Tilgung der vordringlichsten Schulden aus seiner eigenen Tasche gelang es ihm, den schwergesunkenen Kredit des Stiftes wieder zu heben und den Verfall noch für einige Zeit hintanzuhalten.

Die Steuern befanden sich, ebenso wie alles andere, in der größten Unordnung. „Die Einhebung sowie die Verwendung der Steuern war vormahls in einem sehr verwirrten und vernachlässigten Zustande. Eine Folge der nachlässigen Einhebung waren die vielen Nachlässe, die fast ein Neuntheltheil der jährlichen Erträgnisse ausmachten. Sie wurden ehemals ganz willkührlich und ohne Grundsätze gegeben, und da man bey vielen Unterthanen Ausstände über Ausstände zu einer uneinbringlichen Summe anwachsen ließ, so wurden von Zeit zu Zeit Abschreibungen nöthig, um doch die Rechnung wieder zu purifizieren. Mit so wenig Aufmerksamkeit, als die Einhebung besorgt war, ebenso unordentlich geschah die Verwendung.

Das Stift war mit seiner Haushaltung fast immer in Verlegenheit. In diesem Gedränge nahm man das Geld, wo man es fand, ohne Rücksicht auf Bestimmung der Kasse. Auf diese Art kamen die Steuer- und die Kammerkasse in Verwirrung, indem eine die Ausgaben der anderen bezahlte."[373])

Joseph Conrad, „der überhaupt bemüht war, in alle Theile der Landesverwaltung Ordnung und Grundsätze zu bringen, hatte auch

---

[372]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, N. 193, I, 17.

[373]) Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, I, 199—200.

durch eine Verfügung vom 26. Dezember 1795 die Steuerkasse von der Kammerkasse durch bestimmte Gränzen getrennt, und der Steuerkasse nur solche Ausgaben zugewiesen, welche nach den Reichsgesetzen zu den Steuern gehören. Nach dieser Verfügung sollte auch der Ueberschuß der Steuerkasse entweder zu nützlichen Landesangelegenheiten verwendet, oder auf unvorhergesehene Fälle zu einem Fond hinterlegt werden".[374])

Die indirekten Steuern[375]) bestanden hauptsächlich aus Ein- und Ausfuhrzöllen, deren häufige Hinterziehung wiederholte Kontroll- und Strafbestimmungen veranlaßte.

Die Anlage und Ermittlung der direkten Steuern[376]) war sehr einfach. Es gab:

1. Die Grundsteuer, die alle Realitäten umfaßte und „1 fl. 52½ kr. von 100 fl. betrug.
2. Die Gewerbsteuer theilt sich in jene der gewöhnlichen Handwerker, und in jene der Holzarbeiter. Erstere bezahlen nach Verschiedenheit ihres Gewerbes eine Steuer von 3 fl. bis 7½ kr. auf einen Termin, jedoch ist 30 kr. die gewöhnliche Gewerbssteuer. Die Holzarbeiter zahlen 30 kr. oder 15 kr. auf einen Termin, je nachdem sie vorzüglichere oder mindere Arbeiten machen.
3. Die Kapitalsteuer ist nur eine einfache Steuer, nämlich 5 Schillinge von 100 fl., und wird von allen zinstragenden Kapitalien, die Berchtesgadnern gehören, bezahlt, sie mögen im In- oder Auslande angelegt seyn.
4. Die Einfuhrsteuer von den Karren, auf welchen die Einfuhr geschieht, ist nicht so sehr eine Steuer, sondern vielmehr eine Einfuhrtaxe, welche von jedem, der mit Getreide handeln will, für das Patent mit 2 fl. 15 kr. jährlich bezahlt wird.

---

[374]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 200.

[375]) Auf dem Gebiet der indirekten Steuern finden sich verschiedene Taxordnungen vor, die letzte vom 31. Dezember 1796. Sie ist in der Hauptsache der churpfalzbayerischen von 1758 nachgebildet, aber mit Rücksicht auf die Dürftigkeit der Bevölkerung im allgemeinen etwas milder gehalten.

[376]) Die Abfassung der Steuerrollen wurde beim Landgericht durch den Gerichtsschreiber mit den Abgeordneten der beiden Märkte bzw. den Gnotschaftern im Beisein von zwei fürstlichen Kommissaren vollzogen.

Zur Einbringung dieser Steuern sind 3 Termine bestimmt, nämlich: Georgi, Bartholomäi und Martini.

Nach einem zehnjährigen Durchschnitte von 1791—1800 einschlüssig, beträgt die

Grundsteuer	8316 fl.,
Gewerbssteuer	824 „
Kapitalsteuer	607 „
Karrensteuer	129 „
	9876 fl.

Wenn man hievon die Primär-Abzüge, nämlich die

Einhebungskosten mit	154 fl. und die
Nachlässe mit	1097 „
	1251 fl.

abzieht, so bleibt eigentlich eine reine Steuer Erträgniss von 8625 fl.

Das Land Berchtesgaden hat 8 Quadrat-Meilen und eine Volksmenge von 8276 Menschen. Es trifft daher im Durchschnitt auf eine Quadrat-Meile 1234 fl. und auf einen Kopf $1^1/_6$ fl.“.[377])

Von diesem geringen Steuerertrag sollten eigentlich folgende Ausgaben des fürstlichen Stiftes bestritten werden:

„Die Besoldung und Pensionen der Staatsdienerschaft, des Militärs, des Gerichtspersonals und der Medizinalpersonen, zusammen	5453 fl. 30 kr.
Die Unterhaltung der Gerichtsgebäude, Wachhäuser und Brunnen	126 „ 17 „
Reichstagsangelegenheiten	902 „ 50 „
Polizey und Sicherheitsanstalten	419 „ 45 „
Auf den Unterhalt der Wahnsinnigen	102 „ 40 „
Auf geistliche Stiftungen, nämlich für den Unterhalt der Schulen und der Franziskaner	667 „ 44 „
Verschiedene Auslagen	319 „ 20 „
An Interessen für die Passiv-Kapitalien	4000 „ — „
	12447 fl. 56 kr.“[378])

[377]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 199.

[378]) Ebenda, I, 200—201.

Die Rechnung ging natürlich nicht auf. Die Ausgaben überstiegen die Steuereinnahmen ganz beträchtlich.

Die auswärtigen Besitzungen warfen nur einen geringen Betrag ab.

	Einnahmen:	Ausgaben:
„Urbaramt Heuberg	2535 fl. 35 kr.	564 fl, 21½ kr.
Urbaramt Rotthal	1480 „ 3⅓ „	629 „ 45½ „
Pflegeamt Wasentegernbach	11077 „ ¾ „	4940 „ 18¾ „
Herrschaft Eisenthür	5018 „ 7¼ „	4255 „ ¾ „ .“[379])

Der Gewinn aus den stiftischen Meiereien betrug 1774 fl. 35 kr.[380]) Davon ließen aber die damit verbundenen Verwaltungskosten nur einen kleinen Restbetrag als wirklichen Gewinn übrig.

„Das Bauamt und das Fisch- und Jagdwesen waren verlierend. Nur das Keller- und Bräuamt brachten bei einer Einnahme von 52,805 fl. und einer Ausgabe von 46,145 fl. 20 kr., einen Gewinn von 6,659 fl. 40 kr.

Der ganze kleine Staat: das Kapitel mit der Kirche, der Hof und die Regierung wurden vermittelst der Salinen erhalten, welche nach dem mit Baiern 1795 geschlossenen Vertrage 50,527 fl. 4½ kr. in die fürstliche Kassa lieferten.“[381])

Von diesem Ertrag der Salinen sollten eigentlich sämtliche folgende Ausgaben bestritten werden:

„Competenz der H. H. Capitularen	12100 fl. — kr.
Besoldung d. Personals d. Regierung	3348 „ — „
Besoldung d. Personals d. Kirche	5038 „ — „
Besoldung d. Personals d. Musik	1586 „ — „
Besoldung d. Personals d. Pflegegerichts	1567 „ — „
Besoldung d. Personals d. Hofstaates	845 „ 12 „

[379]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 24.

[380]) Ebenda, II, 24.

[381]) Fr. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 24.

Besoldung d. Personals d. Hofökonomie	1742	—	„
Besoldung d. Personals d. Hofstalls	955	—	„
Besoldung d. Personals d. Bauamts	1082	46	„
Pensionen	4091	24	„
Gratifikationen	2000	—	„
Livreen	1220	—	„
Hauszinse	518	—	„
Interessen	13220	27	„
Kirchliche Auslagen	1520	—	„ .“ [382])

Auch hier ging die Rechnung nicht auf. Dabei ist bei diesen Ausgaben noch nicht einmal der Bezug des Fürstpropstes selbst mit eingerechnet, dessen „ganzer Unterhalt von der stiftischen Kassa“ [383]) bezahlt werden mußte.

Es wurden „Höchstdemselben jährlich 1800 fl. Spielgeld, und vom Jahre 1790—1796 gegen Höchsteigene Unterhaltung der Garderobe 2400 fl. bezahlt“.[384])

Nach der Trennung der vita communis bestimmte sich der Fürst, abgesehen von den Naturalbezügen, „zu seiner jährlichen Congrua in Rücksicht seiner neuadquirierten zwei Bistümer zu Freysing und Regensburg, nur 12 000 fl., machte sich aber dabei verbindlich, 6000 fl. jährlich den Stiften zur besseren Subsistenz, und aus obiger Rücksicht, auf seine Lebenstage rückzulassen, nach welchen sodann ein zukünftiger Herr Fürstpropst zur jährlichen Congrua 18 000 fl. zu beziehen gehabt hätte“.[385])

Von seinem Bezug bestritt Joseph Conrad die Besoldungen seines eigenen Personales [386]) freiwillig.

---

[382]) Ebenda, II, 24—25.

[383]) Landesregierungsarchiv Salzburg, Geheime Hofkanzlei, III, 3 b.

[384]) Landesregierungsarchiv Salzburg, Geheime Hofkanzlei, III, 3 b.

[385]) Ebenda, III, 3 b.

[386]) „Eines Hofkavaliers jährlich 900 fl.
Eines Hofkaplans „ 250 „
Kabinetts-Kanzlisten „ 300 „
Ersten Kammerdiener „ 400 „
Zweyten „ „ 400 „
Kapelldiener „ 168 „
Bichsenkanner „ 135 „
Liverai-Bedienter „ 108 „
Mundkoch „ 194 „

Die hier wiedergegebenen Zahlen geben ein sehr trübes Bild von der Berchtesgadener Finanzwirtschaft. Man braucht sich nicht zu wundern, daß der kleine Staat endlich ganz unter seiner Schuldenlast zusammenbrach und am Ende fast in die trostlose Lage kam, sich selbst versteigern zu müssen, wenn nicht andere Ereignisse ihn als Staat für immer ausgelöscht hätten.

f) Die sozialen Verhältnisse.

In den dargestellten Abschnitten sind die sozialen Verhältnisse der Untertanen bereits gestreift worden.

Die Berchtesgadener Untertanen waren leibeigen, „jedoch nicht in dem Sinne der ehemals in Teutschland gewöhnlichen harten Leibeigenschaft".[387]) Sie waren nur an ihren Landesherrn, der zugleich Grundherr war, gebunden und hatten folgende „Verbindlichkeiten":

„1. Die Landessteuern von den Gütern zu geben;
2. bey jeder Veränderung von jedem Item eine Gabe von 36 Kreuzern unter dem Nahmen Reich zu bezahlen;
3. die jährlich bestimmten Stiften und Natural-Dienste zu entrichten;
4. die für jedes Gut bestimmte Zahl von Hand- und Fuhrfrohnen zu verrichten, die aber dermahl mit Geld reluirt werden.

Nur von einigen, wahrscheinlich später erworbenen Gütern wird in Veränderungsfällen eine fünfprozentige Anleit bezahlt."[388])

Die persönlichen „Verbindlichkeiten" der Untertanen sind bereits in dem Abschnitt über die Verfassung des Fürstentums Berchtesgaden ausführlich erwähnt worden.

Leibkutscher	„	159 „
Postillion	„	144 „
Vorreiter	„	84 „
Dann die Beyschaffung der Liveraien, kleinen Monturstiefel u. Bodengelder mit jährlichen		400 „
Sohin in Summa jährlich:		3642 fl."

Landesregierungsarchiv Salzburg, Geheime Hofkanzlei, III, 3 b.

[387]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden, I, 139.

[388]) Ebenda, I, 139.

Durch die im Jahre 1377 erlaubte Güterteilung und die daraus entstandene Zersplitterung des Besitzes haben sich in Berchtesgaden im Laufe der Zeit höchst eigenartige Verhältnisse herausgebildet.

Die soziale Entwicklung ist nicht auf die Landwirtschaft allein aufgebaut, wie sonst meist in den Alpenländern, sondern sie ist, übertrieben ausgedrückt, zugleich auch die einer Industriebevölkerung.

Infolge des zersplitterten Besitzes war der Berchtesgadener nicht allein Bauer, sondern nebenbei noch Bergknappe, Salinenarbeiter, Holzknecht oder Schnitzer. Er war wesentlich ärmer als seine nur vom Ackerbau lebenden Nachbarn aus den salzburgischen und bayerischen Gebieten.

Berchtesgadens Bewohner sind „ebenso arm, wie ihr Boden und nur durch den angestrengtesten Fleiß können sie ihren Lebensunterhalt sich erwerben".[389])

Der Fleiß der Berchtesgadener wird in allen zeitgenössischen Berichten rühmend hervorgehoben. Jeder, der damals das kleine Land besuchte, wunderte sich über die unermüdlich arbeitenden Untertanen, die jede Gelegenheit ausnützten, um sich irgend einen Nebenverdienst zu verschaffen. „Das kleine Land Berchtesgaden gleicht einer großen Werkstätte.

Man stößt in Dörfern und Märkten und auf öffentlichen Straßen auf Weiber, welche zu einer und derselben Zeit drei verschiedene Geschäfte besorgen: sie treiben das Vieh vor sich her, tragen Lasten auf dem Kopfe und stricken dazu."[390])

Im allgemeinen betrachtet, scheint die soziale Lage der Berchtesgadener Untertanen im Hinblick auf die Vermögensverhältnisse ziemlich ausgeglichen gewesen zu sein. „Wenn die Abwesenheit von Reichthum und Armuth und eine geringe Ungleichheit der Güter die Einwohner eines Landes glücklich macht, so gehören die Berchtesgadener zu den glücklichsten Bewohnern von Deutschland. Im ganzen Lande soll unter den Gemeinen nicht ein einziger seyn, der über 10 000 Gulden besäße, dagegen finden sich auch gar keine, oder sehr wenige, die ganz hülflos wären, und deren Leben allein von der Mildthätigkeit anderer Menschen abhinge.

---

389) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund. I, 338.

390) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 45.

Fast jeder Einwohner hat sein Haus, seinen Garten, seine Aecker oder Wiesen, die er eigenthümlich und frey besitzt, und veräußern kann, ungeachtet aller Unterthanen des Stiftes Leibeigene des Gotteshauses sind.“ [391])

Das Berchtesgadener Erwerbsleben war in einem besonders hohen Grade von der fürstlichen Regierung abhängig.

Die Untertanen arbeiteten im fürstlichen Bergwerk, in der fürstlichen Saline, in den fürstlichen Wäldern und endlich konnte auch der Schnitzer, „mit seiner ganzen Haushaltung, vom Kinde bis zum Greise an der Verfertigung der Berchtesgadenschen Kunstarbeiten beschäftigt“,[392]) nur seinen Lebensunterhalt verdienen, wenn ihm von der fürstlichen Regierung das für seine Arbeiten benötigte Holz umsonst oder nahezu kostenlos geliefert wurde.

Das Wohl und Wehe der Berchtesgadener Untertanen war also aufs engste mit dem des kleinen Berchtesgadener Staates verknüpft.

Und da diese kleine Stadt sich immer in Finanznöten befand, unter einer geradezu chronischen Schuldenlast litt, ständig von seinen Nachbarn bedroht war, so war es nur natürlich, daß die Untertanen alle diese mißlichen Verhältnisse in starkem Maße zu spüren bekamen. Auch der größte Fleiß brachte ihnen keine Reichtümer, ja, vielen nicht einmal ein gutes Auskommen.

„Der Anblick der Arbeitsamkeit erregt in der Seele unwillkührlich auch das Bild des Segens; neugierig schaut daher der Reisende um sich; er sucht die schöne Göttin mit dem Füllhorn, und findet sie nicht. Dürftigkeit ist beinahe das allgemeine Loos der Berchtesgadener.“ [393])

„Daß aber dieses Völkchen bey aller dieser Industrie dennoch darbet, ist würklich ein sonderbaares Phänomen für jeden, der in der Arbeitsamkeit das zweckmäßigste Mittel zur Verminderung der Betteley zu finden glaubet.“ [394])

Dieses „sonderbaare Phänomen“ in Berchtesgaden erklärt sich nur aus den ganz eigenartigen, in anderen Zusammenhängen schon erwähnten Verhältnissen.

---

[391]) C. Meiners: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, I, 44.

[392]) Severin Wallner: Das Denkmal der Erinnerung, 25.

[394]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 341.

Es traf eben hier vieles zusammen, was anderorts nur in Einzelerscheinungen sich bemerkbar machte.

Noch einmal zusammengefaßt, lassen sich die schwierigen sozialen Verhältnisse aus folgenden Ursachen ableiten:

Das winzige Staatswesen, das nicht aus sich selbst bestehen konnte, und in so hohem Grade von seinen Nachbarstaaten abhängig war, vermochte seine Untertanen, deren Besitz wieder für die einzelne Familie viel zu klein war, nicht zu ernähren. Die Nebenbeschäftigungen, aus denen die Verdienstquellen der Untertanen flossen, waren wieder ausschließlich Arbeiten, die der so hilflose Staat vergab.

Die Herstellung der Holzwaren, die, „da sie großentheils Spielzeug sind, und blos in ihrer Wohlfeile einen Werth haben, nur eine unsichere Bürgschaft für einen bleibenden Broderwerb leisten",[395]) hielt den Bauern von seinem eigentlichen Beruf ab: „Er entzieht dem Erdreiche seine Hand, weil er da den Preis seiner Mühe nicht so leicht bestimmt zum voraus berechnen kann. Wir betrachteten die Aecker und Wiesen geschickter und thätiger Handwerker, und bemerkten an denselben deutliche Spuren der Vernachlässigung."[396])

„Der schlechte Lohn der Salzarbeiter, Bergknappen und Strickerinnen, die zahlreiche Familien und nicht selten mehrere uneheliche Kinder haben, und endlich die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die meistens aus dem benachbarten Baiern und Salzburg erkauft werden müssen",[397]) — all diese Umstände zusammengenommen, ergeben das Bild der sozialen Verhältnisse der Bewohner des Fürstenthumes Berchtesgaden und sind zugleich die Erklärung für diese Verhältnisse.

Dieses Bild des sozialen Lebens im kleinen Fürstentume Berchtesgaden stellt sich als ein ständiger Kreislauf dar. Eine Bedingung ist von der anderen abhängig. Kaum lassen sich Ursachen und Wirkungen unterscheiden.

Es ist selbstverständlich, daß auch Joseph Conrad während seiner 23jährigen Regierungszeit die sozialen Verhältnisse seiner Untertanen nicht grundlegend ändern könnte.

---

[395]) Fr. M. Vierthaler: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich, II, 52.

[396]) Ebenda, II, 50.

[397]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 341—342.

Es war schon viel damit getan, daß er seinem bescheidenen Völkchen kleine Erleichterungen schaffen konnte, für die es seinem Fürsten so dankbar war, daß es die Jahre seiner Regierung „das goldene Zeitalter Berchtesgadens" nannte.

Die eigentliche Ursache der unglücklichen sozialen Verhältnisse in Berchtesgaden liegt letzten Endes in dem Bestehen der kleinen Duodezstaaten überhaupt, in der unheilvollen Zersplitterung des Deutschen Reiches.

V. Die politischen Beziehungen des Fürstentumes Berchtesgaden zu seinen Nachbarstaaten.

Es klingt etwas widersinnig, wenn man bei einem Ländchen, das heute ein Marktflecken mit einer größeren Umgebung ist, das zu den Zeiten, da es noch ein Fürstentum war, kaum 8 Quadratmeilen und etwas über 8000 Einwohner zählte, von „politischen Beziehungen" spricht.

Wenn man sonst in der Geschichte von Außenpolitik spricht, so denkt man im allgemeinen an bedeutende Eingriffe in das Völkerleben, hört den dröhnenden Schritt marschierender Heere; sieht die Kriegsfurie Länder und Städte verwüsten, Tausende von Menschenleben auslöschen; stellt sich Kongresse und Verhandlungen vor, die über die Schicksale von Millionen Menschen entscheiden.

Außenpolitik im großen Sinne konnten die Fürsten von Berchtesgaden natürlich nicht treiben. Sie mußten froh sein, wenn ihr Ländlein von den Ereignissen der großen Politik nicht berührt wurde und es sein — von einer höheren Warte aus betrachtetes — stilles Dämmerleben ohne wirkliche Erschütterungen verträumen konnte.

Als zum erstenmal eine wirklich große, weltgeschichtliche Erschütterung es erbeben ließ, da brach es vollkommen zusammen. Es verschwand das kleine Fürstentum mit allen seinen Einrichtungen und sonderbaren Verhältnissen, die es noch aus dem Mittelalter aufbewahrt und treulich weitergepflegt hatte. Niemand von den Großen kümmerte sich darum; keine Spuren seines einstigen Bestandes blieben zurück, die in der großen Welt irgendwie von Bedeutung gewesen wären.

Das Fürstentum Berchtesgaden war ausgelöscht auf der Karte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Man wundert sich heute, wie es kam, daß dieses winzige Fürstentum 600 Jahre lang als selbständiges Staatsgebilde bestehen konnte, wie das einstige kleine Kloster überhaupt ein Fürstentum werden konnte.

Wie sich Berchtesgaden langsam von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert hinein entwickelt hat, ist in der Einleitung ausführlich dargelegt worden. Und es ist dort auch gezeigt, wie das Verhältnis zu den beiden Nachbarstaaten, Salzburg und Bayern, der Verlauf von Berchtesgadens „Außenpolitik", sich gestaltete.

Diese „Außenpolitik" soll hier nur für die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts dargestellt werden.

Berchtesgaden, zwischen dem „Hohen Erzstift" Salzburg und dem Kurfürstentum Bayern gelegen, wurde von diesen beiden Nachbarn stets heftig bedrängt, denn ein jeder hätte das Ländchen gerne seinem Land angegliedert.

Es war von jeher der Kummer der Fürstbischöfe von Salzburg, daß dieses Stück „vom Mantel des Heiligen Rupertus" abgerissen war und es war immer, wie der Verlauf der Geschichte zeigte, ihr eifriges Bestreben gewesen, es auf irgend eine Weise wieder daranzuflicken.

An sich ist dieser Wunsch sehr begreiflich, denn Berchtesgaden hätte den Besitz Salzburgs so schön vervollständigt; Salzburg hätte eine Verbindung auf nächstem Wege ins Pinzgau gehabt und außerdem, was wichtiger war, die Berchtesgadener Salzwerke zu seinen eigenen in Hallein und Dürrnberg noch dazubekommen.

Man kann es schon verstehen, daß Salzburg stets Inkorporationspläne hegte und die Hoffnung, sie zu verwirklichen, nie aufgab.

„Die Ausführung dieser Absicht setzt den Ruhm eines Salzburgischen Erzbischofs und Landesfürsten auf den höchsten Gipfel, sobald er solches mit Bestand, mit allseitiger Zufriedenheit und ohne andere Verkleinerung seiner Lande und Gerechtsame herzustellen das Glücke hat.

Er vergrößert seine Lande und Einkünften, ohne daß iemand an seinem Rechte verkürzet, oder an seinen Vortheil verlezet wird. Er arrondiret dadurch seine Lande und schlüsset das Pinzgau näher an sich. Er wird einer neuen Saline Meister und außer allen Besorgnis

gesezt, daß ihm wegen dem Bergbau am Türnberg kein petitorischer process auf dem Halse geworfen werde.“ [398])

Daß dieser Plan, den man sich in Salzburg so schön ausmalte, nur eine Absicht blieb und nicht zur Verwirklichung kam, dafür sorgten die Herzöge von Bayern. Ihnen war es weniger um den Landbesitz zu tun; aber den Salzberg konnten sie notwendig brauchen. Denn die Reichenhaller Soole besaß einen geringen Salzgehalt, der erst, wie schon erwähnt, mit Berchtesgadener Steinsalz erhöht werden mußte.

Außerdem drohten die Reichenhaller Salzquellen im Laufe der Zeit zu versiegen, während die Berchtesgadener Salzvorräte unerschöpflich schienen. Wie verlockend war es daher für Bayern, das Ländlein Berchtesgaden seinem Gebiet anzugliedern!

Damit das nicht geschehen konnte, tat nun wieder Salzburg sein Möglichstes.

„Das veränderliche Schicksal des Stifts Berchtesgaden ist so außerordentlich, daß wohl darin seinesgleichen in Deutschland nicht anzutreffen.

Seine Schwäche unter mächtigen Nachbarn war der beständige Anlaß, dasselbe sich anzueignen, und unter denen Nachbarn wiederum zu Argwohn und Aufsehen, daß einer dem anderen den Erfolg verhinderte, wozu dann die Propstey- oder deren Coadjutoriewahlen, mehrmalen zur Gelegenheit dienten.

Die Lage dieses Stiftes hat ihm das durchlauchtigste Erzhaus Oesterreich, das Haus Bajern, und das Erzstift Salzburg zu Theils mittel-, Theils unmittelbahren Nachbarn, und dadurch selben die Einflüsse in Berchtesgaden gegeben.“ [399])

So verdankt Berchtesgaden seinen Fortbestand als selbständiges Staatsgebilde eigentlich nur dem unauslöschlichen Neid seiner Nachbarn. Die zwangsläufige Gegnerschaft seiner Umgebung erhielt dem geistlich-weltlichen Miniaturstaat das Leben.

Die außenpolitische Aufgabe eines Fürsten von Berchtesgaden mußte also darin bestehen, daß er es verstand, die Spannung zwischen Salzburg und Bayern auszunützen und sein kleines Staatsschiff geschickt an den „freundnachbarlichen“ Klippen vorbeizulenken. Seine Rolle konnte in diesem Kampf ums Dasein stets nur eine

[398]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.
[399]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193.

passive sein, denn er besaß ja keine Macht, kein Heer, meistens auch kein Geld, um irgend einem seiner Wünsche Nachdruck verleihen und selbsttätig die Geschicke seines Landes leiten zu können.

Alle Kämpfe wurden lediglich auf dem Papier ausgetragen. Die Schreibstuben und Aemter füllten sich mit Akten. Beschwerden, Verträge, Widerufe, Grenzbeschreibungen, Protokolle, Gerichtsverhandlungen, alles das wurde säuberlich zu Papier gebracht, in hohen Stößen aufgestapelt und wenn man die Wirklichkeit betrachtete, — so hatte sich nichts, oder fast nichts, ereignet.

Im Mittelalter, zu Zeiten des tatendurstigen, heißblütigen Erzbischofes Wolf Dietrich, da hatten sich noch wirkliche Kämpfe abgespielt, da waren blutige Fehden ausgetragen worden, wenn auch nur im kleinen, mit „Heeren", die aus ein paar hundert Söldnern bestanden.

Im 18. Jahrhundert verlief alles, — wenigstens nach außen hin, — ruhig und ohne Aufsehen.

Aber die Kriege im Kleinen, die ständigen Plackereien, die ewigen „Irrungen" hörten nie auf. Sie wurden zwar jetzt auf diplomatischem Weg gelöst, aber damit waren sie keinesfalls beseitigt und auch die gefällten Urteile fielen gewöhnlich nie zur Zufriedenheit der Beteiligten aus.

Wie die außenpolitischen Verhältnisse zwischen den drei Nachbarstaaten sich gestalteten und wie die Zwistigkeiten im allgemeinen verliefen, davon gibt uns das Gutachten des Reichenhaller Landrichters Haindl an die bayerische Landesdirektion in München ein treffendes Bild, das zugleich charakteristisch für die Zustände des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im gesamten ist.

„Schon von jeher herrschten zwischen Baiern, Salzburg und Berchtesgaden einige Territorial- und Jurisdiktions-Differenzen, die bald von größerm, bald von geringerm Belange waren. Die Land- und Pflegegerichte Reichenhall, Oberplain und nachher Staufenegg, Berchtesgaden und Lofer stritten, protestirten und reprotestirten, kompassirten und rekusirten die beiderseitegen Unterthanen, je nachdem ein oder der andere Theil einen Actum Jurisdictionis aut Possessionis für sich gewinnen wollte: von den Unterbehörden kam es zu den beiderseitig höhern Regierungsstellen, die freylich eine Ausgleichung der obwaltenden Differenzen wünschten, und zu solchem Ende die einschlägigen Akte und Gerichtsgränzbeschreibungen abforderten, de-

putirten und Kommissarien abordneten; — aber es blieb größtentheils immer beym alten — das ist, die Differenzen wurden nicht abgethan und jeder Theil suchte sich in seinem vermeintlichen Besitzstande zu erhalten."[400])

Berge von Akten häuften sich auf wegen „Irrungen" bei winzig kleinen Landgebieten, vor allem natürlich bei den so sehr begehrten Wäldern.

Ueber die Zugehörigkeit „der Waldörter Schwarzbach, Weißwand, Prechl, Lattenberg, Anthaupten und Röttelbach" z. B. konnte man sich nie — auch nach der Säkularisation noch nicht — einig werden, „denn hierüber bestehen weder Gränzrezesse, noch spricht für Bayern ein unwidersprochener Besitzstand das Wort. Und doch ist dieser Distrikt mit den inbegriffenen Waldörtern für Baiern und für die Saline Reichenhall zu wichtig, als daß man nicht alles aufbiethen sollte, um diesen Besitzstand und die Landeshoheit noch ferner zu erhalten".[401])

Die Grenze Berchtesgadens gegen Bayern war folgendermaßen festgelegt: „Das Berchtesgadische Territorium ist an sich selbst geschlossen und gränzt nur auf einer Seite gegen Abend an Bayern, und zwar zieht sich die Gränz-Linie von der Reiteralpe abwärts über die reissende Fahrt dem Schwarzbach zu, von da nach dem Schwarzbach, wo selber in die Saal fließt, nach der Saal fort bis zum Einfluß des Redelbaches in die Saal, von da aufwärts bis an die Maderköpf, sodann nach der Schneid hinüber bis zu den drei Sesseln, wo sich die Gränze von Bayern, Salzburg und Berchtesgaden vereinen."[402])

Diese so festgelegte Grenzlinie war nun, wie schon erwähnt, keineswegs in unangefochtenem Besitz von Berchtesgaden.

Aus den vielen Fällen, die die sogenannten „Grenzirrungen" behandeln, sei einer herausgegriffen und etwas ausführlicher dargestellt, um als Beispiel für alle übrigen Fälle und für die Verhältnisse Berchtesgadens zu seinen Nachbarstaaten überhaupt zu dienen.

An der Schwarzbach-Brücke wollte Berchtesgaden im September 1798 das verfallene Grenzzeichen neu aufrichten. Von Seiten des dort an Berchtesgaden grenzenden Pflegegerichtes Reichenhall wurde

[400]) Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Salzburg, No. 108.
[401]) Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Salzburg, No. 108.
[402]) Ebenda, No. 466.

die Richtigkeit des Ortes für das Grenzzeichen angestritten und der Pflegrichter Wildenau beschwerte sich bei der kurfürstlichen Regierung in München über den falsch gewählten Platz für „das Reichsstift Berchtolsgadische Gränzzeichen".

Der Berchtesgadener Landrichter Edler von Hasel, der sich „höflichst zu stets nachbarlicher Freundschaft" empfahl, verfaßte am 11. September 1798 seinen Gegenbericht, der ebenfalls an den Kurfürsten von Bayern ging.

Die Vorstellungen und Gegenvorstellungen zogen sich monatelang hin, und „so unterblieb solche (die Erneuerung des Grenzzeichens) bis anjezo noch zu ganz: weil nun aber gegenwärtig wegen der bereits schon längers anhaltenden starken Gefröhr, sowie auch Schneewitterung die besagte Gränzsäule-Erneuerung ohnehin nicht füglich von statten gehen könnte, so korrespondierte ich (der Landrichter von Reichenhall) mit dem Landpfleggerichte Berchtesgaden dahin, daß diese Gränzsäule-Erneuerung bis kommenden Frühling unterbleiben möchte, worüber sich selbes auch weiter nicht geäußert hat".[103])

Karl Theodor starb inzwischen und der Schreibstuben-Kampf um das Grenzzeichen ging unter seinem Nachfolger weiter.

Da man in einem Bericht an den neuen Kurfürsten vom 16. Oktober 1799 — über ein Jahr zog sich also schon der Streit hin! — von Reichenhalls Seite „nicht ohne Gründe vermuthete, daß diese Gränzsäulen-Renovation auf die churfürstlichen Salinen-Waldungen einigen Bezug haben dürfte",[404]) so übertrug Maximilian Joseph die ganze Angelegenheit dem Churfürstlichen Hauptsalzamt Reichenhall.

Nun war also noch eine neue Behörde an dem Streit beteiligt. Der Aktenberg mit Eingaben, Anweisungen, Beschwerden und Gegenschriften hatte bereits ein stattliches Ausmaß angenommen und noch immer war alles beim alten.

Das Landgericht Reichenhall erklärte sich bereit, „solches ungesäumt einer churfürstlichen hohen Generallandesdirektion berichtlich unterthänigst anzuzeigen, und weitere gnädige Verhaltsbefehle hierüber zu erhollen", es ersuchte aber zugleich das Churfürstliche Hauptsalzamt Reichenhall, „bei dem Hochfürstlichen Landgerichte Berchtesgaden mittels Correspondenz diesen Gegenstand fördersamst dahin anzuleiten, daß der cumulative Zusammentritt (der Kommis-

[403]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, N. 97.
[404]) Ebenda, No. 97.

sion, die über den Aufstellungsort des Grenzzeichens entscheiden sollte) vermieden und bis auf weiteres hinaus verschoben werden könne".[405])

Leider geht der Ausgang des Streites aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht hervor. Es ist zu vermuten, daß er sich so lange hinausgezogen haben wird, bis größere Ereignisse ihm ein jähes Ende bereiteten.

Aehnlich wie in dieser Angelegenheit gegen Bayern war das „freundnachbarliche" Verhältnis gegen Salzburg.

Die Grenzlinie gegen das Pinzgau, die „so Steul und unwandlbar" war, blieb allerdings unbestritten. Das Hochfürstliche Salzburgische Landpfleggericht Lichtenberg war „nicht wissent, daß gegen Berchtesgaden eine Gränzirrung sich hervorgethan hätte".[406])

Aber dieser Zustand in den Grenzverhältnissen gegen das Pinzgau war eine Ausnahme.

„In dem Gesichts-Punkt, wie es das Hohe Erzstift Salzburg von jeher beurtheilet, ist unstrittig, daß das Regular-Stift der Canonicorum Augustiner Ordens zu Berchtesgaden mitten in dem geistlichen und weltlichen Bezirk des Erzstiftes gegründet und erhoben worden.

Hierin lage nun freylich der Saamen des öfters aufgekeimten Zwietrachtes, wobey aber das Stift Berchtesgaden zum öfteren erfuhr, daß es ein so geschaffener Körper seye, der unmöglich von sich selbst, ohne unter dem eigenen Last zu erliegen, bestehen kann."[407])

Im allgemeinen lagen an der Grenzlinie zwischen Salzburg und Berchtesgaden die Verhältnisse keineswegs so klar, wie an der Grenze gegen das Pinzgau.

Ebenso wie mit Bayern gab es auch mit Salzburg fortgesetzte „Gränzirrungen". Wir lesen von „Protestationsschreiben zwischen Staufenegg und Berchtolsgaden wegen der Grenzscheidung bei den Hallthurm",[408]) „Protestationsschreiben von Berchtolsgaden über einen vorgeblichen Jurisdictionseingriff, wobey auch behauptet wird, daß jener Terrain, welcher zwischen dem Hallthurm und Haag liegt, der

[405]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 97.
[406]) Ebenda, Hochstift Salzburg, No. 446.
[407]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193, I, 15.
[408]) Ebenda, Hochstift Salzburg, No. 446.

richtige Grenzort von Berchtolsgaden ist"; [409]) wir hören über „die von allda (Staufenegg) aus bis zu dem Hallthurm abgeordnete Straif und daß Berchtolsgaden noch immer die Jurisdiction bis zu den Fuchsstein oder Haagzaun zu behaupten trachte". [410])

Wenn den beiden Teilen die Sache zu bunt wurde, dann stellte man eine Kommission zusammen, unternahm eine Grenzbeschau und einigte sich dann daraufhin — oder auch nicht.

So wurde z. B. „zu Erledigung der zwischen dem Erzstift Salzburg und dem fürstlichen Stift Berchtolsgaden fürwährenden Gränz-Irrungen ein cumulativer commissions Augenschein am Untersberg und Lattenberg vorgenommen." [411])

Daß bei solchen Angelegenheiten Berchtesgaden meistens den kürzeren ziehen mußte, ist klar.

Einige Male kam es aber doch vor, daß man auch von Seite Berchtesgadens kleine Uebergriffe wagte, wie die „Gerichtliche Vernehmung des Matthias Rochhard an der Schaflpoint und Joseph Grässls am Gute Schwarzbach wegen einen von Pfleggerichte Berchtolsgaden Wächters in Hallthurm auf Salzburgliches Territorio gewagten Jurisdictions Eingriffes". [412])

Sehr oft kam es zwischen den beiderseitigen Untertanen wegen Jagd- und Weideangelegenheiten zu Streit und Prügeleien. Der „Blumbesuch" des Viehes auf den Almen trug häufig die Schuld daran.

Viele Beispiele ließen sich über diese kleinen „Kriege" zwischen den Untertanen der Nachbarländer anführen, wie die Geschichte von dem Hochfürstlichen Berchtesgadenischen Jäger, den Salzburger Grenzwächter, weil er sich im Erzstiftischen Jagdgebiet verstiegen hatte, gefangen nahmen, nach Salzburg schleppten und dort ins „Stockhaus" sperrten, bis er endlich auf verschiedene Hochfürstliche Protestschreiben, nach langwierigen Verhandlungen und Abfassung von mehreren Gerichtsprotokollen wieder freigelassen wurde.

Viel Stoff zu Beschwerden boten die sogenannten „Viehpfändun-

---

[409]) Ebenda, No. 446.
[410]) Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Salzburg, No. 446.
[411]) Ebenda, No. 446.
[412]) Ebenda, No. 446.

gen",[413]) die von der gegnerischen Forstbehörde öfter vorgenommen wurden: „Berchtolsgaden beschweret sich, daß dem Süßen und Obern Rueppen Bauern ihre Schaafe auf der Alpe Zellach gepfändet worden seyen",[414]) und andererseits beklagt sich Salzburg über „die dem Bauern am Spitzer Gütl in Haagen von Seite Berchtolsgaden geschehene Gaispfändung".[415])

Die Anlässe zu diesen Kleinkriegen gingen nie aus.

Noch viel nachhaltigere und bedeutendere Zwistigkeiten als diese „Gränz- und Jurisdictions-Irrungen" aber entstanden um Berchtesgadens „Schatzkammer", um seine Salzwerke.

Es ist schon öfter erwähnt, und auch in der Einleitung dargestellt worden, was das Salz für Berchtesgaden bedeutete. Diesem reichen Geschenk der Natur hatte Berchtesgaden eigentlich die Erlangung seiner Fürstenwürde und seinen Aufstieg zu verdanken. Wer würde sich um diese winzigen Winkel der Erde gekümmert haben, wenn es nicht seinen Salzberg gehabt hätte?

So viel Vorteile auf jedem Gebiet das Salz Berchtesgaden stets gegeben hatte, ebensoviel Kämpfe und Not hatte es ihm gebracht. Wie brennend gerne die „lieben Nachbarn" sich des Berchtesgadener Bergwerkes und der Salinen bemächtigt hätten und wie nur ihre gegenseitige Mißgunst dieses Schicksal von Berchtesgaden abhielt, darauf ist ja schon mehrmals hingewiesen worden.

Da das Bergwerk um die Salinen für Berchtesgaden so viel bedeuteten, hüteten die Fürstpröpste von jeher ihre kostbaren Salzwerke wie ihren Augapfel.

Das Salz beherrschte ja das ganze Wirtschaftsleben und die Finanzverhältnisse. Durch das Salz war dem fürstlichen Reichsstift der Bestand und eine beträchtliche Einnahme gesichert. Im Bergwerk und in den Salinen fanden viele Untertanen Arbeit und Brot; die Salzverfrachtung war eine bedeutende Erwerbsquelle.

So ist es gar nicht verwunderlich, wenn sich in Berchtesgaden seit den Tagen, in denen das Stift von Kaiser Friedrich I. Barbarossa

---

[413]) Nach den Waldordnungen war es verboten, in bestimmten Gegenden, besonders in der Nähe von Neuanpflanzungen, das Vieh weiden zu lassen. Den Zuwiderhandelnden wurde das Vieh durch das Forstaufsichtspersonal „gepfändet".

[414]) Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Salzburg, No. 446.

[415]) Ebenda, No. 446.

das Bergregal verliehen bekommen hatte, alles um das Salz drehte, um seine Gewinnung, um seinen Preis, um seinen Absatz. Das Salz bestimmte auch im stärksten Maße das Verhältnis Berchtesgadens zu seinen beiden Nachbarn. Hätte Berchtesgaden sein Salz nicht gehabt, so würde weder Salzburg noch Bayern so große Anstrengungen gemacht haben, das Ländchen an sich zu bringen. Des Salzes wegen aber war keinem der beiden Nachbarn eine Mühe zu groß; um dieses kostbare Mineral dem kleinen Stift abspenstig zu machen, kein Mittel zu schlecht.

Daher erzählt die ganze Geschichte Berchtesgadens von den ewigen großen und kleinen Kämpfen um den Salzberg. Die sogenannten „Salzirrungen" hörten nie auf. Erbittert wurde um den Preis des Salzes, um die Art seiner Verfrachtung, um die „Salzstraßen" gestritten. Diese unerquicklichen Zwistigkeiten, zahllose Verträge und Abkommen, die Landsalzrezesse mit den Salzburger Erzbischöfen und den Herzögen von Bayern füllen die Bücher der Geschichte Berchtesgadens. In ihren Nöten wandten sich die Pröpste an ihre beiden höchsten Schutzherren und es gelang ihnen auch oft die Hilfe und den Schutz des Kaisers und des Papstes zu erwirken.

Nicht selten kam es auch zu schweren Gewalttaten und Landfriedensbrüchen, wie zu dem Ueberfall auf die Schellenberger Saline durch Halleiner Bergknappen, im Jahre 1332, wie zu dem Einbruch der Reichenhaller Salzsieder in die Berchtesgadener Bergwerke, und zu dem Einfall des Erzbischofes Wolf Dietrich in das Berchtesgadener Land.

Diese Tätlichkeiten hörten zwar in den späteren Zeiten auf, aber die endlosen Verhandlungen um den Salzpreis, um die Maut, die ständigen kleinlichen Plackereien blieben.

Berchtesgaden war ja in so hohem Maße abhängig von seinen Nachbarn.

„Das Ländlein Berchtesgaden ist rings um mit den Erzstiftischen Landen umzingelt. Die drey wandelbaren Straßen, die dahin führen, gehen sowohl beym Hangenden Stein, als Hirschbichel und Hallthurm unmittelbahr durch das Erzstift. Was also von Berchtesgaden an Salz und anderem ausgeführet wird, muß in und durch das Erzstift gehen." [416])

---

[416]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 193.

Die „Salzirrungen", die so charakteristische Schlagschatten auf das Verhältnis zwischen Berchtesgaden und seinen Nachbarn werfen, bestanden auch noch im 18. Jahrhundert, wenn auch in gemilderter Form. Aber in ihren Wirkungen waren sie ziemlich gleich geblieben.

Als Joseph Conrad zur Regierung kam, da stand auch er, wie alle seine Vorgänger, zwischen zwei Feuern.

„So klein das Land ist, so lehrreich sind seine Schicksale, selbst in den äußeren Verhältnissen."[417])

In Salzburg hatte am 11. März 1772 Hieronymus Fürst Colloredo von Wallsee und Möls, ein Sohn des kaiserlichen Konferenzministers, den Stuhl des Heiligen Rupertus bestiegen, mit dessen Regierung „die Aufklärung des Staates ihren Anfang nahm. — Sowohl seiner geistlichen als weltlichen Würde gewachsen, suchte der jetzige Erzbischof mit gleichem Muth die Gebrechen der Kirche und des Staates zu heilen. Die Kirchen- und Mönchszucht, die Oekonomie seines Hofes, Verbesserung der Kriminaljustiz, Freiheit im Denken und Schreiben, und selbst die Beförderung der öffentlichen Vergnügungen — alles kündigt einen für das Wohl seiner Unterthanen bedachten, vortrefflichen Regenten an".[418])

Der neue Erzbischof regierte im ganzen Sinne des Wortes selbst. Seine „aufgeklärte duldende Denkungsart",[419]) seine rasche Tatkraft, sein scharfes Urteilsvermögen, sein unermüdlicher Fleiß, — Zeitgenossen berichten, daß, wenn seine Tische ohne Geschäftspapiere waren, seine gute Laune stets verstimmt wurde — seine Sparsamkeit ließen ihn sein Land in die Höhe bringen. Ein aufblühender Wohlstand herrschte in Salzburg. Ueberall hatte das „Hohe Erzstift" Kredit und genoß allerorts großes Ansehen.

„Die Primatie der Salzburgischen Kirche, die eilfhundert Jahre hindurch ehrwürdig und kraftvoll von ihrem erhabenen Felssitze herab, die Gläubigen von der Donau bis an die Save leitete, trat in ihren letzten dreißig Jahren ebenso merkwürdig hervor, als die Re-

---

[417]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, II, 130.

[418]) C. M. Pluemicke: Brief auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791, zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes, II, 298.

[419]) Ebenda, II, 302.

gentschaft derselben in ihren mannigfaltigen Beziehungen ihrer Weltlichkeiten.

Der außerordentliche Gang der allgemeinen Geschichte selbst, und der Wechsel von Ruhe und Regsamkeit, von Licht und Schatten in den benachbarten Ländern erhöht den Charakter dieses letzten Zeitraumes, dessen Auffassung an sich, eben einer Neuheit wegen, schwieriger ist.

Zugleich füllt dieses Jahrdreißig die Regierung eines durch Geburt und Verstand ausgezeichneten Fürsten so ganz aus.“ [420])

Es ist nicht zu verwundern, daß dieser tatkräftige Fürst, mehr noch als viele seiner Vorgänger, darnach strebte, das Ländlein Berchtesgaden seinem Land einzuverleiben, der „Meister“ der Salinen Frauenreuth und Schellenberg zu werden.

Noch dazu war er schon zu Zeiten des Fürstpropstes Franz Anton durch das Verhalten einiger Berchtesgadener Chorherren, die um ihres persönlichen Vorteiles willen eine Einverleibung ihres Stiftes an Salzburg wünschten, dazu aufgemuntert worden.

Nun wartete also der Fürsterzbischof auf eine passende Gelegenheit, seinen Inkorporationsplan ausführen zu können. Daß dieser Umstand nicht dazu beitrug, ein recht gutes nachbarliches Verhältnis zu schaffen, sondern die gespannte Stimmung zwischen beiden Staaten noch vermehrte, ist nur natürlich.

Auf der anderen Seite stand der Kurfürst von Bayern, Karl Theodor, der, wenn er auch seine Absichten, im Gegensatz zu Hieronymus mus von Colloredo, zu verheimlichen verstand, ebenso darauf brannte wie der Salzburger Erzbischof, das Ländchen Berchtesgaden mit seinen Salzwerken zu besitzen.

Karl Theodor kam dem Berchtesgadener Fürstpropst auf das freundlichste entgegen, wie es die wiederholten Besuche Karl Theodors in Berchtesgaden, die Gegenbesuche Joseph Conrads in München und der ihm stets liebenswürdig bereitete Empfang in der dortigen Residenz bestätigen.

Fürsterzbischof Hieronymus dagegen erwiderte Joseph Conrads Besuche nie, ja er nahm nicht einmal Joseph Conrads Einladung an, als ihm dieser für den 20. Juli 1790 zu seiner Weihe als Bischof von Freising dorthin zu kommen gebeten hatte.

---

[420]) Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld: Des Erzstiftes Salzburg letzte Dreissig Jahre, I, 36.

Bayern aber war in der letzten Zeit auch in finanzieller Hinsicht stets sehr hilfsbereit. Als die furchtbaren Verheerungen der Jahre 1786 und 1787 Berchtesgaden in eine so große Notlage gebracht hatten und Salzburg es abgelehnt hatte, seinem kleinen Nachbarn ein Darlehen für den Wiederaufbau zu geben, da war Bayern auf Joseph Conrads wiederholte Bitten hin doch bereit gewesen, Gelder vorzustrecken, damit der Bergwerks- und Salinenbetrieb aufrecht erhalten werden konnte.

Salzburg hatte vielleicht geglaubt, Berchtesgaden in den Unglücksjahren endlich auf die Kniee zwingen zu können und mit Hilfe der inkorporationslüsternen Berchtesgadener Chorherren, die ja stets bereit waren, ihr kleines Land und ihren Fürsten im Stich zu lassen, und unter dem Druck der ungeheuren Schuldenlast, die auf Berchtesgaden lag, endlich seine Annexionspläne durchführen zu können.

Nun hatte Bayern diese Absicht wieder vereitelt und sich dabei selbstverständlich den Haß Salzburgs, der besonders seit den Zeiten der Churkölnischen Administration in hellen Flammen gestanden hatte, erneut zugezogen.

„Da Bayern und Salzburg sowohl in Ansehung der politischen Angelegenheiten, als des Handels in so nahem Verhältnisse miteinander stehen",[421]) so war die Lage doppelt schwierig.

„Ueber dies herrschen aber auch schon lange kleine Mißhelligkeiten zwischen Bayern und Salzburg, welche, so wie die persönliche Abneigung des Kurfürsten gegen den Erzbischof, von gewissen Menschen, die im Trüben zu fischen gewohnt sind, und nur hinter finstere Wolken ihre Existenz sichern zu können glauben, immer sehr sorgfältig genährt und erhalten worden sind.

Rangstreitigkeiten sind wohl ohne Zweifel die lächerlichsten und unnützesten von allen, und doch sind eben diese der große Stein des Anstoßes, der dem Kurfürsten von der Pfalz, als Herzog in Bayern, jedesmal in den Weg gelegt wird, so oft von Ausgleichung der zwischen ihm und Salzburg obwaltenden Differenzen im Bayerischen Cabinete die Frage entstehet.

Ob sich Hieronymus, Erzbischof, oder Karl Theodor als Herzog von Bayern rechts und oben, oder links und weiter unten unterschrei-

---

421) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an enen vertrauten Freund, I, 385.

ben, ob dieser oder jener als kreisausschreibender Fürst den Vorrang haben und das Direktorium führen solle? Dies sind die hochwichtigen Probleme, über die man Folianten schon geschrieben hat, ohne den Zwist zu schlichten, und manches Gute wurde unterlassen, weil man sich über den schweren Fragen nicht vereinigen konnte: Wer links oder rechts sitzen, wer zuerst zur Thüre hinein- oder herausgehen sollte?

Vorzüglich aus dieser Ursache gibt Karl Theodor dem Erzbischofe von Salzburg den Besuch nicht zurücke, den ihm dieser in München mit zuvorkommender Höflichkeit und in den freundchaftlichsten Gesinnungen gemacht hat, obgleich jener zweymal in Reichenhall und Berchtesgaden und also gleichsam vor den Thoren von Salzburg schon gewesen ist.

Ein zweytes Aergernis giebt der päbstliche Nuntius, der gegen die ausdrücklichen Befehle des Kaisers und seines Reichsgerichtes, nicht blos als Gesandter eines fremden Hofes in München sich aufhält, sondern auch zum Nachteil der Erz- und Bischöflichen geistlichen Gewalt eine förmliche geistliche Gerichtsbarkeit in stylo curiae romanae in Bayern ausübt und von dem Bayerischen Cabinete thätigst unterstützt wird. Nie hat indessen Salzburg ihn anerkannt und standhaft hat bis hierhin der Erzbischof dessen ächtrömische Ränke und schon gewagte Eingriffe in die deutsche Kirchenverfassung immer noch zu vereiteln gewußt.

Solange diese Nuntiatur und jene Hindernisse in München bestehen werden, wird an eine dauerhafte Ausgleichung des Streites wegen der Berchtesgadenischen Salinen wohl schwerlich zu denken seyn.

Karl Theodor, der oft in den Ministerialkonferenzen schläft, soll, wie man erzählt, jedes Mal plötzlich erwachenn, wenn vom Rangstreit mit Salzburg die Rede entstehet und mancher Schlaukopf zur Unterhaltung jener Mißhelligkeiten diese Stimmung treflich zu benutzen wissen.

Auch dadurch wird indessen die Spannung zwischen beyden Höfen merklich noch vermehrt, daß Bayern, seiner bekanntlich schlechten Finanzumstände und seines Geldmangels wegen stets Salzburgs Schuldner zu seyn pflegt und jezt wirklich mit mehr als hunderttausend Gulden im Rückstande seyn soll.

Bayern beklagt sich ohne Unterlaß über Salzburg, daß der mit

ihm geschlossene Salzkontrakt den Bayerischen Finanzen nachtheilig und der Salzpreis zu hoch sey. Salzburg aber erwidert, daß der etwaige Nachtheil nicht aus dem Kontrakte selbst, sondern aus der schlechten Administration des Bayerischen Salzhandels nach Schwaben und in die Schweitz herrühre, vermöge deren Bayerischerseits dasjenige freylich nicht gewonnen würde, was bey einer weisen Oekonomie unstreitig gewonnen werden könnte.

Salzburg soll für den Zentner Salz von Bayern kontraktmäßig nicht mehr als einen Gulden erhalten — Bayern verkauft ihn an die Lieferanten nach der Schweitz und Schwaben zu fünf und sieben Gulden.

Kurz — aus allem diesen ersiehest du, daß es zwischen diesen beyden Höfen an Stoff zu Mißhelligkeiten wahrlich nicht fehle." [422])

Das Bestehen dieser „Mißhelligkeiten" war es, das Berchtesgaden im letzten Augenblick immer wieder rettete, wenn der eine oder andere Nachbar es zu verschlingen drohte.

Der Fürst war vor eine schwere Aufgabe gestellt. Er mußte beiden Nachbarn zu Willen sein, denn Berchtesgaden war an Salzburg und Bayern schon seit den Tagen des Mittelalters durch Salzverträge gebunden. Diese Verträge, die immer wieder erneuert worden waren, mußten selbstverständlich pünktlich eingehalten und erfüllt werden, im 18. Jahrhundert noch ebenso wie früher.

Gleich zu Beginn seiner Regierungszeit hatte Joseph Conrad den schon von seinem Vorgänger, Fürstpropst Franz Anton, auf zehn Jahre mit dem Kurfürsten von Bayern 1774 geschlossenen Landsalzrezess [423]) erneuert.

Ebenso war Berchtesgaden Salzburg verpflichtet: Falls der Bedarf Salzburgs durch sein eigenes Bergwerk und die Saline Hallein nicht mehr gedeckt werden könnte, müßte die Saline Schellenberg zur Aushilfe bereit sein.

Außer diesen „Verbindlichkeiten", die Berchtesgaden zu erfüllen hatte, befand es sich auch noch in finanzieller Hinsicht in der größten Abhängigkeit von seinen Nachbarn.

---

[422]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 378—381.

[423]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 66 1/4 und No. 70 1/29.

Da die wirtschaftliche Lage trotz der beträchtlichen Einnahmen aus den Salzwerken nicht mehr zu bessern war und zu den schon vorhandenen Schulden neue hinzukamen, so war das kleine Land schließlich gezwungen, sich an den einen oder anderen Nachbarn enger anzuschließen, um vor dem anderen gesichert zu sein und nicht vollkommen unter den Schulden zusammenzubrechen.

Joseph Conrad war nun vor die Wahl gestellt: Salzburg oder Bayern?

Sollte er seinem offenen Gegner, seinem erbitterten Feind in seiner Not sich anschließen und sein Land zur Verwirklichung der Salzburger Inkorporationspläne dahingehen?

Sollte er den liebenswürdigen Lockungen Karl Theodors nachgeben und dessen freundlich angebotene Hilfe anzunehmen, um sein Land vielleicht vor dem letzten schlimmsten Schritt und seine Untertanen vor der äußersten Bedrängnis wahren zu können?

In dieser Lage die richtige Entscheidung zu treffen, das war wirklich eine schwere Aufgabe. In Berchtesgadens stilles Dasein drängten sich Fragen von größter Bedeutung. Nun begannen die Dinge ihren Lauf zu nehmen, die man schon als wirkliche Außenpolitik ansehen kann.

Die Not stieg, die Stunde drängte. Joseph Conrad mußte sich entscheiden: Er schloß sich an Bayern an.

Nun waren die Würfel gefallen. Berchtesgadens Schicksal war bestimmt.

Es sollte sich bald zeigen, warum Karl Theodor dem kleinen Ländchen stets seine „hochwohlmögende" Gunst in so auffälliger Weise erwiesen hatte.

Im Frühjahr 1795 kam endlich nach langem Verhandeln der von Bayern schon längst angestrebte, von Joseph Conrad nur widerwillig angenommene Salinenpachtvertrag zustande. Die Bedingungen dieses berüchtigten Vertrages, „der in der That mehr einer würklichen Veräußerung der Berchtesgadener Salinen und der dazu gehörigen Wälder, als einem Pachtkontrakte ähnlich siehet",[424]) sollen hier eine ausführlichere Erwähnung finden.

Der Vertrag, „welchen Wir beede Churfürsten und Fürsten, für Uns und unsere Erben, und nachkommende regierende Churfürsten

[424]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund. I, 368.

in Baiern und Fürstpröbste zu Berchtesgaden aus wohlbedachten Muthe, und nach reifer Ueberlegung über die ganze Saline im Lande Berchtesgaden auf ewige Zeiten abgeschlossen haben", wurde am 16. April 1795 zu München durch den Kurfürsten Karl Theodor, am 28. April zu Regensburg durch den Fürstpropst Joseph Conrad und am 15. Mai zu Berchtesgaden durch den Dekan und den Senior für das ganze Kapitel des fürstlichen Reichsstiftes unterzeichnet.

Joseph Conrad mußte es tun, weil „das sehr beschränkte Verhältniß unserer Saline" es verhinderte, „die Saline auf einen Grad zu bringen, welchen die dort liegende Gottesgabe zu erreichen imstande wäre".[425])

Karl Theodor tat es „aus Wohlgeneigtheit für dieses benachbarte Reichsstift, für seine Emporbringung und für seine Permanenz nunmehr neuerdings zu thun und aufzuopfern bereit", und erklärte dann, daß „Wir Churfürst für Uns und für Unser Churhauß und nachkommende regierende Chur- und Landesfürsten in Baiern Unsere Uralten mehrhundertjährigen, dann besonders in den Verträgen von den Jahren 1555, 1564, 1589, 1606 und 1609 feierlichst bedungenen Rechte nicht im mindesten vergeben können, wollen, noch werden.

So haben Wir doch solche Auswege gefunden, wodurch ohne die Churbaierischen Urrechte zu schmälern, nicht nur dem fürstlichen Reichsstifte und dessen Gliedern merklich und ständig aufgeholfen und dessen reichsständische Permanenz noch mehr gesichert, sondern auch das gemeinschaftliche Interesse beiderseits befördert und auf ewig befestigt werde.

Als nämlich:

1. Entschlagen Wir Fürst-Probst und Kapitel für Uns und alle Unsere Nachkommen Uns von nun an auf immer aller Salz-Produktion in und von Unserem Lande Berchtolsgaden, so wie auch alles Salzhandels, sowohl mit gekochten als rohen Steinsalze nach reifem gründlichem Vorbedacht alle Unsere Salinen zu Pfann, Grieß und Berg mit dem vollen Dominio directo et utili, und zu Wald mit dem vollen Dominio utili, sowie solches nach baierischen Rechten zu verstehen ist, [: jedoch vorbehältlich der unbeschränkten Landeshoheit :] auf ewige Zeiten an Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbaiern

[425]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 141 1/19.

und allen Hoch- und Höchstdero Erben und Nachkommende regierende Chur- und Landesfürsten in Baiern.

2.) Für diese Ueberlassung und solange des Allmächtigen Gottes gewaltige Hand den Bestand obiger Salinen zu Pfann, Grieß, Berg und Wald erhält, versprechen und garantiren Wir Churfürst für Uns und alle Unsere Erben und Nachkommenden regirenden Chur- und Landesfürsten in Baiern dem ersagten fürstlichen Reichsstifte Berchtolsgaden nicht nur ein angemessenes Aversum und zwar von jährlichen 50 000 Gulden baar Geld jedmalig baierischer Währung in monatlichen gleichen Zahlungen zu verreichen, sondern Wir wollen und werden auch demselben weitere Profits-Antheile von allem, um was der dermalige Stand der Salinen durch die Gnade Gottes und Unser Bestreben blühender und würksamer werden wird, ebenfalls entrichten; also und dergestallt, daß diesen 50 000 Gulden ein Normal Ziel von 140 000 Centnern gekochten Salzes baierischen Gewichtes [: worunter jedoch auch alles Schellenberger Wassersalz, der dortige Inlands-Verschleiß und der sogenannte Hinter-Ausgang begriffen sind . . .:] dann die Ausfuhr von 75 000 Centnern reiner gediegener Salzsteine [: worunter auch gute reine ausgeführt werdende Salzschiefer verstanden sind:] vorgesteckt seyn und bleiben solle, mithin wenn Wir auch weniger als diese 140 000 Centner gekochten Salzes erzeugen, oder weniger als 75 000 Centner Salzsteine ausführen dennoch [: außer was hienach vom Verhängniß Gottes gesagt wird :], die jährlichen 50 000 Gulden auf ewige Zeiten zu entrichten schuldig und gehalten seyn wollen.

Würden aber Wir Churfürst oder Unsere Erben und Nachkommen mit Rücksicht auf die Perpetuität der im gegenwärtigen Haupt-Vertrage puncto 1 ^{mo} cedirten hierher gehörigen Berchtolsgadischen Waldungen oder mittels der hiezu brauchbaren Berchtolsgadenschen Torflager und etwa vorfindiger Steinkohlen jährlich mehr Salz sieden und verschleißen, oder auch mehreres als die obengenannte Anzahl der Salzsteine jährlich exportiren können, so machen wir uns anheischig, dem Reichsstifte Berchtolsgaden noch weiters, und zwar für jedes diese Normal-Summe der 215 000 Centner im ganzen überschreitenden 100 000 Centner, es mag nun in erzeugten mit obbemelden Berchtolsgadischen Brennstoffe gekochten Salze oder in guten, gediegenen Salzsteinen bestehen, 20 Gulden jedmalig baierischer Währung zu vergüten.

Neben diesem wollen Wir auch in einem gegenwärtigen Hauptvertrage angeheftetem Separat-Articul dem Berchtolsgadischen Kapitel besondere und fürwährende Vortheile zusichern.

Endlich und zum stichhaltigen Beweiß, wie sehr Wir jedes gute und freund-nachbarliche Einverständnis und Benehmen zu schätzen wissen, und nicht nur das Wohl eines benachbarten Reichsstandes gerne unterstützen und befördern; sondern wo dieses ohne Unser Nachtheil geschehen kann, jenseitige ergebene Bereitwilligkeit nicht unerkannt belassen wollen: so haben Wir Uns entschlossen, dem fürstlichen Reichsstifte Berchtolsgaden zu seinen Wasserschäden von den Jahren 1786 und 1787 über die bereits von uns erhaltenen 60 000 Gulden noch weiters, aber lediglich in Rücksicht gegenwärtiger Vertragshandlung, 20 000 Gulden zufließen zu lassen, also und dergestalt, daß die an dem vom Reichsstifte laut Obliogation vom 13. Dezember 1779 aus unserer hiesigen Haupt-Cassa erhaltenen Anlehens-Capital per 25 000 Gulden noch rückständigen 11 000 Gulden abgeschrieben, dann weitere 9000 Gulden in baarem Gelde darauf bezahlt werden sollen.

Welch alles dann Wir Fürst und Kapitel eingehen, annehmen, und zu besonderem Danke erkennen.

3.) Weil sich jedoch über kurz oder lang bey dieser an Bayern cedirten Saline zu Pfann, Grieß, Berg und Wald durch Gottes Verhängniß auch einige, zwar nur zeitliche, doch außerordentliche Unglücksfälle ergeben könnten, welche bisher das Reichsstift Berchtolsgaden größtentheils hat tragen müssen: so haben Wir beede Churfürst und Fürstprobst samt dem Kapitel mit Rücksicht auf das Urverhältniß, und damit nicht so unbillig, als ungerecht, einem Theil allein die Möglichkeit des Schadens überbürdet werden, indessen der andere Theil einen ewig ununterbrochenen Gewinn hätte, verbindlich beschlossen, daß in der gleichen Casibus insolitis et inprovisis, soweit selbe das Salzwesen benachtheiligen, als bey Erdbeben, Erdfällen, Menschen und Viehseuchen, und den Berchtolsgadischen Salz-Debit durch Baiern störenden Kriegen, die dem Salzwesen überhaupts zugehenden Schäden entweder cummulative besichtiget, oder erhoben und sonach der sechste Theil davon dem Reichsstifte aus seinen hier oben ausgewiesenen, ansehnlichen Profiten übertragen werden; sollte aber selbst dieses Sechstel des Reichsstiftes parate Krräfte übersteigen, so wollen Wir Churfürst für Uns und Unsere Nachkommen durch

einige auf jedmaliges Ansuchen des Reichsstiftes allezeit in leidentliche und jährliche 3000 Gulden nicht übersteigende Rückzahlungs-Fristen zu behandelnden, und hiernach von dem ausgeworfenen jährlichen Averso abzügige Anlehen, Vorschüsse oder sonstige Aushilfs-Mittel demselben hilfliche Hand leisten; doch daß das quantum et quale keinem rechtlichen Zwange unterworfen, sondern einzig und allein von der Wohlgeneigtheit Unseres Churhauses abhängig seyn und bleiben solle.

Sollte aber bey diesen Salinen zu Pfann, Grieß, Berg und Wald Schäden aus des Reichsstiftes oder desselben Unterthanen Schuld entstehen, so bleibt Uns und Unseren Erben und Nachkommen die rechtliche Nachsuchung und Erhollung des Ersatzes allemal bevor.

In diesem, dem Geiste der Urverträge entsprechenden und doch auf beedseitig mehreren und sicheren Nutzen und gemeinschaftliches Interesse abzweckenden drey Punkten besteht die Grundlage des gegenwärtigen Hauptvertrages, welche dann durch nachfolgende weitere Punkten noch umständlicher erläutert und modificirt werden." [426])

Da dieser Vertrag 34 Punkte umschließt, so sollen seine übrigen Bestimmungen kürzer gefaßt dargestellt werden:

„4. Zu Frauenreut werden Gebäude, Ziegelstätten, Sägewerk und Hammerschmiede überlassen; desgleichen Schellenberg.

5. Wegen Einräumung der niedern Gerichtsbarkeit bey den Salinen und für das überlassene Mobiliare bezahlt Baiern ein für alle Male 50 000 Gulden, jedoch mit Abrechnung einer alten Schuld an das baierische Cabinet mit 46 000 Gulden.

6. Die abgetretenen Salinengebäude dürfen nach Belieben umgeändert und gebaut, auch anderwärts auf Berchtesgadischem Gebiet Sud- und Berggebäude und Werker gegen Ersatz des Grundes aufgeführt werden.

7. Sowohl die übergebenen Salzgebirge kann Pfalzbaiern fortbauen als auch andere in Berchtesgaden eröffnen, und die Salzstellen benützen.

8. Für die Gebäude und Gerätschaften an den Salzbergen, und für die Einräumung des Berggerichts zahlt Baiern ein für alle Male 30 000 Gulden.

---

[426]) Hauptstaatsarchiv München, Stift Berchtesgaden, No. 141 1/19.

9. Das Reichsstift nimmt das bairische Bergrecht an. In höhern Streitfällen, als die Abnehmung des Bergleders ist, müssen die Bergleute an das Berchtesgadische Gericht übergeben, in Zivilsachen die Apellationen an die Berchtesgadische Regierung ergriffen werden.

10. Bey einer noch stärkern Produktion, als sie in Punkt 2 bestimmt ist, zahlt Baiern für jedes 100 Centner wieder 20 Gulden.

11. Es steht demselben frey, die Soole oder die Salzquellen, mittels allfälliger Gebirgsdurchschläge aus Berchtesgaden auf baierisches Gebiet zu leiten, und dafür von jedem hundert Eimer der Soole 4 Gulden, der Quellen 1 Gulden, dem Stifte zu vergüten.

12. Zur Ansicht der Regelmäßigkeit des Bergbaues können Kommissäre des Stifts mit den baierischen Bergbeamten jährlich einmal eine Grubenbefahrung vornehmen.

13. Pfalzbaiern hat das ausschließliche Recht, alle Gebirge von Berchtesgaden auf Erze zu untersuchen, und solche, außer den Stein- und Erdkohlen, mit dem Stifte zu ¾ Theilen oder gegen Entrichtung des Bergzehents von der Ausbeute zu bauen.

14. Alle Rechte und Ansprüche im Dürrenberge tritt das Reichsstift an Pfalzbaiern ab.

15. Alle im Jahre 1794 vermessenen Salinenwälder werden auf ewige Zeiten an Baiern überlassen.

16. Sollen diese von den Wäldern der Unterthanen auf baierische Kösten durch eine Kummulativ-Kommission verlackt und

17. eine neue Waldordnung entworfen werden.

18. Die Oberaufsicht über diese Salinen- und Reichenhallische Zinswälder, sowie die ganze Forstjurisdiktion wird nebst der alleinigen Perzeption des Stockrechts, der Waldstraßen etc. den baierischen Beamten überlassen: dem Reichsstifte gebührt dafür eine jährliche Rekognition von 500 Gulden, und das Recht, jährlich einmal zu der Holzauszeige einen Kommissär abzuordnen.

19. Vom Grieße zu Frauenreut sind dem Stifte jährlich 1500 Klafter Brennholz, und das nöthige Bauholz um die Selbstkosten abzugeben.

20. Die Holzlieferungen sollen die Berchtesgadischen Holzmeisterschaften um die bisherigen Preise zu genießen haben.

21. Baiern läßt denen mit keinem Wald versehenen Berchtesgadischen Unterthanen den Bedarf an Brenn-, Bau- und Handwerksholz verabfolgen.

22. Dagegen sollen die Unterthanswälder in subsidium zur Saline haften; es soll die baierische Waldordnung eingeführt, und kein Holz ins Ausland gebracht werden.

23. Sämmtliche Waldungen sollen noch einmal auf gemeinschaftliche Kösten geometrisch gemessen und berechnet werden.

24. Alle auf Berchtesgadischem Gebiete vorfindigen Torflager können von Bayern unentgeltlich, wie Stein- und Erdkohlen gegraben, und zu den Salinen benützt werden.

25. Daß sämmtliche Sud-, Grieß-, Berg- und Waldpersonal soll in baierischen Pflichten allein stehen. Die von Baiern nicht angestellten Individuen sollen an ihren rechtmäßigen Bezügen und Pensionen nichts verlieren. Baiern wird bey Unterbedienstungen vorzüglich auf eingeborene Berchtesgadener Bedacht nehmen.

26. Wird über das ganze Salinenpersonale die hofmarkliche Jurisdiktion zugestanden, und wegen der Titulaturen in den Korrespondenzen das besondere Verständniß beobachtet. In zweyter Instanz verfährt die Berchtesgadische Regierung nach der baierischen Gerichtsordnung.'

27. Aller Salz- und Salzsteinhandel wird an Bayern, welches dem Reichsstifte jährlich 150 Centner Koch- und Steinsalz unentgeltlich abliefert, überlassen.

28. Das Reichsstift kann zur Kontrollierung der jährlichen Kochsalz- und Steinsalzausfuhr an den Grenzpässen Individuen aufstellen oder von der Materialrechnung Einsicht nehmen.

29. Gegen Beziehung der Weggelder und Straßenpfennige übernimmt Baiern die Unterhaltung der Salzstraßen.

30. Wird von Baiern die Mauth- und Akzisfreye Ausfuhr von jährlichen 3000 Scheffeln schweren Getreids, und 1500 Scheffeln Gersten nach Berchtesgaden zugegeben; und dem Reichsstifte für immer das baierische Inkolatrecht zugestanden.

31. Baiern erklärt sich zum Hauptschuldner von den aus Berchtesgaden noch haftenden 353 150 Gulden Kapitalien; wogegen das Reichsstift zur Abführung von Kapital und Zinsen die jährlich garantirten 50 000 Gulden und die übrigen Realitäten pro hypotheca specicali anweiset. Baiern zieht von dem Aversum nur 3 p. C. wegen Bezahlung der Zinse von obiger Schuld ab. Wenn einige dieser Kapitalien aufgekündigt werden, kann sich Baiern mit Fristenabzügen von 3000 Gulden jährlich bezahlt machen.

32. Bey entstehenden Irrungen über diesen Vertrag wollen sich beyde Theile vorerst an das gütliche Benehmen der Hofkammer in München, und der Regierung in Berchtesgaden halten; bey weitern Mißverständnissen sich aber dem Urtheile des Kurfürsten von Sachsen als angesuchtem Obmanns unterwerfen.

33. Der gegenwärtige Vertrag und die Zahlungen wirken auf den Anfang des Jahres zurück; daher auch Baiern alle seitdem produzirten Vorräthe erhält.

34. Wenn dieser Vertrag ohne baierische Veranlassung zerfallen würde: sollten alle Rechte, wie selbe in den Verträgen von 1455, 1564, 1589, 1606 und 1609 begriffen sind, vollkommen wieder aufleben; es sollte das Reichsstift an Pfalzbaiern alle an die Saline gewendeten und erweislichen Meliorationen sammt den in Punkt 5. und 8. erwähnten 80 000 Gulden baar zurückerstatten, und auf alle dem Reichsstifte, dem Kapitel und Lande gewährten Vortheile verzichten.

Nachtrag: Der Kurfürst von Pfalzbaiern giebt insbesondere einem jeden der sieben stiftungsmäßigen Kapitularen zu Berchtesgaden eine jährliche Zugabe von 200 Gulden." [427])

Was dieser aus Karl Theodors „Wohlgeneigtheit" für Berchtesgaden entstandene Vertrag bedeutet, ist klar.

Berchtesgadens wichtigstes Wirtschaftsobjekt, die Haupterwerbsquelle seiner Einwohner, die „Schatzkammer", die das Land einst zu dem gemacht hatte, was es war, war an das „Ausland" verpfändet worden. Bayerns „hilfliche Hand" hatte Berchtesgaden seines besten Besitzes beraubt.

Wohl hatte es dafür Berchtesgadens Schulden übernehmen müssen, aber der indirekte Bergwerks- und Salinenbesitz war so wertvoll, daß es die Schulden dafür leicht tragen konnte.

Die Salinenpachtung kam im Grunde genommen einer Pachtung des ganzen Ländchens gleich. „Nun war der gute Fürst nicht mehr Herr in seinem Hause zu Berchtesgaden, sondern Herr von Utzschneider [428]) lenkte und wirthschaftete da nach Willkühr." [429]) Man

---

[427]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 85—90.

[428]) Der Hofkammerrat Dr. Joseph von Utzschneider wurde am 9. Juli 1795 von Karl Theodor zum ersten Administrator des neuerrichteten Curfürstlichen Hauptsalzamtes in Berchtesgaden und zugleich zum baie-

„raunte sich manche Ungereimtheiten, vielleicht auch manche Wahrheit ins Ohr".[430])

Joseph Conrad wollte „das Obereigenthum (dominium directum) über die Salinen durchaus nicht fahren lassen.

Dazu vermochten ihn auch nicht sowohl die auf dem Stifte lastende Schuld von 410 150 Gulden, deren jährliche Verzinsung 13 912 Gulden forderte, nicht die von Bayern vom Jahre 1555 bis 1795 bestrittenen, und auf 680 000 Gulden berechneten Richtungs- und Baukosten, und der nach dem neusten Kalkül ausgezeigte große Holzmangel, — als vielmehr der lebhafte Zuspruch seines Stiftskapitels, welches sich, durch die Gewandtheit und Versprechungen des bayerischen Unterhändlers gelockt, und durch eigene persönliche Vortheile und die Aussicht auf die Sekularisation gewonnen, dem Augenblicke hingab".[430])

Wie sonst auch schon, war also das „wohlehrwürdige" Kapitel, das ja in solchen Staatsangelegenheiten ein entscheidendes Wort mitzureden hatte, seinem Propst wieder in den Rücken gefallen.

Bayern nützte selbstverständlich die neue Lage aus. Der Salzburger Domherr, Graf Spaur, berichtet seinem „vertrauten Freund" darüber: „Ich gebe Dir meine Bemerkungen hierüber, so wie ich sie hier und da theils aus Gesprächen, theils aus Schriften und anderen zuverlässigen Quellen zusammengetragen habe. Auf jeden Fall sind sie nicht ohne Interesse für die Zeitgeschichte Deutschlands und werfen einiges Licht auf die höchst räthselhafte Politik einiger oberdeutscher Kabinete.

Schon haben die Bayern, welche auch die Unterhaltung der Salzstraßen nach Hallein, wohin das meiste des erzeugten Salzes verführt wird, um dann auf dem Salzaflusse weiter in die Bayerischen Salzlegstätte rezessmäßig gebracht zu werden, und jener nach Reichenhall,

---

rischen Geschäftsträger am Hofe Josef Conrads ernannt. 1799 wurde er „durch einen menschenfreundlichen, geschickten Mann, den Herrn von Hofstätten, ersetzt".

(Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freind. I, 361.

[429]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 368.

[430]) Ebenda, I, 368.

[431]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 90—91.

wohin die Salzsteine auf der Achse transportiert werden müssen, über sich genommen haben, Wegzölle angelegt und betragen sich überhaupt fast wie despotische Landesherren.

Zwar haben sie dem jetzt regierenden Fürsten die Einnahme der kleinen Steuern, womit kaum die Reichs- und Kreis-Prästanda bestritten werden können, und die Einkünfte des Brauhauses noch gelassen; da sie aber auch sogar die Forstaufsicht sich anmaßen, so erschweren sie wegen des auffallenden Holzmangels das Bierbrauen, kurz necken, wo sie nur können, um, womöglich, je eher je lieber Meister des ganzen Ländchens zu werden.

Bey dem allen sind die Präbenden der Kanoniker durch Uebereinkunft vermehrt worden und diese haben mit Einwilligung ihres Reichsprobstes auch eine große Last der Landesschulden, die zwischen 500 000 und 600 000 Gulden betragen soll, auf Bayerns Schulter gewälzt.

Wie es möglich gewesen sey, durch gänzliche Abtretung eigener Regalien an einen mächtigeren Nachbar das sonst ächt freye Berchtesgadener Völkchen so ganz in Bayerische Fesseln schmieden zu lassen, kann nur derjenige begreifen, der das eigentliche cur quomodo und quando der abentheuerlichen Verpachtung der Berchtesgadener Salinen einigermaßen zu durchschauen im Stande ist.“ [431])

In Voraussicht dessen, was kommen würde, war der Vertrag heimlich, gleichsam mit schlechtem Gewissen, geschlossen worden. Der Fürsterzbischof von Salzburg sollte erst davon erfahren, wenn er eine vollendete Tatsache war.

Berchtesgaden hatte kein Recht gehabt, seine Salzwerke, die kaiserliche Reichslehen waren, ohne des Kaisers Einwilligung zu erholen, an ein anderes Land zu verpachten, Außerdem war es ja, wie erwähnt, hinsichtlich der Salzlieferung Salzburg verpflichtet.

Selbstverständlich war an eine Geheimhaltung des Vertrages auf die Dauer nicht zu denken.

„Immer weiter und lauter verbreitete sich indessen das Gerücht von jenem so heimlich als möglich geschlossenem Vertrage. Sobald der Fürst von Salzburg von dessen würklicher Ausführung legale Notiz erhielt, kam er flugs mit einer gerichtlichen Klage beym Kayser

[432]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 364.

und dem Reichshofrath dagegen ein, indem jene Salinenveräußerung offenbar gegen die ältern zwischen Salzburg und Berchtesgaden bestehenden Rezesse anstieß, vermöge welcher der Berchtesgadener Salzberg in dem Falle dem Halleinischen zur Aushülfe dienen muß, wenn etwa ein Unglück die Ablieferung der gehörigen Menge Salzes an Bayern aus demselben verhindern sollte, übrigens aber auch jener Vertrag ohnehin zum offenbaren Nachtheil des Halleinischen Salzabsatzes gereichte." [433])

Auf diese Klage Salzburgs hin suchte Karl Theodor im nächsten Jahre bei Kaiser und Reich um die Afterbelehnung mit dem Berchtesgadener Berg- und Forstregal nach.

In dem vom kaiserlichen Reichshofrat am 24. März 1796 erlassenen Dekret wurde, da „sonach aber ihm Herrn Fürstprobsten keineswegs gebühret habe, darüber ohne Vorwissen und Consens Kaiserlicher Majestät als Reichs-Oberhaupts und des Stifts obersten Vogtes und Lehensherrns, wie geschehen, zu disponieren, noch weniger aber dergleichen eigenmächtige Dispositionen ohne weiteres in Vollzug zu setzen", Joseph Conrad befohlen: „Als wollen Allerhöchstdieselben ihm vordersamst ernstgemessen befehlen, nicht nur den oder die besagten Verträge alles ihres Inhalts, in glaubhaften Abschriften zu Allerhöchstdero Einsicht und weitern Verfügung in Zeit von 2 Monaten allerunterthänigst einzusenden, sondern sich auch, warum er seiner ihm als Lehensmann und des Reichsstiftes Vorsteher und Administratorn obgelegene Schuldigkeit auf solche Weise entgegenzuhandeln und insbesondere sogar schon zum Vollzug besagter seiner eigenmächtigen Disposition zu schreiten kein Bedenken getragen, in eodem termino schuldigst zu verantworten." [434])

Daraufhin legte Joseph Conrad „Die Verantwortung des Fürstbischofs zu Freysing und Regensburg als gefürsteten Propsten und Herrn von Berchtesgaden an den Kaiserlichen Reichshofrath in Sachen Salzburg contra Berchtesgaden, die an Churpfalzbaiern überlassenen Salinen betreffend", vor, in der er zu beweisen suchte, daß sein unerlaubtes Handeln für sein Reichsstift unumgänglich notwendig und eigentlich nicht gegen den Sinn der Reichsgesetze gewesen wäre.

---

[433]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 369.

[434]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 369.

Das Urteil des Kaiserlichen Reichshofrates erfolgte am 3. Februar 1798. Da Oesterreich bereits in einem geheimen Artikel des Friedensvertrages zu Campoformio von Frankreich das Gebiet der beiden streitenden Kirchenstaaten, Salzburg und Berchtesgaden, zugesichert erhalten hatte, so fiel das Urteil zu Ungunsten Bayerns aus.

„1. Mit Verwerfung der gänzlich unerheblichen und sogar hauptsächlich auf Gesetz- und Verfassungswidrigen, den Bestand der Reichsstifter zerstörenden, und kaiserlicher Majestät und der Reichsgerechtsamen höchst präjudicirlichen Grundsätzen beruhenden Verantwortung wird der von dem Herrn Fürsten und Probsten mit dem Herrn Churfürsten zu Pfalz als Herzogen in Bayern unter dem 16. und 28. April 1795 geschlossene, die Befugnisse eines zeitigen Vorstehers des Reichsstiftes Berchtesgaden weit überschreitende und allenthalben nichtige Vertrag in seinen sämtlichen Puncten und Klauseln hiermit cassirt und aufgehoben.

2. Der Herr Fürst und Probst zu Berchtesgaden hat das ihm anvertraute Reichsstift in den Stand, worinn es vor ersagtem Vertrage gewesen, unverzüglich zurückzusetzen und wie es geschehen, in Zeit 2 Monate um so gewisser, allergehorsamst anzuzeigen, als im widrigen Falle Kaiserliche Majestät ihn Herrn Fürsten und Probsten durch andere und schärfere Mittel zu seinen Pflichten zurückzuführen nicht verfehlen würden.

3. Excitetur Fiscalis Imperialis aulicus, um sich wieder den Herrn Fürsten und Probsten zu Berchtesgaden sowohl des gedachten höchsteigenmächtigen Vertrages, als der in dessen Verantwortung behaupteten vermessen Grundsätze halber in ordine ad poenam seines Amtes zu gebrauchen.

4. Wird dem Stiftskapitel zu Berchtesgaden, daß dasselbe zu erwähntem Vertrage seinen Consens zu ertheilen, leichtsinniger und unbefugter Weise sich herausgenommen, in Kaiserlicher Ungnade verwiesen.

Wird der Churfürst zu Pfalz als Herzog in Baiern auf vorstehende Kaiserliche Verfügungen verwiesen." [435])

Es fehlte aber dem Kaiser und dem Deutschen Reich die Macht, das Urteil auch zu vollziehen.

---

[435]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 370—371.

„Ein so kräftiges und gerechtes Urtheil würde doch wohl in jedem andern Lande mit schuldigem Gehorsam befolgt worden seyn? In Deutschland giebt es aber leider Gesetze, die nur pro forma da zu sein scheinen und nie in Ausübung gebracht werden.

Ueberdies gibt es ja auf jeden Fall auch noch Appellationen, Revisionen, Recurse an den Reichstag und mancherley andere rechtliche Kunstgriffe mehr, seinen Gegner bis ins Thal Josaphat herumzuziehen und das zahllose Heer der Advocaten, Prokuratoren, Schreiber und wie die nur von Prozessen und Sporteln lebenden Menschenklasse sonst heißen mag, mehrere Generationen hindurch reichlich zu mästen.

Jenes Urtheil hatte also auch, nach deutscher Sitte, nicht die gewünschte Würkung und ob es gleich dem Probst von Berchtesgaden und den Kapitularen seines Stiftes vielleicht nicht an gutem Willen gefehlt haben mag, alles wieder in den alten Stand zu setzen, und diese alle im Stillen vielleicht froh waren, den erwähnten nachtheiligen Vertrag von Salzburg angefochten zu sehen, so blieb doch Baiern dem ohngeachtet ganz ruhig in seinem erschlichenen Besitze, überzeugt, daß es sich vor den Executoren des Reichs-Hofraths-Urtheils nicht im mindesten zu fürchten brauche, denn leider kann ja bey dem Mangel einer vernünftigen Executionsordnung, und bey der erprobten Erfahrung, das Executionsurtheil blos auf dem Papiere schrecken und nicht mehr als ein ganz gefahrloser nur in der Ferne rollender Donner geachtet zu werden pflegen, jedes Unrecht hinter dem mächtigen Bollwerke beati possidentes vollkommen sich sicher glauben.“ [436])

So blieb also Bayern im Besitz der Berchtesgadener Salzwerke.

Indessen begannen die Berchtesgadener Chorherren, schon wieder auf eigene Faust Politik treibend, mit Salzburg Unterhandlungen zu pflegen wegen einer Einverleibung Berchtesgadens an das Erzstift.

Joseph Conrad, der sich auf Grund der durch den Vertrag eingegangenen Bindungen unmöglich mehr von Bayern trennen konnte und wollte, zog diese Unterhandlungen seines Kapitels, von denen er doch auch noch Kenntnis erlangt hatte, in die Länge, um seine salzburgisch gesinnten Kapitularen zu beschäftigen und womöglich

[436]) (Anonym), Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, I, 371—372.

bei dieser Gelegenheit eine höhere Pachtsumme von Bayern herauszuschlagen.

Nachdem Karl Theodor gestorben war, entschloß sich sein Nachfolger auch wirklich, einen höheren Pacht zu bezahlen und Berchtesgaden verschiedene Vorteile zu gewähren.

Im Mai 1799 trafen in München die Oberhäupter der drei streitenden Staaten zusammen. Kurfürst Maximilian Joseph trachtete nach einer friedlichen Lösung, Fürstpropst Joseph Conrad stimmte ihm bei, aber Erzbischof Hieronymus erklärte, sie im Interesse seines Landes nicht annehmen zu können und übrigens „bemerkte er dem Fürstpropst von Berchtesgaden, daß derselbe durch Herstellung des Status quo erst wieder Herr und Besitzer seines Landes werden möchte, um, von keiner Macht abhängig, selbst Vorschläge machen und annehmen zu können".[437])

Im Jahre 1800 kündigte Joseph Conrad den Salinenvertrag wieder auf.

Alle diese Verhandlungen und Besprechungen wären aber jetzt und für alle Zukunft völlig unnötig gewesen, denn nach der Schlacht bei Hohenlinden besetzten die siegreichen Franzosen das Salzburger und Berchtesgadener Land und kümmerten sich nicht um Rechte und Verträge.

Der Frieden von Lunéville entschied über das Schicksal der geistlich-weltlichen deutschen Staatengebiete. „Das allgemeine Loos der Säkularisation traf auch Salzburg und Berchtesgaden."[438])

Der Geheime Separatartikel zum Artikel 5 des Friedensvertrages entschied: Gemäß den Uebereinkommen im Artikel 5 des öffentlichen Friedensvertrages wird der Großherzog von Toscana in Deutschland eine volle, gänzliche und seinen Staaten in Italien gleichwertige Entschädigung erhalten; als solche wird ihm vorzüglich das Erzbistum Salzburg und die Propstei Berchtesgaden zugewiesen.

Am 19. August 1802 besetzten zwei Kompagnien vom österreichischen Regiment „Jordis" das Fürstentum Berchtesgaden und ergriffen damit provisorischen Militärbesitz von dem Land für den Großherzog Ferdinand von Toscana.

---

[437]) Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 99.

[438]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, II, 318.

Joseph Conrad, „dessen äußerst bedenkliche Gesundheits-Umstände ohnehin keine lange Lebensdauer mehr erwarten“ [439]) ließen, legte am 11. Februar 1803, zugleich mit seinem einstigen Gegner, dem Fürsterzbischof von Salzburg, die weltliche Regierung nieder.

Seine Fürstenlaufbahn war damit zu Ende.

„So zerfiel denn die alte Form: so beschloß Joseph Conrad die siebenhundertjährige Reihe der Fürstpröpste mit Würde. Das Loos hatte ihn als den letzten in die Reihe gestellt, um gleichsam dem Volke das Regiment in noch tiefere Erinnerung zu prägen, denn mit dem Hinscheiden des innig betrauerten Fürsten versiegten die nächsten und fernsten Hülfsquellen für die Heimath auf felsigem Boden.“ [440])

Berchtesgaden hatte aufgehört, ein selbständiges Land unter einem eigenen Regenten zu sein.

Schweren Herzens fügte sich Joseph Conrad in sein Schicksal, das durch „die Fügung der Vorsehung und den Geist der Zeitumstände“ [441]) sich nun so ganz anders gestaltete, als er es vielleicht erwartet hatte.

Schon totkrank unterzeichnete er am 26. Februar 1803 die Entsagungsurkunde.

Seine Landeskinder, die er „zur hohen fürstlichen Gnade und großmuthvollen Berücksichtigung innigst angelegen“ [442]) dem neuen Herrn von Berchtesgaden empfahl, sahen ihren „guten Herrn“ ungern scheiden und schauten mit Bangen den neuen Ereignissen entgegen.

Aus einem Brief Joseph Conrads an den Bevollmächtigten des Großherzogs von Toscana, den Freiherrn von Crumpipen, möge noch einmal das gute Herz dieses Fürsten, der wahrlich eine Ausnahme unter den übrigen Duodezfürsten bildete, sprechen.

Seine letzte Sorge galt seinem kleinen Volk, sein einziger Trost war, daß sein Nachfolger, „ce illustre Prince“, diesem Volk vielleicht mehr geben könne, wie er es vermocht hatte, sein letzter Gedanke war das Schicksal seiner „lieben Berchtesgadener“ dem neuen Landesherrn ans Herz zu legen.

---

[439]) Landesregierungsarchiv Salzburg, Geheime Hofkanzlei, III, 3 b.

[440]) Joseph Ernst Ritter v. Koch-Sternfeld: Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke, III, 103.

[441]) Landesregierungsarchiv Salzburg, Geheime Hofkanzlei, III, 3 a.

[442]) Ebenda, III, 3 a.

Zugleich ist dieser Brief eine Rechtfertigung für einen Fürsten, der das Gute wollte und es doch nicht allzeit zuwege brachte, weil er an die „Zeitumstände" gefesselt war, denen er endlich auch hatte erliegen müssen.

„Rien ne pouvait m'adoucir le sacrifice que je fais d'un peuple, qui m'a toujours été infiniment cher, que de le voir passer sous la domination d'un Prince, dont les vertus font l'admiration de l'Europe, d'un Prince si généralement aimé, que tout le monde voudrait l'avoir pour Souverain. ...

Son Altesse Royale a fait tout cequi pouvait me rendre moins dur et moins douloureux le moment où je verrai se rompre les doux liens qui m'attachent à mon peuple. ...

Venez donc avec confience, Monsieur, venez apprendre à connaître un peuple qui s'est toujours distingué par sa fidélité et son attachement à son souverain. Venez poser les fondements de son bonheur.

Depuis vingt-trois ans que la Providence m'a chargé d'y travailler, j'ai fait, pour le procurer, tous les efforts dont j'étais capable. Je n'ai jamais eu d'autre but, d'autre vue, d'autre ambition. Si les moyens n'ont pas toujours sécondé mes désirs, ils ne manqueront certainement pas à un Prince puissant, qui met toute sa gloire à rendre heureux ses sujets, et qui trouvera dans la reconnaissance d'un peuple simple, paisible, religieux, la plus douce récompense de ses traveaux." [443])

[443]) Landesregierungsarchiv Salzburg, Geheime Hofkanzlei, III, 3 a.

C. Das Schicksal Berchtesgadens nach 1803.

SCHLUSSWORT.

Das kleinste Fürstentum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war unter dem Druck der neuen umwälzenden weltgeschichtlichen Ereignisse zusammengebrochen.

Das Fürstentum Berchtesgaden bestand nun nicht mehr für sich, sondern war mit den säkularisierten Hochstiften Eichstätt und Passau und dem Erzstift Salzburg zusammen, ein Teil eines neuen Kurfürstentums, das der Großherzog Ferdinand III. von Toscana nicht volle 3 Jahre regierte.

Durch den Frieden von Preßburg fielen im Jahre 1805 Salzburg und Berchtesgaden an Oesterreich.

Durch den Frieden von Schönbrunn kamen Salzburg und Berchtesgaden 1809 an Bayern.

Salzburg gelangte 1816 wieder an Oesterreich zurück, während Berchtesgaden bei Bayern blieb.

„Der Glaube ist irrig, daß irgend ein bewohnter Winkel der Erde, und wenn er auch nur ebenso breit als hoch wäre, der Geschichte nicht lohne: denn das Wissenswürdige von Kultur und Kunst und Handel in deren Entstehen, klaftert sich nicht nach Quadratmeilen aus."

Dieses Wort des Berchtesgadener Historikers Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld, das er an den Anfang seiner „Geschichte des Fürstentum Berchtesgaden und seiner Salzwerke" gestellt hat, gab mir die Berechtigung, einen Abschnitt aus der Geschichte eines so kleinen Fürstentumes, wie meine Heimat Berchtesgaden es einst war, darzustellen.

In unserer heutigen Zeit, die wir das Glück haben erleben zu dürfen, sind die oben geschilderten Zustände und Verhältnisse aus der letzten und ereignisreichsten Periode des Fürstentumes Berchtesgaden kaum mehr zu verstehen. Nur der Historiker weiß, daß auch sie einmal Geschichte waren.

Das kleinste Fürstentum des Reiches ist untergegangen.

Sein Name aber wird ewig leben.

In unseren Tagen ist er ein Begriff — man kann schon sagen ein historischer Begriff — geworden, den das ganze deutsche Volk und die übrige Welt kennt.

Dieses Land, einst der winzigste Splitter im alten Deutschen Reich, ist heute die Wahlheimat des Mannes geworden, der den ewigen Traum von einem Reich in Einheit und Frieden, erfüllt hat.

Berchtesgadens Grenzen sind heute nur mehr seine hohen Berge. Keine künstlichen Grenzen trennen wie einstens „feindliches Ausland" voneinander ab.

Auf dem Berge, um dessen Besitz einst drei Fürsten so erbitterte Kämpfe führten, wohnt heute der Lenker des deutschen Schicksals und kann hinabschauen auf seine österreichische Heimat, die er ins große Reich heimgeführt hat.

Der Berg, um den seit den Tagen des Mittelalters blutige Fehden und hinterlistige Papierkriege geführt wurden, den der Herr Kurfürst von Bayern dem Herrn Erzbischof von Salzburg nicht gönnen wollte und umgekehrt, steht heute wie ein Symbol des Friedens zwischen den Salzburgischen und Bayerischen Gauen.

Berchtesgadens Salzberg ist der „Heilige Berg" Deutschlands geworden.

SCHRIFTTUM.

Außer den einschlägigen Akten des Hauptstaatsarchives München „Hochstift Salzburg" und „Stift Berchtesgaden" und des Landesregierungsarchives Salzburg „Geheime Hofkanzlei" wurde an Schrifttum benützt:

Anonym: Berchtesgaden bey der Zurückkunft seines beliebtesten Fürsten am 28. im Oktober 1784. Beschrieben von einem reisenden Ausländer an seinen Freund. Regensburg 1784.

Anonym: Reise durch Oberdeutschland. In Briefen an einen vertrauten Freund, 1. Bändchen, Leipziger Ostermesse 1800.

Armannsperg Max, Graf von: Das Berchtesgadener Holzhandwerk als Hausindustrie in „Die deutsche Hausindustrie", Schriften d. Ver. f. Socialpolitik, 3. Bd., Leipzig 1889.

Avirmont M. von: Geschichte der Salzwerke Berchtesgadens. München 1903.

Braune Franz Anton von: Salzburg und Berchtesgaden, ein Taschenbuch für Reisende und Naturfreunde. Wien 1821.

Bühler Adolph: Berchtesgaden und seine Umgebung, Reichenhall und Berchtesgaden, 1870.

Cammerer A. A. C.: Naturwunder, Orts- und Länder-Merkwürdigkeiten des Königreiches Baiern, Kempten 1832.

Damberger Joseph Ferdinand: Fürstenbuch zur Fürstentafel der Europäischen Staatengeschichte, Regensburg 1831.

Flurl Matthias: Beschreibung der Gebirge von Baiern und der oberen Pfalz, München 1792

Fürst Dr. C. W. E.: Landes-Statuten der gefürsteten Propstei Berchtesgaden. Systematische Darstellung des sogenannten Berchtesgadener Landrechts. In Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben v. d. Historischen Vereinen von und für Oberbayern, 33. Bd., München 1874.

Gehring Ludwig: Kunsthistorische und geschichtliche Denkmäler Berchtesgadens und Umgebung, München 1917.

— Bilder aus der Berchtesgadener Geschichte. Berchtesgaden 1923.

— Das Berchtesgadener Salzbergwerk. Seine Geschichte, Anlage, Einrichtungen und sein Betrieb, Berchtesgaden 1926.

Gercken Philipp Wilhelm: Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken, die Rheinischen Provinzen und an der Mosel, in den Jahren 1779—1783, 2 Theile. Stendal 1783 und 1784.

Hartmann, Dr. August: Zur Geschichte der Berchtesgadener Schnitzerei; in der Zeitschrift „Volkskunst und Volkskunde", Jahrg. 1903, München 1903.

Huebner Lorenz: Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt und ihrer Gegenden, verbunden mit ihrer ältesten Geschichte. 2 Bde., Salzburg 1792.

Koch-Sternfeld, Ernst Joseph Ritter von: Salzburg und Berchtesgaden in historisch-statistisch-geographisch und staatsökonomischen Beyträgen. 2 Bde., Salzburg 1810.

— Historisch-staatsökonomische Notizen über Straßen- und Wasserbau und Bodenkultur im Herzogthume Salzburg und Fürstenthume Berchtesgaden. Salzburg 1811.

— Geschichte des Fürstenthumes Berchtesgaden und seiner Salzwerke. 3 Bde., Salzburg 1815.

— Des Erzstiftes Salzburg letzte dreissig Jahre, in der „Zeitschrift f. Baiern und die angränzenden Länder". Jahrg. 1816 in 4 Bänden. München 1816.

— Die teutschen, insbesondere die baierischen und österreichischen Salzwerke. München 1836.

— Die Gründung und die wichtigsten geschichtlichen Momente des ehemaligen fürstlichen Reichsstifts und heutigen Fürstenthums Berchtesgaden. München und Berchtesgaden, 1860.

Larverseder, Dr. Karl: Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Berchtesgaden von seiner Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Berchtesgaden 1925.

Martin, Dr. Franz: Das Berchtesgadener Land. Wien 1922.

— Berchtesgaden, Die Fürstpropstei der Regulierten Chorherren. — Augsburg 1923.

Meiners C.: Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen. 2 Bändchen, Berlin 1801.

Obernberg, Joseph von: Reisen durch das Königreich Baiern, I. Theil, 5. Bd., 2. Heft. München 1817.

Penck Albrecht und Richter Eduard: Das Land Berchtesgaden; in der Zeitschrift des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, Jahrgang 1885, Bd. XVI; Salzburg 1885.

Pluemicke C. M.: Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791 zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes. 2 Theile; Liegniz 1793.

Röder Ph. L. H.: Reisen durch das südliche Teutschland; 4 Bde.; Frankfurt und Leipzig 1795.

Schmidhammer Matthias: Die Sehens- und Denkwürdigkeiten des Berchtesgadener Ländchens. Berchtesgaden 1899.

Schrank Franz von Paula und Moll Karl Ehrenbert Ritter von: Naturhistorische Briefe über Oestreich, Salzburg, Passau und Berchtesgaden; 2 Bde. Salzburg 1785.

Schultes I. A: Reise durch Salzburg und Berchtesgaden; 2 Bde. Wien 1804.

Spaur Friedrich Graf von: Spaziergänge in den Umgebungen von Salzburg. Salzburg 1813.

Trautwein Th.: Das Berchtesgadener Salzbergwerk. Augsburg 1890.

Vierthaler Fr. M.: Meine Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Oesterreich; 2 Theile. Wien 1816.

Wallner Severin: Das Denkmal der Erinnerung. Nebst Anweisung für Reisende durch Berchtesgaden. Salzburg 1808.

LEBENSLAUF.

Ich, Gertrud Franziska Charlotte Roth, wurde am 22. April 1914 als die erste Tochter des praktischen Arztes Dr. med. Max Roth und seiner Ehefrau Gertrud, geb. Schmid-Burgk in Berchtesgaden geboren.

Am 1. September 1920 trat ich in die Volkshauptschule Berchtesgaden ein und trat am 1. Mai 1924 in die dortige Mittelschule über, an der ich im März 1930 die Prüfung der Mittleren Reife ablegte.

Vom 1. Mai 1930 bis 27. März 1933 besuchte ich die Mädchen-Oberrealschule am St. Anna-Platz in München. Am 27. März 1933 erhielt ich das Zeugnis der Reife.

Vom Sommer-Semester 1933 einschl. Winter-Semester 1937/38 war ich an der Universität München eingeschrieben und habe mich dem Studium der Geschichte, der Deutschen Literatur- und Sprachgeschichte, der Englischen Literatur- und Sprachgeschichte, der Kunstgeschichte und der Erdkunde gewidmet.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren: Karl Alexander von Müller, unter dessen Leitung meine Dissertation entstand, Borcherdt, Brecht, Buchner, von Drygalsky, Evers, Gierach, Günter, Hartl, Kehrer, von Kloeber, von Kraus, Mausser, A. O. Meyer, Pinder, W. Rehm, Sommer, M. Spindler, R. Spindler, Wells.

Die mündliche Prüfung fand am 2. Februar 1939 statt.